

gleicher Höhe oder sogar darüber liegend aufgebracht haben.

Wenn auch das Hauptschulbauprogramm in der Steiermark sehr weit vorangetrieben worden ist, so ist trotzdem nicht zu übersehen, daß trotz aller Anstrengungen die Bildungsbenachteiligung ländlicher Bereiche noch nicht zur Gänze aufgehoben ist. Nicht, daß es vielleicht am Bildungswillen oder an Bildungsbereitschaft oder an Begabung fehlt; es sind die schwierigen Verkehrsverhältnisse, die weiten Schulwege und die wirtschaftlichen Belastungen, die vielen Eltern den Hauptschulbesuch der Kinder unmöglich machen. In aller Deutlichkeit ist dies am Beispiel der Schulentlassenen sichtbar. Von den im Jahre 1963 den Pflichtschulen Entwachsenen in der Steiermark kamen 48% aus Volksschulen, 50% aus Hauptschulen, 2% aus Sonderschulen. Da nun jedem auch nur einigermaßen geeigneten und befähigten Stadtkind die Hauptschule offen steht, ist der Anteil der Hauptschüler im Stadtbereich naturgemäß wesentlich höher. In Graz waren 87% der Schulentlassenen Hauptschüler, in Leoben 67% in Knittelfeld 66%, hingegen in den Bezirken Voitsberg nur 43%, Weiz 35%, Graz-Umgebung 31%, Leibnitz und Feldbach 28 und 26%. Mit dieser Tatsache ist ausgedrückt, daß dem weitaus größten Teil der ländlichen Bevölkerung und hier vor allem wiederum der Bauernschaft der Zugang zu den höheren Schulen, aber auch zu vielen modernen Berufen verwehrt oder erschwert ist. Dies in einer Zeit, wo man möglichst vielen jungen Menschen den Weg auf die Höheren Schule ermöglichen müßte. Es müssen hier noch weiterhin Wege gesucht werden, um diese Benachteiligung der ländlichen Gebiete auszuschalten.

Hier darf festgestellt werden, daß den Schülern des Landes in diesem Bereich eine große Bedeutung zukommt.

Die Schulgesetze 1962 sehen, wie Ihnen bekannt ist, auch die Einführung des polytechnischen Lehrganges vor. Wir von der Volkspartei bejahen diese Einrichtung grundsätzlich. Auch wenn sie uns natürlich, das wollen wir gar nicht übersehen, eine Reihe von Übergangsschwierigkeiten bringt, die nicht nur wirtschaftlicher oder finanzieller, sondern vor allem auch pädagogischer Natur sind. Sie wissen, daß in einem solchen polytechnischen Lehrgang z. B. Absolventen der 2., 3. Schulstufe der Volksschule mit Absolventen der 4-klassigen Hauptschule zusammen sein können und gemeinsam unterrichtet werden müssen. Es muß festgestellt werden, daß die vorhandenen Probleme im Zusammenhang mit dem polytechnischen Lehrgang durch ein Hinausschieben nicht gelöst werden können. Vom Landesschulrat wurden daher alle jene Vorarbeiten getroffen, die einen zeitgerechten Beginn im Herbst 1966 ermöglichen. Die personelle Seite, die uns anfänglich großes Kopfzerbrechen bereitet hat, ist nun gesichert. Für die insgesamt 286 Klassen der polytechnischen Lehrgänge in der Steiermark werden nach den neuesten Berechnungen 429 Dienstposten benötigt. Von diesen 429 Dienstposten können jetzt bereits 410 besetzt bzw. mitversorgt werden. Es werden 12 Berufsschul- und 91 Pflichtschullehrer zur Gänze im polytechnischen

Lehrgang unterrichten. Die restlichen verbleibenden Dienstposten werden durch Teilverwendung und Mehrdienstleistung der Pflichtschullehrer abgedeckt und mitversorgt werden. Die Standorte der polytechnischen Lehrgänge liegen im großen und ganzen fest. Umfangreiche Erhebungen in den Schulbezirken waren notwendig und sind nun abgeschlossen. Große Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der räumlichen Unterbringung. Oftmals fehlt es bereits jetzt am notwendigen Schulraum. Neue Gebäude zu errichten ist durchaus möglich, aber es bringt ungeheuere finanzielle Belastungen mit sich. Man wird daher anfangs mit Behelfslösungen oder mit alternierendem Unterricht das Auslangen finden müssen. Die Voraussetzungen für einen zeitgerechten Beginn des polytechnischen Lehrganges sind im großen und ganzen gesichert.

Im Unterabschnitt 291 finden Sie einen beachtlichen Betrag von 2,75 Millionen Schilling allein für Studienbeihilfen an Mittelschüler. Eine gezielte und wirksame Bildungspolitik war von jeher ein Anliegen der Volkspartei. Mittelpunkt aller Bestrebungen war und ist es, möglichst vielen Begabten den Weg zu den höheren und hohen Schulen des Landes zu ebnen. War es einmal die Schulgesetzgebung, die mit dem neu eingeführten Typ des musisch-pädagogischen Realgymnasiums die Voraussetzungen besonders auf dem Land geschaffen hat, so verdanken wir es nicht zuletzt auch der Initiative unseres steirischen Unterrichtsministers Dr. Piffl, daß in nahezu jedem größeren Ort der Steiermark höhere Schulen errichtet worden sind. Fünf neue Mittelschulen wurden allein seit 1958 in Gleisdorf, Leibnitz, Mürzzuschlag, Stainach und Köflach errichtet. In den Orten Eisenerz, Deutschlandsberg, Hartberg und Murau sind im selben Zeitraum musisch-pädagogische Realgymnasien errichtet worden. Die gewaltigen Aufbauleistungen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens sind vielleicht erst dann voll und ganz zu würdigen, wenn man bedenkt, daß in der Zeit von 1918 bis 1938 in Österreich eine einzige Mittelschule und zwar in Eisenstadt, in der Zeit von 1958 bis 1965 jedoch allein in der Steiermark 10 Mittelschulen errichtet wurden. Diese Leistung läßt sich nur vergleichen mit den gewaltigen Schulbauanstrengungen des vorigen Jahrhunderts. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird nun allmählich sichtbar. Die Großstädte verlieren ihr Bildungsmonopol und neue Bildungszentren entstehen draußen im weiten Land. Eine regionale Angleichung des Mittelschulbesuches beginnt sich nun allmählich abzuzeichnen. Im Jahre 1936/37 waren 51% aller österreichischen Mittelschüler in Wien, im Jahre 1951/52 waren es nur mehr 43% und 1963/64 34%. D. h. die Zahl der Mittelschüler in Wien ist nicht kleiner, aber in den Bundesländern wesentlich größer geworden. Der Anteil der Steiermark ist im selben Zeitraum von 10,3% aller österreichischen Mittelschüler auf 14,7% angestiegen. Seit 1951/52 konnten in der Steiermark die Schülerzahlen nahezu verdoppelt werden. Gab es 1951/52 8510 Mittelschüler, so sind es zur Zeit, wenn man nur die allgemein bildenden höheren Schulen nimmt, 14.592. Die Dezentralisation des höheren Schulwesens kommt, und das ist sehr entscheidend, vor allem jenen Berufsgruppen

zugute, die bislang am geringsten im Mittel- und Hochschulbereich vertreten waren. Auch hier ein kurzer zahlenmäßiger Hinweis. Lediglich 15% aller steirischen Mittelschüler der allgemein bildenden höheren Schulen kommen aus der Arbeiterschaft und nur 7,6% aus der Bauernschaft. Ein beängstigend geringer Teil, wenn man bedenkt, daß 40% der steirischen Berufstätigen Arbeiter und 22% bäuerliche Bevölkerung sind. In den neu errichteten musisch-pädagogischen Realgymnasien ist der Prozentsatz der Arbeiterkinder von 15% auf 18,7% angestiegen, in Eisenerz sogar auf 44%. Der Prozentsatz der Bauernkinder von 7,6% auf 12,3%, in Murau sogar auf 18%. Das ist, glaube ich, eine Leistung, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Es ist keine Frage, daß die breite Bildungsförderung Hand in Hand gehen muß mit der Einzelförderung jener Schüler-Eltern, denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Studium der Kinder fehlen. Diese Förderung schafft erst die Möglichkeit, den sozial Schwächeren und besonders jenen, die nicht das Glück haben, an einem Schulort zu wohnen, den Weg in die Bildung zu ebnen. So war es eine kluge und überaus weitsichtige Entscheidung des Landes Steiermark, mit der Einführung der Hochschulstudienförderung die frei werdenden Mittel der Studentenförderung den Schülern höherer Schulen als Studienbeihilfen zugänglich zu machen. Im Studienjahr 1964/65 standen 2,3 Millionen Schilling an Studienbeihilfen für steirische Mittelschüler zur Verfügung. In diesem Jahr werden es sogar 2,75 Millionen Schilling sein. Unter diesem Betrag befinden sich auch 450.000 S, die 60 Studenten einen Freiplatz in Landesschülerheimen ermöglichen. Im Schuljahr 1965/66 werden nach dem derzeitigen Stand 1450 von 1700 Studienbeihilfenanträgen positiv erledigt werden können, das ist ein sehr hoher Prozentsatz. Über diesen Betrag hinaus stehen noch Mittel des Bundesministeriums für Unterricht für Lehramtskandidaten in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling zur Förderung von Lehramtskandidaten zur Verfügung. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß das Land Steiermark durchaus bildungsinitiativ wirkt und die Förderung gerade im Mittelschulbereich stark ausgeweitet hat.

Der Ausbau des höheren Schulwesens ist sicherlich noch nicht abgeschlossen. So bewirbt sich etwa die Elin-Stadt Weiz als aufstrebende Industrie-Stadt ebenfalls um eine Mittelschule. Die Vorbereitung der Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt modernster Prägung in Voitsberg ist bereits in ein sehr konkretes Stadium getreten. Von Seiten des Herrn Unterrichtsministers Dr. Piffl besteht größtes Verständnis und Unterstützung für dieses weststeirische Anliegen.

Die Wunschliste zum Ausbau des steirischen Mittelschulwesens ist mit diesen zwei Namen sicherlich bei weitem noch nicht erschöpft. Natürlich läßt sich auch hier nicht alles auf einmal lösen. Es gilt hier wie überall organisch aufzubauen und Schritt um Schritt vorwärtszuschreiten. Die Volkspartei wird sich auch in Zukunft energisch für eine Intensivierung der Bildung einsetzen. Demokratie und Freiheit, Wohlstand und Fortschritt sind we-

sentlich mit der Bildung des Menschen verbunden. Daß die Volkspartei das Bildungsanliegen ernst nimmt und daß sie keine Opfer und Anstrengungen scheut, hat sie nicht zuletzt gerade durch die Bildungsarbeit in der Steiermark oftmals bewiesen. So stimmen wir den Ansätzen der Gruppe 2, von denen wir echte Impulse für die Bildungsförderung in diesem Lande erwarten, gerne zu. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Scheer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Gruppe 2 „Schulwesen“ hat eigentlich nie den Akzent parteipolitischer Agitation oder ähnlichem, weder hier im Hause noch eigentlich außer diesem Hause gehabt. Ich glaube auch, wenn irgend etwas uns hier alle vereint, dann ist es die Sorge um unsere Schulen im allgemeinen und im besonderen, ob es sich jetzt um Volks-, Haupt- oder höhere Schulen handelt, die wir alle immer wieder hier im Hohen Hause mit besonderer Besorgnis und mit unseren besonderen Zuwendungen bedacht haben, weil wir doch irgendwo und irgendwie alle persönlich durch die Schule betroffen sind, weil jeder von uns entweder eigene Kinder hat oder Kinder in der Familie oder unter den Verwandten und so alle mit dem Schulproblem in irgendeiner Weise konfrontiert werden. Ich glaube daher, es ist nicht falsch, zu sagen, daß wir alle echte Sorge und echtes Anliegen an den Schulen nehmen und daher alles vom Herzen für die Schule tun, wenn es auch überflüssig erscheint, in diesem Zusammenhang von Parteien oder Parteienanliegen zu reden, weil wir alle hier im Landtag vertretenen Parteien wirklich ernstlich um das Fortkommen der Schulen besorgt sind. Ich brauche auch keine Zahlen, die mein verehrter Vorredner hier gebracht hat, wiederholen, man kann wirklich bestätigen, daß die zweite Republik vorbildlich gewesen ist, besonders hier in der Steiermark, um Schulraum zu besorgen und es ist, glaube ich, alles, was möglich war, dazu getan worden. Wir stehen jetzt allerdings vor einer Situation, wo uns der Bund mit dem polytechnischen Lehrgang Dinge auferlegt, die wir nicht allzuschnell in diesem Umfang verkraften werden können, wie ihn uns eigentlich das Schulgesetz vorschreibt. Aber beruhigen wir uns. Auch im Jahre 1869, als das Reichsvolksschulgesetz erlassen wurde, waren die entsprechenden Schulräume, die im Rahmen des Gesetzes gefordert wurden, nicht gleich vorhanden und mußten erst langsam und allmählich geschaffen werden. Der polytechnische Lehrgang war zweifellos einer der großen Streitpunkte der neuen Schulgesetzgebung. Ich möchte diesen Streit durchaus nicht wieder aufrühren. Es ist nun einmal Gesetz geworden und der polytechnische Lehrgang, oder, besser gesagt, das neunte Schuljahr ist Tatsache geworden und wir wollen uns gerne damit abfinden und nun versuchen, alles zu unternehmen, um diesen Lehrgang auch entsprechend aus der Taufe zu heben. Aber wenn wir schon bei der Bundesgesetzgebung für das Schulorganisationsgesetz sind, so ist bereits am 15. Juli 1965 eine Novelle erschienen, in der sehr interes-

sante Dinge, entscheidende Dinge novelliert wurden, worauf man beim ersten Schulgesetz vergessen hat. Und ich muß schon sagen, es ist eigentlich sehr traurig, wenn man sieht, daß im Artikel 1, Abs. 1 im § 10 es heißt „zwischen den Worten ‚Naturgeschichte‘ und ‚Naturlehre‘ ist das Wort ‚und‘ durch einen Beistrich zu ersetzen“. So horrende Dinge sind da beispielsweise erledigt worden. Oder wenn es heißt, „im § 121 ist das Wort ‚erforderliche‘ durch ‚erfolgreiche‘ zu ersetzen“. Oder wenn wir den Artikel II sehen, dann heißt es dort, „im Schulorganisationsgesetz sind die Anfangsbuchstaben folgender Schularten groß zu schreiben“ wie z. B. „Polytechnischer Lehrgang, Humanistisches Gymnasium“ usw. Es ist eigentlich ganz interessant, einmal hier beim Land zu sehen, was für Gesetze eigentlich so beim Bund hinausgehen. Dabei muß man ja sagen, daß dieses Schulorganisationsgesetz relativ lange beraten wurde und man müßte daher annehmen, daß wenigstens die Klein- und die Großschreibung sich inzwischen einigermaßen durchgesetzt haben könnte. Aber bitte, dies nur zur Illustration eines Gesetzes des Bundes.

Soviel dazu. (Abgeordneter Dr. Rainer: „Das war nicht viel!“) Lieber Herr Kollege Dr. Rainer! Ihre Zensur, viel oder nicht viel, ist höchst subjektiv. Für mich ist das viel, wenn ich sehe, daß ein Bundesgesetz solche Mängel aufweist, daß nach 2 Jahren eine Novelle gemacht werden muß. (Zwischenruf Landeshauptmann Krainer.) Oh, der Herr Landeshauptmann ist auch hier. Ich bin heute umzingelt! (Landesrat Sebastian: „Herr Kollege Scheer, Sie können ja sagen, Zwischenrufe dürfen nur vom Sitz aus gemacht werden!“) Zwischenrufe des Herrn Landeshauptmannes ehren mich, von welcher Stelle sie immer kommen. (Heiterkeit.)

Der Herr Vizebürgermeister, Abgeordneter Stöffler hat heute ein sehr ernstes Problem hier angeschnitten und zwar das Problem des Verkehrs und vor allem auch, wenn auch nur gestreift, die Schulwegsicherung. Ich glaube, es paßt hier die Schulwegsicherung hinein. Es waren die Ausführungen des Vizebürgermeisters Stöffler zweifellos ein umfassender Bericht und sehr aufschlußgebend über ein Problem, daß uns in Zukunft wahrscheinlich noch mehr beschäftigen wird, als es bisher der Fall war. Die Schulwegsicherung ist aber ein Problem, das wir wirklich nicht ernst genug nehmen können. Beispielsweise hat es im Jahre 1961 nicht weniger als 29 Kinder gegeben, welche auf unseren steirischen Straßen den Tod gefunden haben. Im Jahre 1962 waren es 13, im Jahre 1963 28 Schulkinder, welche auf steirischen Straßen getötet wurden. Im Jahresdurchschnitt, Verzeihung, wenn ich in diesem Zusammenhang von Durchschnittszahlen spreche, werden auf den steirischen Straßen 4000 Kinder verletzt durch Verkehrsunfälle. Das ist eine unglaublich hohe Zahl, daß man zweimal hinsehen muß, um das einmal zu begreifen, was das heißt. Der Herr Kollege Stöffler hat das heute außerordentlich eindrucksvoll angeführt.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auf dem Schulsektor mit dem Problem außerordentlich beschäftigen. Ich bedauere, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren nicht da ist, in

dessen Kompetenzen das Kapitel Schulwesen fällt. Ich möchte als Beispiel erwähnen, daß auf einem Straßenstück im Mürztal bei St. Marein nicht weniger als 4 Kinder — ein 9-jähriges Mädchen, ein 6-jähriger Bub, ein 8-jähriger Bub und ein 12-jähriges Mädchen — bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückt und ums Leben gekommen sind. Es ist an und für sich entsetzlich. Allerdings bemüht man sich natürlich in verschiedenen Gremien darum und hat auch im Schulgesetz bereits 2 Formen gefunden oder zu finden gesucht. Es gibt eine Schulwegpolizei, die von Erwachsenen betrieben wird und den Schülerlotsendienst, der vom politischen Referenten beleuchtet worden ist. Die USA sind in diesem Schülerlotsendienst weit voraus. Im übrigen kennen 38 Staaten dieser Erde den Schülerlotsendienst. Man wird weiter Mittel und Wege suchen müssen, um dem Verkehrstod und der Verkehrgefährdung unserer Kinder Herr zu werden. Wie weit es uns möglich sein wird, dem Einhalt zu gebieten, ist eine zweite Frage. Es gibt da so verschiedene Dinge. Es hat heute ein Herr des Hauses — ich kann mich nicht mehr erinnern, wer es war — urgirt, daß wir Versuche gemacht haben mit den gelben Mützen, die die Kinder tragen müßten, wenigstens unsere Erstenklasser. — Ich glaube, der Herr Kollege Lackner hat davon gesprochen. — Diese gelben Mützen sind wieder abgekommen. Eigentlich ist das schade und man müßte diese Sache wieder aufgreifen. Es gibt nichts, was man unterlassen dürfte und man müßte alles tun und jedes Mittel ist recht, wenn man nur ein Kind vor diesem Unglück retten kann.

Im allgemeinen, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schulwesen sagen, es ist eines der erfreulichsten Kapitel, daß unsere Lehrer in der Steiermark wirklich tadellose Menschen sind und der Promillstsatz von Lehrern die nicht in Ordnung sind, ist so weit unter dem möglichen Durchschnitt, daß es nicht erwähnenswert ist, daß ein Lehrer nicht in Ordnung wäre. Wir dürfen von Glück reden, daß unsere Lehrer so gut sind, wenn wir auch zu wenige haben und wenn von Jahr zu Jahr der Lehrermangel bei uns fühlbarer ist. Im vorigen Jahr waren es 350 und jetzt sind schon 438 Lehrer zu wenig. Das sind alarmierende Zahlen. Wenn auch der polytechnische Lehrgang durch Überstunden anderer Lehrer überhaupt sichergestellt ist, dann ist das nur dem Entgegenkommen unserer Lehrer zuzuschreiben und niemanden anderen sonst. Der Bund könnte Gesetze machen, soviel er will, wenn unsere Lehrer nicht gewillt sind, dem nachzukommen und Überstunden zu machen, dann stehen wir mit unseren Gesetzen im luftleeren Raum und könne sehen, wie wir die schönsten Gesetze zur Durchführung bringen, wenn wir nicht die entsprechenden Lehrkräfte dafür aufbringen können.

Zum Schluß möchte ich noch eine Besonderheit vorbringen, die im Schatten unserer schnellebigen Zeit so wenig Beachtung findet. In Graz besteht eine Arbeitsgemeinschaft für Deutsch unter Führung des Lehrers Dr. Schratzer, der in initiativer Weise eine Besonderheit in den Grazer Schulen eingeführt hat, die auch in den übrigen Bundeslän-

dern schon Nachahmung gefunden hat. Schauspieler kommen in die Schulen, um in den Klassen kurze Szenen aus gerade auf den Grazer Bühnen aufgeführten Stücken vorzutragen. Damit werden die Kinder mit der Grazer Theaterwelt schon lebendig konfrontiert. Die Kinder können an diesen Szenen lebendig das Theater genießen. Wir sehen, daß wir in unserem Voranschlag viel Geld für unser Theater ausgeben. Die Arbeitsgemeinschaft für Deutsch unter Leitung des zitierten Dr. Schratzer arbeitet hier im Stillen; die Initiative ging von den Lehrern aus. Wir können damit, bei unseren Kleinsten beginnend, Kultur weiter vermitteln und das ist ein sehr interessanter und sehr nachahmenswerter Kulturfaktor. Ich glaube, wir dürfen feststellen, daß solche Dinge immer wieder unserer Kultur und unserem Bemühen Rechnung tragen und daß das Geld, das wir für die Theater ausgeben und das hier in unserem Budget mit 14 Millionen Schilling festgelegt ist einen besonderen Akzent bekommt und zwar, daß es nicht umsonst hinausgeworfen ist.

Zusammenfassend darf ich sagen, uns allen ist etwas gemeinsam, nämlich das Bemühen um unsere Schulen. Wir geben alle sicherlich gerne unsere Stimme für das Kapitel 2 und wir sind alle jedes Jahr dabei, um dieses Kapitel zu schaffen und alles zu tun, um unseren Kindern weiterzuhelfen zum Wohle unseres Landes, unserer von uns allen so sehr geliebten Heimat Steiermark. (Beifall).

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Neumann, ich erteile es ihm.

Abg. Neumann: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! In der Gruppe 2 finden jene Ziffern ihren Niederschlag, die dazu bestimmt sind, die Bildung, die Erziehung der steirischen Jugend zu fördern. Mit einem Wort, es sind diese Ziffern der Förderung des Geistes in diesem Lande gewidmet. Es wird in dieser Gruppe ein Gebiet behandelt, das wohl zu den wichtigsten und zu den bedeutendsten im gesamten Voranschlag zählt. Leben wir doch in einer Zeit, wie unser Herr Landeshauptmann immer wieder interpretiert, in der sich alles vom Geiste her bewegt. Ein Ausdruck, der sich auch mit dem deckt, was Präsident Kennedy, der der Nachwelt so viele unvergängliche Zitate hinterlassen hat, über die Bildung und über die Förderung des Geistes zu sagen hatte. Er erklärte wortwörtlich: „Unsere größte Bedrohung liegt nicht in einem Angriff mit Atomwaffen, sondern die harte Wahrheit ist vielmehr die, daß der Kampf, in dem wir uns befinden, in den Klassenzimmern und in den Hörsälen gewonnen oder verloren wird.“

Hohes Haus, die Förderung des Geistes ist also unser gemeinsames großes Anliegen, das große Anliegen unserer Zeit. Es war daher richtig, daß Unterrichtsminister Dr. Piffl aus der Größe dieser Aufgabe heraus vor kurzem gefordert hat, daß im Bundes-Budget 1966 der Bildung, der Förderung des Geistes, der Erziehung, dem Unterricht der Vorrang gegeben werden soll.

Hohes Haus, es ist eigentlich bedauerlich, daß gerade dieses Bildungs-Budget des Bundes — und

Finanzminister Dr. Schmitz war ja bemüht, im Vorentwurf für das Budget diesen Wünschen des Unterrichtsministers Rechnung zu tragen — durch die vorzeitige Parlamentsauflösung fallen mußte. Es ist deshalb sehr bedauerlich, weil durch diesen Budget-Krach auf Bundesebene auch die Steiermark unmittelbar betroffen ist. Wir haben es in den Ausführungen des Generalredners zu dieser Gruppe bereits gehört, daß die Tätigkeit des steirischen Unterrichtsminister Dr. Piffl in Wien dadurch ihren eindrucksvollen Niederschlag findet, daß in der Steiermark in den letzten Jahren neun mittlere Lehranstalten errichtet werden konnten. (Landesrat Gruber: „Herr Kollege, ich habe immer gedacht, er ist der Bundesminister für Unterricht. Sie sagen aber dauernd „der steirische“ Unterrichtsminister. Es könnte der Eindruck entstehen, wir haben in Steiermark einen Unterrichtsminister. So weit haben wir es noch nicht gebracht!“) Er ist ein Steirer und er ist ein Steirer geblieben. (Landesrat Gruber: „Dann ist Ihre Formulierung trotzdem unrichtig. Er ist als Steirer österreichischer Unterrichtsminister, aber nicht „steirischer“ Unterrichtsminister!“) Es scheint nicht in Ihr Konzept zu passen, daß die Steiermark durch einen Minister sehr nachdrücklich vertreten wird! (Landesrat Gruber: „Wir haben doch in der Steiermark keinen Unterrichtsminister, so weit haben wir es noch nicht gebracht!“) Wir freuen uns jedenfalls, daß der Herr Unterrichtsminister auch bei seinem Wirken in Wien die Steiermark, von der er gekommen ist, nicht vergessen hat und ich möchte noch einmal sagen, diese Tätigkeit fand in der Errichtung von neuen mittleren Lehranstalten in den letzten Jahren in der Steiermark ihren sichtbaren Niederschlag. Und, Hohes Haus, eine dieser Mittelschulen wurde auch errichtet in der weststeirischen Kohlenstadt Köflach. Wie richtig das war, daß man diese Mittelschule in Köflach errichtet hat, beweist wohl die Tatsache, daß diese Schule bereits jetzt von über 400 Kindern besucht wird und daß sich aus dieser Schule auch bereits eine städtische Handelsschule entwickelte, die der Wirtschaft unmittelbare Impulse und neue Kräfte zuführen wird.

Unterrichtsminister Dr. Piffl hat vor kurzem auch die Weststeiermark besucht, hat sich vom Lerneifer der weststeirischen Jugend in der Mittelschule Köflach überzeugen können und war so beeindruckt, daß er sich bereit erklärt hat, sich dafür einzusetzen, daß bereits im Bundes-Budget 1966 die ersten Beträge für die Errichtung des notwendigen Bundesgebäudes bei der Mittelschule in Köflach eingesetzt werden. Er hat sich weiter bereit erklärt, an Ort und Stelle, daß er sich dafür einsetzen wird, daß im Budget 1966 noch eine weitere höhere Lehranstalt des Bundes und zwar für Betriebs- und Installationstechnik in der Bezirkshauptstadt Voitsberg errichtet werden kann.

Hohes Haus! Durch den Budget-Krach auf Bundesebene sind auch diese beiden Projekte in der Weststeiermark, die Errichtung des Bundesgebäudes für die Mittelschule in Köflach, sowie die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt in Voitsberg für das Jahr 1966 wohl mehr als in Frage gestellt und deshalb sage ich, daß der Budget-Krach auf Bundesebene auch für die Steiermark und auch

für meinen Heimatbezirk Voitsberg mehr als be-
dauerlich ist.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch anerken-
nend hervorheben, daß man von Seiten des Unter-
richtsministeriums und von der Seite des Landes-
schulrates bemüht war, in der Weststeiermark, die
bisher als Kohlenzentrum bezeichnet wurde, zu-
sätzlich auch noch ein Bildungszentrum zu schaf-
fen. Und ich möchte hundertprozentig unterstreichen,
was heute der Vertreter der extremen Rechten,
Herr Dr. Götz, in seiner Generaldebattenrede
sagte (Heiterkeit — Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:
„Ich haben gedacht, das ist der Herr Abg. Leitner!“)
— Nein, der ist von der extremen linken! — daß
die Bildungsbestrebungen, auf lange Sicht gesehen,
eine der wichtigsten und bedeutensten wirtschaft-
lichen Investitionen darstellen. Und gerade unser
Bezirk Voitsberg, der bekanntlich durch die Sorgen
am Kohlensektor ja wirtschaftlich gefährdet ist, hat
solche wirtschaftliche Investitionen, auf lange Sicht
gesehen, mehr als notwendig.

Ich möchte weiters Anerkennend hervorheben,
daß das Land Steiermark in dieser Gruppe, und
zwar durch den Unterabschnitt 291 „Studien- und
Lernbeihilfen“ bemüht war und bemüht ist, die Vor-
aussetzungen zu schaffen, daß die steirische Jugend
diese vom Bund errichteten Mittelschulen und hö-
heren Lehranstalten auch wirklich besuchen kann.
Durch diese Studien- und Lernbeihilfen wird die
Möglichkeit geschaffen, daß der Mittelschulbesuch
der breitesten Schicht der Jugend zugänglich ge-
macht wird, auch jenen, die von Haus aus finan-
ziell dazu nicht befähigt wären. Es war sogar mög-
lich, diese Studien- und Lernbeihilfen für das Bud-
get 1966 um 500.000 S zu erhöhen. Also auch eine
erfreuliche Tatsache, obwohl wir ja wissen, daß
durch den Budget-Krach in Wien das Budget eine
einschneidende Kürzung erfahren hatte.

Hohes Haus! Man könnte auch sagen, es ist ein
Beispiel dafür, daß dort für die Bildung besser ge-
sorgt ist, wo die Österreichische Volkspartei mit
entsprechender Stärke vertreten ist. (Abg. Dipl.-Ing.
DDr. Götz: „Na, das wollen wir nicht sagen!“ —
Landesrat Gruber: „Sie lachen ja selber dabei,
wenn Sie sowas sagen!“) Es wurde heute schon bei
der Generaldebatte ausgesprochen, daß die Steier-
mark in der Förderung des Bildungswesens bei-
spielgebend für ganz Österreich ist.

Ich möchte also noch einmal sagen, durch diese
Studien- und Lernbeihilfen wird der breiten Masse
der Jugend, auch jener, die zwar geistig talentiert,
finanziell jedoch minderbemittelt ist, der Besuch
von höheren Lehranstalten ermöglicht. Ich möchte
nur bitten, diesen Studien- und Lernbeihilfen —
das ist überhaupt auch der Sinn meiner Wortmel-
dung — auch in Zukunft das größte Augenmerk
zuzuwenden. Wenn der Herr Kollege Schaller heute
sagte, daß vor allem der Anteil der bäuerlichen
Jugend am Besuch der höheren Lehranstalten noch
verhältnismäßig gering ist, dann eben auch des-
halb, weil oft gerade die bäuerliche Jugend von
den höheren Bildungsstätten noch weiter entfernt
ist und daher, wenn sie solche Schulen besuchen
will, eine zusätzliche finanzielle Belastung zu tra-
gen hat. Diese Studien- und Lernbeihilfen ermögli-

chen es auch dieser Jugend aus entlegeneren Ge-
genden, auch der minderbemittelten Jugend, solche
höhere Lehranstalten zu besuchen.

Diese Studien- und Lernbeihilfen ermöglichen es,
daß die Jugend auf breitester Basis ihren Beitrag
zur Bildungsgesellschaft leisten kann, daß sie mit-
helfen kann, daß dem katastrophalen Mangel an
geistigen Kräften allmählich Abhilfe geschaffen
wird. Der katastrophale Mangel an geistigen Kräf-
ten macht sich bemerkbar am Fehlen von Lehrern
am Lande und am Fehlen von Landärzten u. dgl.
mehr. Wenn wir vor kurzem gehört haben, daß im
benachbarten Niederösterreich 82 Landschulen ge-
schlossen werden mußten, weil es an den notwen-
digen Lehrern fehlte und wenn wir wissen, daß
auch in der Steiermark manche Landschule nicht
mehr richtig besetzt werden konnte, weil es auch
hier bei uns an Lehrern fehlt, so müssen wir sagen,
daß das für unsere Bildungsgesellschaft Alarmstufe
Nr. 1 bedeutet. Die Lern- und Studienbeihilfen in
diesem Budget, das Netz von errichteten Bildungs-
stätten, von Volks-, Haupt- und Mittelschulen —
von dem heute bereits gesprochen wurde — all das
wird helfen, diesem katastrophalen Mangel an gei-
stigen Kräften Abhilfe zu schaffen. All das wird
mithelfen, einer Entwicklung Rechnung zu tragen,
die besagt, daß der Bedarf an akademischen Kräf-
ten in den nächsten 10 Jahren um weiter 100% stei-
gen wird. Ein erhöhter Bedarf an akademischen Kräf-
ten ist schon durch das 9. Schuljahr zu erwarten.
(Abg. Heidinger: „Was braucht Ihr denn da
Akademiker, beim 9. Schuljahr?“) Um diesem stei-
genden Bedarf an akademischen Kräften gerecht
zu werden, hat man berechnet, daß in 20 Jahren
mindestens ein Drittel der gesamten Bevölkerung
die Mittelschule besucht haben soll. In Amerika,
das heute schon als beispielgebend in der Preissta-
bilität bezeichnet wurde, hat bereits ein Drittel der
Bevölkerung die Mittelschule besucht, also mit ein
Grund, warum in Amerika so beispielgebende Ver-
hältnisse auch am wirtschaftlichen Sektor herrschen.
In Österreich sind es noch nicht einmal 5% der
Gesamtbevölkerung, die die Mittelschule besuchen
können.

Hohes Haus! Die Studien- und Lernbeihilfen in
dieser Gruppe des Budgets, das Netz von Bildungs-
stätten, das in der letzten Zeit über die ganze Stei-
ermark errichtet wurde und die Tatsache, daß man
in Hinkunft der Bildung und Forschung den Vor-
rang geben muß — dazu kommt noch der Bildungs-
drang der steirischen und österreichischen Jugend,
wie er sich so deutlich bei der Mittelschule in Köf-
lach gezeigt hat — werden mithelfen, daß es ver-
hindert werden kann, daß Österreich in einem ge-
meinsamen vereinigten Europa nicht einstens ein
Reservoir von Hilfsarbeitern wird. All diese Be-
strebungen werden mithelfen, daß Österreich wird,
was es schon einmal war, ein Land von kleinem
Ausmaß, jedoch eine Großmacht des Geistes und
der Kultur. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Egger.

Abgeordnete **Edda Egger:** Bei dem Abschnitt, der
die Fachschulen des Landes betrifft — die Fürsor-
gerinnenschule, die Krankenpflegeschule, die Lehr-

anstalt für medizinisch-technische Ausbildung und die dafür notwendigen Internate — gibt es heuer eine neue Post von 290.000 S, die die Bezeichnung trägt „Werbekosten für Krankenpflegeschule und medizinisch-technische Schule“. Damit wird von den verantwortlichen Stellen zugegeben, daß diese Schulen nicht in dem notwendigen Ausmaß besucht werden und daß dazu Förderung und Werbung notwendig sind. Etwas, was ich schon seit Jahren immer wieder in den Vordergrund gehoben habe. (Abg. P s o n d e r: „Nur Sie?“) Vor allem Ich. (Abg. S t ö f f l e r: „Man wird doch noch sagen können, daß man für etwas ist, das können Sie ja auch. Wir bestreiten es ja nicht, daß Sie auch für die Werbung sind!“ — Abg. H e i d i n g e r: „Warum sind Sie den so böse gegen eine Frau!“)

Jedenfalls halte ich es für durchaus gut und notwendig, daß nun wirklich die Bemühungen sich darauf richten, diese Ausbildung zu fördern. Wir werden in Kürze neue Kliniken haben. Vor allem die Kinderklinik wird bald fertig sein; auch die Klinik für Chirurgie ist im Bau. Die Ausbildung für diese Berufe dauert aber drei Jahre. Wenn wir heuer und jetzt Werbekosten beschließen, so können sich diese bestenfalls für den Schulbesuch des nächsten Jahres auswirken. Es wird annähernd vier Jahre dauern, bis diese Werbungskosten zu ihrer Wirkung kommen können und selbst dann haben wir ja erst lauter neu ausgebildete und unerfahrene Schwestern, die für diesen großen Bedarf zur Verfügung stehen werden. Wir müssen also sagen, es ist allerhöchste Zeit, diese Versäumnisse endlich gut zu machen. Bei der Ausführung dieser Werbemittel möchte ich hoffen, daß sie gut sein werden. Ich erinnere mich, daß von Wien vor einem Jahr ein Film über die Tätigkeit der Krankenschwestern durch die Kinos gegangen ist, der alles eher als ansprechend war. Er war ein Abschreckmittel diesen Beruf zu ergreifen und ich hoffe, daß, wenn wir hier einen Film drehen, er in einer besseren Weise diesem Beruf gerecht wird und die eigentlichen Werte und auch die Schwere dieser Arbeit, so doch auch die wirklichen Werte dieser Arbeit zeigt. Ebenso möchte ich wünschen, daß die Prospekte und Plakate besser der Mentalität jener Menschen angepaßt sind, die wir für diese Berufe zu gewinnen hoffen. Das im letzten Jahr herausgebrachte Plakat hat dem nicht entsprochen. Ich habe von verschiedenen Mädchen gehört, nicht nur von Erwachsenen, wir wollen ja die Jungen ansprechen, daß dieses Plakat eben nicht ganz die richtige Wirkung gehabt hat. Es ist nicht günstig, wenn man nur so ein Mädchen hinstellt. Sie war ja fesch und hat ganz nett ausgesehen. (Abg. H e i d i n g e r: „Das ist wichtig!“) Für die Männer. Für die Mädchen, die wir für diese Berufe gewinnen wollen, die ein bißchen tiefer blicken sollen und wollen, sicher nicht. (Abg. H e i d i n g e r: „Aber häßlich dürfen sie trotzdem nicht sein!“) Jedenfalls ich würde ein bißchen mehr psychologische Einfühlungsgabe und eine glücklichere Hand für jene Werbemittel wünschen, die dafür hergestellt werden sollen. Wertvoller und besser als alle solche Werbemittel ist es, wenn wir tatsächlich die Verhältnisse verbessern. Dazu gehören die Arbeitsverhältnisse, über

die ich jetzt aber nicht sprechen will. Es handelt sich um die Schulen, es handelt sich um bessere Verhältnisse während der Ausbildung und das sind bei den Schwesternschülerinnen sowohl die Lebens- als auch die Arbeitsverhältnisse in der Schule direkt. Ich habe mit Absicht zuerst die Lebensverhältnisse genannt, denn in dieser Beziehung fehlt es am meisten. Bei diesen Schulen sind Internate notwendig. Ich möchte nicht wiederholen, was ich in den vergangenen Jahren schon mehrfach gesagt habe. Eines muß aber festgestellt werden, je weiter die Zeit geht umso unzumutbarer sind die Unterbringungsverhältnisse in den derzeitigen Internaten. Man glaube nicht, daß das nicht eine wahrhaft abschreckende Wirkung auf die Schülerinnen hat, die diese Internate besuchen werden und natürlich auch auf die Eltern. Wenn ich denke, daß diese Mädchen durch den Leechwald hinaufgehen müssen in den Hahn- hof oder in diesem lauten Straßeneck beim Deutschen Bund wohnen müssen, so ist es wirklich kein Wunder wenn sich die Eltern überlegen, ob man ein Mädchen in diese Internate gibt und man sich vielleicht doch entschließt und dem jungen Mädchen zuredet, einen anderen Beruf zu wählen, der vielleicht eine leichtere Arbeit bietet und besseren Verdienst.

Wir müssen bei den jetzt glücklicherweise im Bau befindlichen Internaten dafür trachten, daß diese Internate ein wirkliches Heim werden und nicht nur ein Kollektiv. Beim Bauplan läßt sich ja nichts mehr ändern, der ist bereits festgelegt, dafür ist es zu spät, (Landesrat S e b a s t i a n: „Aber Sie waren bei mir, haben den Plan angeschaut und gesagt, daß er in Ordnung ist. Ich bin gegen eine Dame nicht gerne unhöflich, werde aber heute leider gezwungen sein, darauf zu antworten!“) Bitte, ich möchte feststellen, der Bauplan ist so gemacht worden, damit die Mittel reichen, man konnte nichts besseres machen. Ich korrigiere mich also dahin, daß mit den vorhandenen Mitteln eben nichts anderes zu machen war. Aber bei der Einrichtung wird man sehr vorsichtig sein müssen, daß wenigstens nicht alle Zimmer gleich werden.

Wenn man heute einen Architekten fragt, was ein wirkliches Heim ist, dann stellt er dabei auch die Forderung auf, daß diese Heimstatt von Menschen unverwechselbar sein soll. (Landesrat S e b a s t i a n: „Ein Anzug vom Schneider ist auch schöner als einer von der Stange, aber wenn man das Geld nicht hat, muß man ihn eben von der Stange kaufen. Ich werde Ihnen den Leidensweg schildern, den ich in der Regierung für dieses Internat durchgemacht habe!“) Sicher ist es nicht leicht, das weiß ich selbst. Aber es ist sicher möglich, wenigstens bei der Einrichtung dafür zu sorgen, daß durch verschiedene Farben, verschiedene Holzarten usw. eine gewisse Abweichung der einzelnen Räume voneinander erreicht wird. Das möchte ich sagen. Am wichtigsten ist es natürlich, — und das geht jetzt an die Adresse der gesamten Regierung, — daß die Mittel so bereitgestellt werden, daß der Bau so bald als möglich fertig wird. Wenn wir bedenken, daß wir für die beiden Kliniken 250 Millionen Schilling ausgeben, so kostet dieses Internat für die Schwesternschülerinnen ungefähr ein Zwanzigstel

davon und dieses Internat ist aber die Voraussetzung dafür, daß wir die Spitäler überhaupt in Betrieb nehmen können, denn ohne Schwestern ist ein Krankenhaus nur ein leeres Gebäude. Also dürfen wir schon bei diesem Bau nicht allzu sparsam sein. Ich weiß ja, daß das Internat Mittel erfordert, aber es ist eben einmal notwendig, wenn wir die fertigen Krankenhäuser überhaupt ihrer Bestimmung zuführen wollen. So viel also zu den Wohnbedingungen.

Für die Ausbildung dieser Schwestern haben die Schulleitungen selbst zu sorgen. Erstaunlicherweise wird der erste Jahrgang der Fürsorgerinnenschule gut besucht, viel besser jedenfalls, als zu erwarten war. Das ist sicherlich der Leitung dieser Schule zu verdanken. Dabei ist die Leitung der Schule sicher schwierig, weil ja auch diese Fürsorgerinnenschule nur notdürftig untergebracht ist. Es wurde schon im Vorjahr eine Resolution eingebracht, daß dafür ein Neubau errichtet wird, ich hoffe, daß das auch bald möglich sein wird. Es muß ja nicht ein ganz eigenes Gebäude für diese Schule errichtet werden. Sie kann ja ruhig im Verband mit einem anderen Gebäude errichtet werden. Das heißt aber nicht, daß der Trakt für die Fürsorgerinnenschule nicht wenigstens einen eigenen Eingang bekommen kann. Wichtig ist für diese Schule eine zentrale Lage, weil ja auch die Lehrer nicht wegen einzelner Stunden, die sie dort unterrichten, weiß Gott wie weit hinausgehen oder fahren wollen. Sehr begrüßenswert ist es, daß bei dieser Fachschule auch Ausbildungslehrgänge für kurz geschultes Personal geplant sind, wie es bereits jetzt im Amtsblatt angekündigt war. So daß z. B. ein Kurs für Sanitätsgehilfen, einer für Operationsgehilfen, für Masseure, für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten usw. durchgeführt wird. Alle diese Hilfskräfte können mithelfen, einmal Schwestern zu ersparen. Aber ich hoffe, daß man auch hier Mittel und Wege finden wird, diese Bezeichnungen doch ein wenig abzuändern. Denn wenn wir für diese Ausbildungen werben und wir verwenden das Wort „Gehilfen“, dann werden Sie kaum Frauen damit ansprechen. Als ich das im Amtsblatt las, habe ich selbst auch nachgeschaut, ob eigentlich nur Männer damit gemeint sind oder auch Frauen. Das war aus der Ankündigung, die im üblichen Deutsch solcher Ankündigungen gehalten war, nicht ersichtlich. Nachdem es aber doch im großen und ganzen weibliche Berufe sind, nehme ich an, daß sowohl Männer als auch Frauen damit angesprochen werden sollen, die für diese Ausbildung gesucht werden. Man müßte also auch da etwas ansprechender werben, damit sich wirklich die Menschen finden, die wir für diese Berufe brauchen. Das Wort „Stationsgehilfe“ wird für eine Frau, die da gesucht wird, nicht die richtige Bezeichnung sein.

Hoffentlich werden auch weiterhin sonstige Fortbildungskurse abgehalten werden und ich hoffe vor allem, daß jene Fortbildung, die ich im Vorjahr beantragt habe, nämlich eine Fortbildung für das verantwortliche Küchenpersonal, durchgeführt werden wird. Es fehlt uns ja hier immer noch eine Schule, die wirklich in dieser Richtung ausbilden würde, es fehlt in der Reihe unserer Fachschulen

noch immer die Diät-Assistentinnen-Schule. Alle Bemühungen zur Verbesserung der Krankenhauskosten haben bis jetzt dieses Problem noch nicht an der Wurzel gefaßt, sondern sind immer an der Oberfläche geblieben, so dankenswert es ist, daß wir diese Auswahlkosten haben usw. und so sehr auch wirklich Bemühungen vorhanden sind. Es ist aber sicher etwas Neues notwendig, wie es sich in anderen Ländern längst bewährt hat und vor allem wird sich nur auf dem Weg einer wirklichen Ausbildung das Problem der Verköstigung in unserem übergroßen Landeskrankenhaus lösen lassen. Und es ist ein Problem, ein Krankenhaus mit mehr als 4000 Personen gesund zu verköstigen. Natürlich kostet eine Schule etwas. Aber verhältnismäßig kostet so eine Diät-Assistentinnenschule nicht so viel und außerdem leisten ja solche in Ausbildung befindlichen Mädchen bereits Arbeit. Wir sehen das auch bei den Krankenschwestern-Schülerinnen, daß sie schon nützliche Arbeit leisten, denn sonst würden Taschengeld und die Versicherungsbeiträge nicht von den Krankenanstalten rückvergütet werden.

Wir haben hier in Graz durch die Universitätskliniken und ein großes Krankenhaus für eine solche Schule gute Voraussetzungen. Die einzige Diätassistentinnenschule Österreichs befindet sich derzeit in Wien, bietet aber noch keine besonders guten Voraussetzungen. Vielleicht wäre es möglich daß wir hier in der Steiermark eine solche Fachschule bekommen.

Das wären einige der wichtigsten Wünsche zu diesen Fachschulen, von denen Sie vielleicht finden, daß ich zuviel darüber gesprochen habe, denn es betrifft immerhin Schulen „nur“ für Mädchen und für nicht einmal 1000 Schülerinnen. Aber bedenken Sie, daß diese Mädchen gerade für jene Berufe ausgebildet werden, die alle sozialen Aufgaben in unserem Land bewältigen sollen. Ohne Fürsorgerinnen, ohne Krankenschwestern, ohne medizinisch-technische Assistentinnen usw. könnten wir all diese Sozialleistungen nicht erbringen. Da bestehen Probleme, denen wir unsere ganze Kraft und neue Initiative zuwenden sollten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wuganigg.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schaller hat bereits zur Unterabteilung 291 gesprochen. Ich kann mich mit ihm nur in der Freude teilen, daß dieser Betrag um 450.000 Schilling erhöht wurde. Wenn ich trotzdem zu den Stipendien Stellung nehme, dann deshalb, weil ich ein kleines Stück weiter gehe als meine Vorredner. Seit dem Jahre 1963, in dem das Studienbeihilfengesetz beschlossen wurde, erhalten alle österreichischen Staatsbürger, soweit sie die Hochschulreife erlangt haben, vorausgesetzt, daß sie die Bedingungen erfüllen, eine Hochschulförderung von monatlich bis zu 1100 Schilling. Das ist ein sehr bedeutender Beitrag und gestattet es Unbemittelten ein Studium anzutreten. Aber das alles ist sicherlich ungenügend. Dieser gesetzliche Anspruch auf Studienförderung, der heute für Hochschulüler besteht, muß erweitert werden für alle jene Begabten aus den Einzugsge-

bieten für die Hochschulen und das sind die Mittelschulen. Wer nun diese Notwendigkeit bezweifeln mag, der möge ruhig untersuchen, in welcher Höhe diese Stipendien in den Ländern des Westens und Ostens gegeben werden. Sie waren bereits vor sieben Jahren sowohl in England wie in der Sowjetunion doppelt so hoch als wir diese Studienbeihilfen im Jahre 1963 beschlossen haben. (Landeshauptmann Krainer: „Nur wird in der Sowjetunion sehr genau ausgesucht, wer ein solches Stipendium erhält!“) Herr Landeshauptmann, darf ich Ihnen etwas sagen. In diesen beiden Ländern erhalten 80% aller Studierenden diese Unterstützung und in Österreich nur 30% der Hochschulüler. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn Sie die Sowjetunion als Beispiel heranziehen, müssen Sie auch untersuchen, unter welchen Voraussetzungen man dort ein Stipendium erhält!“ — Abg. Dr. Rainer: „Das ist eine politische Auslese!“) Herr Abgeordneter Rainer, die Bildung ist eine Angelegenheit nicht nur einer Partei, sondern sie muß die Angelegenheit des ganzen Volkes sein. Ich habe die Absicht sachlich hierzu Stellung zu nehmen. Es wird dort genauso eine Auslese getroffen wie bei uns. (Zwischenruf Abg. Dr. Rainer) Darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Abgeordneter Dr. Rainer. Wenn Sie glauben, daß Sie mich nervös machen können, dann irren Sie sich. Versuchen Sie das gar nicht.

Was sich heute in diesen Staaten auf dem Bildungssektor vollzieht, das geht ins Gigantische. Dem Bericht einer englischen Gewerkschaftsdelegation konnte ich entnehmen, daß sich in den Jahren 1914 bis 1955, also schon vor 10 Jahren, die Zahl der Hochschulen in der Sowjetunion von 96 auf 752 erhöht hat, und daß in diesem Zeitraum die Zahl der technischen Schulen sich auf das 32-fache vermehrte. Von besonderem Interesse ist, daß sich diese Hochschulen auf 260 Städte verteilen, also über das ganze Land verstreut sind und somit jedem Begabten die Möglichkeit, eine dieser Hochschulen zu besuchen, gegeben ist. Eine weitere Feststellung ist es, daß die Sowjetunion die größte Zahl an Studierenden überhaupt hat. Das sind Tatsachen und niemand anderer als der verewigte Präsident der Vereinigten Staaten John F. Kennedy — es ist das zweite Mal, daß dieser Name heute in diesem Saal ausgesprochen wird — hat erkannt, welche Bedeutung der Bildung im Ringen der freien Welt mit den Staaten des Ostens zukommt. (Abg. Dr. Rainer: „Das dritte Mal!“) Ich lasse mich gerne belehren, wenn es 3 mal war.

Man hat in Amerika auch Untersuchungen angestellt und hat festgestellt, wie verschwenderisch man bisher mit Talenten verfahren hat. Man hat ferner festgestellt — das erst vor wenigen Jahren — daß die Hälfte aller brauchbaren und mehr als ein Drittel aller hochwertigen Talente bisher verkümmern mußten und das in den Vereinigten Staaten, die sicherlich bereits eine bedeutende Anzahl an Studierenden hatten. Man ist sich darüber klar geworden, daß man Methoden finden muß, um befähigte Menschen rechtzeitig erfassen zu können, um dann durch entsprechende Stipendien allen Begabten die gleiche Startmöglichkeit zu geben. Man ist sich klar geworden, daß die Aktivierung der im

Volk schlummernden Talente überhaupt eine Lebensfrage der Zukunft ist. Ich möchte sagen ebensowenig wie das reiche Amerika kann Österreich es sich leisten, seine Talente zu vergeuden. Meine Damen und Herren, der Aufstieg der technischen Wissenschaften, ohne den die Zivilisation unseres Zeitalters sicherlich nicht denkbar wäre, hat das Antlitz der Gesellschaft geändert. Die Übernahme der manuellen Arbeiten durch automatisierte Maschinen hat die Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit erhöht. Die Leistung unserer Fachkräfte aber entscheidet heute über die Stellung Österreichs in der Welt. Ein Land, dessen industrielle Produktion zu mehr als einem Drittel exportiert wird, darf im geistigen Wettstreit nicht zurückstehen.

Muß es uns nicht bedenklich stimmen, wenn in Österreich von 1000 Einwohnern nur 5 die Hochschule besuchen, während es in den Vereinigten Staaten von Amerika 22 und in der Sowjetunion sogar 25 sind. Sollen wir nicht zu Hintersassen der Nationen werden, dann müssen wir in unserem Land jene Bildungsreserven mobilisieren, die in den breiten Schichten der Bevölkerung schlummern, dann müssen wir die Tore zu den Bildungsstätten weit auf tun für die Jugend. In einer demokratischen Gesellschaft muß der Zutritt zu den Bildungsstätten allen offen sein, denn das gesamte Wissen, alles was die moderne Wissenschaft und Kunst an Errungenschaften aufzuweisen haben, ist das gemeinsame Gut aller Menschen. Jeder Mensch hat Anspruch auf jenen Teil dieses geistigen Gutes, der seinen Fähigkeiten entspricht. Die Gesellschaft, meine Herren, hat darüber zu wachen, daß er dieses Maß an Wissen erwerben kann, darum ist die Beseitigung jeglichen Bildungsprivilegs eine Forderung unserer Zeit. Jede verhinderte Begabung bedeutet für unser Land einen unersetzlichen Verlust. Trotz all der Stipendien, die bisher geschaffen wurden, ist der Anteil der Söhne und Töchter der Arbeiterschaft und auch der Bauernschaft auf den Hochschulen sehr gering.

Aber es gibt noch einen Umstand, der das Studium der Arbeiterkinder und der Bauernkinder erschwert, ein Umstand, den unser steirisches Bildungsgefälle hinsichtlich der Studierenden in den Mittelschulen aufzeigt, an dessen Spitze Graz mit dem höchsten Prozentsatz an Mittelschülern steht und an deren Ende der Skala sich Weiz, Deutschlandsberg und Murau befinden. Dieses neue Bildungsprivileg, das darin besteht, daß jemand, der in Graz lebt, zwar mühelos eine Mittelschule besuchen kann, während es für ein Kind, das im Feistritztal oder im Passailer Kessel zu Hause ist, schon unmöglich ist, eine Mittelschule zu besuchen. Umso mehr dann, wenn es auch in der Wahl seines Vaters etwas unvorsichtig gewesen ist. Und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehme ich zu jenem Resolutionsantrag Stellung, der eine Wiederholung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtags vom 17. Dezember 1964 darstellt und in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß in Weiz ein Realgymnasium errichtet wird. Hohes Haus! Mit der Gründung eines

musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg und der Bewilligung einer Handelsakademie für Feldbach haben nunmehr alle größeren Städte der Oststeiermark eine Erfüllung ihrer Wünsche erfahren, allerdings mit einer einzigen Ausnahme. (Landeshauptmann Krainer: „Sie kennen ja die Ursache, sie haben leider keine Schulräume, sonst wäre das ja schon erledigt!“) Ich werde Ihnen im Laufe meiner Ausführungen beweisen, daß wir diese Schulräume haben, Herr Landeshauptmann. Diese Ausnahme ist die an Einwohnerzahl größte aller dieser oststeirischen Städte, eine Stadt, deren Name schon ob ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in aller Welt genannt wird, in deren Mitte das Herz einer Welt-Firma schlägt, deren Produkte den Namen Osterreichs in alle Länder tragen, es ist dies die Bezirks- und Elin-Stadt Weiz. Die Einwohnerzahl der Stadt Weiz hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Weiz besitzt die größte Wachstumsrate aller steirischen Städte. Zu ihrem Einzugsgebiet gehört noch der Passailer Kessel und das Feistritztal, Gegenden, deren Bevölkerung brennend interessiert ist an der Errichtung einer Mittelschule in Weiz. Jeden Morgen treten allein aus dem Stadtgebiet von Weiz nahezu 180 Schüler die Fahrt zur nächstgelegenen, aber immerhin 16 km entfernten Mittelschule nach Gleisdorf an und die Eltern kommen zur Gemeindevertretung und die Eltern der Umgebung kommen zu uns und fragen, „weshalb müssen unsere Kinder diese Belastungen auf sich nehmen, weshalb müssen wir die größeren Kosten leisten, weshalb haben wir in Weiz keine Mittelschule?“ Seit mehr als 15 Jahren bemüht sich der Gemeinderat der Stadt Weiz um die Errichtung dieser Mittelschule. Es ist ein tragischer Fehler, der hier begangen wird, die Errichtung einer Mittelschule in Weiz mit der Existenz der bereits bestehenden Mittelschule in Gleisdorf zu identifizieren. Eine sachliche Untersuchung der Entwicklung und des derzeitigen Standes der Mittelschule Gleisdorf werden den Beweis erbringen, daß beide Schulen ihre Daseinsberechtigung besitzen und die Errichtung eines Realgymnasiums in Weiz ein nicht mehr aufschiebbares und unabdingbares Erfordernis darstellt.

Betrachten wir einmal die Entwicklung der Mittelschule Gleisdorf. Die Gesamtschülerzahl der Mittelschule Gleisdorf betrug im Schuljahr 1959/60 163 Schüler. Drei Jahre später, im Schuljahr 1962/63 waren es bereits 411 Schüler und wiederum drei Jahre später, im Schuljahr 1965/66 bereits 671 Schüler. Zum Einzugsgebiet dieser Mittelschule Gleisdorf gehören noch Weiz, Feldbach, Hartberg und Graz-Umgebung. Das stärkste Kontingent stellt Weiz mit derzeit 213 Schülern, davon aus Weiz-Stadt allein nahezu 180 Schüler. Dieser Anteil ist ein ständig wachsender, das beweisen die Schülerzahlen der letzten drei Klassenzüge. Weiz ist im dritten Klassenzug mit 37 von 114, somit mit 31½ %, im zweiten Klassenzug mit 39 von 120, somit mit 32½ % und im ersten Klassenzug, das sind die Schüler, die heuer begonnen haben, mit 45 von 125, somit bereits mit 36 % des Anteiles der Gesamtschüler vertreten. Dieses durchaus erfreuliche Wachstum der Mittelschule Gleisdorf hat alle ursprünglichen

Erwartungen übertroffen und somit den vorgesehenen Rahmen gesprengt. Die Schule wurde für maximal 420 Schüler gebaut und dafür 12 Klassenräume vorgesehen. Dieser seinerzeit vorgesehene Höchststand an Schülern wurde aber bereits in diesem Schuljahr um nahezu 600 %, oder in absoluten Zahlen ausgedrückt, um 251 Schüler überschritten und damit beginnt nun die Misere. Nun fehlt es natürlich an Schulraum. So muß man eben improvisieren. So wurden zwei Kellerräume, ein Naturgeschichte-Saal, ein Fahrrad-Raum, ein Schüler-Aufenthaltsraum und zwei Kabinette als Klassenräume eingerichtet. Und das in einer Schule, die erst vor wenigen Jahren geplant und gebaut wurde. Es hat bei der Errichtung der Mittelschule die größten Bedenken gegeben. Hätte man damals die Stadtgemeinde Weiz zu diesen Beratungen zugezogen, so wäre damals schon festgestellt worden, daß nicht nur eine Mittelschule in Gleisdorf, sondern ebenso eine in Weiz zu errichten ist. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Die Gleisdorfer waren eben aktiv!“) Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen. Ich sitze seit 15 Jahren im Gemeinderat der Stadt Weiz, ich weiß Bescheid. Vor 15 Jahren haben wir begonnen. Aber diese Frage liegt auf einer anderen Ebene. (Abg. Dr. Krainer: „Einmal andere Gemeinderäte wählen in Weiz!“)

Die Antwort auf die seinerzeitige Frage, ob die Mittelschule in Gleisdorf oder in Weiz errichtet werden soll, kann heute nur mehr lauten, in Gleisdorf ist sie bereits errichtet, in Weiz muß sie nunmehr errichtet werden.

Das Schuljahr 1965/66 begann in Gleisdorf mit 3 überfüllten Klassen. Wieviele Klassen werden nach Inkrafttreten der neuen Schulgesetze bei einer 9-jährigen Schulzeit benötigt werden? Die Raumnot in Gleisdorf kann durch die Errichtung eines Realgymnasiums in Weiz beseitigt werden. Selbst dann müßte man in der Mittelschule Gleisdorf Parallelklassen führen, die Existenz dieser Mittelschule kann somit niemals bedroht sein. Weiz steht als aufstrebende und rasch wachsende Stadt großen Belastungen gegenüber. Die Stadt Weiz hat alle Hände voll zu tun mit ihren kommunalen Aufgaben. Vor wenigen Wochen wurde in Anwesenheit des für Weiz zuständigen Gemeindereferenten, des Herrn Landesrates Hans Bammer, der Grundstein gelegt für eine neue Hauptschule und das ist ein Projekt von 40 Millionen Schilling.

Wir wollen es einmal offen aussprechen. Die Errichtung einer Mittelschule gehört nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde, sie ist Bundessache und fällt in das Ressort des Ministeriums für Unterricht. Dennoch wäre Weiz bereit, Opfer zu bringen, um die Errichtung eines Realgymnasiums zu ermöglichen. Die Raumnot der Mittelschule in Gleisdorf wurde in Weiz bekannt. Auf unsere Anfrage teilte uns die Expositur Gleisdorf mit, daß es im Schuljahr 1966/67 kaum möglich sein wird, die Schüler in Gleisdorf unterzubringen und deshalb die Errichtung einer dislozierten Klasse in Weiz angezeigt wäre. Die Stadt Weiz hat sofort mit nicht unerheblichen Mitteln 3 Klassenräume für diesen Zweck bereitgestellt. Sie hat dies dem Landesschulrat mit Schreiben vom 11. Juni, 3. und 24. August mitgeteilt, um mit dem Schulbetrieb bereits im Schuljahr 1965/66

in Weiz zu beginnen. Die Stadtgemeinde Weiz hat leider darauf keine Antwort erhalten. Die Stadt Weiz hat Erhebungen durchgeführt. Die Expositur Gleisdorf hat mitgeteilt, daß sich die Schülerzahl aus Weiz-Stadt allein in der jeweils ersten Klasse in den Jahren 1958 bis 1964 von 18 auf 30 Schüler erhöht und somit nahezu verdoppelt hat. Anlässlich von Erhebungen bei den Umgebungsgemeinden, von den Gemeinden aus dem Passailer Kessel und dem Feistritztal wurden Unterlagen eingeholt, wurde festgestellt, daß bei Errichtung einer Mittelschule in Weiz mit durchschnittlich 35 auswärtigen Schülern in der jeweils ersten Klasse gerechnet werden könnte. 21 der größten Gemeinden unseres Bezirkes haben die Mittelschulangelegenheit Weiz in ihren Gemeinden behandelt und Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt, in welchen sie die Bemühungen der Stadtgemeinde Weiz befürworten, weil nur dadurch ihren begabten Schülern der Besuch einer Mittelschule ermöglicht würde.

Wie sehr auch der Sitz einer Mittelschule entscheidend ist für den Besuch durch Mädchen, das beweisen die Zahlen der Schule in Gleisdorf. Im Schuljahr 1959/60 hat der Prozentsatz der Mädchen, welche die Mittelschule in Gleisdorf besuchen, aus dem Stadtgebiet Gleisdorf 49%, jener der auswärtigen Schülerinnen jedoch nur 41% betragen. Im Schuljahr 1962/63 ist dieser Prozentsatz der Mädchen aus dem Stadtgebiet Gleisdorf sogar auf 57% angestiegen, jener der auswärtigen Schülerinnen jedoch auf 39% gefallen. Im Schuljahr 1965/66 sind die Mädchen mit insgesamt 43,5% an der Mittelschule in Gleisdorf vertreten und das bei der zahlenmäßiger Mehrheit und im Zeichen des Ringens um die Gleichberechtigung, der Frau jenen Platz in der Gesellschaft einzuräumen, der ihr als gleichberechtigter Partner gebührt. Der Beweis ist erbracht, die Errichtung einer Mittelschule in Weiz ist berechtigt. Sie würde ausgezeichnet besucht sein und könnte zumindest zweiklassig beginnen. Sie würde die Mittelschule in Gleisdorf entlasten, ohne deren Existenz in Frage zu stellen. Sie würde es nicht nur im vermehrten Ausmaß der Jugend der Stadt Weiz, sondern auch den Arbeiter- und Bauernkindern des Feistritztals und des Passailer Kessels ermöglichen, ihre Talente zu entfalten, die ansonst verkümmern müßten. Die Praxis bestätigt, daß nur wenige Schüler aus dem Raum nördlich von Weiz die Mittelschule in Gleisdorf besuchen. Es ist aus Anger ein einziger Schüler in der Mittelschule in Gleisdorf. Darf nördlich von Weiz eine geistige Demarkationslinie errichtet werden, darf dort in diesem Gebiet ein geistiges Ghetto errichtet werden? Niemals dürfen wir zugeben, daß die Jugend eines Gebietes in dem ein großer unserer Heimat gelebt hat — um hier ein Wort Kernstocks zu zitieren — „in dem eine sterbliche Mutter einen unsterblichen Sohn geboren hat“ ausgeschlossen wird von einem höheren Bildungsweg. Die Bevölkerung der Stadt Weiz und des großen weiten Hinterlandes wartet auf die Errichtung der Mittelschule. Geben wir dieser Jugend die gleiche Chance, nehmen wir ihr nicht die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft! Schaffen wir mit der Mittelschule in Weiz jene Voraussetzungen, daß diese Jugend einmal im Leben bestehen kann! Schaf-

fen wir diese Voraussetzungen, damit wir einmal vor dieser Jugend bestehen können! Wir tragen heute die Verantwortung, weil wir wissen, was diese Jugend noch nicht weiß, daß die Bildung der-einst das Schicksal unseres Volkes bestimmt. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Klobasa, ich erteile es ihm.

Abg. Klobasa: Hohes Haus! Zum Schulproblem wurde schon viel gesagt, zahlreiche Vorträge wurden darüber gehalten, die das Problem „Schule“ von allen Gesichtspunkten aus durchleuchten. Wenn ich nun darüber spreche, so deshalb, weil ich aus meiner Berufstätigkeit das Pflichtschulwesen in unserem Lande sehr gut kenne. Ich habe auch nicht die Arbeit gescheut, die stenographischen Berichte der vergangenen Landtagsperiode zu sichten und kann nun daraus bekanntgeben: In vier Budget-Debatten bei Behandlung der Gruppe 2 „Schulwesen“ haben sich 52 Damen und Herren des Hohen Hauses zu Wort gemeldet. Nicht weniger als 78 gedruckte Seiten stenographischer Berichte liegen vor. Und nicht nur zu meiner, sondern sicherlich zur Ehre und Freude aller hier im Hause Anwesenden waren es fast ausschließlich positive Berichte und alle haben mit mehr oder weniger Nachdruck Wünsche und Wege aufgezeigt, die in erster Linie das steirische Schulwesen einer Besserstellung zuführen sollten.

Ich muß aber auch betonen, daß gerade die steirischen Schulausführungsgesetze sehr gut sind, ja so gut, daß eine ganze Reihe anderer Bundesländer sie zum Vorbild genommen haben. Wollen wir nur hoffen, daß das Gute nicht durch Schlechteres ersetzt wird.

Durch die Schulgesetze 1962 erwachsen den Schulerhaltern mannigfache Pflichten. Ich denke da nur an den Kochunterricht für Mädchen, der obligat wurde, für den, um ihn abhalten zu können, in den meisten Schulen erst Schulküchen eingerichtet werden mußten. Wir wissen, daß die notwendigen Einrichtungsgegenstände und das dazugehörige Inventar, wie Herde, Abwaschen, Kredenzen, Tische, Sessel usw. und was sonst noch dazugehört, für jeden Schulerhalter eine spürbare Belastung darstellten. Der Knaben-Handarbeits-Unterricht, der ebenso obligat wurde, verlangt wieder im verstärkten Maße Werkzeuge, Geräte und Material, das sowohl den Haushalt der Eltern als auch den der Gemeinden mehr belastet. Der verstärkte Turn-Unterricht verlangt an einer Reihe von Schulen die Schaffung eines Turn- und Spielplatzes. Wohl sind die städtischen Schulen mit Sportstätten ausgestattet, aber eine bedenklich große Anzahl von Landschulen sind auch jetzt noch ohne Spiel- und Sportplätze, vom Mangel eines Turnsaales gar nicht zu reden. Hier werden sich in Zukunft die Gemeinden, aber auch das Land Gedanken machen müssen, wie auf schnellstem Wege Abhilfe geschaffen werden kann. Immer wieder wird von Pädagogen und Ärzten auf die vielen Haltungsschäden der Jugendlichen hingewiesen und es ist erwiesen, daß der Prozentsatz der an solchen Körperschäden Leidenden immer größer wird. Das heißt, daß auch der Mangel an

Sport- und Spielplätzen im übertragenen Sinn eine verminderte Arbeitsleistung des künftigen Staats-erhalters zur Folge haben könnte. In diesem Zusammenhang will ich nicht unerwähnt lassen, daß z. B. ein Spielplatz an einer öffentlichen Volksschule im Bezirk Feldbach den ganzen Sommer über als Parkplatz für parkende PKW's Verwendung findet.

Dr. Andrees vom Bundesministerium für Unterricht hat bei der Jahrestagung vor den österreichischen Sportjournalisten im Bundesheim Raach zum Thema „Die Situation der Leibesübung in der Schule“ einen geradezu erschütternden Bericht in Bezug auf das Thema „Übungsstätten“ gegeben. Von 4289 Volksschulen in Österreich — dabei habe ich die gesperrten oder aufgelassenen Schulen in Niederösterreich schon abgezogen — haben rund ein Drittel, u. zw. 1469, weder einen Turnsaal, noch ein Turnzimmer, noch einen Spielplatz. Von 760 bestehenden Hauptschulen in Österreich haben mehr als die Hälfte, nämlich 385, keine eigenen Turn- und Spielanlagen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir z. B. in der Stadt Feldbach zwei Volksschulen, zwei Hauptschulen, eine städtische Hauswirtschaftsschule, eine städtische Handelsschule, eine Landesberufsschule und eine Handelsakademie in einem Turnsaal unterbringen müssen. In diesem Turnsaal wollen aber auch noch die beiden bestehenden Fußballvereine mit ihren 4 Mannschaften Unterkunft finden, ebenso ein Fechtklub und ein Judo-Klub. Hohes Haus! wir sehen, hier herrscht ein echter Mangel an Sportstätten. Meiner Meinung nach ist die Subventionierung und Beschaffung von Sportstätten genau so vordringlich wie die Beistellung von Geldmitteln für andere Dinge.

Die überbelegten Klassen im Lande Steiermark werden ebenfalls nur im Wege von Zu- und Umbauten abgeschafft werden können. Es wird überhaupt künftig überlegt werden müssen, ob man nicht die bisher kleinen Schulsprengel zu größeren zusammenfassen wird müssen, dafür aber den Schülerzubringerdienst in höher organisierten Schulen intensivieren soll. In mehreren Gemeinden geht dieser Zubringerdienst reibungslos vor sich und es ist auch wahrscheinlich dieser Zubringerdienst immer noch billiger als die Erhaltung oder gar die Errichtung einer neuen kleinen Schule.

Wir haben schon mehrere Beispiele, daß kaum Lehrer oder Leiter für niederorganisierte Schulen aufzutreiben sind, demgegenüber ist aber der Zustrom in interessante Orte vorhanden. Bezeichnend für die Situation des Lehrermangels ist z. B. ein Inserat im Wiener Kurier vom 17. Oktober 1964. Wenn es sich auch um einen Tiroler bzw. Vorarlberger Schulort handelt, möchte ich ihn doch Ihnen nicht vorenthalten. Es heißt dort wörtlich: „Der internationale Wintersportplatz und Sommerkurort Lech am Arlberg sucht Lehrerin oder Lehrer für die Volksschule. Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie besondere Begünstigungen bezüglich Wohnung und Verpflegung werden zugesichert. Angebote sind zu richten an das Gemeindeamt Lech am Arlberg“. Sehr geehrte Damen und Herren! Sogar schon Werbemethoden der Wirtschaft haben sich des Schulwesens bemächtigt.

Wäre ich ein Gewerkschaftsvertreter für den öffentlichen Dienst, mein Herz würde lachen.

Wenn wir auch in der Steiermark leben, so ist die Entwicklung des niederösterreichischen Schulwesens nicht uninteressant. Niederösterreich, das Land mit den meisten niederorganisierten Schulen Österreichs, ist gezwungen, über 400 solcher Schulen, und zwar in Etappen, zu schließen. Mehr als 80 wurden bereits geschlossen. Lehrermangel aber auch die Tatsache daß die niederorganisierte Schule das Wissen nicht mehr in dem Maß vermitteln kann, wie es der Mensch unserer Zeit benötigt, sind die Argumente für diese Schließungen. Daß die Schul-Stillegungen teilweise Entrüstungstürme zur Folge haben, ist nicht verwunderlich. Es werden aber auch Probleme wirtschaftlicher Natur in dem einen oder anderen Ort durch die Schließung der Schulen entstehen.

Die neuen Schulgesetze wurden bekanntlich 1962 im Nationalrat einstimmig beschlossen. Die Koalitionsparteien waren sich damals der Tragweite ihrer Zustimmung zu den neuen Schulgesetzen bewußt. Alarmierend kam nun aber die Erklärung des Herrn Unterrichtsministers anläßlich einer Pressekonferenz, daß das 9. Schuljahr, das mit Beginn des Jahres 1966/1967 Wirklichkeit werden soll, gefährdet sei. Scheinbar gibt man da dem Druck der Gegner des 9. Schuljahres nach. Dieses Nachgeben würde aber nicht zum Vorteil unserer Schuljugend reichen und es muß daher alles unternommen werden, die 1962 beschlossenen Schulgesetze restlos zur Durchführung zu bringen. Denn nur so werden wir unsere Bewährungsprobe im internationalen Getriebe bestehen können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. J u v a n c i c. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. **Juvancic:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich will keineswegs die Verdienste des Herrn Unterrichtsministers, die vom Herrn Abg. Neumann hier aufgezählt wurden, mindern, doch um der Wahrheit die Ehre zu geben, möchte ich doch anführen, daß neben dem Entgegenkommen des Unterrichtsministers, in vielen steirischen Städten neue höhere Schulen zu errichten, es auch der Einsatzbereitschaft der dortigen Gemeinden bedurfte, um diese Schulen überhaupt errichten zu können. Ich möchte da einen speziellen Fall in Eisenerz anführen, wo es auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates nur möglich war, dieses musisch-pädagogische Gymnasium zu errichten, und zwar nur deshalb möglich war, weil die Gemeinde auf längere Sicht hinaus sämtliche Kosten, die dadurch auflaufen, übernommen hat. Die Gemeinde mußte übernehmen die Beistellung der Räume, die Beistellung der Lehrmittel, den Transport der Lehrpersonen jeden Tag von Leoben nach Eisenerz und zurück. Die Gemeinde hat das gerne übernommen, nur, um eben diese Schule nach Eisenerz zu bringen. Es war dann auch so, daß im letzten Augenblick das „Netz“ der höheren Schulen wie es Herr Abg. Neumann bezeichnet hat, fast ein Loch bekommen hätte, weil kurz vor Schulbeginn, nachdem die Aufnahmsprüfungen schon stattgefunden

den hatten, uns plötzlich seitens des Unterrichtsministers mitgeteilt wurde, daß aller Voraussicht nach die Schule doch nicht mit dem Unterricht beginnen könne, weil plötzlich seitens des Finanzministeriums Kürzungen vorgenommen wurden.

An einer Vorsprache im Finanzministerium beteiligten sich sämtliche an der Schule interessierten Stellen und es konnte erreicht werden, daß der Unterricht doch aufgenommen werden konnte. Uns wurde immer wieder gesagt, wir werden sehen, ob überhaupt so viele Schüler in Eisenerz zusammenkommen, daß man ein musisch-pädagogisches Gymnasium wird führen können. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Schülerzahl sehr gut zugenommen hat. Es sind jetzt in 4 Klassen insgesamt 129 Schüler zu verzeichnen und es mußten im Schuljahr 1965/66 Bewerber abgelehnt werden. Das Einzugsgebiet für diese Schule umfaßt ca. 45.000 Personen. Es kommen viele Schüler aus dem Einzugsgebiet außerhalb Eisenerz — von Selzthal, Tauplitz bis Wildalpen — nach Eisenerz in die Schule. Ein großer Teil muß in einem Behelfsschülerheim untergebracht werden. Es wurde eine Notlösung getroffen. Im Schloß Leopoldstein, dank dem Entgegenkommen der dortigen Verwaltung, wurden mehrere Räume für ein provisorisches Schülerheim hergerichtet. In diesem sind rund 50 Kinder untergebracht. Auf die Dauer ist das leider nur eine Notlösung und es wird getrachtet werden müssen, auch diese Schüler aus den weiter weg liegenden Gemeinden, denen ein tägliches Fahren von ihrem Heimatort zur Schule nicht zugemutet werden kann, in einem zu errichtenden Schülerheim unterzubringen.

Meine Bitte geht dahin, daß alle interessierten Stellen, vor allem alle Stellen, die die Möglichkeit haben zu helfen, mitwirken, daß auch in Eisenerz ein Schülerheim, sei es in Form eines Landesschüler-schülerheimes, sei es in einer anderen Art der Organisation, errichtet wird, damit auch in Zukunft jene Schüler, die begabt sind und außerhalb von Eisenerz wohnen, die Möglichkeit erhalten, das musisch-pädagogische Gymnasium in Eisenerz besuchen zu können. (Beifall bei der SPO).

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Zinkanell das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine kurze Anmerkung deponieren. Im Entwurf für eine Gesamtplanung des steirischen Berufsschulwesens sind bei 6 Landesberufsschulen die Sitzgemeinden noch nicht festgelegt und zwar bei den Fleischern und Bäckern, den Herren- und Damenkleidernmachern, den Friseuren, den Schlossern, den Drehern und ähnlichen Berufen sowie bei den Berufsschulen des Handels. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Sitzgemeinden noch bestehender Bezirksberufsschulen in Schwierigkeiten kommen, sofern die Festlegung dieser Landesberufsschulen noch länger hinausgezögert wird. Sie wissen alle, daß wir durch die neuen Schulgesetze einen erheblichen Klassenbedarf nicht nur durch das 9. Schuljahr, sondern auch durch neue Teilungsziffern bekommen haben. Nun sind in einigen Gemeinden Bezirksberufsschulen vor-

handen, deren zukünftige Existenz noch in der Luft hängt. Diese Gemeinden wissen nicht, was sie mit den Gebäuden künftighin anfangen können. Können sie diese für die Landesberufsschule zur Verfügung stellen? Es wäre diese Frage nicht so dringend, wenn dies aber nicht der Fall ist, müssen diese Berufsschulgebäude wenigstens in die Planung für den kommenden Klassenbedarf der Pflichtschulen miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß im Bezirk Deutschlandsberg nur in Eibiswald eine Landesberufsschule besteht und auch in der Planung keine weitere aufscheint. Vielleicht wäre es möglich, wenigstens noch eine Landesberufsschule in dieses Gebiet zu bringen, um einen gewissen Ersatz für die fehlenden Industriearbeitsplätze zu schaffen.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis morgen 9 Uhr. Der erste sich zu Wort gemeldete Redner wird der Abgeordnete Heidinger sein.

Unterbrechung der Sitzung: 22 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahr 1962 war im Hinblick auf die Schulgesetzgebung richtungweisend und ein Höhepunkt für dieses Jahrhundert. Die Bedeutung dieses Gesetzes wird vom Gesetzgeber dadurch unterstrichen, daß es nicht nur mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen wurde, sondern auch nur mit einer qualifizierten Mehrheit abgeändert werden kann. Das umfangreichste Gesetz unter den Schulgesetzen ist das Schulorganisationsgesetz. Es weist vier wesentliche Neuerungen auf: die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht, das 9. Schuljahr — im Hinblick auf die Pflichtschulen der polytechnische Lehrgang-, die Behebung der Bildungssackgasse Hauptschule, die Demokratisierung des Schulwesens, die Neugestaltung der Lehrerbildung. Die Verhandlungen bis zur Gesetzvergebung dauerten viele Jahre. Enorme Gegensätze und Widerstände mußten überwunden werden. Aber es gibt leider schon jetzt wieder Institutionen in unserem Land, die ihren Widerstandsgeist bis heute nicht ganz aufgegeben haben und deren Widerstandsgeist nicht ungebrochen ist. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren: „Es gibt viele Kolonnen der Reaktion!“) Das Hinausschieben der verlängerten Schulpflicht wird gefordert, obwohl gleichzeitig das mangelnde Wissen und Können der Schulabgänger gerügt wird. Sicherlich werden im Jahre 1966 die Schulabgänger, die sonst in die Wirtschaft eintreten würden, fehlen. Aber schon im darauffolgenden Jahr wird dieser Mangel durch bessere Ausbildungsgrundlagen behoben werden. Wie wir hoffen, werden durch dieses 9. Schuljahr vermehrt als bisher junge Menschen zum Facharbeiter hingelenkt. Bessere und reifere Lehrlinge werden jenen Wirtschaftskreisen zugute kommen, die heute laut oder versteckt die Verlängerung der Schulzeit, den polytechnischen Lehrgang, ablehnen.

Die Demokratisierung des Schulwesens wurde durch ein entsprechendes Landesausführungsgesetz auch in der Steiermark, wenn auch mit Zeitverlust, vollzogen. Der Landesschulrat, die Kollegialbehörde, ist konstituiert. Die Kollegien der Bezirksschulräte harren noch ihrer Berufung, obwohl im Landesausführungsgesetz eine Frist von 6 Monaten gesetzt ist. Wir hoffen und erwarten, daß künftighin und ehebaldigst diese Frist eingehalten wird und diesem Gesetze Rechnung getragen wird. Ich kann verstehen, daß es Verwaltungsschwierigkeiten gibt, daß sich die Demokratisierung des Schulwesens einspielen muß. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Das Lehrjahr!“) All das bringt Schwierigkeiten mit sich. Was nützen die schönsten demokratisch organisierten Schulbehörden, wenn diesen über den Umweg über das Landeslehrerdiensthoheitsgesetz ein Bein gestellt wird. Die Regierungsvorlage zum Landeslehrerdiensthoheitsgesetz 1965 macht überhaupt keinen Versuch, der bisher gedeihlichen Entwicklung des steirischen Pflichtschulwesens in dieser Richtung Rechnung zu tragen. Im Gegenteil! Würde die Regierungsvorlage Gesetz werden, würde das einen abrupten Abbruch des Gewordenen bedeuten. Die Absichten, die der Regierungsvorlage zugrunde liegen, sind sehr klar erkennbar und zwar Ausschaltung der Kollegien bei allen Personalmaßnahmen hin zu den weisungsgebundenen Beamten der Rechtsabteilung 13 und in den Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Steiermark kann mit Stolz auf ein sehr bewährtes Landeslehrerdiensthoheitsgesetz aus dem Jahr 1949 zurückgreifen und es ist mehr als verwunderlich, festzustellen, daß Oberösterreich, Niederösterreich und Wien in ihren Ausführungsgesetzen der steirischen Entwicklung folgen, während die Steiermark ohne besondere Veränderungen das Vorarlberger Gesetz abgeschrieben hat. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Musterländle!“) Für Vorarlberg mag es wohl stimmen. Vorarlberg hat in dieser Richtung nie eine andere Entwicklung gehabt oder genommen. Aber wir Steirer sind ja Föderalisten und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Föderalist sein kann niemals bedeuten, daß wir alle acht Bundesländer gleichschalten und nur alle im Gegensatz zu den Wienern stehen. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Jedes Bundesland hat ein eigenes Gesetz!“) Das kann nicht der Sinn sein. Der Einwand, der erhoben wird, man könne einmal an die Länder übertragene Kompetenzen nicht wieder an die Bundesbehörden zurückgeben, — das wird in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht — ist insofern irreführend, (Landeshauptmann K r a i n e r: „Das ist eben Föderalismus!“) als ja in den Kollegien der Bezirksschulräte und im Kollegium des Landesschulrates steirische Lehrer und steirische Politiker und steirische Eltern vertreten sind und keine Bundesstelle kann diesen Leuten Weisungen erteilen und, werter Herr Landeshauptmann, es ist ja kaum anzunehmen, daß sie als der Präsident des Landesschulrates am Vormittag im Landesschulrat Zentralist sind und am Nachmittag in der Landesregierung Föderalist. Diese Bewußtseinspaltung schließe ich bei Ihnen, verehrter Herr Landeshauptmann, völlig aus. (Landeshauptmann K r a i n e r:

„Ich danke sehr! Nur vielleicht sind dort zu viele Lehrer!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem geordneten Schulwesen erließen Personalmaßnahmen und Maßnahmen ökonomischer Natur in erster Linie aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen. Den Behörden, denen die Schulaufsicht obliegt, ist wohl auch die Durchführung von Personalmaßnahmen zuzugestehen, ohne daß dadurch die Diensthoheit des Landes über die Lehrer in Frage gestellt wird.

Zur Personalvertretung wurde schon gestern gesprochen, aber ich möchte auch hier eine Anmerkung machen. Im § 4 der Regierungsvorlage heißt es, „die Personalvertretung ist zu hören,“ im § 16 bei den Übergangsbestimmungen heißt es: „wird bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes zurückgestellt“, also die Personalvertretung wird zurückgestellt. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Personalvertretung war eine gute Einrichtung und hat sich bestens bewährt und wir müssen einen Weg finden, die Personalvertretung nicht von der Mitarbeit auszuschließen.

Ich darf sagen, daß die Lehrer über die Regierungsvorlage sehr erregt sind (Landeshauptmann K r a i n e r: „Ah, merkt man!“) und sie erwarten von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses ein Dienstrechtsgesetz, das der steirischen Entwicklung gerecht wird und ich darf hier die berechtigte Hoffnung aussprechen, nachdem wir schon einmal im Volksbildungs-Ausschuß eine Vorarlberger Vorlage zunichte machten und auf steirisch umarbeiteten — ich darf hier an das Kindergartengesetz erinnern — daß wir auch hier in diesem Gesetz der steirischen Entwicklung folgen.

Die Neugestaltung der Lehrerbildung bringt vor allem eine Trennung der Allgemeinbildung von der Berufsausbildung. Die verlängerte Ausbildungszeit entspricht durchaus der Weiterentwicklung der pädagogischen Wissenschaft als auch der erweiterten praktischen Ausbildung der Lehrer. Allerdings wird die Regelung der Lehrerbildung sicherlich auch ein neues Gehaltsgesetz nach sich ziehen müssen.

Ich darf hier den Herrn Kollegen Neumann von gestern insofern berichten, — ich bitte, das nicht boshaft aufzufassen — im 9. Schuljahr werden nicht Akademiker unterrichten (Abg. N e u m a n n: „Das habe ich nicht gesagt!“) — das haben Sie gestern gesagt — sondern, wenn Sie hier zur Lehrerakademie analog schließen, so sind es wohl auf einer „Akademie“ ausgebildete Lehrer, aber keineswegs Akademiker.

Nachdem ich schon das Gehalts-Schema angezogen habe, möchte ich auch dazu sagen, daß sicherlich das derzeitige Gehalts-Schema am Lehrermangel nicht ganz unschuldig ist. Ich kann hier den gestern geäußerten Optimismus des Herrn Abg. Schaller, daß wir sehr bald den Lehrermangel beseitigt haben werden, leider Gottes nicht teilen, sondern es ist eher zu befürchten, daß der Lehrermangel, sagen wir im Jahre 1968, noch viel, viel größer werden wird.

In Graz werden zwei pädagogische Akademien entstehen, die bereits im Bau befindliche katholische Akademie und die in Planung befindliche Bun-

desakademie. An den säumigen Bund richtet sich unsere Resolution, unverzüglich mit dem Bau der Lehrerakademie zu beginnen. (Landeshauptmann Krainer: „22. Oktober, Budgetprovisorium!“)

Sehr verehrter Herr Landeshauptmann, das könnten wir schon seit dem Jahr 1962 machen. Und im Jahr 1962 hat bekanntlich die Österreichische Volkspartei die Nationalratswahlen gewonnen. Man müßte halt ein bißchen früher mit der Planung beginnen, nicht alles bis zum letzten Moment hinausschieben. (Abg. Dr. Rainer: „Da müßte bei Ihrem Chef etwas mehr Einsicht herrschen!“) Mein Chef ist für das Unterrichts-Ressort nicht zuständig, sondern für das Unterrichts-Ressort ist ja der „steirische“ Unterrichtsminister Dr. Piffel zuständig. (Abg. Dr. Rainer: „Aber es ist doch der Herr Vizekanzler!“) Herr Dr. Rainer, der Herr Kollege Neumann hat gestern so schön über unsern Herrn Unterrichtsminister gesprochen, wenn der Herr Präsident noch mit der Glocke dazugeläutet hätte, wäre ich in Tränen ausgebrochen. (Abg. Neumann: „Schauen Sie, daß die Steiermark halt auch von Ihrer Seite aus in Wien so gut vertreten wird!“ — Abg. Dr. Rainer: „Wenn der Herr Vizekanzler einmal für die Steiermark so viel getan haben wird, wie der Herr Minister Dr. Piffel, dann wäre das gut!“)

Der Bau der Lehrerakademie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß die Verpflichtungen, die sich aus dem neuen Schulgesetz ergeben, auch erfüllt werden.

Darf ich nur noch auf eines hinweisen, daß das Studienbeihilfengesetz auch für die Besucher der Lehrer-Akademien Anwendung findet.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, ich habe im Finanz-Ausschuß an Sie das Ersuchen gerichtet, bei der Sprengelbildung entstandene Härten einer objektiven Prüfung zuzuführen. Sie haben im Finanz-Ausschuß gemeint, ein Ersuchen müßten Sie nicht beantworten und ich richte daher, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter die Bitte und zugleich die Frage an Sie, sind Sie, Herr Landeshauptmann bereit, Härten, die bei der Sprengelbildung entstanden sind, einer objektiven Überprüfung zuzuführen? (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vinzenz Lackner.

Abg. **Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Einleitungsworten des Berichterstatters ist hervorgegangen, welche gewaltigen Leistungen — im Voranschlag sind sie enthalten — das Land Steiermark für Studienförderung aufbringt. Es darf nicht übersehen werden, daß auch die Privatwirtschaft, auch die verstaatlichte Industrie, beachtliche Leistungen erbringen zur Studienförderung in Form von Stipendiendarlehen, um ihren Nachwuchs zu sichern und andererseits, um jungen begabten Leuten zu helfen, die Sprossen der Aufstiegsleiter leichter zu erklimmen. Nicht alle, die von der verstaatlichten Industrie gefördert werden, werden für einschlägige Berufe gefördert, die der verstaatlichten Industrie zugute kommen. Wenn wir betrachten, wie die ein-

zelnen Stipendienbezieher behandelt werden im Vergleich zu jenen, die aus Landes- oder Bundesmitteln Stipendien erhalten, so sehen wir wieder, daß dabei eine große Ungerechtigkeit vorhanden ist, und zwar bezogen auf die Versteuerung dieser Stipendien. Ich darf Ihnen hier ein Beispiel vorrechnen. Ich habe berechnet, wie sich das auswirkt. Ein Bulmist, der von irgendeinem Unternehmen ein Stipendium bekommt für ein 5jähriges Bulmestudium, erhält in dieser Zeit ungefähr 30.000 S. Es ist nicht in jedem Betrieb gleich. Er muß sich dabei verpflichten, mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Studiums in der Firma zu dienen. Macht er das nicht, muß er das Stipendium zurückzahlen. Macht er das, d. h. er kommt vom Studium heraus und tritt seinen Posten an, so wird ein Bulmist mit 5jähriger Studienstzeit ungefähr 3000 S als Anfangsgehalt beziehen. Von diesen werden 300 S abgesetzt, 2700 S bleiben für die Lohnsteuer, d. h. er bezahlt für 2700 S 326,60 S monatlich an Lohnsteuer. Zu diesen 2700 S kommen vom Finanzamt hinzugegerechnet monatlich 500 S für das erhaltene Stipendium, so daß sein zu versteuernder Gehalt 3200 S ausmacht. Er muß also für diese 3200 S 497,60 S Lohnsteuer zahlen, um 170 S mehr, als er sonst bezahlen würde. Weiterhin heißt das, daß er jährlich 2040 S mehr an Steuer bezahlt, weil er ein Stipendium erhalten hat. Für diese 30.000 S hat er in 5 Jahren 10.200 S an Steuer zurückzuzahlen. Von den 30.000 S, die ihm die Privatwirtschaft oder irgendein Unternehmen zur Studienförderung gegeben hat, muß er 10.200 S, also ein Drittel, zurückzahlen. Ich glaube, niemandem hier im Hohen Haus wird das anders vorkommen als eine krasse Steuerungerechtigkeit. Dazu kommt noch, daß er, wenn er aus dem Studium herauskommt und seine technische Laufbahn beginnt, vor der Familiengründung steht, also eine doppelte Belastung hat. Man kann behaupten, daß diese Steuerpraxis studien- und familienfeindlich ist.

Wir haben daher als Sozialisten in der 5. Sitzung dieses Landtages am 19. Oktober einen Antrag eingebracht: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß diese dem Nationalrat die Abänderung der Lohnsteuervorschriften in der Richtung vorschlägt, daß Stipendien, die von Betrieben für Kinder ihrer Dienstnehmer gewährt werden, nicht mehr der Lohnsteuerpflicht unterliegen sollen. In vielen Dingen waren wir als Sozialisten Bahnbrecher und die Steuergerechtigkeit ist uns ein besonderes Anliegen, weil in der Regel die Armen der Armen benachteiligt werden, wie Sie aus diesem Beispiel ersehen. Wir werden uns aber nicht um die Priorität streiten, wenn es durchgesetzt ist, sondern wir laden Sie von der OVP herzlich dazu ein, auf Ihren Finanzminister einzuwirken, auch hier Steuergerechtigkeit zugunsten der Studierenden einzuleiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Pölzl, ich erteile es ihm.

Abg. **Pölzl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern hat der Herr Abgeordnete Wuganigg für Weiz eine Mittelschule in diesem Hohen Haus

gefordert. Ich schließe mich mit vollem Herzen dieser Forderung an. Als Abgeordneter des Bezirkes Weiz kenne ich genau die Schulnot dieser Stadt. Ich weiß, daß gerade Weiz einer der allernächsten Plätze sein muß, wo eine Mittelschule errichtet wird. Aber sehr verehrter Herr Kollege Wuganigg, ich darf sie irgendwie aufklären über die Verhältnisse in der Stadt in der sie leben. (Abg. Zinkaneil: „Das weiß er genau!“)

Im Jahre 1958/59 hat sich die Stadt Weiz, aber auch die Stadt Gleisdorf um eine Mittelschule beworben. Beide Städte haben beim Landesschulrat und beim Unterrichtsminister um eine Schule angesucht. Es ist eine hohe Kommission aus Wien gekommen. Diese ist zuerst nach Weiz gefahren und dann nach Gleisdorf und von dort nach Hartberg. Diese drei Orte wurden aus fachlichen und sachlichen Gründen vom Landesschulrat vorgeschlagen. Diese drei Orte wurden auch von dieser Kommission aus Wien überprüft. Was hat sich aber hier für diese Kommission in Weiz eröffnet. Der Bürgermeister, der sozialistische Bürgermeister von Weiz hat der Kommission erklärt, selbstverständlich sind wir bereit, daß in Weiz eine Mittelschule gebaut werden darf. Von Leistungen, Entgegenkommen, Förderung kein Wort, keine Rede. (Abg. Heidinger: „Der Bund geht also betteln zu den Gemeinden?“) Es war eine Kommission, Herr Kollege Heidinger, die mit den Gemeinden Fühlung aufgenommen hat, wie groß das Interesse der Gemeindeväter für höhere Bildung ist. (Landesrat Gruber: „Wieso, müssen die Gemeinden Bundesaufgaben finanzieren?“ — Abg. Papst: „Und was macht Kapfenberg?“) Darf ich eines sagen. Es hat z. B. die Stadt Kapfenberg erklärt, wir bauen ein Finanzamt und schenken es dem Bund, wenn Bruck und Mürzzuschlag aufgelassen sind. Ich glaube Sie sind informiert, Herr Landesrat. (Landesrat Gruber: „Das müssen Sie mir beweisen! Sie können nicht Behauptungen aufstellen, die bar jedes Beweises sind!) Das ist keine Behauptung, das stimmt. Fragen Sie Ihren Bürgermeister. Aber, Herr Landesrat, Sie wissen das besser. (Landesrat Gruber: „Daß Sie das wissen, ist noch kein Beweis!“ — Abg. Dr. Rainer: „Ist es falsch, Herr Landesrat!“) — Landesrat Gruber: „Ja, es ist falsch!“) Ich rede von der Mittelschule in Weiz.

Präsident: Bitte den Redner ausreden zu lassen!

Abg. Pölzl: Die Schulraumnot bei den Pflichtschulen in Weiz ist so groß, daß ein Abgang von 32 Klassen besteht. Ich darf also die Situation Weiz — Gleisdorf genau schildern. Es tut mir leid, daß der Kollege Wuganigg nicht hier ist. Oh er meldet sich zu Wort. Die Kommission wurde von Weiz ziemlich arrogant fortgeschickt: Wir würden es gestatten, daß hier eine Schule gebaut wird. Denn zur gleichen Zeit, hatte man in politischen Kreisen der Stadt Weiz ziemlich Bauchweh. Es wurde von der hohen SPO-Führung beschlossen, ein Haus zu bauen. Keine Schule, sondern ein Kulturhaus. Man hat sogar die Arbeiter der Elin ersucht, sie mögen eine Freischicht für dieses Kulturhaus leisten. Nicht für die Mittelschule. Bitte, das nicht zu verwechseln. Nicht für die Mittelschule, sondern für das Kulturhaus. Es hat große Schwierigkeiten gegeben und

die Arbeiter der Elin haben die Gemeindevertretung sehr gerügt und kritisiert. (Abg. Zinkaneil: „Haben Sie was gegen Kultur?“ — Landeshauptmann Krainer: „Er stellt das ja nur fest!“) Und heute hat Weiz folgende Situation: In Gleisdorf ist die Kommission erschienen und es wurde angeboten, die Stadtgemeinde Gleisdorf — die OVP-Mehrheit und alle haben sich angeschlossen — hat den Beschluß gefaßt, es wird die Schule auf Kosten der Stadtgemeinde Gleisdorf gebaut, vorfinanziert und der Bund bezahlt in vier Vierteln diese Schule an die Gemeinde. Das hat gekostet bei 15 Millionen Baukosten und vier Millionen Schilling Bankzinsen, auf zwölf Jahre aufgeteilt. (Abg. Heidinger: „Das ist eine Grundsatzfrage!“) Herr Kollege Bürgermeister Heidinger, (Abg. Heidinger: „Daß der Bund seine Aufgaben erfüllt!“)

Präsident: Glockenzeichen. Der Herr Abg. Pölzl hat das Wort.

Abg. Pölzl: Herr Kollege Bürgermeister, ich darf Ihnen eines sagen, als Gemeindevertreter hat man sehr wohl zu entscheiden, wie der vom Steuerzahler beglichene Groschen vergeben wird und die Gemeindeväter von Gleisdorf haben gesagt, eine Mittelschule ist die beste Investition, die eine Gemeinde überhaupt vornehmen kann, Bund hin, Bund her. Wir haben schon zwei Maturaklassen in Gleisdorf und wir sind glücklich und stolz über diese Mittelschule und Weiz steht nun vor der Situation, eine Hauptschule zu bauen. 32 Klassen fehlen. (Abg. Heidinger: „Das stimmt ja alles, aber trotzdem fangt dann die Lizitationspolitik unter den Gemeinden an, das ist unmöglich!“) 16 Klassen Hauptschule werden in Weiz gebaut. Aber das kostet nicht 15 Millionen Schilling. Wir haben 22 moderne Klassen, zwei Turnsäle, eine ganz moderne Mittelschule um 15 Millionen Schilling gebaut in den Jahren 1959 bis 1962. Heute bezahlt die Stadtgemeinde Weiz mit den Bankzinsen, die sie für 25 Jahre zu bezahlen hat, 50 Millionen Schilling für eine Hauptschule mit 16 Klassen. Herr Kollege, das wären drei Mittelschulen, zur richtigen Zeit der Entschluß gefaßt und zur richtigen Zeit ein Einsatz!

Wir haben von der OVP beim Herrn Bundesminister für Unterricht — und wir sind stolz darauf, daß er ein Steirer ist — interveniert, daß Weiz eine Mittelschule bekommt. Diese Mittelschule wird in absehbarer Zeit nach Weiz kommen, aber der Zeitpunkt wird wesentlich von der Bereitwilligkeit, vom Willen, Kultur zu fördern, vom Willen, den Kindern der Arbeiter von Weiz die Möglichkeit zu geben, im eigenen Ort Unterricht zu haben, von diesem Willen der Gemeindeväter von Weiz wird es abhängen, wann der Zeitpunkt kommt. Denn, sehr verehrter Herr Kollege Wuganigg, Sie waren damals nicht maßgeblich beteiligt in dieser Sache. Zwei oder drei Schulklassen zur Verfügung stellen für die Gründung einer Mittelschule, das scheint mir etwas zu antik. (Abg. Heidinger: „Also der Ausdruck paßt nicht!“) Der Ausdruck paßt hier sehr. (Landesrat Gruber: „In Feldbach bei der Handelsakademie war es nicht anders, da sind zuerst auch nur zwei Klassen zur Verfügung gestellt worden!“) Herr Landesrat, Sie sind bei Mittelschulen

nicht informiert. Herr Kollege Wuganigg, ich reiche Ihnen die Hand (Abg. Zinkaneil: „Keine Fraternalisierung!“) und gemeinsam mit Ihnen und dieser sozialistischen Partei von Weiz, die sich bisher nicht gekümmert hat, um eine Mittelschule zu intervenieren und zu kämpfen, daß Weiz eine Mittelschule bekommt. (Landeshauptmann Krainer: „Hier im Landtag wird das nicht entschieden!“) Denn wir von der Österreichischen Volkspartei sind überzeugt, Weiz braucht eine Mittelschule, Weiz ist der richtige Ort dafür und trotz sozialistischer Partei wird Weiz eine Mittelschule bekommen! (Heiterkeit bei der ÖVP. — Landesrat Gruber: „Heißt das, daß der steirische Unterrichtsminister die Mittelschule nur nach ÖVP-Grundsätzen errichtet? — Glockenzeichen des Präsidenten).

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Moser: Es ist heute schon sehr viel zur Gruppe zwei gesagt worden und es spiegelt sich hier auch in der Diskussion das große Interesse, das man heute dem gesamten Schul- und Bildungswesen entgegenbringt. Ich glaube, der Kulturreferent des Landes Steiermark kann sich darüber wirklich sehr freuen, auch über die hier festgestellten und anerkannten Leistungen. Vor allem auch darüber, daß doch allgemein zum Ausdruck kam, daß Schule und Bildung ein gemeinsames Anliegen des gesamten Hauses und nicht eine Frage der Tagespolemik ist. Das ist ja letzten Endes auch sehr schön in der Sache Mittelschule Weiz zum Ausdruck gekommen.

Es sei mir nun gestattet, meine Damen und Herren, noch auf ein Kapitel einzugehen, auf das das Land Steiermark eigentlich ein wenig stolz sein darf. Schon bald nach dem Krieg hat das Land Steiermark begonnen, eigene Schülerheime einzurichten, deren Ausbau in den letzten Jahren erfreuliche Erfolge gezeitigt hat. So konnten in diesem Jahr mehrere Erweiterungs- und Zubauten fertiggestellt werden. Ich erwähne nur Fürstenfeld und Graz-Schießstattgasse, ganz besonders auch Graz-Plüddemanngasse, ein Heim für Mittelschülerinnen. Es mangelt sehr an Internaten für Mittelschülerinnen, weil ja besorgte Eltern mit Recht ihre Töchter gerne in Obhut der Schülerheime geben, um sie nicht den Gefahren eines Schulweges auf der Eisenbahn aussetzen zu müssen. Es wird daher immer ein Bedarf an Schülerheimen sein, auch wenn das Netz der höheren Schulen noch dichter werden sollte. Sie finden ja in Schülerheimen auch sehr viele Kinder aus gestörten Familien, aus geschiedenen Ehen.

Auch der Besuch einer Spezial-Mittelschule, wie Bulme oder Handelsakademie bedarf eines Internates. Aber das Land hat da auch vorgesorgt, daß z. B. Kinder der entlegener Täler des Ennstales eine Schule besuchen können. Für sie besteht ein eigenes Heim in Admont. Denselben Zweck dient auch das Heim in Arnfels, um den Kindern aus Einschnittshöfen der Soboth und des Grenzlandes den Hauptschulbesuch zu ermöglichen. Es ist sehr erfreulich, daß ein Neubau des Schülerheimes in Arnfels mit der Summe von neun Millionen Schilling möglich

geworden ist. Im a.o. Voranschlag ist dieser Betrag mit 7,7 Millionen Schilling bedeckt. Als Besonderheit gibt es auch ein Schülerheim für Volksschüler in Wildalpen. Es ist ein Berggebiet, in dem es Schulwege bis zu acht Stunden gibt, eine Tatsache, die man in Graz nicht für möglich hält.

Insgesamt sind im ordentlichen Voranschlag als Zuschuß für die Schülerheime sechs Millionen Schilling vorgesehen. Im Zusammenhang damit muß man die großen Leistungen für Studienbeihilfen an Mittelschüler erwähnen, aber auch die nette Einrichtung, daß es 60 Freiplätze für arme Kinder in den Schülerheimen gibt. Das ist eine schöne Frucht des Erzherzog-Johann-Gedenkjahres. Es ist zu begrüßen, daß die Nachwuchsschwierigkeiten überwunden wurden, weil im Land ein gehobener Fachdienst für Erzieher eingeführt wurde. Es muß betont werden, daß dies keine Pflichtaufgaben des Landes sind, sondern daß es sich um freiwillige Leistungen handelt. Mit diesen freiwilligen Leistungen steht das Land Steiermark weit an der Spitze aller österreichischen Bundesländer und dafür muß im Namen vieler Eltern herzlich gedankt werden. Es wäre aber sicher ungerecht, wenn man in diesem Zusammenhang nicht der vielen privaten Schülerheime gedenken würde, deren Leitung oft nur mit großen Opfern möglich ist. Hier zeigt sich eine vorbildliche Gesinnung für unsere Jugend. Vor allem muß man dies von jenen Heimen sagen, die dem Lehrernachwuchs gewidmet sind, einem Problem erster Ordnung unseres Schulwesens.

Meine Damen und Herren, es ist gestern in der Debatte ein gewisses Unbehagen aufgeklungen, daß man an den höheren Schulen doch verhältnismäßig wenig Kinder aus dem ländlichen und industriellen Bereich findet. Es klang durch, als wolle man ein Bildungsprivileg wohlhabender Schichten künstlich aufrechterhalten und daß man Kindern armer Eltern den Weg zu den hohen Schulen erkämpfen müsse. Ich glaube, in der Steiermark kann man das nicht sagen. Auch das ärmste Kind hat, dank der Vorsorge des Landes für die Schülerheime und für die Studienbeihilfen, doch die Möglichkeit, auch zur Hochschule vorzustoßen. Aber es ist eine Tatsache, daß das Begabtenpotential unseres Volkes nicht ausgeschöpft ist. Das ist hier auch unbestritten geblieben. Aber ich meine, das ist nicht nur eine materielle Frage, wenn es auch wünschenswert wäre, den Stipendienweg weiter auszubauen. Wir wären nicht ehrlich, wenn wir uns nicht eingestehen würden, daß es an einem weit verbreiteten Mangel an echtem Bildungswillen liegt. Dieser mangelnde Bildungswille ist nicht nur für den Pädagogen und den Volksbildner unerfreulich, er bedroht letzten Endes auch unseren Lebensstandard. Er gefährdet den Bestand der demokratischen Ordnung, die urteilsfähige Bürger voraussetzt. Leider steht dem sogenannten Wirtschaftswunder kein Bildungswunder gegenüber. Schon jetzt ist in vielen Teilen Europas ein großer Mangel an Führungskräften festzustellen. In der Bundesrepublik Deutschland versucht man einen Werbefeldzug unter dem Motto „Schick dein Kind länger auf die Schulen“ oder „Das Wissen deines Kindes entscheidet unsere Zukunft“. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat in den letzten Jahren eine Art Bildungsexplosion stattgefunden,

hervorgerufen durch den Druck wachsender Bevölkerungsschichten, die mehr und bessere Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder gefordert haben. Aber diese — und das erscheint mir wesentlich — sind bereit, dafür ihrerseits Opfer zu bringen.

Wenn das Ziel unserer neuen Schulgesetzgebung erreicht werden soll, dann muß es uns gelingen, in Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen den Mangel an Bildungswillen zu beseitigen. Es wurde schon gesagt, daß unsere Jugend nicht nur die zahlreichen Probleme dieses Landes zu lösen haben wird. Gemeinsam mit der europäischen Jugend steht sie vor der gewaltigen Aufgabe, in wenigen Jahrhunderten den Hunger in der Welt zu beseitigen, die soziale Frage im weltweiten Raum zu lösen und dabei den Frieden und die Freiheit in Europa aufrechtzuerhalten. Schon jetzt, meine Damen und Herren, stehen wir mitten drinnen in dieser Auseinandersetzung, in einem Ringen um freiheitliche Ideale einer demokratischen Staats- und Lebensform. Daß der kalte Krieg nicht in einen heißen umschlage, das ist doch die Hoffnung ganz Europas. Aber das setzt zwingend die Notwendigkeit voraus, daß wir diese unausweichliche Auseinandersetzung auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen.

Der Abgeordnete Wuganigg hat gestern einige Zahlen aus der Sowjetunion genannt. Man muß dazu sagen, daß dort das rigoroseste Bildungsprivileg besteht, das man sich vorstellen kann und daß die Jugend sich zum Großteil diesem harten Gesinnungszwang beugt. (Abg. Leitner: „Herr Professor, plauschen Sie nicht!“) Es ist nicht eine Folge der weltanschaulichen Erziehung. Welche Jugend, Herr Kollege Leitner, will denn heute auf ihre Zukunftschancen verzichten und sich freiwillig vom Bildungsweg ausschließen...? Daß die Sowjetunion und die übrigen östlichen Staaten diese Bildungsmöglichkeiten im breiten Rahmen geben, das nicht wahrzunehmen wäre verhängnisvoll. Ich darf die Zahlen des Kollegen Wuganigg vielleicht durch einige unterstützen. Wir haben in Polen heute, wenn man einer Statistik, die in der Wiener „Presse“ veröffentlicht wurde, glauben darf, die Tatsache, daß jeder achte Pole eine Mittelschulbildung hat. Im Jahre 1939 kam auf 500 Einwohner ein akademisches Diplom, heute sind es nur 40 Einwohner, auf die ein akademisches Diplom kommt. Mit diesen Zahlen, glaube ich, genügend unterstrichen zu haben, daß unserem Schulwesen ein Vorrang eingeräumt werden muß. Man kann nur hoffen, daß es der weitblickenden und vorausschauenden Landespolitik auch in Zukunft gelingen möge, neben den Pflichtaufgaben des Landes im reichen Maß für die freiwilligen Leistungen vorzusorgen, vor allem auf dem Bildungssektor. Ich richte den Appell an unsere Landesregierung, gerade auf dem Bildungssektor das Beste zu tun, was im Rahmen des Budgets möglich ist. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Ing. Koch, ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Jahre 1953 hatte ich erstmals die Gelegenheit, in diesem Hohen Haus über das Problem des Berufsschulwesens zu berichten. Das alte Berufsschulgesetz war die Ursache dafür, daß diese Schultype des Berufsschulwesens durch Jahrzehnte hindurch vernachlässigt worden ist und praktisch nur am Rande vegetierte. Ganz katastrophal waren die Verhältnisse nach dem 2. Weltkrieg, wo wir in Gasthäusern und Werken, in Kasernen usw. den Unterricht abhalten mußten. Aber auch der Lehrermangel, besonders für die Gegenstände des Fachunterrichtes, war ein sehr beachtlicher. Ich habe mich aus dieser Tatsache für einen Rückblick auf zehn Jahre zur Verfügung gestellt und hatte die weitestgehende Einsicht in diese Misere. Dieser kurze Rückblick ist deshalb sinnvoll, weil damit die derzeitige erfreuliche Entwicklung auf diesem Gebiet gekennzeichnet wird. Wenngleich wir erst ein Drittel aller Lehrlinge in solchen Landesberufsschulen untergebracht haben, so dürfen wir doch behaupten, daß diese Landesberufsschulen zu den modernsten Ausbildungsstätten gehören, die beispielgebend nicht nur allein in der Steiermark sind, sondern über die Grenzen Österreichs hinaus. Diesen sind Lehrwerkstätten angeschlossen, die mit modernsten Maschinen, Aggregaten und Apparaten eingerichtet sind, so daß neben der profunden Meisterlehre die Lehrlinge wirklich erstklassige Ausbildungsmöglichkeiten besitzen. Es gibt derzeit 21 Berufe in 26 Landesberufsschulen.

Ebenfalls besitzen wir im Land Steiermark ein modernes Berufsausbildungsgesetz und eine Zusammenstellung, man könnte es auch Planungsstelle nennen, für die restlichen Landesberufsschulen. Sehr oft und viele Debatten sind in diesem Hohen Haus abgeführt worden, weil man die Meinung vertreten hat, daß die Errichtung des Berufsausbildungsgesetzes und die Planung der restlichen Landesberufsschulen noch viel zu langsam vor sich gingen. Ich darf aber allen bisherigen Referenten den aufrichtigen Dank sagen, daß sie mit solcher Gewissenhaftigkeit gerade diese beiden Dinge vorbereitet haben. Es sind dem Lande Steiermark sicherlich Millionen an Fehlinvestitionen erspart geblieben, wenn Sie daran denken, daß in den letzten Jahren die Lehrlingszahlen sich so gewaltig verändert haben. Z. B. haben bei Kfz.-Mechanikern die Lehrlinge von 200 eine Steigerung auf über 1400 erfahren. Eine Reihe ähnlicher Zahlen könnte ich Ihnen berichten. Aber auch das Umgekehrte ist der Fall, wie z. B. die Schuhmacherlehrlinge auf eine ganz geringe Zahl zusammengeschrumpft sind.

Wenn wir also die Generalplanung, die von den Sozialisten vor zehn Jahren gefordert wurde, verwirklicht hätten, so hätten wir sicherlich finanzielle Katastrophen bei diesen Relationen erleben müssen. Aber gerade bei der derzeitigen Diskussion auf internationaler Ebene über Planwirtschaft, Wirtschaftsplanung und ähnlichem, gibt dieses kleine Beispiel der Berufsschulplanung zu denken, wie vorsichtig man zu Werke gehen muß, wenn man von einer Planung innerhalb der Wirtschaft und ähnlichen Dingen spricht. Mit der Dotation, die derzeit für die Vollendung der letzten Landesberufsschulen vorhanden ist, würden acht bis zehn Jahre für die Verwirklichung der restlichen Vorhaben

notwendig sein. Sie werden mir entgegenhalten, daß ich die Feststellung vor Jahren schon in diesem Hohen Hause getroffen habe. Aber es trifft deshalb zu, weil die Lehrlingszahlen vom Jahre 1952 bis heute sich verdoppelt haben. Erfreulicherweise ist die Zunahme noch heute existent. In diesem Zeitabschnitt werden aber im Lande Steiermark nahezu 100.000 junge Lehrlinge ausgebildet. Es erscheint daher notwendig, daß laut der von uns eingebrachten Resolution der Ausbau der restlichen Landesberufsschulen beschleunigt wird und die notwendigen Mittel dazu bereitgestellt oder Überlegungen angestellt werden, ob dieses Problem auf dem Darlehenswege schneller gelöst werden kann.

Ich darf mit Freude feststellen, daß dieser unserer Resolution sich auch die Sozialisten angeschlossen haben. Ich habe daher die berechtigte Hoffnung, daß im nächsten Jahr vom Herrn Finanzreferenten entsprechende Ansätze für diese Aufgaben verwirklicht werden.

Einige 1000 Lehrlinge, das hat Herr Prof. Moser vorhin schon erwähnt, konnten auch in Lehrlingsheimen untergebracht werden. Auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat solche Lehrlingsheime geschaffen, so daß auch die Lehrlinge aus dem flachen Land Gelegenheit haben, hier in Graz die Schule zu besuchen oder einen Beruf zu erlernen.

Wir haben außerdem in diesem Budget eine Post drinnen, wonach sozial bedürftigen Lehrlingen Beihilfen gewährt werden können.

Ebenso wird für die Weiterbildung der Berufsschullehrer Sorge getragen seitens des Landes. Auch hierfür haben wir eine Post im Budget, wenn es auch nicht eine allzu große ist. Diese Berufsschullehrer fahren vielfach in den großen Ferien hinaus in moderne Betriebsstätten, wie z. B. zu Siemens, Bosch usw. und arbeiten dort einige Wochen und lernen dort die modernsten Methoden kennen gerade in den technischen Berufen, so daß sie in die Lage versetzt werden, diese Erfahrungen den jungen Menschen wieder weiterzugeben. Es gibt auch eine große Anzahl von Fachkursen und Seminaren, die laufend abgehalten werden, so daß die Berufsschullehrer ein sehr beachtliches Niveau erreicht haben und auch in der Lage sind, den Lehrlingen eine Berufsfreude beizubringen, was ein wesentlicher Faktor ist, denn es wird ja ein großer Teil der Lehrlinge nach Vollendung ihrer Lehrzeit sich noch weiterbilden und weitervervollkommen, die so wertvolle Glieder in der steirischen Wirtschaft werden.

Wir haben auch in den Einkommensverhältnissen der Berufsschullehrer einiges verbessern können. Zur Errichtung und Ausstattung von Internaten werden ebenso viele Millionen benötigt wie für die Errichtung der restlichen Berufsschulen und Lehrwerkstätten. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Innungen und die Meisterschaft haben in der letzten Zeit außerordentliche Opfer gebracht, um diese Dinge zu verwirklichen. Sie werden in der nächsten Zeit noch größere Opfer bringen müssen, wenn es gelingt, das Berufsschulwesen von Seite des Landes noch rascher voranzutreiben. Wenn dieser gewaltige Aufwand von allen Seiten getätigt wird, so ist er keineswegs umsonst. Die Lernerfolge

sind außerordentlich erfreuliche. Darüber hinaus haben besonders die im unmittelbaren Grenzland placierten Landesberufsschulen den großen Vorteil, daß die Schüler in gesündesten klimatischen Verhältnissen leben und auch das unmittelbare Grenzland kennen lernen. Auch werden sie dabei von der Großstadtluft und vom Großstadtlärm verschont. Nicht zuletzt bringt diese Placierung der Landesberufsschulen im Grenzland auch eine wirtschaftliche Belebung des Grenzlandes mit sich.

Uns scheint es auch wertvoll zu sein, für die jungen Menschen zu sorgen, damit nicht nur die unmittelbaren Grenzlandbewohner dafür zu sorgen haben, daß entlang der Staatsgrenze unsere Kultur lebendig erhalten wird.

Stete Konsequenz auch gegen Widerstände in diesem Haus haben es möglich gemacht, all diese Erfolge zu erzielen. Spezialisierung und Vervollkommnung wird den Lehrlingen außer der Meisterlehre in den Werkstätten der verfachlichten Berufsschule überdies noch in den Kursen des Wirtschaftsförderungsinstitutes geboten. Das Wirtschaftsförderungsinstitut hat im Jahre 1964 nahezu 7000 Kurse für Lehrlinge, Gesellen und Meister abgehalten. Wenn junge Österreicher im Ausland bei Berufswettkämpfen eine goldene, zwei silberne und zwei bronzene Medaillen erreichen konnten, so ist das sicherlich ein stolzer Erfolg.

Zum wahren Fundament einer Leistungsbasis gehört in erster Linie auch die Ausweitung der Schulen für die Lehrlingsaus- und Weiterbildung. Wenn gestern der Abg. Wuganigg erwähnt hat, daß Österreich weit zurück sei in der Berufsausbildung, so darf ich doch ein Beispiel bringen, welches besagt, daß Österreich jährlich doppelt soviel Maturanten und viermal so viel Doktoren ausbildet wie beispielsweise die Schweiz. Wir können uns natürlich mit großen Wirtschafts-Staaten und Ländern nicht messen. Wir wissen aber auch, daß es in Rußland neben diesem Fortschritt z. B. auch noch viele Analphabeten gibt. Das ist kein Geheimnis, Herr Abg. Leitner. (Abg. Leitner: „Das ist nicht richtig! Lassen Sie sich aufklären durch den Herrn Landeshauptmann, der drüben war!“) Herr Prof. Moser hat ganz richtig erwähnt, daß wir uns am Fortschritt aller Länder ein Beispiel zu nehmen haben und wenn Wissenschaftler der westlichen Welt behauptet haben, daß nicht das atomare Wettrüsten unvorstellbaren Ausmaßes, sondern daß das geistige Wettrüsten auf allen Wissensgebieten und die damit verbundene Wirtschafts-Potenz das Antlitz der Welt von morgen prägen wird, so ist das nichts Neues. Wir in unserem Österreich und in unserem kleinen Lande Steiermark werden uns noch mehr wie bisher bemühen müssen, etwas für Ausbildung und Forschung zu tun. Wir haben auch die Möglichkeiten dazu, weil wir für viele Aufgaben, die uns natürlich auch sehr wichtig erscheinen, einige 100 Millionen alljährlich ausgeben. Vielleicht versuchen wir doch noch mehr auf diesem Gebiet zu tun, damit wir morgen den Anforderungen, die an uns herantreten, gewachsen sind, damit wir die Arbeitsplätze für morgen sichern können und daß es uns morgen noch besser gehen möge als heute. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Burger. Ich erteile es ihm.

Abg. **Burger:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube in der Annahme sicher zu gehen, daß ich nicht der letzte sein werde, der zum Kapitel zwei spricht. Ich wende mich aus diesem Grunde auch dem letzten Kapitel der Gruppe zwei, nämlich dem Kapitel der Lehrlinge im besonderen zu.

Ich möchte einleitend kurz sagen, was die Jugend für die Zukunft eines Volkes ist, das ist sicherlich der Lehrling für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, wie ja auch schon Kollege Koch festgestellt hat, daß die Zahl der Lehrlinge ständig im Wachsen ist. Dieser Umstand ist sicherlich begrüßenswert. Aber das Wachstum unserer Lehrlingszahlen nimmt nicht in jenem Ausmaß zu, in den es vielleicht die Verdoppelung hoffen läßt oder aussagt. Wir stellen fest, daß im Bereich des Gewerbes seit dem Jahre 1955 bis zum Jahre 1964 2385 Lehrlinge irgendeinen gewerblichen Beruf erlernt haben. Weniger erfreulich ist die Zunahme der Lehrlinge im Fremdenverkehr. Dort ist ein Zuwachs im selben Zeitraum von 763 zu verzeichnen. Im Handel ist der Zuwachs an Lehrlingen im selben Zeitraum größer. 3330 Lehrlinge mehr haben den Beruf im Handel erlernt. Bedauerlich ist die Feststellung, daß die Industriehlehrlinge nicht zunehmen, sondern von Jahr zu Jahr gering abnehmen. So haben im selben Zeitraum in der Industrie 278 Lehrlinge weniger gelernt. Auf Grund dieser Feststellung kann ich nicht umhin, eine sehr bedauernswerte Tatsache aufzuzeigen. In der Industrie nehmen die Lehrlinge gering ab, dafür wird eine Zunahme an jugendlichen Hilfsarbeitern registriert. Das ist ein Umstand, der sehr bedauerlich ist und den man untersuchen muß. Ich habe mir die Mühe genommen, einige jugendliche Hilfsarbeiter zu befragen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich zum größten Teil die Auskunft bekam, daß der Wunsch darin liegt, möglichst bald ein Moped oder ein Auto zu besitzen, um Anteil zu haben an den allgemeinen Lustbarkeiten dieses Lebens. Nur ein geringer Teil nahm als Jugendlicher die Hilfsarbeit auf, weil er anstelle des Vaters soziale Härten in der Familie überwinden helfen muß. Dies ist aber nur ein geringer Teil. Hier richte ich im besonderen den Appell an die Eltern. Nicht nur die öffentliche Hand soll dafür sorgen, daß sich der Nachwuchs in den Gewerbelehrwerkstätten in sinnvoller Weise vollzieht, sondern auch die Eltern sollen ihren erzieherischen Beitrag leisten. Wenn die Eltern bis zur Vollendung der Pflichtschuljahre für die Kinder selbst gesorgt haben, so müßte es möglich sein, noch weitere drei Jahre für diese Kinder zu sorgen, um diesen das Fundament für das berufliche Leben mitzugeben. Hier wird ein wesentlicher Teil von sozialen Momenten getroffen. Ich glaube, soziales Handeln ist nicht immer in einer Lohnforderung gegeben, sondern in der Fundamentierung unseres Nachwuchses überhaupt. Eine gesunde Wirtschaft verbürgt für uns nicht nur, daß die Wirtschaft funktioniert, sondern was uns Arbeitnehmer interessiert, ist die daraus resultierende Sicherheit des Arbeitsplatzes.

Die Berufsschulen wurden in eingehender Art und Weise aufgezeigt. Ich aber sage, daß die berufsbildenden Anstalten trotzdem im Argen liegen. Nur 2% aller Schüler, von den Berufsschulen bis zu den mittleren Lehranstalten, besuchen berufsbildende Schulen. Ich möchte erwähnen, daß das Landesinspektorat aussagt, daß die Bulme in Kapfenberg wie in Graz nicht voll ausgelastet, ja sogar nicht voll belegt ist. Auch diese Frage bedarf einer Untersuchung und diese führt dorthin, daß bei diesen Schulen keine Internatsplätze vorhanden sind. So manche Eltern von lernwilligen Kindern können die Kosten für private Kost- und Nächtigungsplätze nicht bezahlen. Diese Schulen werden somit von jenen Kindern besucht, die nach der Schulzeit zu der elterlichen Wohnung heimkehren können. Ich glaube, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß jede Investition, die auf diesem Gebiet gemacht wird, für uns am Vorabend der totalen Technisierung, am Vorabend der Automatisierung der Wirtschaft Zinsen und Zinseszinsen bringt. Für das Gewerbe aber und vor allem für unsere Lehrlinge sei ein Grundsatz gesagt, der sowohl in den vorigen Jahrhunderten Gültigkeit hatte, der in Gegenwart und vor allem in der Zukunft wieder Gültigkeit haben wird, daß das Handwerk goldenen Boden hat. (Beifall).

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Feldgrill das Wort.

Abg. **Feldgrill:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf die große Zahl der Redner in aller Kürze zwei Schulwünsche anmelden.

Frohnleiten hat bereits vor sechs Jahren den Bau einer Hauptschule einstimmig beschlossen. Daß es zu einer Verwirklichung nicht gekommen ist, war darin gelegen, daß der Baugrund nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. In der Zwischenzeit ist der Baugrund vorhanden. Ich bitte daher den zuständigen Referenten in der Landesregierung, dieses Projekt in das Schulbauprogramm 1967 aufzunehmen. Die Begründung dieses Ansuchens möchte ich auf schriftlichem Wege einbringen, um damit die kostbare Zeit nicht zu vergeuden.

Der Semriacher Kessel hat bisher mit der Marktgemeinde Semriach und der Gemeinde Windhof keine Hauptschule. Dieser Kessel ist das größte Bauernland im Gerichtsbezirk Frohnleiten. Die Schüler, die dort die Hauptschule besuchen, müssen oft stundenlang nach Semriach gehen und von dort 20 km mit einem Omnibus bis zur nächsten Hauptschule fahren. Ich möchte daher ebenfalls in aller Kürze und als Begründung sagen, daß bisher diese Hauptschule nicht gebaut werden konnte, weil die Mindestschülerzahl knapp nicht erreicht werden konnte. Auf Grund der stärkeren Geburtenjahrgänge wird diese Zahl jetzt erreicht. Ich bitte daher ebenfalls den zuständigen Referenten, auch diese Schule in das Schulbauprogramm aufzunehmen und werde auch hier die Begründung an den Referenten schriftlich herantragen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Wuganigg, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus! Ich möchte zuerst kurz zu dem Stellung nehmen, was Herr Abg. Moser gesagt hat und Sie darüber beruhigen, daß meine antikommunistische Haltung so weit bekannt ist, daß man wirklich nicht glauben kann, daß ich hier kommunistische Propaganda machen würde. Nicht ich allein, sondern auch Abgeordnete Ihrer Seite haben gestern den verstorbenen Präsidenten Kennedy zitiert und ich komme wieder darauf zurück und sage, Kennedy war es, der in einer großen Rede auf das Bildungsprogramm und auf das Bildungswesen Rußlands hingewiesen hat und gesagt hat, wir haben all das zu tun, damit wir in diesem Wettlauf nicht zurückbleiben. Ich erwähne das, um zu unterstreichen die Notwendigkeit einer vermehrten Ausgabe für Bildung und darüber sind wir uns doch alle einig. Der Herr Abg. Dr. Rainer hat auch gestern erklärt, Subventionen und Stipendien das sind Investitionen in die Jugend. Ich glaube, das waren Ihre Worte und ungefähr die gleichen Worte sind ja auch auf unserer Seite gefallen. Unsere Einstellung zu den Kommunisten ist so eindeutig, daß man das gar nicht erst besonders betonen muß. Ich möchte Ihnen nur einen Satz Otto Bauer's in Erinnerung bringen, den er vor ungefähr drei Jahrzehnten gesagt hat. „Was uns vom Kommunismus trennt, das ist die Einstellung zur persönlichen Freiheit.“ Diese Kluft ist für uns für alle Zeit unüberbrückbar. (Abg. Pölzl: „Schauen Sie nach Frankreich!“) Ich glaube, man kann sich beruhigen, denn ich glaube, Sie stimmen mit mir darin überein, daß man solche Probleme nicht immer nur aus der Perspektive des heimischen Kirchturmes betrachten soll. Und nun zu Ihnen, Herr Abg. Pölzl. Ich habe Sie, Herr Abg. Pölzl nicht unterbrochen. Sollten Sie es wünschen, können Sie es natürlich tun, ich werde es aushalten. Im Jahr 1950 — diese Dokumente kann ich Ihnen das nächste Mal zeigen — hat die Stadtgemeinde Weiz bereits die ersten Schritte für die Errichtung einer Mittelschule getan. Und ab diesem Zeitpunkt in gewissen Abständen immer wieder. Und nicht erst im Jahr 1958, Herr Abg. Pölzl. Wir haben aber noch einige Dinge richtigzustellen. Weiz hat sich von rund 4000 Einwohnern im Jahre 1945 auf ca. 9000 Einwohner im Jahre 1965 vergrößert. Aber nicht nur, daß wir eine wachsende Stadt sind. Jeder, der das Glück oder die Sorgen einer wachsenden Stadt kennt, weiß, wie groß da der Bedarf ist. Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Wir hatten auch einen ganz schönen Nachholbedarf aufzuholen. Wir hatten die Sünden der Vergangenheit gutzumachen und die Vorgänger in der Gemeinde-stube in Weiz waren keine Sozialisten, das waren Ihre Leute.

Ich habe auch gestern bereits gesagt, als man die ersten Zwischenrufe gemacht hat, man soll die Bildung nicht zur Sache einer Partei machen, sondern Bildung ist Sache des ganzen Volkes. Sie ist eine zu ernste Angelegenheit, denn davon hängt letzten Endes eines Tages die Existenz unseres Volkes ab. Und daher möchte ich auf unsachliche Dinge, wie Sie sie hier gesagt haben, nicht eingehen. Aber eines will ich sagen, man hat damals im Jahre 1958 — ich fürchte, daß das stimmt und würde mich freuen wenn es nicht der Fall ist — aus der Errichtung der Mittelschule, ob sie in Weiz oder in Gleisdorf er-

richtet werden soll, ein Politikum gemacht. Und ich möchte den Herrn Landeshauptmann zitieren, der bereits bei der Eröffnung der Schule gesagt hat, und zwar bei der Eröffnung der Mittelschule in Gleisdorf, „für uns lag es bereits im Jahre 1955 — ich kann das nicht ganz genau sagen — im Jahr 1955 oder im Jahr 1956 fest, daß die Mittelschule in Gleisdorf errichtet wird.“ Das ist ganz eindeutig. Also bereits viel früher als Sie der Gemeinde Weiz vorgeworfen haben, daß sie in diesem Zeitpunkt nichts getan hätte, . . . (Abg. Pölzl: „Bitte, entschuldigen Sie den Zwischenruf. Ein Kulturhaus habt ihr gebaut, das wars und für die Mittelschule habt ihr nichts ausgeben wollen!“) Dazu möchte ich Ihnen hier ganz kurz folgendes sagen: Hören wir nicht immer wieder aus Ihren Reihen die Worte „die Kultur hat Vorrang“? Und geben wir ihr auch den Vorrang? Es ist so, daß wir ja diesbezüglich in Weiz nichts hatten. Wir hatten keine Säle, keine Räume. Das gesamte Kulturleben spielte sich in einigen wenigen Gasthäusern ab. Es mußte etwas geschehen. Und diese Forderung ist von allen Seiten erhoben worden. Es sitzt hier neben mir der Herr Abg. Meisel, der sich damals ganz besonders eingesetzt hat und der weiß auch, als es endlich so weit war, ist es davon abhängig gewesen, daß die Stadtgemeinde einen ganz kleinen Teil dazu beiträgt. Denn das Kulturhaus hat nicht die Stadt Weiz gebaut, sondern vorwiegend die Gewerkschaft mit ihren Geldern, die Arbeiterkammer, einen Teil der Betrieb und die Belegschaft und einen Teil selbstverständlich auch die Stadt Weiz. Wissen Sie, wer heute aber am stolzesten ist darüber? Das sind die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die sich am meisten darüber freuen, daß dieses Volkshaus in Weiz gebaut wurde. Sie leben noch in der Vergangenheit, wenn Sie sagen, daß man da und dort nicht so ganz zufrieden war und wie schlecht Sie, Herr Abgeordneter, bei all diesen Dingen informiert sind, will ich damit beweisen, daß Sie heute gesagt haben, in der neuen Hauptschule seien 16 Klassen vorgesehen. Nein, Herr Abgeordneter, es sind 32 Klassen vorgesehen und wir werden dafür rund 40 Millionen Schilling ausgeben.

Und nun abschließend, ohne einzugehen auf das, wie weit das Interesse des Gemeinderates geht, möchte ich es dahin abwandeln und sagen, wie weit ist das Interesse der Wähler an dieser Gemeinde in Weiz, die angeblich so verschlafen ist? Darauf gibt es eine eindeutige Antwort, Herr Abg. Pölzl: Bei den letzten Gemeinderatswahlen haben wir in Weiz zwei Mandate gewonnen. Wir stehen dort 19:6. In Ihrer Stadt hat aber Ihre Partei, wie Sie selbst wissen, zwei Mandate verloren. (Beifall bei der SPO).

Präsident: Zu Worte gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Bevor ich zu diesem Kapitel einiges richtigstelle, will ich kurz zurückblenden auf die Kundgebungen zweier Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, die dem Bundesheer gestern den Dank für den vorbildlichen Katastropheneinsatz aussprachen. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß diese Kundgebungen der Herren Abg. Brandl und Schlager aus vollstem Her-

zen gekommen sind, aber ich möchte bitten, daß Sie allen Ihren Einfluß wahrnehmen, damit nicht bei Mai-Aufmärschen solche Sprechchöre wieder erscheinen, wie ich sie heuer in Wien hörte, nämlich „Nieder mit dem Bundesheer, Prader soll zur Feuerwehr!“ (Abg. Sebastian: „Sind Sie dort mitmarschiert?“) Nein, aber ich habe mich über Ihre sozialistische Jugend gewundert, wie sie überhaupt zu solchen Aussprüchen kommt. (Abg. Heidinger: „Die wollen halt nicht einrücken!“) Ich will nicht mehr weiter auf dieses Thema eingehen, möchte nur wiederholen, Sie zu bitten, unser Bundesheer aus der Politik auszuklammern. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Landesbildstelle, die sehr wichtig für die Ausbildung unserer Pflichtschulen arbeitet — ihr Inventar beweist dies —, befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten. Das möchte ich aufzeigen. Die Landesbildstelle ist bis zum Jahre 1962 durch den sogenannten Filmbeitrag der Volks-, Haupt- und Mittelschüler genährt und finanziert worden. Es waren das Spenden von seiten der Schüler. 2 S pro Kopf und Jahr für Volks- und Hauptschüler, 4,50 S für Mittelschüler. Diese Spendenbeteiligung auf dieser Basis wurde als nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingestellt und ein Ersatz für dieses Einkommen leider Gottes noch nicht gefunden. Es wurden wohl Ansuchen im Jahre 1963 an steirische Gemeinden gestellt, aber diese brachten nur Teilerfolge, und zwar nur von den kleinen Landgemeinden. Die Städte Graz, Leoben, Knittelfeld und Judenburg antworteten auf dieses Ansuchen der Landesbildstelle überhaupt nicht. Jedenfalls ist durch den Entfall dieser Einnahme ein finanzieller Notstand dieser Stelle eingetreten und zwingt diese aus den Rücklagen ihren Betrieb aufrechtzuerhalten.

Ich möchte hier die Regierung bitten, daß sie sich um die Endunterfertigung des Vertrages, der mit dem Städte- und Gemeindebund vorgesehen ist, bemühen möge. (Beifall — Landesrat B a m m e r: „Da kann der Ressortminister mit gutem Beispiel vorangehen!“)

Präsident Koller: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat S e b a s t i a n, ich erteile es ihm.

Landesrat **Sebastian:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zur Gruppe 2 zu sprechen, aber die Frau Abgeordnete Egger hat gestern einige Dinge gesagt, von denen ich glaube, daß sie ins rechte Licht gesetzt werden müssen. Ich bin dafür bekannt, daß ich mich immer befleißige, höflich zu sein. Ich hoffe, daß mir das Prädikat nach dem, was ich jetzt zu sagen habe, noch zuteil wird. Als geübter Ehemann weiß ich zwar, daß man einer Frau nicht widersprechen soll, aber Sie, Frau Abgeordnete, haben gestern so reizend gesprochen, daß ich nicht umhin kann, einige Dinge zu sagen. Ich möchte mit Ihnen nicht über die Vaterschaft gewisser Ideen polemisieren. Ich sage nur hier vor dem Hohen Hause, die Beweisführung würde mir in diesem Falle leicht fallen. Auch darauf verzichte ich.

Sie haben zur Schwesternwerbung gesprochen und haben gemeint, es ist höchste Zeit. Ich sage Ihnen, Schwestern kann man werben, wenn man die Schwe-

stern unterbringen kann. Bitte, keinen Zwischenruf, sonst werde ich böse und das möchte ich bei Ihnen nicht sein.

Aber nun zur Werbung selbst. Es ist problematisch zu werben. Dem einen kann ein Plakat gefallen, dem anderen nicht. Eine Broschüre kann Gefallen erreichen oder nicht. In der Oktobernummer des „Spiegel“ war zu lesen, daß die Stadt Bremen eine Werbung gemacht hat. Sie hat sich aus Hamburg eine Filmschauspielerin kommen lassen und damit eine Schwesternwerbung gemacht. Man hat sehr moderne Kleider entworfen für die Krankenschwestern und auch damit hat man gute Erfolge gehabt. Wir hatten auch einen Erfolg zu verzeichnen. Wir haben nach einem Modell gesucht und sind aber zur Überzeugung gekommen, daß es besser ist, jemanden zu zeichnen, als ein Modell hinzustellen. Es sind im Budget auch noch 290.000 S enthalten, um eine Filmwerbung zu machen, um mittels Film im Fernsehen, in den Kinos und in den Schulen für diesen Beruf zu werben. Wir haben den besten Filmfachmann beauftragt, das Drehbuch zu schreiben, wir haben die Oberschwestern der Orden zusammengeholt. Ich bin heute schon davon überzeugt, daß dieser Film nicht jedermann gefallen wird und das Wohlgefallen aller erreichen wird. Wir bemühen uns, einiges zu tun und glauben, daß man zumindest den guten Willen anerkennen muß. Sie sagen, es ist höchste Zeit. Ich habe schon gesagt, die Voraussetzung ist, wenn man jemanden wirbt, daß man ihn wohnversorgen kann. Auf Grund Ihrer gestrigen Rede, Frau Abgeordnete, würde ich Ihnen empfehlen — ich möchte auf nichts anderes eingehen —, machen Sie in Ihrem Klub eine Fragestunde und fragen Sie, warum wir mit dem Schwesterninternat jetzt erst im Rohbau sind. Im April 1962 habe ich den ersten Antrag gestellt zum Bau des Internats. Ich bin 15mal damit in die Landesregierung gegangen, deren Mehrheit Sie immer wieder herausgestrichen haben, und erst am 21. Dezember 1964 konnte ich die Zustimmung erhalten. Ich habe 3mal den Entwurf geändert, weil Sie geklagt haben, daß man das Internat schöner gestalten kann. Sie können mir glauben, ich weiß auch, daß man ein Internat schöner ausbauen kann. Wir haben sogar ein Schwimmbecken vorgesehen gehabt.

Ich habe Ihnen aber gestern schon gesagt, der Schneideranzug ist schöner, aber er kostet mehr, und wenn man das Geld nicht hat, muß man einen von der Stange kaufen. Fragen Sie in Ihrem Klub, warum die Balkone weggekommen sind, wer das beantragt hat. Wenn ich keinen Raum habe, kann ich nicht werben. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Kinderklinik fertig wird und die 1. Chirurgie im Bau ist und wir einen Schwesternmangel haben, mußte ich, obwohl der Bau des Internats solange verhindert wurde, eine Werbung veranstalten, selbst auf die Gefahr hin, daß wir nicht wissen, wenn wir Erfolg haben, wo wir die Schülerinnen unterbringen sollen. So haben wir uns zu dieser Werbeaktion durch Presse, Rundfunk, in den Schulen, mittels Plakaten und Broschüren entschlossen. Ich habe von dem Erfolg berichtet. Wir sind vor der Tatsache gestanden, an 40 Bewerberinnen einen Brief zu schreiben, „danke, es ist nett, wir können Sie nicht unterbringen“ oder einen Ausweg suchen. Dieser war,

das werden die Herren aus der Regierung bestätigen, daß wir die Schülerinnen in einer Jugendherberge unterbringen mußten. Nicht sehr schön, aber ich kann nicht tausende Schillinge zur Werbung ausgeben und dann diejenigen, die sich melden, nicht aufnehmen. Wir haben eine Wohnung gekauft für diese Schülerinnen und werden sie dort in Stockbetten unterbringen. Sie haben sich beklagt über die Unterbringung. Ich weiß es auch, daß es nicht angenehm ist, aber hätten wir zuwarten sollen, bis das Internat fertig ist und wir dann keine Schwestern haben. So ist der historische Ablauf. Ich würde bitten, daß Sie nicht sagen, ich habe schon hingewiesen. Wir wissen das sehr wohl, was man tun soll und was man tun muß. Ich nehme jede berechtigte Kritik gerne auf, aber nicht eine unberechtigte. Darüber hinaus haben Sie über die Ausbildung derer gesprochen, die mit dem Berechtigungsschein nach dem Krankenpflegegesetz bis zum Jahre 1966 Fachkurse gemacht haben müssen. Sie haben über das Sanitätshilfspersonal gesprochen. (Abg. Egger: „Dafür wird nun gesorgt!“)

Liebe Frau Abgeordnete, ich habe gleich bei dem „daß dafür nun gesorgt wird“ ein. Am 21. März 1963 haben wir an die Rechtsabteilung 1 geschrieben, die Bedarfsfeststellung für das Sanitätshilfspersonal vorzunehmen. Wir haben die Antwort bekommen, daß derzeit kein Bedarf ist, obwohl wir dringend diese Kräfte gebraucht hätten. Wenn Sie wollen — ich möchte Ihre Zeit nicht so lange in Anspruch nehmen —, kann ich Ihnen die Daten vorlesen. Wir haben 16 Urgegnen eingebracht. Sie können von mir die Daten abschreiben, die an die Rechtsabteilung 1 seit dem 21. März 1963 bis zum 26. August 1965 ergingen. Dann hat man uns erstmals die Ausbildung auf der Stolzalpe genehmigt. Dieser Kurs wurde sofort abgehalten, und am 22. November 1965 hat man uns eine weitere Ausbildung am Feldhof und in Leoben genehmigt. So sehen die Dinge aus, Frau Abgeordnete. Und daher sind wir in diesen Engpaß gekommen. Wir wußten das schon lange. Aber man hat uns bestätigt, daß kein Bedarf gegeben sei.

Nun zur weiteren Frage, ob man „Hilfspersonal“ sagen soll. Ich verstehe, es ist niemand gern „Hilfsarbeiter“, es ist niemand gern „Hilfspersonal“ oder „Hilfskraft“. Wir haben ja auch den Begriff „Hilfskraft“ in „Arbeitskraft“ umgeändert. Hier basiert der Ausdruck aber auf bundesgesetzlicher Grundlage und wir können den Titel nicht ändern.

Zur übrigen Ausbildung wollte ich gesagt haben, es wäre sehr schön, wenn man auch die Heilpädagogen ausbilden würde. Wir haben alle Fachkräfte, soweit sie Berechtigungsscheine haben, in unseren Anstalten ausgebildet und nur für die Physiko-Therapeuten und die Heilpädagogen werden laut Sozialministerium im Einvernehmen mit der Fachabteilung 15 die Kurse von den Sozialversicherungsinstituten gemacht, weil wir höchstens 8 bis 10 Kräfte haben, und das Bad Gleichenberg, die Rheumastation in Köflach und die Herzstation in Radegund für die Ausbildung dieser Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Alle übrigen werden von uns ausgebildet und werden auch bis zum vorgesehenen Termin ihre Ausbildung erhalten.

Nun zur Frage „Diätassistentinnen“, zu der Sie sagten, „wie schön wäre es, hätten wir auch eine

solche Schule in Steiermark“. Ich bin der Letzte, der sich gegen eine solche Schule wehrt. Ich würde Sie nur bitten, wenn Sie mich unterstützen würden, weil Sie sagten, bis jetzt werden diese Kräfte nur in Wien ausgebildet. Ich habe zwei Angebote liegen, ich kann sie nicht unterbringen, weil für Diätassistentinnen im Stellenplan kein Platz vorgesehen ist, weil man nicht weiß, wie man sie einsetzen soll. Und vielleicht unterstützen Sie mich auch darin, damit wir wenigstens die, die in Wien ausgebildet wurden, hier in der Steiermark unterbringen. (Beifall.)

Präsident: Am Wort ist Herr Landesrat Peltzman.

Landesrat **Peltzmann:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Goethe-Wort sagt: „Der Versuch, sich auf seine eigenen Füße zu stellen, sich unabhängig zu machen, aus sich selbst zu leben, er gelingt oder nicht, ist immer dem Willen der Natur gemäß.“ Diesem Dichterwort könnte man noch anfügen: „denn die Persönlichkeit kann sich nur in der Freiheit voll entfalten, erst da wird sie ihr Bestes leisten, ihre schöpferischen Ideen zur vollen Entfaltung bringen.“

Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, haben wir in Österreich eine Wettbewerbswirtschaft, wenn auch oft in sehr verwässerter Form. Nun muß gesagt werden, daß, so wenig eine Wettbewerbswirtschaft ohne den Unternehmer denkbar ist, ebensowenig ohne sie das Unternehmertum bestehen kann. Alle Menschen, Unternehmer und Arbeiter, Angestellte, Beamte, Bauern und Angehörige freier Berufe wollen frei sein. Die Freiheit ist zwar durch Sitte und Gesetz beschränkt, aber grundsätzlich unteilbar, und dies muß auch für die Wirtschaft gelten. Daß sie auch für den Konsumenten gilt, ist der Vorzug der Marktwirtschaft. Eine freie Gesellschaft ist undenkbar ohne freie Wirtschaft, eine freie Wirtschaft ist undenkbar ohne den freien Unternehmer.

Als oberstes Prinzip der freien Wirtschaft gilt die Leistung. Wer das verleugnet, trägt dazu bei, daß der Leistungswille erschläft. Man muß das Leistungsprinzip, und zwar mit allen seinen Vor- und Nachteilen für beide Gruppen, also für den Unternehmer und für den Arbeitnehmer, vorbehaltlos anerkennen. Die schwierigen wirtschaftlichen Probleme, mit denen wir tagtäglich konfrontiert werden, Strukturprobleme, Randlage, Betriebsumstellungen usw. verlangen von uns ein großes Maß von Können und Redlichkeit. Daß die freie Wirtschaft diese an Sie gestellten Wünsche erfüllen konnte, sehen Sie unter anderem daraus, daß sich in Österreich die Ausstattung der privaten Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern sprunghaft geändert und gesteigert hat. So besaßen 1953 115.000 Haushalte einen Elektroherd. 1964 waren es 644.000. 1953 waren es 74.000 Heißwasserspeicher, 1964 851.000. 1953 hatten wir 30.000 Kühlschränke, 1964 881.000. Und 1953 waren es erst 4000 Fernsehgeräte und Ende 1965 werden über 700.000 Österreicher ein solches Gerät besitzen.

Die Schwierigkeiten, die sich durch die sprunghafte Entwicklung der Technik, der Verbrauchsstruktur und unsere Randlage ergeben, müssen in erster

Linie von uns selbst gelöst werden. Auf keinen Fall dürfen wir unser ganzes Heil nur von irgendeinem Arrangement mit wirtschaftlichen Gruppen erwarten. Wie immer auch dieser europäische Einigungskonflikt gelöst wird, wird der Erfolg von unserer eigenen Einsicht, Opferbereitschaft und Entschlossenheit sowie von unserem Können abhängen.

Es ist daher der von uns eingeschlagene Weg, die Lehrberufe einer Verfachlichung zuzuführen, sicher richtig. Diesem Erfordernis ist schon im letzten Jahrzehnt Rechnung getragen worden. So bestehen in der Steiermark bereits 6 Landes-Berufsschulen, in denen rund 7800 Lehrlinge ihre Fachausbildung zusätzlich zur Meisterlehre erhalten. Drei dieser Landes-Berufsschulen sind bereits zur Gänze fertiggestellt, und zwar die Landes-Berufsschule in Arnfels für die Lehrberufe Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker und gewerbliche Schlosser, die Landes-Berufsschule für das Gast- und Schankgewerbe in Bad Gleichenberg sowie die Landes-Berufsschule Feldbach für die Bürolehrlinge, Spediteure, Schuhmacher und Tapezierer. Die anderen drei Landes-Berufsschulen werden im kommenden Jahr fertiggestellt werden. Es sind dies die Landes-Berufsschule Eibiswald für Elektriker und Radiomechaniker, in Murau für Maurer, Wagner, Zimmerer und Brunnenbauer, und Mureck für Schmiede, Spengler, Landmaschinenbauer, Feinflechter und Kupferschmiede.

Diese Fertigstellungsarbeiten der bereits bestehenden Landes-Berufsschulen werden noch einen Betrag von ungefähr 3,5 bis 4 Millionen Schilling erfordern.

Der Voranschlag 1966 wird der gesamten steirischen Wirtschaft neue Impulse geben. Fließen doch die bereitgestellten Summen, die Sie, meine Damen und Herren im Hohen Hause beschließen werden, gleichgültig, ob über Löhne und Gehälter, über den Hoch- und Tiefbau oder als Förderungsmittel, der gesamten Wirtschaft zu, und jeder ist ein Teil dieser gesamten Wirtschaft. Es wird der Anstrengung aller aufbauwilligen Kräfte bedürfen, um den von uns gemeinsam erarbeiteten sozialen Aufstieg zu erhalten. Eine Steigerung des bereits Erreichten setzt eine Steigerung der Produktion voraus. Dies wird nur dann möglich sein, wenn wir unsere Betriebe weiterhin modernisieren und rationalisieren können. Ein erhöhter Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte dürfte im Jahre 1966 nur sehr beschränkt möglich sein. Die Wirtschaft leidet an einem großen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Der Steiermärkische Landtag hat in Erkenntnis dieser Sachlage bereits in den letzten Jahren erhöhte Mittel für die Weiterverfachlichung und Ausbildung unserer Lehrlinge bereitgestellt. Um das Endziel der Verfachlichung aller Lernberufe zu erreichen, müßten weitere Landes-Berufsschulen mit den entsprechenden Lehrwerkstätten für ca. 8000 Lehrlinge noch gebaut werden. Bereits beschlossen ist der Neubau einer Landes-Berufsschule für Tischlerlehrlinge in Fürstenfeld, in welcher die Tischlerlehrlinge von ganz Steiermark — es sind dies zur Zeit 1450 — ihre Fachausbildung bekommen werden. Mit diesem Bau wurde bereits begonnen. Im Voranschlag 1966 ist für den Bau und die Einrichtung von Landes-Berufs-

schulen ein Betrag von rund 18 Millionen Schilling vorgesehen. Wenn in den kommenden Jahren für diese Zwecke die Beträge in gleicher Höhe erstellt werden, wird das Endziel in etwa 6 bis 7 Jahren erreicht werden. Die Planung für die Errichtung weiterer Landes-Berufsschulen wird fortgesetzt.

Herr Kollege Zinkanell, die Orte zur Errichtung von Landes-Berufsschulen sind noch nicht festgelegt, weil wir gemeinsam mit dem Landesschulrat versuchen, die Örtlichkeiten in Abstimmung mit den Planungen für polytechnische Schulen und Lehrgänge auf einen Nenner zu bringen, um den Gemeinden hier Fehlinvestitionen zu ersparen. Das Landesberufsschulreferat hat auf meinen Antrag bereits eine Gesamtplanung des Berufsschulwesens in Steiermark ausgearbeitet und der gewerbliche Berufsschulbeirat hat diese Planung im Prinzip genehmigt. Ich möchte an dieser Stelle den Beamten der Rechtsabteilung 4 und insbesondere dem Berufsschulbeirat meinen herzlichen Dank für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit aussprechen.

Im Zusammenhang mit dem Berufsschulwesen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Sicherheit der Berufsschüler ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Es wurden mehr als die Hälfte der steirischen Berufsschulen vom sicherheitstechnischen Standpunkt aus überprüft. Diese Überprüfungen werden im kommenden Jahr fortgesetzt und die Behebung allenfalls festgestellter Mängel wird jeweils sogleich veranlaßt werden.

Wie im Vorjahr, so wurde auch heuer den Eltern von Lehrlingen, die aus sozialen Gründen nicht in der Lage sind, die Gesamtkosten für die Ausbildung zu tragen, entsprechende Beihilfen gewährt. Es konnten von 2400 eingebrachten Ansuchen 1900 einer positiven Erledigung zugeführt werden. Ich freue mich, daß es mir gelungen ist, im Landesvoranschlag 1966 für diesen Zweck wieder einen erhöhten Betrag unterzubringen. Durch diese erhöhten Beträge wird es möglich sein, noch mehr jungen Menschen und auch solchen, die aus den entlegensten Gegenden der Steiermark kommen, einen Lernberuf erlernen zu lassen.

Anschließend danke ich allen, die sich für die Fortbildung unserer gewerblichen Jugend eingesetzt haben, den Eltern, den Lehrherren, den Lehrern in den Berufsschulen sowie allen mit dieser Materie befaßten Beamten. Mein besonderer Dank gilt allen meinen Mitarbeitern in den erwähnten Referaten für den bewiesenen Einsatz. Ich bitte sie, auch im Jahre 1966 um ihre aufgeschlossene Mitarbeit. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, besuchen Sie unsere Berufsschulen, überzeugen Sie sich selbst von dem Geist und der Arbeit dieser Fortbildungsstätten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ritzinger:** Hoher Landtag! 20 Redner, Damen und Herren, haben zur Gruppe 2 sehr eingehend und zum Teil sehr temperamentvoll gesprochen. Ich möchte abschließend feststellen, daß alles, was wir heute auf dem Gebiete der Schule für unsere Jugend tun, bereits morgen für uns und unsere Heimat erfolgreich zurück-

kommt. Ich wiederhole meinen gestern gestellten Antrag, der Hohe Landtag möge der Gruppe 2 seine Zustimmung geben.

Präsident: Wir stimmen über diese Gruppe ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 2 einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 2 ist angenommen.

Wir kommen zur **Gruppe 3 Kulturwesen.**

Berichterstatter ist Abgeordneter **Stöffler**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Stöffler:** Hoher Landtag! Die Gruppe 3 schließt — Gesamteinnahmen von 3,689.000 S, Gesamtausgaben von 61,361.900 S — mit einem Zuschußbedarf von 57,671.900 S ab. Es ist dies, prozentuell gesehen, der höchste Zuschußbedarf aller Gruppen. Der Bogen der Kulturförderung spannt sich von der Erhaltung des Alten bis zur Förderung neuer Entwicklungen. Museen, Denkmalpflege, Wissenschaft, Theater und Kunstschulen, Volksbildung, Heimatpflege und Naturschutz finden im Rahmen dieser Gruppe ihre Förderung. In einer Zeit, in der die Lebensform mehr und mehr uniform wird, haben wir alle Ursache, unsere Tradition, unsere abendländische Geistigkeit zu pflegen und zu bewahren. In ihnen ist die Liebe zu unserer Heimat viel mehr begründet, als in der Chance, in diesem Land materielle Mittel zu erwerben.

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Zustimmung zu den in dieser Gruppe festgestellten Ansätzen.

Präsident: Herr Präsident Dr. Kaan hat das Wort.

Präsident **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr ist mit dem Wegfallen des Kulturgröschens, der ungefähr 3 Millionen Schilling gebracht hat, eine nicht unwesentliche Geldquelle für das steirische Kulturleben weggefallen. Diese Lücke ist verhältnismäßig leicht und rasch geschlossen worden, wie der Voranschlag 1966 zeigt. Das hat mich veranlaßt, einmal eine Untersuchung darüber anzustellen, wie sich die Voranschläge des Landes Steiermark in einem längeren Zeitraum — ich bin gleich auf 100 Jahre zurückgegangen — entwickelt haben; in welchem Verhältnis der Aufwand für das Kulturleben zu dem Gesamtaufkommen gestanden ist. Ich habe dabei 6 Stichjahre herausgegriffen. Das erste ist das Jahr 1866, das zweite das Jahr 1900, das dritte ist das Jahr 1926, dann 1946, 1956 und schließlich 1966. Im ersten Jahr, im Jahre 1866, galt noch der Gulden. Im Jahre 1900 bereits die Krone und im Jahre 1926 der neue Schilling oder der Alpendollar, im Jahre 1946 der jetzige Schilling und 1956 und 1966 auch. Um einen richtigen Vergleich anstellen zu können, mußte ich einen Umrechnungsfaktor für die einzelnen Stichjahre finden. Ich habe mich mit Statistikern beraten. Es ist ein Mischindex gewählt worden zwischen Goldparität, Kaufkraft und Wirtschaftsverhältnissen. Wir haben es mehrfach durchgerechnet. Diese Indexziffern enthalten sicherlich zahlreiche Fehler-

quellen, sie sind aber immerhin interessant. Der alte Gulden ist das 45fache des heutigen Schilling, es ist die Krone etwa das 20fache des heutigen Schilling, der Alpendollar das 15fache, der 46er-Schilling etwa das 11fache und der 56er-Schilling das 1½fache des heutigen Schilling. Ich betone, daß darin große Fehlerquellen enthalten sind, aber daß es zum Vergleich der Größenordnung hinreicht. Dabei ist die größte Ungewißheit in dem Verhältnis des Vorkriegs- zum Nachkriegsschilling, da dazwischen die Markwährung liegt. Nun hören Sie, wie sich das auswirkt. Im Jahre 1866 hat das Landesbudget 1,8 Millionen Gulden betragen. Das sind umgerechnet auf die heutigen Verhältnisse 81 Millionen Schilling. Das Jahr 1900 hat 17,5 Millionen Landesbudget gehabt, das sind heute ungefähr 350 Millionen Schilling. Die 50 Millionen Schilling des Jahres 1926 Vorkriegsschilling machen heute 750 Millionen Schilling aus. Die 49 Millionen Schilling des Jahres 1946 sind auf heute umgerechnet 540 Millionen Schilling und die 818 Millionen Schilling, die wir hier im Jahre 1956 beschlossen haben, sind 1,2 Milliarden Schilling nach heutigem Wert, und heute liegt Ihnen ein Budget vor, das bekanntlich 2,2 Milliarden Schilling ausweist.

Aus diesem sehr großzügigen Ziffernvergleich ergeben sich einige merkwürdige Bilder. Im Jahre 1866 war bekanntlich die Steiermark ungefähr um ein Drittel größer. Sie muß aber wesentlich ärmer gewesen sein, denn das Landesbudget betrug damals nur 81 Millionen Schilling, also einen ganz kleinen Bruchteil des heutigen Gesamtaufkommens des Landes. Nach der Inflation des ersten Weltkrieges betrug das Aufkommen in der Steiermark nur ein Drittel des heutigen öffentlichen Aufkommens, zu einer Zeit, wo man einigermaßen zugreifen konnte. Und im Jahr 1946 war trotz der Verarmung durch den zweiten Weltkrieg das verkleinerte Steiermark in der Lage, 6mal so hoch zu besteuern als im Jahre 1866. Der steilste Anstieg aber ist selbstverständlich zwischen 1956 und 1966, nämlich von 1,2 Milliarden auf 2,2 Milliarden Schilling innerhalb eines Jahrzehnts.

Die Ursachen dafür sind selbstverständlich die Wirtschaftsblüte, die wirtschaftliche, eruptive Aufwärtsentwicklung, der Kaufkraftschwund des Schillings, der sich in diesem Index, den ich aufgebaut habe, ja nicht voll auswirkt, vor allem aber — und das muß hier festgehalten werden — die Stärkung des Moloch Staat, in welcher Form er sich immer zeigt, hier in der Form des Landes Steiermark. Wenn innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes von einem auch nicht gerade „zurückhaltenden“ Steuer-Einnehmer, der 1,2 Milliarden Schilling dem Lande zur Verfügung stellte, nun fast das Doppelte innerhalb von 10 Jahren erreicht wurde, so müssen wir ganz offen sagen, daß die öffentliche Hand in zunehmendem, und zwar in rapid zunehmendem Maße Aufgaben übernimmt, die früher ja auch irgendwie erfüllt worden sind, aber offenbar von anderen Stellen.

Wenn ich nun den Anteil, den der Landesgesetzgeber der Bildung zugewendet hat in diesen Zeiträumen, irgendwie prüfen will, so muß ich zwei vollkommen getrennte Zeiträume betrachten, das ist der erste Zeitraum bis zum ersten Weltkrieg und vielmehr bis in die Zwischenperiode hinein, und der

zweite nach dem zweiten Weltkrieg. Im ersten Zeitraum war in den Ziffern auch das Aufkommen für die gesamte Lehrerschaft enthalten, im Bildungswesen. Aber immerhin ist auch dort folgendes interessant: Im Jahr 1866 machte der Aufwand für das Bildungswesen 8,6% aus, stieg dann im Jahre 1900 auf 50% des gesamten Landesaufkommens und sank dann wieder ab auf 30%.

Selbstverständlich erreicht die Gruppe 3, die ja auch wieder nur einen Bruchteil des Bildungs- und Kulturwesens umfaßt, niemals den Prozentsatz der Vorkriegszeit. Aber auch hier ist es nicht uninteressant, festzustellen, die Gruppe 3 hat zuerst 3% im Jahr 1946 betragen, dann 3,3% im Jahre 1956 und ist jetzt abgesunken auf 2,75%. Bitte, das ist nur ein verhältnismäßiges Absinken, nicht in den absoluten Ziffern. Noch interessanter wird der Ziffervergleich, wenn ich mich jetzt beschränke auf das Theaterwesen, also die Vereinigten Bühnen und die Oper. Da haben wir natürlich nur den zweiten Zeitraum von 1946 bis jetzt zu vergleichen. Da betrug im Jahre 1946 der Aufwand, umgerechnet wieder auf heutige Schilling, 5,6 Millionen, im Jahre 1956 8,5 Millionen und ist heute, wie Sie dem Vorschlag für 1966 entnehmen, auf 14 Millionen Schilling angestiegen. Dieses ziffermäßige Ansteigen entspricht aber einer umgekehrten prozentuellen Bewegung, indem der zuerst genannte Anteil 0,15% war, der im Jahre 1956 auf 0,7% angestiegen ist und jetzt 0,62% des Aufkommens ausmacht. Ich habe das deswegen betont, weil das ständige ziffermäßige Ansteigen des Defizits der Vereinigten Bühnen selbstverständlich und auch begründet Anlaß zu mehrfachen Kritiken war. Aber wenn man das richtig in das Verhältnis setzt, zuerst in das Währungsverhältnis und dann in das Verhältnis zum Gesamtaufkommen, so ist diese Kritik durchzustehen und muß man auch sagen, daß das leicht zu bewältigen war, verhältnismäßig leicht zu bewältigen war, insbesondere, weil sich ja in diesem Zeitraum, den ich erwähnt habe, das Aufkommen auch vervierfacht hat.

Ich habe damit vielleicht unter der Gruppe 3 die schwierigste Hürde genommen. Ich habe es mir allerdings leicht gemacht. Denn bei diesem ziffermäßigen Vergleich liegt ein Fehler vor. Während im Jahre 1946 und 1956 das Defizit der Vereinigten Bühnen auch den Aufwand für das Orchester beinhaltet hat, ist bekanntlich seit vorigem Jahr das Defizit des Orchesters abgetrennt, und dieses Defizit macht heute 3 Millionen Schilling aus für das Jahr 1966, so daß faktisch der Aufwand für die gleichen Posten, wie bei der im Jahr 1946 genannten Ziffer heute 17 Millionen Schilling ausmacht. Nun, geteiltes Leid ist halbes Leid. Diese 17 Millionen Schilling sind bekanntlich nur die Hälfte des Defizits, weil ebensoviel die Stadt Graz beiträgt für das Gesamtdefizit des Theaters, der Oper und des Orchesters, das für das Jahr 1966 mit 34 Millionen Schilling angenommen wird. Sicher eine bemerkenswerte Ziffer.

Es kann aber keineswegs von allen Kulturaufwendungen, die in Graz gemacht werden, gesagt werden, daß hier eine gerechte Teilung zwischen dem Land und der Stadt stattfindet. Es gibt eine ganze Reihe von Kulturaufwendungen, die in Graz und somit auch im gewissen Sinn für Graz gemacht

werden und die das Land allein trägt. Ich führe beispielsweise nur das Joanneum an mit seinen 14 Abteilungen, die Landesbibliothek, das Landesarchiv und die Landes-Musikschule, die ein Defizit, glaube ich, von etwa 4 Millionen Schilling hat, zu dem die Stadt ungefähr 150.000 S beiträgt, obwohl es sich ja hier kategoriemäßig um jene Schule handelt, die in den übrigen Landgemeinden von den Gemeinden, wenn auch mit gewissen Zuschüssen des Landes, erhalten werden muß. Das Künstlerhaus ist ebenso eine Einrichtung, die dem Kulturleben in Graz dient, aber vom Lande erhalten wird. Das Land ist und war in dieser Hinsicht aber niemals kleinlich. Es hat seine Aufgabe darin gesehen, eine jahrhundertealte kulturelle Tradition, wie sie insbesondere im Schauspielhaus und in der Oper verkörpert wird, unbedingt zu erhalten, und zwar in der Landeshauptstadt Graz, in der Hauptstadt unseres Landes Steiermark, und zwar unter allen Umständen auch dann, wenn die Stadt selbst manchmal auch nicht in der Lage ist, ihre diesbezügliche Aufgabe zu erfüllen. Etwas ähnliche Verhältnisse haben wir ja auch in Wien. Die beiden Bundestheater werden je bekanntlich aus Bundesmitteln erhalten und sind mit an dem großen Ruhm von Wien beteiligt, aber die Stadt Wien trägt dazu — zumindest unmittelbar — nichts bei.

Innerhalb des Aufwandes für das Theaterleben spielt das Orchester selbstverständlich die größte Rolle, mußte auch die größte Rolle spielen. Und dem wurde auch Rechnung getragen, indem in einem Sondervertrag die Erhaltung des Orchesters und auch die Verwaltung des Orchesters in gewissem Sinn von den Vereinigten Bühnen oder vom Theaterleben losgelöst wurde. Ich halte das auch für vollkommen richtig. Das Orchester ist der Träger dieses Teiles des Kulturlebens, und zwar ist das schon daran zu erkennen, daß, wenn das Orchester absinken würde oder sogar wegfallen würde, dann würde nicht nur die Oper ihre Tore schließen müssen, es würde auch das gesamte Konzertleben in Graz erlöschen, es würde aber auch die neu gegründete dritte Hochschule, die Musikakademie, ihren lebendigen Zusammenhang mit den Musikern in der Stadt und im Lande verlieren. Ein Klangkörper von der Qualität, wie es unser Orchester hat, ist das Ergebnis eines langjährigen Wachstums. Ich möchte das mit einem Wald vergleichen. Auch er bedarf einer jahrzehntelangen Behandlung, wenn er einen Zustand erreichen soll, der den Forstwirt befriedigt. Über Nacht kann das vernichtet werden durch ein paar unsachgemäße Eingriffe, die zu Windbruch führen und eine vorzeitige Vernichtung notwendig machen. Waren wir auch in den vergangenen Jahren einige Male vor die Situation gestellt, ob wir solche unsachgemäße Eingriffe vornehmen oder Eindrücke zulassen sollen, wir haben uns immer entschlossen — also die Stadt oder das Land —, doch wieder Geld ins Orchester hineinzupumpen, damit die Qualität des Orchesters erhalten bleibt. Wir glauben, in dieser Hinsicht nicht falsch gehandelt zu haben. Das wirkliche Urteil werden unsere Enkel fällen. In 20 Jahren wird wieder ein Abgeordneter hier stehen und wird vielleicht auch auf die Idee kommen, einen Vergleich auf die letzten 50 oder 100 Jahre anzustellen und wird zu prüfen haben, ob

das, was unsere Väter aufgewendet haben, um das Kulturleben in der Steiermark und in der Stadt Graz hochzubringen, ob das auch von uns anteilmäßig zumindest aufgewendet wurde, um dieses wertvolle Gut zu erhalten. Vor dieser Kritik werden wir zu bestehen haben und ich hoffe, daß wir bestehen werden.

Die jüngste Hochschule in Graz, die Musikakademie, wird zu einem Drittel vom Land Steiermark erhalten, die übrigen zwei Drittel trägt der Bund. Der Bund hat A gesagt, aber er sagt nicht B. Es droht jetzt die Musikakademie an Raumnot zu verkümmern. Sie ist bekanntlich im früheren Palais Meran untergebracht. Ein Großteil dieses Gebäudes wird von Bundesbehörden besetzt gehalten und außerdem soll in unmittelbarer Nähe dieses Objekts ein Hochhaus für die Finanz errichtet werden. Ich finde das außerordentlich ernüchternd, wenn ein Finanzhochbau neben der Musikhochschule errichtet werden soll, ganz abgesehen davon, daß dadurch die Raumnot der Akademie verewigt würde.

Ich halte es nicht für notwendig und auch nicht für möglich, daß ich alle Posten der Gruppe 3 jetzt noch erörtere. Gestatten Sie, daß ich zwei Bereiche herausgreife, die sozusagen mit meiner Eigenschaft als Landtagspräsident und meiner Eigenschaft als Landesjägermeister zusammenhängen und bei dieser Behandlung gewisse Wünsche für das nächste Jahr an den Referenten des Hohen Hauses richten.

Wie ich es voriges Jahr unternommen habe, das Landtagsbuch zu schreiben, habe ich geglaubt, mich einer rein rechtlichen Aufgabe zu unterziehen. Ich bin dabei ins Historische hineingeglitten. Ich habe feststellen können, daß wohl zwei sehr gute Werke bestehen über die Geschichte der Steiermark und auch über die Verfassungsgeschichte der Steiermark, daß aber kein umfassendes Werk über die Geschichte des Steiermärkischen Landtages besteht. Ich richte daher an den Referenten die Bitte, durch einen Auftrag an einen geeigneten Historiker diese Lücke zu schließen und wir hätten ein schönes und für uns alle lehrreiches Werk über die Geschichte unseres Landtages, in dem wir arbeiten.

Weil wir bei geschichtlichen Lücken sind, so scheint es mir am Platz, eine geschichtliche Darstellung des Verhältnisses des steirischen Menschen zu seiner steirischen Natur zu schaffen in drei Hinsichten. 1. die Entwicklung des Bauernstandes in Steiermark, 2. die historische Darstellung des Berg- und Hüttenwesens von allem Anfang an und 3., das ist der persönlichste Wunsch, daß eine Geschichte der steirischen Jagd und Fischerei geschrieben werden soll. Wir können wohl sagen, daß in der Steiermark die Jagd einen sehr wesentlichen Anteil am Kulturleben des Landes gehabt hat. Es wäre schön, wenn das bestehende Werk ergänzt würde durch ein zweites Werk, denn das erste ist eine Zusammenstellung rechtlicher Grundlagen, während das zweite ein wirklich geschichtlicher Überblick durch die tatsächliche Entwicklung in der Steiermark werden könnte.

Nun komme ich zum Abschnitt Naturschutz, der in dem Ihnen vorliegenden Budget mit 450.000 S bedacht ist. Der Begriff des gesetzlichen Naturschutzes ist heute ein Bestandteil der Gesetzgebung und Verwaltung aller zivilisierten Länder, auch der

halb zivilisierten Länder. Alle fassen es als eine öffentliche Pflicht auf, mit Recht das Landschaftsbild zu erhalten und zu schützen. Aber tiefer sind sie alle nicht eingedrungen. Es ist die Frage berechtigt nach dem heurigen Katastrophenjahr, was bedeutet Naturschutz. Bedeutet Naturschutz, daß man den Menschen vor den Naturgewalten schützen soll oder bedeutet Naturschutz, daß man die Natur vor den Menschen schützen soll. Selbstverständlich ist letzteres in der modernen Gesetzgebung gemeint. Wie schützt man etwas vor dem Menschen? Durch Gesetze, die Gebote, Verbote und vor allem Strafandrohungen beinhalten. In diesem gesetzlichen Entwicklungszustand befinden wir uns jetzt. Das bei uns herrschende Recht ist noch die Reichsnaturschutzverordnung, die auf diesen Gedanken aufgebaut ist. Es liegt ein Entwurf eines Naturschutzgesetzes vor, das sich im wesentlichen auf Gebote, Verbote und Strafen in dieser Richtung beschränkt. Sie können mir glauben, daß ich in meiner Tätigkeit als Landesjägermeister in den vergangenen 1½ Jahrzehnten mit diesem Problem fast täglich konfrontiert worden bin, denn die steirische Landesjägerschaft sieht ihre Aufgabe darin, die lebendige oder die belebte Natur zu erhalten. Die technische Entwicklung greift dieses Naturbild, wie wir es sehen, an und in diesen Zustand ein und daraus ergeben sich immer wieder neue Schwierigkeiten, derer wir Herr werden müssen und Herr werden können, vorläufig noch.

Ich habe mich mit diesem Gedanken immer wieder zu beschäftigen gehabt. Ich mußte mir sagen, daß ich nicht alles damit abtun kann, daß ich sage, die verfluchte Technik, denn ich genieße die Vorteile und Bequemlichkeiten der Technik auch als Jäger. Die Entwicklung der Optik und die Verkehrsmöglichkeiten genieße nicht nur ich, sondern auch die anderen, die sich Jäger nennen. Ich habe darüber viel nachdenken müssen. Ich bin nach langem Ringen zur inneren Erkenntnis gekommen, daß es falsch ist, eine Gegnerschaft hier Natur und hier Technik zu sehen. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß auch der Mensch ein Teil der Natur ist. Seine Gedankentätigkeit, also auch seine geistigen Schöpfungen und die daraus entspringende technische Entwicklung sind ein Naturvorgang, der mit elementarischer Dynamik wirkt, wie etwa die Wucherungen im Urwald oder die Eruption eines Vulkans.

Die technische Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Sie ist ein Naturvorgang. Unaufhaltsam drängt der menschliche Geist nach Forschung, unaufhaltsam will er diese Forschungsergebnisse angewendet sehen und unaufhaltsam drängt die Wirtschaft auf Auswertung dieser Errungenschaften. Das wird niemand abbremsen können. Wir müssen das genauso hinnehmen wie jeden anderen Naturvorgang.

Ich habe mich daher dazu durchgerungen, nicht als Gegnerschaft zu betrachten, hier Natur und feindlich demgegenüber, hier Technik. Sondern ich habe nur gesagt, der menschliche Geist ist der Erreger dieses Vorganges, aber der Mensch ist ebenso das Objekt dieses Vorganges, ja vielleicht noch mehr, und da komme ich zu dem Naturschutz für den Menschen, er ist auch ein Opfer dieses Vorganges. Wir denken dabei an die Berufskranken, wir den-

ken aber vor allem an die vielen Toten, die jedes Wochenende in der ganzen Welt den Verkehrstod erleiden. Das sind Verluste, an die wir uns — und wir müssen es bekennen — gewöhnen. Sie sind erschütternd, diese aber und aber tausend Toten, aber schlagen Sie an Ihre eigene Brust, wenn Sie darüber in der Zeitung lesen — und jede Seite berichtet vielleicht am Montag oder Dienstag über so ein Ereignis — Sie lesen schon ein wenig darüber hinweg. Und aus dieser Gewöhnung erkennt man den inneren Einfluß der technischen Entwicklung auch auf unseren Seelenzustand. Den halte ich für vielleicht noch gefährlicher als die äußeren Einflüsse. Je mehr wir naturfremd werden, umso mehr verfallen wir den Versuchungen der Technik, je mehr wir „vermaßt“ werden, also zum Massenmensch werden, desto einsamer werden wir. Und das sind die inneren Vorgänge, die Hand in Hand mit der technischen Entwicklung gehen und die auch zum Begriff des Naturschutzes gehören. Die Abstumpfung gegen das, was sonst Mitgefühl, Mitleid oder Opferbereitschaft war, in unserem Leben, ist einer der erschütterndsten Eindrücke, die man gewinnt, wenn man sich mit diesen Dingen beschäftigt. Man darf sich also nicht mit Engblick damit begnügen, ein Naturschutzgesetz zu machen, in dem man nur sagt, diese und jene Vogelarten dürfen nicht gejagt und verfolgt werden oder diese und jene Baumgruppe muß erhalten werden, oder dieser und jener Wasserlauf darf nicht zur Wasserkraftnutzung verwendet werden, das gehört auch dazu, ist aber eine vollkommen oberflächliche Betrachtung. Man muß bei der künftigen Gesetzgebung irgendwie trachten, in den Kern der Dinge einzudringen. Es ist begreiflich, daß die Öffentlichkeit unruhig wird, und immer unruhiger wird, und zwar in einem Selbsterhaltungstrieb, wenn sie die täglichen Vergewaltigungen der Natur augenscheinlich sieht. Ich erwähne nur den Eisenbahnbau, ich erwähne den Straßenbau, ich erwähne die Städteentwicklung, ich erwähne den Hochhausbau, ich erwähne die Verpestung der Luft, ich erwähne die Verunreinigung des Wassers und was noch alles mehr oder weniger unangenehme Begleiterscheinungen der technischen Entwicklung sind.

Der Großteil der Beratungen in diesem Haus dient ja dem Lobgesang „Hebung des Lebens-Standards“. Und seien wir doch offen, sagen wir, daß die Hebung des Lebens-Standards zur Voraussetzung hat die technische Entwicklung, aber auch ein Teil der technischen Entwicklung selbst ist und wir uns dieser Entwicklung vollkommen überantworten. Wir alle können an unsere Brust schlagen und sagen, wir sind mitschuldig daran, wenn daraus einmal etwas Übles entsteht. Und ich glaube, daß die Öffentlichkeit allmählich ein wenig das Gefühl dafür bekommt, was da Böses heranrückt und daß dieser Ruf nach Schutz der Natur ein berechtigter Ruf ist, wenngleich er auch noch nicht weiß, was man wirklich darunter versteht. Der Schutz allein durch Gesetze, nämlich durch Verbote und Strafandrohungen scheint mir ein ungenügender. Man muß das Problem in seiner Ganzheit betrachten. Man muß erkennen, wie ich schon ausgeführt habe, daß es sich bei der technischen Entwicklung um einen Naturvorgang handelt, der unaufhaltsam ist, daß der

Mensch der Erreger dieses Vorganges ist, daß aber der Mensch auch mit betroffen ist. Und wenn ich das aufzeige, so will ich damit nicht schon auf eine Abhilfe verweisen, sondern ich möchte nur ein wenig den Weg aufzeigen, den man wird gehen müssen, und der meines Erachtens dahin gehen muß, daß wir uns besinnen, daß wir eine Erziehung anstreben, die eine bestimmte Gesinnung im Verhältnis zur Natur schafft, denn wir stehen da erst am Anfang einer Entwicklung. Und wir dürfen nicht nach dem äußeren Bild gehen.

Meine Damen und Herren, ich will mich nicht durch meine leidenschaftliche Anteilnahme an diesem Thema zum Philosophieren hinreißen lassen, aber ein Gedanke sei doch noch gesagt. Wir sehen in der Natur ein äußeres Bild und denken meistens nicht darüber nach, was dahinter steht. D a h i n t e r s t e h t d a s L e b e n. Wir nennen all das Natur, hinter dem Leben steht, das Lebendige. Und auf das Lebendige geht der Angriff der technischen Entwicklung los. Ich glaube, daß die Gefahr, daß die Menschheit durch eine Atomwaffe oder durch eine Wasserstoffwaffe kollektiven Selbstmord begeht, weit geringer ist, als die Gefahr, daß wir von der technischen Entwicklung überwältigt werden, nicht wir selbst, sondern wir nur als ein Teil des Lebendigen, daß wir nicht erkennen, wann es darauf ankommt, das Lebendige in seinen Hauptbestandteilen zu bewahren und daß wir da nicht immerfort Raubbau betreiben dürfen.

Ich persönlich kann mich beispielsweise sehr gut noch an die Zeit erinnern, zur Jahrhundertwende, wo wir die verrückten Narren belacht haben, die mit einem Auto — natürlich ohne Windschutzscheibe — über die staubigen Straßen geholpert sind, während wir bequem in einer Pferde-Tramway gesessen sind. Ich kann mir das noch sehr gut aus meiner eigenen Erinnerung vorstellen. Es packt mich aber das Grauen — ich bitte, da sind 66 Jahre dazwischen —, wenn ich an das Jahr 2000 denke — das sind jetzt nur 30 Jahre voraus —, wenn die Entwicklung in gleicher Richtung und im gleichen Tempo weitergeht.

Ich glaube, es wird da die Gesetzgebung und die Erziehung Aufgaben bekommen, deren Größe sie heute noch gar nicht kennen. Es wird eines großen seelischen und geistigen Aufwandes bedürfen, um dieses Gleichgewicht zu halten zwischen dem, was der Mensch mit seiner schöpferischen Gabe anrichten kann und dem, was die Natur wirklich auf der Erde bietet. Wir können nicht immer hemmungslos gebrauchen und verbrauchen und nicht daran denken, daß auch diese Lebensgrundlage nicht eine unerschöpfliche ist.

Wir haben als Jäger die Erfahrung gemacht, daß jede, auch die kleinste Störung des Gleichgewichtes in der Natur üble Folgen hat. Und ich glaube, wir sind im Begriffe, dieses Gleichgewicht sogar in großen Bereichen zu stören. Wir müssen das rechtzeitig erkennen.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich jetzt bei dieser Erörterung der Gruppe 3 etwas über die Tagesordnung hinweggegangen bin, vielleicht auch vor Ihnen Gedankengänge entwickelt habe, die über das übliche Maß hinausgehen. Ich

habe das deshalb getan, weil es im kommenden Jahr oder im übernächsten Jahr zu den Aufgaben des Steiermärkischen Landtages gehören wird, ein Naturschutzgesetz zu beschließen. Sie werden bei der Beratung dieses Gesetzes mit diesen Gedankengängen, die ich Ihnen hier ja nur andeutungsweise entwickelt habe, sich zu beschäftigen haben. Es wird ja auch nicht das erste Mal sein, daß der Steiermärkische Landtag auf diesem Gebiete „Wegmacher“ ist. Ich erinnere Sie nur an die gewisse „Lex Kastenreith“, die ja aus einem bestimmten Anlaß beschlossen wurde, immerhin aber auf diesem Gebiet vollkommen neue Wege gegangen ist, indem es gesagt wurde, der Mensch, sein Siedlungsraum und die gewachsene menschliche Gemeinschaft, die Gemeinde, müsse geschützt werden, auch wenn ein noch so großartiges technisches Projekt vorliege, dessen Ausführung jedoch diese Gemeinschaft zerstören würde.

Wir dürfen bei der Behandlung dieses Gegenstandes nicht kurzfristig sein, wir müssen in weiten Zeiträumen denken. Zum Schluß daher noch ein kurzes Bild: Haben Sie sich vergegenwärtigt, daß in dem ganzen, über tausende von Jahren reichenden Überblick, den der Mensch über seine Geschichte schon hat, bis vor 100 Jahren niemals ein Mensch sich schneller bewegt hat als ein Pferd und niemals ein Mensch weiter gesehen hat als bis dahin, wohin sein Auge reichte?

Alle diese Maßstäbe sind weggefallen. Heute gilt nicht mehr der Satz, der schon vor 2000 Jahren in die Bibel geschrieben wurde: „Es gibt nichts Neues unter der Sonnen.“ Es gibt etwas Neues unter den Sonnen. Wir sind die gegenwärtigen Erreger einer Entwicklung, die niemals war, soweit wir auf die Entwicklung des Menschen zurückblicken können. Wir müssen uns vor etwas vollkommen Neues stellen. Wir sind im Begriffe, manche Sünde zu begehen. Das Gift der Naturentfremdung ist ein heimliches Gift. Es wirkt rascher als wir glauben. Wenn wir einmal die Natur nicht mehr sehen, erleben und fühlen können, dann werden wir nicht mehr in der Lage sein, die richtigen Naturschutzgesetze zu machen. (Allgemeiner langanhaltender Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Fuchs, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! An die Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners anzuknüpfen ist nicht leicht. Es ist das Kapitel, das ich zu behandeln habe, die Wissenschaftspflege und die Forschung, ein Kapitel, das zur Zeit fast etwas in Mißkredit geraten ist. Es ist doch so, daß dieses Kapitel die Entwicklung umschließt, die uns seit dem Jahre 1900 von der Pferdebahn zum Auto gebracht hat und die uns zweifelsohne bis zum Jahre 2000 noch sehr viel weiter bringen wird. Es ist aber für unser tägliches Leben von so entscheidender Bedeutung, daß wir es doch auch hier behandeln müssen. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, daß 50% aller Amerikaner heute im Beruf beschäftigt sind und in diesem Beruf Dinge erzeugen, die es vor 50 Jahren noch nicht gegeben hat. Es ist die Entwicklung so stürmisch, daß wir uns ihr nicht verschließen kön-

nen. Die Förderung der Wissenschaft und Forschung ist im Grunde eine gesamtstaatliche Aufgabe und es haben die Bundesländer mit Recht nie dem Unterrichtsministerium die Federführung streitig gemacht. Es hat sich erwiesen, daß auch den Ländern Aufgaben erwachsen, denn die Mittel, die seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, reichen nicht aus, um das ganze Feld zu bestreiten. Es ist uns von unseren Nachbarn vorexerziert worden. Man hat in Salzburg eine Hochschule gegründet. Es ist in Innsbruck ein entsprechendes Erweiterungsprojekt im Gange. Es ist aber auch in unseren Nachbarstaaten zu sehen, welche Bedeutung den Dingen beigemessen wird. Selbst Länder wie Holland und die Schweiz, die stets am Prinzip einer einzigen nationalen technischen Hochschule festgehalten haben, rücken von dem ab und sind dabei, entsprechende hohe Schulen im Lande zu gründen.

Ich habe gesagt, die Mittel, die seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden, reichen nicht aus. Es ist der Initiative unseres Landeshauptmannes zu danken, daß man in der Steiermark zu einer neuartigen Selbsthilfe gegriffen hat und in Zusammenarbeit zwischen Land, Wirtschaft, Verbänden und Vereinen hier in der Steiermark ein Forschungszentrum geschaffen hat, das in Europa bestimmt einzigartig dasteht. Es sind das die vier Vereine zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie, Feinstrukturforschung, der Verein für Tieftemperaturforschung und das Rechenzentrum Graz. Jeder dieser Vereine hat einen weit über das Land hinausgehenden Ruf bekommen. Es sind dies Institute, die von den Vereinen betrieben werden. Die Institute sind zum Teil nicht nur die größten und bedeutendsten in Österreich, sondern — wie es die Tieftemperaturforschung ist — sogar eine Forschungsanstalt, die Weltruf genießt und nicht nur für Europa beispielgebend ist.

Im Atomreaktor wurde am 17. Mai das kritische Experiment durchgeführt. Der Reaktor ist voll in Betrieb und steht den steirischen Hochschulen sowohl für die Ausbildung der Studenten als auch für die Forschung der Wissenschaft und zur Lösung verschiedener Fragen und Aufgaben zur Verfügung. Er hat die Erwartungen in vollem Maße erfüllt.

Die Anstalt für Tieftemperaturforschung, die über die modernste Heliumverflüssigungsanlage verfügt, beschäftigt sich mit der Erforschung der Supraleitung in der Elektrotechnik, besonders in der Wechselstromtechnik. Diese Anstalt hat bestimmt im Konzert der Weltkapazitäten einen entsprechenden Platz gefunden und wächst über das europäische Maß hinaus.

Das Zentrum für Elektronenmikroskopie, das heute 4 Elektronenmikroskope beherbergt, beabsichtigt in nächster Zeit den Ankauf eines weiteren Elektronenmikroskopes mit einem Auflösungsvermögen von mehr als 4 Angström. Es wird weitere Aufgaben, die von der Wirtschaft und der Forschung an die Hochschulen herangetragen werden, erfüllen können.

Das Rechenzentrum in Graz, die jüngste dieser Anstalten, ist in einer Rekordzeit errichtet worden

und ist in Betrieb. Es löst nicht nur die mathematischen Probleme der 3 steirischen Hochschulen, sondern ist darüber hinaus in der Verwaltung und Wirtschaft eingesetzt. Besonderes Aufsehen hat die Datenfernverarbeitungsdemonstration in Graz, aber auch in verschiedenen deutschen Städten erregt. Man kann sagen, daß auch diese Anstalt wirklich einen Beitrag zur Erforschung unserer Welt leistet.

Diese Forschungsanstalten sind einer Privatinitiative entsprungen und befinden sich in stürmischer Entwicklung. Zur Zeit ist mit Hilfe des Unterrichtsministeriums der Zubau eines Institutsgebäudes im Fertigwerden und man hofft im nächsten Jahr dieses Institut offiziell seiner Bestimmung übergeben zu können.

Wenn auch das Land Steiermark für die Pflege der Wissenschaft und der Forschung nicht zuständig ist, so hat es doch bewiesen, was hier geleistet werden kann. Ich möchte nur hervorheben, daß vom Jahre 1955 bis 1964 sich die Ausgaben für die Wissenschaftspflege verdoppelt haben. Im vorliegenden Voranschlag ist wieder ein höherer Betrag vorgesehen. Es ist Ihnen bekannt, daß ein Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der sogenannte Wissenschafts- und Forschungsfonds, im Begutachtungsverfahren ist. Der Entwurf ist den Rektoren der 3 Hochschulen zugegangen. Es sind entsprechende Verbände damit beschäftigt und nach Einlangen der Antworten werden wir uns mit diesem Gesetz zu befassen haben. Nicht nur die Unterbringung von Mitteln ist wesentlich, sondern vor allem das Interesse und damit die Förderung und die Koordinierung der verschiedenen Bestrebungen unserer hohen Schulen. Sie sind weitgehend in ihrer Entwicklung darauf angewiesen, daß sie in der Lage sind, ihre Probleme rasch und auf modernste Art zu lösen. Es ist gerade in diesem Zusammenhang so wesentlich, daß wir in der Steiermark unseren hohen Schulen diese Forschungsanstalten zur Verfügung stellen können. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Forschung die Investition von morgen und der Arbeitsplatz von übermorgen ist.

Wenn in diesem Hause gestern schon die Frage der innerbetrieblichen Forschung und der innerbetrieblichen Entwicklung, und zwar nicht nur von Großbetrieben, sondern auch von relativ kleinen Betrieben, angeklungen ist, so zeigt dies, welche Bedeutung wir diesen Problemen beimessen müssen.

Ich möchte hier auch ein paar statistische Zahlen hervorheben, die eigentlich zeigen, daß wir in Österreich dem Problem noch nicht die Bedeutung beimessen, die es verdienen würde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1961 pro Kopf der Bevölkerung 176 S für Forschung ausgegeben, Großbritannien 177 S, die Niederlande 258 S, die Schweiz 194 S und Österreich 114 S. Es sollte unser Appell an die zuständigen Stellen sein, hier noch größere Mittel einzusetzen, damit wir wirklich die Probleme, die auf uns zukommen, zu lösen imstande sind.

Und wenn mir zum Abschluß, sehr verehrte Damen und Herren, eine kleine Anregung gestattet ist, so wäre es die, daß auch in der Steiermark eine Koordinierungsstelle geschaffen werden sollte, um

alles das zu koordinieren, anzuregen und zu nützen, was uns auf diesem Wege weiterbringt. Intuition und Genialität stehen immer an erster Stelle. Diese in unserem Lande aber in jeder Weise zu fördern, das sollte unsere vornehmste Aufgabe sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr zweite Präsident Afritsch.

Präsident Afritsch: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich ein Bekenntnis zur Gruppe 3, „Kulturwesen“, ablegen. Es ist zweifellos sehr erfreulich, daß die Posten wesentlich erhöht werden konnten. Im Vorjahr waren es 58 Millionen Schilling, heuer sind es 61,5 Millionen. Die Erhöhung macht rund 3,5 Millionen aus. Es liegt ein Kulturbudget vor uns, auf das wir sehr stolz sein können. Zweifellos kann es sich in ganz Österreich sehen lassen. Vom Standpunkt eines Kulturpolitikers — und dazu darf ich mich ja auch rechnen — ist das besonders zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, die Ausgaben, die der steirischen Wirtschaft dienen, sind zweifellos sehr wichtig. Unsere Landesstraßen müssen gepflegt und hergerichtet werden, Gesundheits- und Fürsorgewesen entsprechend gefördert werden. Mit einem Wort, alle Aufgaben des Landes müssen erfüllt werden. Dazu dient ja wieder der Jahresvoranschlag für das Jahr 1966. Aber wir dürfen nie vergessen — und ich habe das schon einmal in diesem Hohen Hause gesagt — der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Was für die Erziehung, was für die Bildung, was für die Kultur geleistet wird, ist gut angelegt. Was hier das Land Steiermark leistet, dient der gesamten steirischen Bevölkerung und der uns anvertrauten Jugend. Denken wir also immer daran: Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung, durch Bildung und durch Kultur.

Ich werde mich heuer nicht sehr ausführlich mit dem Kapitel Theater- und Bühnenwesen beschäftigen. Gestatten Sie mir aber, Hoher Landtag, einige Hinweise. Es ist bekannt, daß die zwei Gebietskörperschaften, die Landeshauptstadt Graz und das Land Steiermark, die Vereinigten Bühnen führen. Im Jahr 1966 muß jede Gebietskörperschaft — das hat der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt — 13,545.000 S aufwenden. Außerdem wird das Land im Jahre 1966 an das Grazer Philharmonische Orchester einen Zuschuß in der Höhe von 2,804.000 S leisten. Fürwahr, das ist eine große Leistung, meine Damen und Herren, eine große Leistung des Landes und der Landeshauptstadt Graz für die Vereinigten Bühnen, für das wunderschöne Opernhaus, für unser neues Schauspielhaus und für die Gastspiele in den größeren Städten des Landes.

Eine erfreuliche Mitteilung, die Sie, meine Damen und Herren, vielleicht schon aus der Presse erfahren haben: Der Theaterbesuch hat von 1963/64 auf 1964/65 um rund 17.000 Besucher zugenommen. Und was besonders erfreulich ist — jetzt regt sich doch wieder einmal das Schulmeisterherz in mir —, ist das große Interesse der Jugend für das Theater. Dreiviertel der Besucher sind Erwachsene und ein Viertel bestreitet die Jugend aus Stadt und Land.

Der Bund, meine Damen und Herren — und nun komme ich wieder auf etwas, was ich hier schon vor einigen Jahren einmal angeführt habe —, hat leider die Subvention für die Vereinigten Bühnen für das Jahr 1965 auf 6,044.000 S, also um 908.000 S, gekürzt. Wir haben im Jahr 1965 nur 5,136.000 S bekommen. Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, wenn ich dieses Kapitel behandle, in das allgemein angestimmte hohe Lied auf die Verdienste unseres Unterrichtsministers einzustimmen. Das hat scheinbar — ich drücke mich vorsichtig aus, weil ich als Schulaufsichtsbeamter doch nicht wider den Stachel löken möchte — der Unterrichtsminister hier nicht verhindern können. (Zwischenruf: „Sehr vornehm ausgedrückt!“) Wir haben in Österreich insgesamt 7 Länder-Theater. Graz mit 2 Bühnen, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Baden. Diese 7 Bühnen bilden sozusagen ein Fähnlein der sieben Aufrechten, frei nach Gottfried Keller, denn sie müssen unter den größten Schwierigkeiten diese Bühnen in Österreich führen. Diese 7 Länder-Theater hätten im Jahr 1965 vom Bund 22 Millionen Schilling bekommen sollen. Es wurden aber nur 19 Millionen ausbezahlt. Sie werden vielleicht, meine Damen und Herren, der Auffassung sein, daß alle Posten des Bundes-Kultur-Budgets gekürzt werden mußten. Das ist aber nicht der Fall. Das folgende wird fast aufreizend wirken. Man liest es wohl ab und zu, da und dort, aber es muß in Erinnerung gerufen werden, damit ich Ihnen einen Vergleich bringen kann. Der Bund hat für das Jahr 1966 für die drei Staatstheater, Staatsoper, Burgtheater, Volksoper, nicht weniger als 372,930.000 S, demnach fast 373 Millionen Schilling, vorgesehen. Auch das sogenannte Budgetprovisorium sieht das vor, weil bis Ende Juni 1966 schon die sechs Zwölftel beschlossen wurden. Wenn ich nun diese 19 Millionen Schilling, die die 7 Länderbühnen vom Bund bekommen, zu diesen 373 Millionen Schilling dazu gebe, dann ergibt das einen Gesamtbetrag von 392 Millionen Schilling. Davon bekommen die drei Staatstheater 95%, die sieben Länderbühnen erhalten zusammen 5%. Das Land Steiermark und die Landeshauptstadt Graz, also die zweitgrößte Stadt der Republik Österreich, sind ja die Erhalter der Vereinigten Bühnen. Die Vereinigten Bühnen bekommen von dem Gesamtbetrag, der von allen österreichischen Steuerträgern aufgebracht wird, sage und schreibe 1,3%. Wir müssen, ich glaube, hier besteht eine Einstimmigkeit, hier wirklich Förderalisten sein. Aber nicht nur dann, wenn es uns angenehm ist, sondern auch dann, wenn es wirklich im Interesse des Landes und ein allgemeines Interesse der Landeshauptstadt Graz ist. Wir müssen auch hier im steirischen Landtag gemeinsam aufzeigen, daß dies ungerecht ist. Auch der Bund hat die Pflicht, das ist meine feste Überzeugung, die Länder- und Städtetheater, die wichtige Kulturstätten darstellen, besser und wesentlicher zu fördern und zu unterstützen. Seit Jahren bemühen sich die Ländertheater, beim Bund eine Erhöhung der Subvention von 22 auf 30 Millionen Schilling zu erreichen. Bisher haben alle Bemühungen keinen Erfolg gezeigt, ja nicht einmal eine bescheidene Erhöhung konnte durchgesetzt werden. Wie schon erwähnt, wurde für 1965 und ebenso gilt das für 1966, die

Subvention von 22 auf 19 Millionen Schilling herabgesetzt.

Ich darf, meine Damen und Herren, ganz kurz auf die mir sehr wichtig scheinenden Auswärtsgastspiele der Vereinigten Bühnen zu sprechen kommen. Wir haben nicht nur zwei herrliche Theater in Graz — das Opernhaus und das Schauspielhaus —, sondern die Vereinigten Bühnen haben die Aufgabe, mit ihren Ensembles, mit ihrem Theaterwagen, mit dem Thespiskarren, ich darf noch einmal diesen Ausdruck gebrauchen, in die größeren Städte des Landes zu fahren. Es werden 17 verschiedene Städte aufgesucht, u. a. Leoben, Knittelfeld, Weiz, Mürtzschlag. Ich bringe keine Kulturpolitik hinein, sondern es sind auch Städte wie Leibnitz, Feldbach, Gleisdorf darunter. Ganz friedlich finden wir hier Weiz neben Gleisdorf. Es werden 17 Städte aufgesucht. Insgesamt wurden 97 Vorstellungen durchgeführt. Ich möchte das auch im Hohen Haus aussprechen, was ich bereits als Mitglied des Theaterausschusses vorgebracht und gefordert habe, und ich hoffe, daß ich die Zustimmung der Abgeordneten der Bezirke finde. Die künstlerische Leitung der Vereinigten Bühnen hat nicht nur das Opernhaus und das Schauspielhaus zu betreuen. Es muß alles daran gesetzt werden, daß das künstlerische Niveau, wie bisher, auch bei den Gastspielen gewahrt wird. Ich will als Grazer nicht das Theaterpublikum der Bezirke gegen die Landeshauptstadt Graz ausspielen. Es gibt wahrscheinlich so manche Gründe, die man hier anführen könnte. Die Theaterbesucher der Auswärtsspiele sind oft theaterbegeisterter als die der Landeshauptstadt Graz. Sie sind besonders aufgeschlossen für Bildung und Kultur. Hier gilt in besonderem Maße das schöne Wort: Für diese Jugend und für diese Menschen ist nur das Beste gut genug.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Rede. Gestatten Sie mir, daß ich abschließend folgendes sage: Das technische Zeitalter stellt hohe Anforderungen an den Menschen. Er hat mehr Freizeit als früher. Er soll aber diese Freizeit sinnvoll gestalten. Vielleicht paßt gerade in der vorweihnachtlichen Zeit bei der Gruppe Kulturwesen folgende Betrachtung. Es gibt noch immer viele Menschen, die ihre Freizeit nicht richtig verbringen. Nur ein Mensch, der sich bildet, nur ein Mensch, der sich mit Hilfe von Kunst und Kultur zu einer wahren Persönlichkeit entwickelt, findet zur persönlichen Freiheit, findet, wie unser Peter Rosegger es einmal so schön gesagt hat, zum inneren Frieden, zum Frieden des Herzens.

Im Namen der sozialistischen Fraktion kann ich erklären, daß wir den Ansätzen und den Posten der Gruppe 3 Kulturwesen ohne Vorbehalt unsere Zustimmung zu geben. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter N i g l. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren. In der Gruppe 3 Kulturwesen ist ein Unterabschnitt 329 mit der Bezeichnung „Sonstige Kulturpflege“ enthalten. Es heißt weiters in diesem Unterabschnitt auch ein Kapitel „Förderung und Unterstützung steirischer Künstler und Schriftsteller“.

In dem zu dieser Post veranschlagten Betrag ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht freischaffenden alternden Künstlern oder auch behinderten Künstlern und Schriftstellern monatliche Unterstützungen bzw. einmalige Zuwendungen und Beihilfen zu gewähren. Diese Künstler gehören nicht zur Gruppe jener, die, etwa wie die öffentlich Bediensteten, im Alter durch ein Pensionsgesetz geschützt sind. Sie gehören nicht zu den Angestellten, für die seit der Jahrhundertwende, genauer gesagt, seit 1906, ein Pensionsversicherungsrecht aufgebaut wurde. Sie gehören auch nicht zur Gruppe der Arbeiter, für die seit 27 Jahren eine Altersversorgung gesetzlich feststeht, die dann weiter in späterer Zeit einen bedeutsamen Ausbau im Jahr 1955 im ASVG erfahren hat.

Ich darf also zusammenfassend sagen, daß es sich hier um eine Gruppe von Menschen handelt, für die eigentlich gesetzlich eine Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens nicht getroffen erscheint. Und trotzdem haben diese alternden Künstler und Schriftsteller ein Leben lang gewirkt und schafften zur Freude der anderen und beglückten diese durch ihre Darbietungen und durch ihre schöpferischen Werke. Diese ihre schöpferische Tätigkeit entsprang und entspringt immer noch einem unbeugsamen Idealismus und vor allen Dingen einem unbeugsamen Glauben. Und nur wenige sind darunter, die auch imstande waren, ihr künstlerisches Schaffen mit kaufmännischen Überlegungen zu paaren. Deshalb glaube ich, daß das, was hier im Landesvoranschlag für diese alternden Künstler und Schriftsteller eingebaut ist, gerne und in Dankbarkeit gegeben wird und daß diese Menschen nicht das Empfinden haben sollen, daß es sich hier um ein Almosen, sondern um eine echte Ehren-Pension handelt.

Denken wir daran, daß Kunst und Kultur in der Zeit der Konjunktur nicht zum Aschenbrödel werden sollen, denken wir auch daran, daß Kunst als Ausdruck der Gestaltung eines seelisch-geistigen Gehaltes gewiß auch der Maßstab für die Kultur eines Landes oder seiner Bevölkerung ist. Und denken wir vor allen Dingen daran, daß diese alternden Künstler unserer Heimat wertvolle Kulturgüter geschenkt haben. Deshalb glaube ich, sagen zu sollen, daß es die Pflicht dieser Heimat ist, für diese alternden Künstler und Schriftsteller auch entsprechend vorzusorgen.

Wir haben also nicht nur wertvolle Kulturgüter zu schützen und zu bewahren, sondern das Land hat auch eine Reihe, eine erhebliche Anzahl solcher wertvoller Künstler als Mitträger dieser Kulturgüter zu schützen und zu ehren. Es ist sicher besser — das darf ich hier mit Nachdruck sagen —, die lebenden dieser Künstler zu ehren, als etwa erst die toten. Und so sehr uns auch das Schicksal der jungen Künstler interessieren muß und auch interessiert, so sehr sind die alten Künstler, die bereits bleibende Werte für unser Land geschaffen haben, für uns Verpflichtung. Und es muß daher auch uns allen eine Herzenssache sein, nicht nur im Budget 1966, sondern auch fürderhin für diese Menschen entsprechend vorzusorgen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abg. Groß hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wurde im Verlauf der Diskussion in diesem Landesvoranschlag nun schon einige Male festgestellt, daß die Ausgaben für Kultur in der Gruppe 3 erhöht worden sind. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Erlauben Sie mir nun, daß ich mich mit einigen Abschnitten dieser Gruppe im Rahmen der Diskussion etwas näher beschäftige. Es sind vor allem Anliegen der Volksbildung. Ich darf hier grundsätzlich eines vorausschicken: Der Mensch von heute lebt in einer Welt, die wesentlich durch die Bürokratisierung und Technisierung unseres Zeitalters bestimmt wird. Diese Erscheinung ist eines der wesentlichsten Merkmale unserer Zivilisation. Sie formt das Denken und Verhalten vieler Menschen. Die Dynamik dieser Entwicklung führt zu immer bedeutenderen Errungenschaften auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet. Diese verbessern zwar die äußeren Lebensbedingungen der Menschen, führen aber manches Mal auch, meine Damen und Herren, zu einem Verlust an geistiger Substanz. Ich möchte dazu auch ergänzend sagen, daß man dabei auch zur Kenntnis nehmen muß, daß materieller Fortschritt nicht automatisch das Kulturniveau hebt und daß das Unbehagen der Menschen inmitten einer anscheinend materiell gesättigten Umwelt heute ein gesellschaftlicher Tatbestand geworden ist.

Die allgemein bekannte Tatsache einer Bildungs- und Kulturkrise wirkt für uns neue und ernste Probleme auf. Ich glaube, sagen zu können, es ist heute müßig, darüber Klage zu führen, daß viele Menschen dem Materiellen vor dem Ideellen den Vorrang geben und daß das soziale Verantwortungsbewußtsein des einzelnen zum Teil gegenüber der Gesellschaft geringer geworden ist. Wir müssen, so glaube ich, aus dieser Erkenntnis nur die richtigen Schlüsse ziehen, wobei hier der Volksbildung und hier vor allem der freien Erwachsenenbildung eine eminent wichtige Aufgabe zufällt.

In der Steiermark, meine Damen und Herren, beschäftigen sich erfreulicherweise neben dem Lande selbst einige Institutionen sehr intensiv mit diesen Fragen. Über das ganze Land spannt sich ein Bogen von großen und kleinen Bildungszentren in der Jugend- und in der Erwachsenenbildung. Hier wurden echte Stätten der Begegnung geschaffen, nicht nur zwischen Menschen aus Stadt und Land, sondern auch zwischen Menschen der verschiedensten politischen Weltanschauungen. Ich möchte hier feststellen, daß allein an den Kursen der Volkshochschule der Arbeiterkammer und der Urania in den letzten drei Jahren über 75.000 Personen teilgenommen haben. Im Bildungsjahr 1964/65 waren es allein 1372 Kurse mit über 22.000 Teilnehmern. Und in dieser Zahl, meine Damen und Herren, sind nur die Kurse enthalten. Wenn ich sie durch die Vorträge in der Erwachsenenbildung ergänzen würde, kämen wir zu einer weit höheren Zahl.

In diesem Zusammenhang müßte ich sicherlich auch die Tätigkeit z. B. des katholischen Bildungswerkes, des steirischen Volksbildungswerkes, um nur einige zu nennen, erwähnen, aber ich habe diese Zahlen von der Urania und der Arbeiterkammer genommen, weil mir hier konkrete Unterlagen zur Verfügung stehen. Der Sinn dieser Veranstaltungen, die Vorträge, Filmabende, Kurse, Arbeitsgruppen,

meinschaften und Diskussionsabende umfassen, liegt nicht nur darin, Wissen weiterzugeben und den Menschen zum kritischen Denken anzuregen, sondern auch darin, den Menschen für die Probleme des öffentlichen Lebens zu interessieren und damit sein staatsbürgerliches Bewußtsein zu wecken. Es ist eine Zielsetzung, die nicht nur dem einzelnen dient, sondern darüber hinaus der gesamten Gemeinschaft.

Durch die Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet — es sind nicht immer nur finanzielle — anerkennt das Land Steiermark in hohem Maße das Wertvolle dieser Bemühungen. Ich glaube allerdings, meine Damen und Herren, man kann einzelnen Institutionen auf die Dauer nicht zumuten, daß sie fast allein die oft sehr hohen Kosten dieser volksbildenden Tätigkeit tragen. Bei einer allgemeinen Erhöhung der Förderungsmittel müßte man auch jene Institutionen berücksichtigen, die bisher ausschließlich allein den finanziellen Aufwand für diese Arbeit getragen haben, wie z. B. die Volkshochschule der steirischen Arbeiterkammer, um eine zu erwähnen. In den Richtlinien dieser Volkshochschule heißt es ja unter anderem, daß sie von Menschen aller Kreise und Stände, ungeachtet ihres religiösen und politischen Bekenntnisses, besucht werden kann. Daraus geht, glaube ich, sehr deutlich der öffentliche Charakter dieser Volkshochschule hervor. Darüber hinaus bin ich aber auch der Meinung, daß der Bund der außerschulischen Bildung in unserem Lande viel mehr Aufmerksamkeit zuwenden und auch in verstärktem Maße finanzielle Mittel bereitstellen müßte.

So dotiert z. B. Schweden seine Volksbildung im Vergleich zu Österreich mit dem siebzehnfachen Aufwand. Dazu kommt noch, daß in Österreich der Bildungsarbeit noch immer Einkommensteuer, Umsatzsteuer und teilweise sogar — das möchte ich hier sehr kritisch feststellen — Vergnügungssteuer auferlegt wird. Damit wird das ernsthafte Bemühen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der sich zur Verfügung stellenden Vortragenden, die aus Kreisen der Wirtschaft, der Kunst und anderen Bereichen unseres öffentlichen Lebens kommen, in keiner Weise gefördert, sondern nachweisbar behindert. Diese Situation ist im Grunde genommen eines Kulturstaates, der sich immer wieder auf seine Tradition beruft, nicht würdig. Eine generelle Befreiung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Vortragenden von diesen Steuern wäre wegen der zunehmenden Bedeutung der Volksbildung für die Weiterentwicklung unseres Landes mehr als angezeigt. Sicherlich muß die Volksbildung, und sie tut es manches Mal bereits, auch versuchen, neue Wege zu gehen. Wege, die uns von dem durch zuviel Routine Erstarrten wegbringen und die versuchen, durch neue Methoden der Wissensvermittlung auch jene Menschen anzusprechen, die bisher überhaupt nicht den Weg oder nur in geringem Ausmaß den Weg in diese Bildungseinrichtungen gefunden haben.

Die UNESCO stellt in einer Studie, in der sie sich mit der Frage der Erwachsenenbildung beschäftigt, fest, daß hier in Österreich die Verwendung der sogenannten audiovisuellen Hilfsmittel, das sind z. B. Schallplatten, Tonbänder usw., noch sehr im argen

liegt gegenüber dem Standard anderer westeuropäischer Staaten. Wir müssen bei der Erwachsenenbildung sehr stark berücksichtigen, daß wir nicht Schüler haben, die pflichtgemäß in die Schule gehen, sondern Menschen, die sich nach des Tages Arbeit oft sehr ermüdet hinsetzen, um zu lernen. Wir müssen auf diesem Gebiet verstärkt die technischen Hilfsmittel, die uns zur Verfügung stehen, auch tatsächlich anwenden. Aber die Verwendung dieser technischen Hilfsmittel scheitert nicht daran, daß unsere Erwachsenenbildner im Land Steiermark nicht entsprechend aufgeschlossen sind, sie scheitert daran, daß nicht die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um diese technischen Hilfsmittel auch tatsächlich anzuschaffen. Ich glaube, wenn ich mir das erlauben darf als Neuling in diesem Hohen Haus, daß wir von dieser Stelle aus auch allen Vortragenden, allen ungezählten Mitarbeitern der Erwachsenenbildung in unserem Lande den Dank des Landes für ihre oft unter schwierigsten Umständen zu leistende Arbeit aussprechen sollen. (Beifall.)

Schon aus der historischen Entwicklung unseres Landes leitet sich eine besondere Verantwortung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung ab. Wenn wir eine internationale Statistik zur Hand nehmen, dann können wir feststellen — ich verwende andere Zahlen als der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs —, daß in Österreich derzeit jährlich nur 0,40% des Bruttonationalproduktes für Forschungszwecke verwendet werden. Demgegenüber beträgt der durchschnittliche Forschungsaufwand in den meisten westeuropäischen Ländern derzeit 2,5%. Selbst in den Entwicklungsländern, meine Damen und Herren, beträgt dieser Forschungsaufwand bereits 0,2% des Bruttonationalproduktes. Ich will hier nicht auf die Forschungsmaßnahmen der verstaatlichten Industrie und der Privatbetriebe näher eingehen. Ich bin nur grundsätzlich der Meinung, daß Forschung etwas so eminent Wichtiges für unser Land ist, daß wir das hier nicht einzelnen privaten Institutionen allein überlassen können, sondern daß sich hier Bund und Land in verstärktem Maße engagieren müssen. In anderen Zahlen bedeutet das, was ich früher festgestellt habe, daß Österreich für die Anwendung ausländischer Patente derzeit jährlich rund 375 Millionen Schilling bezahlen muß, während wir für die Anwendung unserer Patente im Ausland nur ca. 100 Millionen Schilling erhalten. Namhafte Wissenschaftler erklären heute, daß die Ausgaben für die Forschung in den nächsten Jahren um mindestens das 5fache erhöht werden müssen, wenn wir ein ernst zu nehmender konkurrenzfähiger Partner in einer europäischen Großraumwirtschaft bleiben wollen. Aus diesen Feststellungen leitet sich eine besondere Verantwortung für uns ab.

Grundlage aller Forschung ist die Wissenschaft. Wir Sozialisten, die in der Wissenschaft die ständige Auseinandersetzung des Menschen mit seinem Dasein sehen, bekennen uns grundsätzlich zu einer verstärkten Förderung. Ich möchte aber sehr deutlich feststellen, daß wir uns auch grundsätzlich zu einer völligen Freiheit des Geistes bekennen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß unsere

hohen Schulen eine besonders große Verantwortung gegenüber dem ganzen Volk tragen. Diese können aber die ihnen gestellten Aufgaben nur dann erfüllen — ich sehe von der Raumnot, dem Professoren- und Assistentenmangel und anderen Problemen bewußt ab —, wenn ihnen ein Schul- und Bildungssystem vorgeordnet ist, das für alle Begabungen Bildungswege bis zur akademischen Ausbildung eröffnet. Jedem, ob aus Stadt oder Land, muß die gleiche Bildungschance gegeben werden. In unserer engeren Heimat darf es nicht nur kein soziales, sondern auch kein Bildungsgefälle geben. Auf diesem Gebiet ist noch sehr viel zu tun. Ich denke an die vielen Möglichkeiten, die der 2. Bildungsweg hier bietet, wenn er stärker ausgebaut wird. Unter dem 2. Bildungsweg verstehen wir jene Bildungseinrichtung, die begabten Menschen mit abgeschlossener Volks- und Hauptschulbildung die Möglichkeit gibt, nach einer gewissen Zeit der praktischen Berufsarbeit in einer relativ kurzen Zeit zur Hochschulreife zu gelangen.

Im Landesvoranschlag sind bedeutende Mittel für die Erhaltung und Ausgestaltung der Museen, in denen heute oft wirkliche Schätze liegen, vorgesehen. Wenn das Museum aber ständige Berührungsstätte des Volkes mit seiner kulturellen Vergangenheit sein soll, dann werden wir in Zukunft mehr als bisher tun müssen, um durch moderne Werbung den Besucherkreis dieser Museen zu erweitern. Vielleicht könnte man unsere Museen, ohne dabei den Blick für das Morgen zu verlieren, mehr in den praktischen Schulunterricht einbauen, wie dies in anderen westeuropäischen Staaten schon geschieht.

In der Gruppe 3 sind außerdem für die Förderung der Musikschulen und der Musikpflege über 14 Millionen Schilling eingesetzt. Das Land Steiermark gibt hier u. a. bedeutende Beträge für die Volksmusikschulen sowie für die Akademie für Musik und darstellende Kunst aus. Die Volksmusikschulen sind heute aus dem kulturellen Leben unseres Landes nicht mehr wegzudenken und wir spüren bereits die sehr positiven Auswirkungen ihrer Arbeit. Zur Förderung der Musikakademie möchte ich feststellen, und das hat bereits auch Präsident Dr. Kaan hier getan, daß das Land Steiermark seine Verpflichtungen hier voll und ganz einhält, daß aber durch Kürzungen des Bundes einige Veranstaltungen nicht nur gefährdet waren, sondern sogar abgesagt werden mußten. Ich denke an die Internationale Orgelimprovisationswoche und daran, daß auch das Veranstaltungsprogramm der Internationalen Chorwoche ganz wesentlich eingeschränkt werden mußte, was für das aufstrebende Musikleben unseres Landes ausgesprochen bedauerlich ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren — jetzt bitte ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, wenn ich etwas Kritik übe, mir das zu entschuldigen — zur steirischen Akademie, die bereits zu einem festen und wichtigen Bestandteil des Kulturlebens unseres Landes geworden ist, einiges sagen. Ich begrüße es, daß man bei dieser steirischen Akademie vor allem in diesem Jahr, ich möchte sagen in diesem Jahr zum ersten Mal, bemüht war, eine wirkliche Stätte der Begegnung zu

machen. Wenn ich mir allerdings das Programm der diesjährigen steirischen Akademie ansehe, dann muß ich feststellen, daß über das Thema „Das Problem des sozialistischen Humanismus“ Herr Universitätsprofessor Dr. Schaff aus Warschau, soweit mir bekannt ist, ein prominenter Funktionär der kommunistischen Partei Polens, gesprochen hat. Ich will und ich kann es auch gar nicht, über die wissenschaftlichen Qualitäten des Herrn Universitätsprofessors Dr. Schaff hier ein Urteil abzugeben. Ich habe mir seinen Vortrag auch selbst angehört. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, und das ist eigentlich mehr eine Anregung als ein Vorwurf, daß man zu einem solchen Thema doch eher einen Vertreter des demokratischen Sozialismus zu Wort hätte kommen lassen müssen. Die Möglichkeit, daß durch eine solche Referentenwahl falsche Schlüsse — und jetzt wende ich mich an Sie, Kollege Leiter — vor allem in der Stellung des Sozialismus zum Kommunismus gezogen werden, liegt sehr nahe. Ich will niemand unterstellen — das sage ich hier ausdrücklich —, daß er eine solche Absicht verfolgt hat, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, man sollte in Zukunft solche Dinge im Interesse unserer gemeinsamen kulturellen Arbeit für die Steiermark unterlassen. (Landeshauptmann Krainer: „Prof. Carlo Schmidt ist nicht gekommen!“)

Sicherlich, meine Damen und Herren, gibt es auch zum Rundfunk einiges zu sagen, vor allem, was das Programm anbelangt, mit dem man als Volksbildner, glaube ich, nicht zufrieden sein kann. Wenn ich mir die Gesamtsendezeit im ersten Programm des Rundfunks im Jahre 1964 betrachte, so sehe ich, daß von insgesamt 6205 Stunden Sendezeit 2833 Stunden direkt vom Studio Graz gestaltet wurden. Nachdem wir uns derzeit auf einer föderalistischen Welle befinden, wenn ich mich so ausdrücken darf, könnte man es sich vielleicht doch auch überlegen, wieder einmal zu verlangen, daß in den Bundesländern eigene Programm-Beiräte errichtet werden. Sicherlich würde auch eine Verstärkung des dritten Programms uns mehr Möglichkeit als bisher geben, dieses Programm positiv auch von Seiten der Bildung und der Kultur zu beeinflussen.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, ich habe nun Ihre Zeit schon sehr stark in Anspruch genommen (Präs. Koller: „Das Fernsehen haben Sie vergessen!“ — Abg. Nigl: „Ein Länderfernsehen!“) und ich möchte zum Schluß kommen. Die Visionen der ersten industriellen Revolution waren optimistisch, weil man der Meinung war, daß die Maschinen das Glück bringen und den Menschen frei machen werden. Die Zukunftsbilder unserer Zeit sind dazu oft sehr pessimistisch und sie gipfeln dann in der Feststellung, daß unsere Zeit den Menschen zum Roboter degradieren wird. Unsere gemeinsame große Verantwortung liegt nun darin, alles zu tun, daß auch in Zukunft der Mensch und nur er im Mittelpunkt aller unserer Bestrebungen steht, denn noch immer gilt das, was Johann Wolfgang Goethe sagte: „Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit.“ Versuchen wir zumindest, in der Steiermark auf dem Gebiete der Kultur und Bildung über alle politischen Grenzen hinweg dem Menschen zu helfen, damit er in Auf-

geschlossenheit und Toleranz die wahren Werte des Lebens erkennt. Glauben wir auch nicht, daß Menschenwürde und Freiheit Selbstverständlichkeiten sind. Sie stehen und fallen weitestgehend mit dem Erfolg oder Mißerfolg unserer Bemühungen, die Bildungsgesellschaft zu verwirklichen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß vorerst einmal der Freude Ausdruck geben, daß hier in Bezug auf Kultur und Bildung eine gemeinsame Meinung herrscht und daß schon mein Vorredner auf die Gefahr eines übertriebenen Materialismus hingewiesen hat.

Was mich aber befremdet hat, war die Anschauung, daß er als Sozialist mit seiner marxistischen Grundlehre nicht ganz zufrieden und glücklich ist. Nun, er müßte sich eben hier in unsere Reihen setzen. (Abg. Brandl: „Nicht begriffen!“ — Abg. Heidinger: „Nur nicht gleich das erstmal polemisieren, das geht immer daneben!“)

Wenn hier Betrachtungen über die Volksbildung von meinem Vorredner schon angestellt wurden, so will ich vor allem von der ländlichen Seite her zu den Volksbildungstätten und zur Volksbildung selbst Stellung nehmen.

Sehen wir doch den Bauern in seiner Stellung in der Volkswirtschaft von der richtigen Seite her. Er ist mehr, sicherlich mehr als nur ein Nahrungsmittel- und Kalorien-Produzent. Die ganze Kulturlandschaft unseres Landes ist sein Werk. Die in ihren Fruchtarten abwechselnden, mit viel Liebe und Fleiß gepflegten Felder, die saftigen, grünen Wiesen und die gerade in der Steiermark ausgedehnten Waldflächen bieten uns eine ganz besondere Naturschönheit und eine ganz eigenartige Abwechslung von lebendigem Leben und sagenhafter Stille.

Um solch lebendige Werte hüten und pflegen zu können, bedarf es einer gründlichen Ausbildung nicht nur in fachlicher, sondern vor allem auch in menschlicher Hinsicht. Das Volksbildungsheim St. Martin als Volksbildungsstätte in der Steiermark mit seinen Zweigstellen für das bäuerliche Volksbildungswesen leistet hier sicherlich ganze Arbeit. So trifft sich hier die junge Bauerngeneration zu Bildungswochen und holt sich aufbauend auf die Fachausbildung die für einen Bauern notwendige, innere menschliche Reife. Auch den schon im Beruf stehenden Bauern und Bäuerinnen wird die Möglichkeit geboten, ihre Zusammenkünfte und ihre Tagungen hier in dieser Bildungsstätte abzuhalten. Regelmäßig finden hier Ausbildungslehrgänge für Leiter bäuerlicher Berufsschulen und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte an bäuerlichen Berufsschulen sowie Arbeitstagungen dieser Lehrer statt. Selbst Erntekindergarten-Leiterinnen werden hier in ihre Tätigkeit eingeführt und geschult. Veranstaltungen des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten und des steirischen Volksbildungswerkes vereinen immer wieder die bildungsfreudige junge Bauerngeneration.

Auch gesamtösterreichische und internationale Tagungen werden hier gestaltet und so hat bei-

spielsweise St. Martin als Bildungsstätte für die Bauernschaft im abgeschlossenen Jahr rund 2400 Gäste aufzuweisen. Wir können so mit Recht diese Bildungsstätte als Volksbildungsheim für die Bauernschaft bezeichnen.

Daneben dient St. Martin mit seinen Zweiganstalten auch als bäuerliche Fachschule. Ich will mich aber hier über die Fachschulen nicht weiter äußern, nachdem es sicherlich vorteilhaft wäre, darüber eingehender von anderer Stelle aus zu sprechen.

Großes Augenmerk wird nach der alten Tradition des Hauses in dem nach dem Lehrplan des Landwirtschaftsministerium ausgerichteten Lehrstoff für landwirtschaftliche Fachschulen auch auf die Menschenbildung und vor allem auf die Entwicklung ethischer Werte gelegt. Die praktische Ausbildung bekräftigt all das in der Theorie Gelernte.

Das bäuerliche Berufsschulwesen hat auch seine Zentrale in St. Martin. Der Unterricht wird nach dem provisorischen Lehrplan für Landwirtschaftliche Berufsschulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erteilt und umfaßt je Schuljahr 240 bzw. je Ausbildungszeit 480 Stunden. Wie dem ganzen Schulwesen fehlen aber besonders auch im bäuerlichen Berufsschulwesen die notwendigen Lehrkräfte. So erteilen den landwirtschaftlichen Fachschulunterricht neben den angestellten Fachlehrern Fachkräfte der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Fachlehrer der Landes-Landwirtschaftsschulen, während den Unterricht in den allgemein bildenden Fächern vorgebildete Volks- und Hauptschullehrer erteilen.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang den Lehrern, die an unseren Berufsschulen unterrichten, herzlich danken. Wir wissen, daß die Lehrer über ihre Pflicht hinaus, vor allem in ihrer Freizeit immer wieder bereit sind, bei außerschulischen Maßnahmen mitzuwirken, insbesondere die Jugendgemeinschaften zu unterstützen und ihnen gute Berater zu sein.

In den in der Steiermark bestehenden 112 bäuerlichen Berufsschulspargeln, davon werden in sechs Spargeln in diesem Schuljahr keine Berufsschulen geführt, werden 2894 Schüler und 3168 Schülerinnen ausgebildet. Dazu kommen noch die internatsmäßig erfaßten Berufsschüler und -schülerinnen mit sehr weitem und unzweifelbarem Schulweg. Eine für das Land Steiermark erarbeitete Lehrstoffverteilung gewährleistet eine einheitliche und gleichmäßige Ausbildung der Jugend. Der Besuch der Berufsschule ist auch Voraussetzung für die Aufnahme in eine landwirtschaftliche Fachschule. Die Unterbringung der Berufsschulen ist leider in vielen Orten noch nicht voll und ganz zufriedenstellend, doch muß erwähnt werden, daß hier schon gute Ansätze zu guten Lösungen vorhanden sind. Besonders sei auf den Versuch hingewiesen, die bäuerliche Jugend der weiten Berglandschaft des Enns- und Selztales, des oberen Mur-, des Glein-, Stubalpen- und des Koralpengebietes in den Internatsberufsschulen zu erfassen. Wünschenswert wäre die Errichtung von Internatsberufsschulen in den großen Landwirtschaftsgebieten, die mit den Fachschulen gekoppelt werden könnten. Im allgemeinen sollte erwähnt werden, daß die Internatsschulen einen besseren

Lernerfolg gewährleisten. Die bäuerliche Jugend nimmt dankbar zur Kenntnis, daß man ihr Möglichkeiten zur Weiterbildung bietet. Wir jungen Bauern sind uns voll und ganz bewußt, daß nicht die Größe der Nutzfläche entscheidend ist, daß wir uns dann zukünftig im späteren gesamteuropäischen Markt behaupten können, sondern, daß lediglich das geistige Vermögen und damit verbunden auch die geistige Beweglichkeit des Betriebsleiters maßgebend ist. Es wird innerhalb der steirischen Landjugend der berechnete Wunsch nach zusätzlichen Fachschulen sowohl in der oberen, als auch in der unteren Steiermark immer deutlicher. Eine Landvolkshochschule müßte diese bildungsfreudige junge Bauerngeneration wert sein. Man müßte alle Möglichkeiten ausnützen, um in der Steiermark noch eine zweite höhere Schule für die Landwirtschaft zu schaffen. Diese Möglichkeiten zur beruflichen und menschlichen Weiterbildung sollten der bäuerlichen Jugend durch Schaffung dieser Schulen gegeben werden. Diese Landjugend wird das sicher einmal zu danken und auch zu nützen wissen. (Beifall).

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15 Uhr. Um 14.30 Uhr werden der Finanz- und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß nacheinander zusammenkommen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.25 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: 15.45 Uhr.

Präsident: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Die Unterbrechung hat länger gedauert, da in der Zwischenzeit der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanz-Ausschuß getagt haben. Die von diesen beiden Ausschüssen erledigten Stücke werden am Schluß der Tagesordnung behandelt werden.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Professor Dr. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Wenn man in der weiten Welt von Österreich spricht, dann verbindet sich damit die angenehme Vorstellung, Land der Musik. Das ist für uns erfreulich, aber es verpflichtet auch und zwar dazu, eine Musikpflege zu hüten und zu entwickeln, die der großen Vergangenheit unseres Landes würdig ist. Es ist klar, daß das Schwergewicht dieser Musikpflege auf der musikalischen Bildung unserer Jugend liegen muß; einer Bildung, die sowohl in die Breite gehen, aber auch an Qualität eine Höhe aufweisen muß. Unlösbar mit dieser Musikpflege verbunden ist die Erwachsenenbildung, die pflegliche Betreuung der Musikgemeinschaften, der Chöre, unserer Blaskapellen und des Konzertwesens.

Das Land Steiermark hat schon bald nach dem Krieg mit glücklicher Hand fördernd eingegriffen und steht heute in der Musikpflege, wenn man von der Stadt Wien absieht, zweifellos an der Spitze der Bundesländer. Wir freuen uns in Graz eines regen Musiklebens, das wir dem 150 Jahre alten Musikverein zu verdanken haben. Wir können berechtigt stolz sein auf unsere Oper, die weit über die Bedeutung eines örtlichen Kunstinstitutes hinausragt. Aber beides wäre nicht denkbar, und das hat be-

reits Präsident Dr. Kaan ausgeführt, ohne unser philharmonisches Orchester, einem Klangkörper von hervorragender Qualität, der nur wenigen Orchestern der Großstädte nachsteht. All das würde jedoch nicht befriedigen, wenn es nicht gelungen wäre, das Musikleben im ganzen Land zu sichern und die musikalischen Begabungen zu wecken und zu fördern. Dieser wichtigen Aufgabe dient das steirische Musikschulwerk, aus dem ein imponierendes Unternehmen geworden ist. Es sind immerhin 7000 junge Steirerinnen und Steirer, die derzeit in 31 Musikschulen mit 20 Zweigstellen eine musikalische Bildung erhalten. 309 Lehrkräfte mühen sich redlich um einen gediegenen Unterricht an den verschiedensten Instrumenten. Es wird die Damen und Herren interessieren, daß zahlenmäßig an der Spitze der Blockflötenunterricht steht mit 1509 Schülern, gefolgt von 1251 Klavierschülern. Am Akkordeon lassen sich 841 Schüler ausbilden, während beim Violinunterricht, der einmal an der Spitze des Musikunterrichtes stand, es nur mehr 612 Schüler sind. Manche Instrumente erwecken kaum noch ein Interesse. So hat die Oboe nur drei Schüler und am Fagott bläst nur ein einziger Liebhaber. In diesen Zahlen spiegelt sich auch ein ernstes Nachwuchsproblem für unsere Konzertorchester. Dafür können aber eigentlich unsere Blaskapellen mit dem Musikschulwerk zufrieden sein. Es sind fast 1000 an Blasinstrumenten gut ausgebildete Musikschüler, die heute in steirischen Blaskapellen mitwirken. Freilich, die Blaskapellen haben noch größere Wünsche und ich bin überzeugt, daß die Musikschulleiter diese Wünsche erfüllen können.

Es muß hier gesagt werden, daß unsere Volksmusikschulen auch viele steirische Städte und Märkte mit einem wertvollen musikalischen Programm versorgen, ja in manchen ländlichen Gebieten ist die Volksmusikschule fast der einzige Kulturträger. Es ist erfreulich, daß der Landes-Kulturreferent auch dafür in seinem Budget vorsorgen konnte. Freilich, die finanzielle Last der Musikschulen liegt nach wie vor auf den Gemeinden. Und es muß den Gemeinden hoch angerechnet werden, daß sie neben den vielen Verpflichtungen auch diese Sorge auf sich genommen haben. Der finanzielle Zuschuß des Landes ist abgestuft nach der Finanzkraft der Gemeinden. Er enthält vor allem Beiträge zum Gehalt der Musikschulleiter, für die Soziallasten und Fahrtkosten der Lehrer und für den Sachaufwand insbesondere für den Ankauf von Instrumenten. Alles in allem, sind es immerhin sieben Millionen Schilling, die im ordentlichen Landesvoranschlag für diesen Zweck ausgegeben werden. Freilich, es ist immer zu wenig bei Förderungsmitteln. Aber ich glaube, wir können auf unser Musikschulwerk doch recht stolz sein, wenn wir die anderen Bundesländer ein bißchen zum Vergleich heranziehen. Dort bestehen durchwegs erhebliche Schwierigkeiten.

Im Nachbarland Kärnten hat man z. B. den Versuch gemacht, als Träger des Musikschulwerkes den Musikverein des Landes Kärnten zu nehmen, der sich nun verzweifelt bemüht, genügend finanzielle Mittel aufzutreiben, um den weiteren Abstieg der Musikschulen zu vermeiden. Wenn ich Ihnen sage, daß es dort Höchst-Honorare für hauptamt-

liche Musiklehrer in der Höhe von 12.50 S gibt, so werden Sie verstehen, daß die ganze Arbeit auf wenige Idealisten beschränkt ist, die sich bis in die späten Nachtstunden abmühen, bis zu 50 Wochenstunden leisten und natürlich dann keinen hochqualifizierten Unterricht geben können. Aber es gibt auch andere Bundesländer, wo es ähnlich ist. Es ist eben heute unmöglich, ein Erziehungswerk vor allem im musischen Bereich auf dem Prinzip der Selbsterhaltung oder des privaten Mäzenatentums aufbauen und betreiben zu wollen.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß im Land Steiermark auch ernste Sorgen bestehen. Es ist nicht nur die schwierige Aufbringung der Mittel durch die Gemeinden, es ist vor allem ein besorgniserregender Nachwuchsmangel an Musiklehrern und Berufsmusikern. So besteht z. B. in der Nachwuchsfrage auf dem Streichersektor ein ernstes Problem. Hier ist es so schlecht, daß bereits ein Überfremdungsprozeß in unserem Musikleben eingesetzt hat. Ich glaube, man sollte dafür nicht nur unserer Wohlstandsatmosphäre die Schuld zuschreiben. Es liegt wohl auch daran, daß der Bildungsweg der Musiker, wenn man bedenkt, welche Verdienstchancen bestehen, doch ein sehr langer ist. Und daß die Allgemeinbildung unserer Jugend in ihrem Verhältnis zur Kunst noch ein ungelöstes Problem ist. Unser Schulwesen funktioniert sehr gut auf dem Gebiet der Technik, der Naturwissenschaft und der Medizin, es liefert uns gute Verwaltungsbeamte, auch Lehrer, wenngleich nicht in ausreichender Zahl, aber kaum Musiker. Es muß daher eine Aufgabe des Musikschulwerkes sein, die Bemühungen der Schule in der Musikerziehung tatkräftig zu unterstützen. Erfreuliche Ansätze zu solcher Zusammenarbeit sind vorhanden. Es ist die Bereitschaft in der Jugend da, die ja keineswegs dem Schlager allein verfallen ist. Welche Freude am Singen in der Jugend zu erwecken ist, das hat uns heuer wieder das große österreichische Jugendsingen gezeigt. Es waren 360 Jugendchöre, die in Steiermark bei 28 steirischen Bezirksveranstaltungen ein klingendes Band um unser schönes Land gewoben haben. Und wer die Begeisterung beim Landesjugendsingen in Graz und beim Bundesjugendsingen in Klagenfurt gesehen hat, dem wird dies ein unvergeßliches Erlebnis bleiben.

Einen gewissen Höhepunkt in den Bemühungen um die Musikerziehung in unserem Land können wir darin erblicken, daß das Konservatorium die Qualität seiner Leistungen derart steigern konnte, daß es in den Rang einer Akademie, einer staatlichen Hochschule, erhoben wurde. Es muß dabei rühmend erwähnt werden, daß das Land Steiermark einen großen finanziellen Beitrag geleistet hat und immer noch leistet. Dieser Beitrag übertrifft z. B. sogar den Zuschuß des Landes Salzburg an das umhete Mozarteum.

Ich möchte diesen Beitrag und darf ihn nicht schließen, ohne den Motor für die vorbildliche Musikerziehung in Steiermark zu nennen, einen Motor, der manchmal etwas eigenwillig arbeitet, sich aber stets als durchschlagskräftig erweist. Mit der Ernennung zum Präsidenten der neuen Musikhochschule hat das zielbewußte Wirken unseres Landesmusik-

direktors Prof. Marckhl eine verdiente offizielle Anerkennung gefunden. Das Land Steiermark ist ihm zu großem Dank verpflichtet. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile es ihm.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident Dr. Kaan hat heute in seiner ausgezeichneten Rede über den Naturschutz praktisch schon alles gesagt. Aber ich möchte trotzdem vom bäuerlichen Standpunkt aus noch ein paar Worte hinzufügen.

Alles, was sich in unserem Leben abspielt, wird von der Politik her bestimmt und gelenkt. Und überall, wo Politik gemacht wird, gibt es natürlich auch Gegensätze. Das ist auch notwendig, weil sonst kein Ernst vorhanden ist. Aber wo es um den Begriff „Naturschutz“ geht, da haben diese Gegensätze aufzuhören. Naturschutz ist nach meiner Meinung nichts anderes als die Erhaltung unseres Lebensraumes, die Erhaltung unserer Heimat, in der sich unser ganzes Schaffen, unser ganzes Wirken abspielt. Es hätte auf die Dauer keinen Sinn, wenn wir so weiterarbeiten würden. Wir würden uns den Ast abschneiden, auf dem wir sitzen, wenn nicht so bald als möglich Einhalt geboten und nicht weiter Ausverkauf betrieben wird.

Es wurde schon hinlänglich gesagt, unsere Wälder, Wässer, die Luft usw. sind in Gefahr. Die Bauern haben vom Urbeginn der Schöpfung her ihren göttlichen Auftrag, den Boden zu bebauen und zu bewahren, erfüllt, nicht nur, um für die Bevölkerung Brot zu erzeugen, sondern auch deshalb, um vielen tausenden Menschen die Heimat in ihrer Echtheit zu erhalten, damit recht viele Menschen in ihr Kraft, Gesundheit und Erholung finden können. Und um diesen Lebensraum in seiner Echtheit zu erhalten, dazu brauchen wir die Hilfe aller. Es ist erfreulich, daß heuer nahezu eine halbe Million Schilling für den Naturschutz zur Verfügung steht. Aber es wäre vielleicht besser, wenn man das Geld für etwas anderes verwenden könnte und wenn jeder Österreicher von sich heraus es als selbstverständlich betrachten würde, daß man zuerst einmal die Voraussetzung dafür schaffen muß, den Charakter unseres Heimatbodens zu bewahren. Aber nachdem das leider nicht der Fall ist, ist es eben notwendig, daß Maßnahmen ergriffen und Gesetze geschaffen werden, um eben diesen Ausverkauf unserer Heimat hintanzuhalten.

Nun möchte ich noch ganz kurz ein paar Worte zur Denkmalpflege sagen. Wir dürfen mit Stolz auf unsere Denkmäler und unsere altherwürdigen Bauten blicken. Sie künden von einer hohen geistigen Blüte unserer Ahnen. Aber sie künden nicht nur, sei mahnen auch. Sie mahnen uns, diese altherwürdigen Bauten und Denkmäler zu pflegen und auch den alten Geist, der unser Volk über so viel Stürme hinweg groß und stark gemacht hat, zu erhalten. Ich danke unserem Landeskulturreferenten, Herrn Univ. Prof. Dr. Koren und seinen vielen namenlosen Mithelfern, die so wertvoll und wesentlich auf dem Gebiete der Kultur wirken. Jetzt muß ich noch einen Punkt dazufügen. Bitte mir das nicht übel zu neh-

men, aber vielleicht bin ich als bescheidener Bauer zu einfach, aber es gibt Künstler und Architekten, die uns mit Dingen überraschen, mit denen man nichts anzufangen weiß. (Abg. Heidinger: „Trigon! Es traut sich niemand was zu sagen, aber denken tun das alle!“) Ich bin überzeugt, daß es diesen Menschen auch ernst ist, daß sie etwas schaffen wollen. Ich bin aber der Meinung, daß sie mit zu wenig Herz dabei sind, was wohl bei allen Leistungen, ganz gleich welcher Art sie sind, von entscheidender Bedeutung ist. Ich würde daher alle diese Künstler und Architekten bitten, in Zukunft mehr das Herz sprechen zu lassen, damit wir verstehen, was sie wollen. Es wird dann auch der kommenden Generation umso leichter sein, ihre Werke zu schützen und zu erhalten, so wie es für uns selbstverständlich ist. Heimat oder Vaterland ist für uns Verpflichtung; Verpflichtung, es so zu erhalten, wie es uns von unseren Ahnen und Vätern übergeben wurde. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte, so wie Kollege Karl Lackner, auch etwas zum Naturschutz sagen. Nur werde ich mich ein bißchen mehr damit befassen. Auch ich war von dem Vortrag des geschätzten Herrn Präsidenten außerordentlich beeindruckt, der in einer Art philosophischer Überschau und Gesamtschau im Hinblick auf Mensch und Natur uns sehr viel gesagt hat. Er hat herausgestellt, daß der Mensch selbst ein Teil der Natur ist und daß der Mensch Erreger des ungeheuren technischen Vorganges und zugleich dessen Opfer ist. Diese Worte sind absolut voll zu unterstreichen. Wenn der Herr Präsident auch feststellt, daß die technische Entwicklung ein Naturvorgang ist, wie z. B. die Eruption eines Vulkans und wir das hinnehmen müssen, wie einen anderen Naturvorgang, so könnte das vielleicht mißverstanden werden. Er meint damit gewiß die turbulente Entwicklung an sich, nicht aber, daß man die lebensfeindlichen Begleiterscheinungen dieser Entwicklung einfach hinnehmen müßte. Mit dem Hinweis auf das in Vorbereitung befindliche Naturschutzgesetz wurde gesagt, daß es sich dabei nicht allein um den Schutz einer Vogelgruppe oder einer Baumgruppe handeln könne, sondern, daß dort Fundamentales über das Naturschutzproblem wird festgelegt werden müssen. Der derzeitige Zustand auf dem Gebiet des Naturschutzes kann nur als vorsichtiges Beginnen der kommenden Arbeiten betrachtet werden.

Wenn man sich den zuständigen Unterabschnitt 355 in der Gruppe drei anschaut mit seinen drei Posten, Naturschutzmaßnahmen 280.000 S, Naturschutzförderung 110.000 S, Förderung des Naturschutzamtes 60.000 S — zusammen 450.000 S, so ist das, wenn man es umrechnet auf die Summe des Budgets, ein Fünftel eines Promills, also nicht sehr viel. Es ist daher verständlich, wenn noch nicht so viel getan werden kann oder konnte, als getan werden müßte. Man sieht es dieser Post nicht an, welche lebenswichtige Bedeutung ihr zukommt und wieviel Arbeit, Zeit und Idealismus hinter dem Be-

griff Naturschutz auch stecken. Naturschutz von der steirischen Landstube aus definiert heißt, alles das Lebendige und Lebenserhaltende zu schützen, das sich uns in der Vielfältigkeit der Natur unserer steirischen Heimat darbietet. Das ist viel, das wurde heute schon sehr schön gesagt, wenn man sich die Fluren, Berge, Almen, Flüsse, Wälder und Bäche usw. vor Augen führt. Ich habe aber nicht die Absicht, Ihnen nun irgendwie sehr gefühlsbetont die Schönheit unseres Landes zu schildern. Sie haben sich sicher dafür einen Blick bewahrt. Mir geht es darum, allen Männern und Frauen in der Steiermark, die sich um den Naturschutz kümmern und die selbst aktive Naturschützer sind, bestens für ihr Wirken und für ihren Einsatz zu danken. Dieser Dank gilt jenen, die von der behördlichen Seite um den Naturschutz bemüht sind, aber insbesondere den 2176 aktiven Bergwächtern, den in 22.575 Einzeleinsätzen und in 1051 Gruppeneinsätzen dafür gesorgt haben, daß vor allem der reiche Schatz unserer heimischen Pflanzenwelt nicht sinnlos verwüstet und vergeudet wird. Wenn man den umfangreichen Tätigkeitsbericht der steirischen Bergwacht studiert, dann bewundert man die Selbstlosigkeit und die Geduld, mit der die Bergwacht ihre Einsätze durchführt und durch viele tausende Aufklärungen und Ermahnungen speziell die Ausrottung seltener alpiner Blumen verhindert. Die Mitglieder der Bergwacht interessieren sich nicht nur für den Pflanzenschutz, sondern haben z. B. auch das erstaunlich verantwortungslose und rücksichtslose Verhalten von Tankstelleninhabern abstellen lassen, die Abfallöl einfach in die Wiesen abgeleitet haben und dadurch eine Verseuchung des Grundwassers verursachten.

Das besondere Augenmerk der Bergwacht richtet sich aber auch auf die Reinhaltung der fließenden Gewässer soweit sie hier etwas unternehmen kann. Sie verlangt mit Recht, daß zumindest die Ablagerung von Müll und Schutt in Bäche und Flüsse eingestellt werden soll. Damit meine Damen und Herren, bin ich neben dem Dank, den ich den Naturschützern aussprechen wollte, bei dem zweiten Anliegen, um das es mir bei dieser Wortmeldung ging, nämlich bei der Verschmutzung der fließenden und stehenden Gewässer und auch der Grundwasserströme. Diese Verschmutzung hat einen Grad erreicht, der effektiv schon alarmierend ist. Die Vorlage der steirischen Landesregierung, Einl.-Zahl 99, enthält einen Bericht über die Verschmutzung der steirischen Gewässer, der vom Hohen Landtag zwar zur Kenntnis genommen werden wird, der aber auch zum Anlaß genommen werden soll, nicht nur auf der Beamten- und Behördenebene gegen die Gewässerverschmutzung anzukämpfen, sondern den Landtag direkt in diesen für die Zukunft lebenswichtigen Kampf einzusetzen. Wie weit es schon fehlt, zeigt die riesige Summe von 1.400.000.000 S, die als notwendig erachtet wird, um nur die Abwässer der Städte und größeren Ortschaften gereinigt dem Vorfluter zuzuleiten. Wenn ich aus dieser Unterlage nur ein paar Ziffern zitieren darf: Es heißt in diesem Schwerpunkt-Programm, die Stadtentwässerung von Judenburg z. B. würde 25 Millionen Schilling kosten. Die Entwässerung der größeren Ortschaften in diesem Bereich, wie Pöls, Fohnsdorf,

Zeltweg usw. 33 Millionen Schilling. Die Stadtentwässerung von Knittelfeld einschließlich der Ableitung und Reinigung der Wässer der Molkerei würde 40 Millionen Schilling kosten. Vielleicht noch eine Zahl: die Stadtentwässerung von Leoben einschließlich der dortigen Molkerei erfordert 95 Millionen Schilling. In dieser Aufstellung sind nur die Kosten für die Abwasserreinigung der Städte enthalten und nicht die Reinigung der Abwässer aus den Industrien, die ohne Zweifel wahrscheinlich noch viel höher sind als die hier genannten rund 1,4 Milliarden Schilling.

Es erscheint daher unerlässlich, daß sich 1.) alle Stellen, die sich mit Naturschutz befassen oder befassen müßten, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen und gemeinsam bemüht sind, diese enormen Aufgaben zu bewältigen. 2.) glaube ich, muß sich der Landtag über den Landeskultur-Ausschuß vermehrt dafür interessieren, und insbesondere die Realisierung des in der erwähnten Vorlage dargelegten Schwerpunkt-Programms betreiben und überwachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Fische im Ardning-Bach bei Admont durch die Einleitung giftiger Abwässer erblindet sind, dann soll uns das eine Mahnung sein, um, wenn ich es bildlich sagen darf, nicht blind und ungerührt allen gefährlichen Vergewaltigungen der Natur gegenüberzustehen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Ich habe am heutigen Vormittag unter den Diskussionsbeiträgen zur Gruppe drei eine Reihe von Diskussionsbeiträgen gehört, die außerordentlich erfreulich und interessant waren. Wenn z. B. der Herr Abg. Groß über die Freiheit als die Grundvoraussetzung kultureller Entwicklung gesprochen hat, so möchte ich mir doch gestatten, noch ein Wort anzuhängen, nämlich eine gewisse Abgrenzung dieser Freiheit, die ja nicht nur darin besteht, das tun zu dürfen, was ausdrücklich erlaubt ist, sondern die viel weiterreichend das umfaßt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Zwischen diesen beiden Begriffen ist ein großer Spielraum. Leider gibt es nicht nur im Raume der Steiermark, aber etwa im Bundesgebiet einige Fälle, die darauf hinweisen, daß hier eine große Meinungsverschiedenheit besteht, wobei ich durchaus nicht nur an den Fall des Hochschulprofessors Zenker denke.

Es ist auch heute über die Vereinigten Bühnen sehr lobend gesprochen worden. Bei den Aufwendungen für die Theater — ich möchte da nur etwas ergänzen zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Kaan — ist es nicht ganz so, daß die 50%ige Aufteilung der Vereinigten Bühnen zutreffend ist, da ja umgekehrt die Stadt Graz, mag sie bei der Musikakademie vielleicht Grund zur Beanstandung gegeben haben, für die Erhaltungsaufwendungen für das Opernhaus und in Hinkunft sicher auch für das Schauspielhaus einen Betrag einzusetzen hat, und ihn auch eingesetzt hat, der über diese 14 Millionen Schilling plus drei Millionen Schilling für das Philharmonische Orchester noch hinausgeht. Aber ich

glaube, daß man bei all den positiven Leistungen und Worten, die für unsere Vereinigten Bühnen und ihre kulturelle Aufgabe, ja kulturelle Sendung, gefunden wurden, auch ein paar kritische Überlegungen einbauen muß. Es ist eine Frage, die nicht nur auf den Kreis des Theater-Ausschusses beschränkt bleiben soll, ob eine mäßige Operette etwa mit einer übermäßigen Ausstattung versehen werden muß. Es ist eine Frage, ob der äußere Aufwand, der mit der kulturellen Aussage der Bühnen absolut nichts zu tun hat, ebenso, ich möchte sagen „aus dem Vollen schöpfend“ ergänzt wird, wie das teilweise — ich will keine Einzelfälle aufzählen — der Fall war, wie es auch, wenn man den letzten Rechnungshofbericht über die Bundestheater heranzieht, im Bereich der Bundestheater der Fall war. Ich glaube immer noch, daß es richtiger und gescheiter ist, nicht etwa, daß sich die Gebietskörperschaften wie Stadt und Land etwa Beträge beim Theater einsparen, daß es aber richtiger ist, einen Tag weniger spielfrei zu halten und unter Umständen eine Aufführung noch in der alten Ausstattung über die Bühne gehen zu lassen als für eine neue Ausstattung einen weiteren spielfreien Tag einführen zu müssen.

Es ist auch über das philharmonische Orchester gesprochen worden. Und ich darf darauf hinweisen, daß diese 600.000 S Bundeszuschuß, die im Voranschlag aufscheinen, vielleicht ein falsches Bild geben, nämlich das Bild, daß im Zusammenwirken Land-Bund-Stadt im Bereich des philharmonischen Orchesters ohnehin alles in Ordnung sei. Dem ist durchaus nicht so, meine Damen und Herren. Denn dieses philharmonische Orchester ist ja auch als Klangkörper ein Nachfolger des Rundfunk-Orchesters der Sendergruppe Alpenland und diese Sendergruppe Alpenland hat die gesamten Verträge, die zur Zeit der Besetzung der Steiermark mit den Künstlern abgeschlossen wurden, übernommen, allerdings unter der Zusage der damals unter öffentlicher Verwaltung stehenden Rundfunkgesellschaft, daß der Rundfunk für ein bestimmtes Beschäftigungsausmaß die Garantie übernimmt und damit natürlich auch die Kosten übernimmt. Es ist leider — und das möchte ich hier feststellen — nicht gelungen, bisher diesen Vertrag auf das philharmonische Orchester in jenem Maße auszudehnen, wie es seitens der Steiermark nicht nur wünschenswert wäre, sondern durchaus gerechtfertigt ist. Es ist das leider keine Einzelercheinung.

Dieselbe Problematik trifft — zwar in etwas abgemildeter Form — das niederösterreichische Tonkünstler-Orchester, es trifft das Vorarlberger Rundfunkorchester. Alle mit den Augen des Wiener Zentralisten betrachteten, in den Provinzen Österreichs liegenden Klangkörper sind absolut benachteiligt unter dem Hinweis, daß die Qualität der Aufführungen etwa der Wiener Philharmoniker eben durch andere Orchester nicht zu erreichen sei. Das, meine Damen und Herren ist unbestritten. Aber bestritten ist die Frage, ob deshalb überhaupt nur die Wiener Philharmoniker oder die Wiener Symphoniker Direktaufnahmen durchführen, bestritten ist auch die Frage, ob in der Produktion für den Österreichischen Rundfunk der gleiche Zentralismus herrschen muß wie in der Buchhaltung. Unserer und meiner

Auffassung nach ist es, glaube ich, mehr als gerechtfertigt, auch die Länder, die mindestens ebenso viel beitragen für das Gesamt-Mosaik der österreichischen Kulturzweige, in der Produktion, das heißt in der Originalaufnahme, an der unmittelbaren Beschäftigung Anteil haben zu lassen.

Ich glaube daher, daß in diesem Zusammenhang und an Hand dieses einen, konkreten, uns berührenden Beispiels, auch der Resolutionsantrag einige Bedeutung hat, der als gemeinsamer Resolutionsantrag zu dieser Gruppe verabschiedet wurde und der nicht mehr und nicht weniger zum Inhalt hat als die Aufforderung, nach Konstituierung des neuen Nationalrates um eine Wiedererweckung des bereits entschlafenen Volksbegehrens besorgt zu sein. Ich darf zu diesem Volksbegehren nur noch eines sagen: Es hätte sich als erstes Volksbegehren in Österreich ein anderes Ende verdient, als von den beiden Regierungsparteien abgewürgt zu werden und dann in einem Resolutionsantrag die Hoffnung auf Wiederbelebungsversuche verankert zu sehen.

Ich möchte aber doch auch, wenn Sie mir gestatten, auf den ersten sehr umfangreichen und in diesem Haus viel beachteten Diskussionsbeitrag des Herrn Präsidenten Dr. Kaan eingehen, der, wenn Sie mir diese Vereinfachung gestatten wollen, vielleicht nicht nur die rechtliche — angesichts der Gesetzesmaterie des nächsten Jahres —, sondern sicher auch die philosophische Frage aufgeworfen hat: dürfen wir alles, was wir können. Eine Frage, die im Gegensatz zu Jahrhunderten und Jahrtausenden der Entwicklung steht, wo sie umgekehrt gestellt werden mußte und eher gelautet hat, können wir alles, was wir dürfen. Herr Präsident Dr. Kaan hat diese Entwicklung als bedenklich, als gefährlich bezeichnet und hat sehr richtig festgestellt, daß sie einmalig ist. Ich möchte zu dieser Einmaligkeit vielleicht noch ein Argument hinzufügen. Es ist erstmals eine Entwicklung, wo eine lebende Generation spürt, daß sie in einem kaum übersehbaren und einschätzbaren Zeitenwandel begriffen ist. Das heißt, daß der Übergang einer ganz beachtlichen, wahrscheinlich später einmal entscheidenden Zeitperiode in unser Leben bewußt hineinfällt. Nicht etwa so, wie der Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit oder vom Altertum ins Mittelalter, wo nachträglich an Hand bestimmter Gedanken, Erfindungen und Jahreszahlen ein Zeitabschnitt fixiert wurde, sondern einer, den man bewußt miterlebt. Ich möchte fast die Behauptung aufstellen, wenn Sie mir eine andere Einteilung als die vom Mittelalter und der Neuzeit gestatten, daß nach dem philosophischen und dem naturwissenschaftlichen, nunmehr ein technisches Zeitalter angebrochen ist. In vielleicht noch andere Worte gekleidet, daß nach der kindlich gläubigen Periode, die suchend kritische nunmehr von der rechnenden abgelöst wurde. Ich glaube, daß an einem Beispiel, das als Entwicklungsbeispiel von Präsident Dr. Kaan angeführt wurde, nämlich am Beispiel des Bauwesens, zu sehen ist, wie sehr sich die Dinge verschoben haben. Betrachten Sie etwa die sehr genaue, funktionelle Gliederung einer mittelalterlichen Stadt, mit allen ihren Lebensfunktionen, die ihren unmittelbaren Ausdruck im Baustil gefunden haben und dagegen eine Rasterstadt der industriellen Gründerzeit —

ich darf sagen, es ist in der Zwischenzeit nicht besser geworden —, die nur mehr ein Spiegelbild mathematischer Formen oder mathematischer Gleichungen auch in der Baugestaltung ist.

Ich darf nun auch zum Beitrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, der die kooperativen Institute unserer Hochschulen angeführt hat, ein Beispiel bringen. In jenem Institut der Tieftemperaturforschung geschieht nicht mehr oder weniger als daß die Dinge beginnen den Kreis des noch Erfassbaren zu verlassen. Wenn dort festgestellt wird, daß bekannte Materialien stark unterkühlt, das heißt nahezu an den absoluten Nullpunkt herangebracht, ihre bisherigen bekannten Eigenschaften verlieren, daß sich diese Eigenschaften ändern, daß wir nicht mehr sagen können, daß Stahl Stahl ist oder Eisen Eisen, wie wir es kennen in den vielfältigen Formen der Geräte, sondern daß es andere Eigenschaften aufweist und daß das, was heute für Stahl gilt, morgen für Glas, für Holz gelten kann, so ist an diesem Beispiel bewiesen, daß wir uns in einer noch nicht übersehbaren Übergangszeit befinden. In einer Übergangszeit, wo der Mensch schlechthin von der Maschine in extensiver Auslegung verdeckt wird. Wenn Präsident Dr. Kaan den Menschen oder die Natur als das Lebendige bezeichnet hat, so glaube ich, daß er damit nicht nur die reinen Organfunktionen des menschlichen Körpers gemeint hat — denn das sind Funktionen, die wir bereits künstlich herstellen können; nicht nur die künstliche Lunge, die künstliche Niere oder das künstliche Herz —, sondern daß das, was das Leben ausmacht und das Lebendige ausmacht, schlechthin sich der chemischen oder der experimentellen Darstellung entzieht. Das sind Hoffnungen, das sind die Gefühle, das sind die Wünsche und das sind die Ideale — ein Bereich, der dem Mediziner bisher verschlossen war. Es war ihm verschlossen, ihn abzugrenzen im menschlichen Körper und etwa mit einer Therapie von der fortschreitenden Medizin aus diese Bereiche im menschlichen Körper zu schützen durch neue Mittel, durch neue Medikamente. Das sind Bereiche, die sich auch einer gesetzlichen Regelung weitgehend entziehen, die nur in den Bereichen der geistigen Auseinandersetzung, in den Bereichen des Niederschlags dieser geistigen Auseinandersetzung, etwa in einem Erziehungsprogramm, nicht in Erziehungsgesetzen, einen Widerhall, eine Wiederbelebung und die so notwendige Ausdehnung erfahren können. Es bleibt die Frage, nach welchen Grundsätzen, wie kann eine solche Erziehung oder ein solcher Gedanke vor sich gehen. Wir müssen feststellen, daß dieses Übergangszeitalter in dem wir leben — wenn ich es als Übergangszeitalter bezeichne, so liegt darin die Hoffnung, daß es nur ein Übergang ist — gekennzeichnet ist durch die Lebensunsicherheit, die Wertunsicherheit und aus beiden resultierend, durch die Unsicherheit im Urteil, die heute auf allen Gebieten spürbar ist. Diese wird nur mehr überdeckt durch eine allgemeine, die ganze Welt umfassende Verschwörung, Rechte, neue Rechte, zusätzliche Rechte und noch mehr Rechte zu fordern; etwa wie Ortega y Gasset im Aufstand der Massen zum Ausdruck gebracht hat: „Man kann unter all denen, die in dieses Jahrhundert gehören, keinen einzigen finden,

dessen Haltung zum Leben sich nicht dahingehend zusammenfassen ließe, daß er jedes Recht und keine Pflicht zu haben glaubt." Ich bin der Auffassung, daß der Gedanke der Beschränkung, des Maßhaltens, der Verpflichtung als Gegenpol neuer Möglichkeiten und neuer Rechte auch genau jener Weg ist, der auf dem Erziehungsgebiet einzuschlagen ist, um jene lebendigen menschlichen Werte zu erhalten, um die es letztlich heute in diesem Lande geht, in einer ganzen Reihe von Diskussionsbeiträgen gegangen ist und sicher über diesen Landtag hinaus, in einen weiten Bereich, sicher über den der Steiermark und den Österreichs hinaus geht.

Und irgendwo — verzeihen Sie mir diesen romantischen Vergleich — möchte ich fast sagen, daß am Ausgang des Mittelalters es zu den Randbedingungen, zu den Lebensauffassungen der letzten Minnesänger gehört hat, „die Maße zu halten“ und daß dieses „Maß-halten“ eine Aufgabe unserer Übergangszeit ebenso ist, wie es eine Aufgabe jener Übergangszeit war, in der die Naturwissenschaften mit ihrer oft sehr kalten Analyse in das kindlich-gläubige Vorstellungsbild der Menschen des Mittelalters eingegriffen haben.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese meine Ausführungen mit einem Wort Weinhebers schließen, der in einem sehr beeindruckenden Bekenntnis das Kräftespiel zwischen technischer Realität und zwischen der geistigen Tat zum Ausdruck gebracht hat, indem er sagte: „In Wahrheit ist immer die geistige Tat das bewegende Ursprüngliche. Ein Volk, dem das Gefühl verloren ging, aus dem Geiste zu leben, also ein wahrhaft gottverlassenes Volk, das in den Urgründen menschlichen Schöpfertums nur mehr eine komfortable Nebenerscheinung zu sehen vermag, ist ein lebender Leichnam und wenn seine Flugzeuge die Erde verdunkelten und seine amüsische Zivilisation es in Golde erstickte.“ (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Am Worte ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! sehr geehrte Damen und Herren! Im Unterabschnitt 339, 706 finden Sie eine recht bescheidene Post von S 75.000. Diese Post ist der steirischen Akademie gewidmet. Hinter diesem unscheinbaren Betrag steht jedoch ein Werk, das weit über die Grenzen des Landes hinaus Beachtung gefunden hat. Heuer war es das sechste Mal, daß die geistig Interessierten dieses Landes im Rahmen dieser Veranstaltung zur Auseinandersetzung mit den Fragen dieser Zeit aufgerufen wurden. Mit der Wahl des Themas „Der Humanitätsbegriff als Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen“ hat die steirische Akademie einen durchaus beachtlichen Erfolg errungen, sowohl was die Qualität der Vorträge als auch das Interesse des Publikums betrifft. Es ist sehr zu hoffen, daß diese Veranstaltung, die nun bereits zu einem festen Bestandteil des steirischen Kulturlebens geworden ist, auch in der Zukunft ihre Fortsetzung finden wird. Erstaunlich gering ist der finanzielle Aufwand für diese Veranstaltung. Das

mag durchaus als ein Zeichen dafür verstanden werden, daß es nicht nur auf das Geld, sondern auch auf die Idee ankommt.

Besonders hervorzuheben wäre auch die durch die Akademie gegebene Möglichkeit, eine Reihe von anderen Veranstaltungen in das Konzept der steirischen Akademie einzubauen. Dies betrifft zur Zeit das Kunst-Symposium, die internationalen Grazer Jazz-Tage, die erstmals durchgeführt wurden und ein sehr gutes Echo gefunden haben wie auch die Hereinnahme wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen.

Eine besondere Bedeutung kommt jedoch zweifellos der Ausstellung Trigon zu, die heuer zum zweiten Mal Künstler der benachbarten Länder — Jugoslawien und Italien — zusammengeführt hat. Diese Ausstellung mag auch durchaus als ein Beitrag der Steiermark zur geistigen und menschlichen Begegnung von Ländern gemeinsamer geschichtlicher Vergangenheit gewertet werden. Und es darf heute schon festgestellt werden, daß die Ausstellung Trigon diesen Zweck durchaus erfüllt hat und ein sehr beachtliches Echo, auch außerhalb von Graz, vielleicht sogar noch mehr als in Graz selbst gefunden hat.

Wenn auch das Unternehmen als solches mancher Kritik ausgesetzt war und wenn auch die Wogen der Erregung vor allem in Kreisen der Kunstschaffenden schon lange vor der Ausstellung hoch gingen, so ist das keineswegs ein negatives Zeichen, sondern vielmehr die Bestätigung dafür, daß der Weg ein richtiger war. Was wäre das für eine moderne Kunst, die die Zustimmung aller finden würde? (Abg. Heidinger: „Da stimmt ja gar niemand zu!“) Es stimmen der modernen Kunst vor allem jene zu, die auch für die moderne Zeit im allgemeinen eintreten.

Eine Stadt wie Graz hat nun alle Anstrengungen zu unternehmen, um aus seiner Randlage auch nur einigermaßen herauszukommen. Diese Anstrengungen dürfen sich nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich oder auf den Verkehr beschränken, sondern gelten ebenso und vor allem den Bereichen der Wissenschaft, der Kunst und der Kultur. Nun muß auch einmal klar festgestellt werden, daß Konzert, Theater, Schauspiel, wenn man dies vielleicht mit dem Begriff Kunstpflege zusammenfassen will, zweifellos einen wichtigen und wesentlichen Teil der Kunst darstellen. Aber eben nur einen Teil. Und eine pflegerische Kunst, die nicht auch getragen ist von einer schöpferischen, würde langsam geistig versiegen.

Es darf mit Freude vermerkt werden, daß von Graz, vor allem in den letzten Jahren, aus dem künstlerischen Bereiche sehr starke Impulse ausgegangen sind. Ich denke hier an die ungewöhnlich starke Aktivität etwa junger Künstler und Literaten, an das kabarettistische Engagement, an die virulenten Gesprächskreise im studentisch-intellektuellen Raum, oder abere auch an die erfreuliche Initiative eines Forum Stadtpark. Es waren dies durchaus Initiativen, die von den Künstlern kamen, die auch von ihnen selbst getragen wurden und weiterhin von ihnen getragen werden. Und darin unterscheiden sie sich sehr wohltuend von vielen anderen

Unternehmungen, bei denen man schon von vornherein den Staat zu Hilfe ruft und ihm die ganze Last aufbürdet. Es ist aber auch keine Frage, daß Initiativen und Einrichtungen dieser Art natürlich nicht aus sich heraus leben und bestehen können, und daß sie mit gutem Recht auch auf die Förderung durch die Öffentlichkeit, des Landes und der betroffenen Institutionen rechnen dürfen. Es ist daher betrüblich, wenn man etwa dem Forum Stadtpark, das in den letzten Jahren zu einem kraftvollen Kulturfaktor dieser Stadt geworden ist, heuer im Voranschlag der Stadt Graz eine allzu stiefmütterliche Behandlung hat angedeihen lassen. Ich will dem für die Kultur verantwortlichen Stadtrat nicht von vornherein unterschieben, daß ihm etwa die geistige Aktivität und die progressive Haltung des Forum Stadtpark nicht in sein Kulturkonzept hineingepaßt hätte. (Landesrat Gruber: „Von vorneherein nicht aber sonst schon?“) Daß man aber gerade jener Gruppe, die wegen ihrer Virulenz zu einer treibenden Kraft und zu einem unersetzlichen Teil des Geisteslebens der Landeshauptstadt geworden ist, den ohnehin sehr bescheidenen Förderungsbeitrag auch noch weiter schmälert, legt allerdings einen solchen Schluß durchaus nahe. Auf jeden Fall ist die Kürzung ein trauriges Zeichen der Verständnislosigkeit, um nicht zu sagen des Unverständes. (Abg. Ileschitz: „Die Kürzung wurde einstimmig beschlossen!“)

Die besten Ansatzpunkte einer Kulturförderung liegen in der freien Initiative, der freien Gemeinschaft. Jeder staatliche Dirigismus oder auch Halbdirigismus gerade im Bereich des Geistes und der schönen Künste ist bedenklich und abzulehnen. Jede fördernde Maßnahme hat daher in strenger Weise auf die Eigengesetzlichkeit alles Schöpferischen Bedacht zu nehmen und sich jeder Einmischung und Bevormundung zu enthalten. Die steirische Kulturpolitik ist immer von diesen Grundsätzen ausgegangen. Nur in diesem Raum der Geistesfreiheit, der Offenheit und der Vorurteilslosigkeit konnte „Trigon“ und die „Steirische Akademie“ auch tatsächlich zu einem Feld geistiger Auseinandersetzung, des Gesprächs, aber auch des menschlichen Näherkommens werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast bedauere ich es, daß ich den Akzent von den schöngeistigen Dingen der Kulturpolitik auf die profanere, auf die Politik der Kulturpolitik verlagern muß. (Abg. Brandl: „Liegt Ihnen besser!“) Danke für das Kompliment.

Meine Damen und Herren, die ÖVP hat zur Gruppe drei nachstehenden Antrag eingebracht: „Nach wie vor werden vom österreichischen Fernsehen die Anliegen der Steiermark in einem nicht befriedigenden Ausmaß behandelt. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der entsprechenden Stelle vorstellig zu werden, um die Berücksichtigung des Bundeslandes Steiermark im österreichischen Fernsehen im verstärkten Maße zu erwirken. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, bei allen

Fraktionen des Nationalrates nach dessen Konstituierung Vorstellung zu erheben, daß das Volksbegehren der 832.000 Österreicher im Nationalrat eingebracht und behandelt wird.“

Hohes Haus! Den 1. Teil dieses Antrages konnten wir schon in der Resolution des Vorjahres lesen. Es war naturgemäß, daß sich durch die mittlerweile festgestellten Ereignisse gerade auf diesem Sektor nun der 2. Teil angeschlossen hat. Sind wir doch nach wie vor der Meinung, daß dieses große Bundesland Steiermark mit seinen differenzierten Anliegen und mit seiner Bedeutung in unserem Bundesstaat Österreich gerade vom Fernsehen sozusagen nicht unter das richtige Licht gestellt wird. Ich muß feststellen, daß es uns wahrscheinlich an den guten Beziehungen und an dem guten Freund fehlt, der unsere steirischen Verdienste genügend in das Licht seiner Optik stellt und sie mehr von politischen Aspekten her beleuchtet. Das ist der Anlaß, weshalb wir mit diesen Dingen unzufrieden sind und weshalb wir wieder diesen Antrag vom Vorjahr als Resolution aufnehmen mußten, nur mit dem Unterschied, daß voriges Jahr die Österreichische Volkspartei mit dem 1. Absatz dieser Resolution die ungeteilte Zustimmung der anderen Fraktionen, von Ihnen abgesehen Herr Kollege, fand. Heuer blieben wir allein. (Abg. Zinkanell: „Ihr habt ja so die Mehrheit!“ — Abg. Heidinger: „Ihr seid ja so so stark!“) Die ÖVP wird sicherlich nicht niedergestimmt werden können, das ist schon kraft ihrer Mehrheit nicht möglich, aber auch im Finanz-Ausschuß hat sich niemand dem Antrag angeschlossen und das ist bezeichnend. Ich darf feststellen, daß ich nicht im Namen der Journaille spreche, wie der sozialistische Abgeordnete Dr. Winter im Nationalrat die unabhängige Presse bezeichnete, (Abg. Zinkanell: „Ohne Vollmacht!“) als sie das Volksbegehren erwähnte. Diese Herren werden sich schon selber verteidigen. Ich spreche im Namen jener 832.000 Österreicher, speziell der 100.000 Steirer und wenn sie wollen, 90 % der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause, die vom Landeshauptmann angefangen, dieses Volksbegehren unterschrieben haben. (Landesrat Gruber: „Die haben sich in Wien wieder nicht durchgesetzt!“) Diese Österreicher stehen auf dem Standpunkt, daß auch auf diesem Gebiet und speziell auf diesem Gebiet der Massenmedien der ernste Versuch gemacht werden muß, hier die Politik etwas zu neutralisieren. Muß denn, Hohes Haus, bei uns in Österreich — ich frage Sie allen Ernstes — alles verpolitisiert werden; vom Hasen angefangen bis zur Hochwasserhilfe? (Abg. Heidinger: „Für die Hasen ist der Herr Präsident zuständig!“) Wenn wir das Begehren, das dem Volksbegehren in Sachen Rundfunk und Fernsehen zugrunde liegt, auf einen Nenner bringen, so ist es doch der, daß Rundfunk und Fernsehen unter Vermeidung parteipolitischen Mißbrauches den staatspolitischen Notwendigkeiten dienstbar gemacht werden sollen und sonst nichts. (Beifall. — Landesrat Gruber: „Sie meinen also die Ablösung des ÖVP-Generalsekretärs!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe). Ich habe weder von der ÖVP noch von der SPÖ gesprochen. Die Auffassungen sind hier zwiespältig. (Abg. Schlager: „Wäre auch ein Wunder ge-

wesen . . . !") Dieses Volksbegehren wird Ihnen von der sozialistischen Partei als ein ungeheuerliches Verlangen hingestellt. (Abg. Scheer: „Drei Jahre hat die ÖVP Zeit gehabt, sich im Parlament durchzusetzen!“) Ich komme noch auf Ihre Partei zu sprechen.

Ist es denn wirklich so ein ungeheuerliches Verlangen, in unserem Staate diesen ersten Versuch einer unmittelbaren Demokratie zu unternehmen? Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich im Frühjahr dazu bekannt, daß Rundfunk und Fernsehen ausschließlich nach den Prinzipien fachlicher Eignung, Leistung, Erfahrung und nach unpolitischen Grundsätzen zu führen seien. (Abg. Ileschitz: „Das wird von uns nur unterstrichen!“) Das hat ihn allerdings nicht gehindert, den Obmann der Journalistengewerkschaft, Nenning, sofort vor den Kadi zu zerren, als er gegen die proporzmäßige Berufung zweier Journalisten im Rundfunk und Fernsehen sein Veto einlegte. (Abg. Brandl: „Wir haben gar keinen!“ — Abg. Ileschitz: „Sie kennen ja den Aufbau des Gewerkschaftsbundes nicht!“) Hohes Haus, ich stelle fest, daß, obwohl keine Partei apostrophiert worden ist, die sozialistische Partei, das werden Sie nicht abstreiten, sehr massiv reagiert hat. Am 4. 7. 1964 bezeichnete der Herr Kreuzer, den wir alle kennen, in der Arbeiterzeitung das Volksbegehren als Bauernfang, weil es einen Blankoscheck für die Gebührenerhöhung darstelle. (Landesrat Gruber: „Weil Ihre Parlamentsfraktion wahrscheinlich zugestimmt hat!“) Der Abgeordnete Czernetz schrieb im Augustheft seiner Zeitschrift, das Volksbegehren sei eine demagogische Aktion gegen die verfassungsmäßige Institution der Demokratie und gegen das demokratische Parteiwesen. (Abg. Scherr: „Darum hat die ÖVP im Parlament das abgewürgt!“ — Landeshauptmann Kraier: „Weil ihr kein Verständnis habt dafür!“) Einen Moment Geduld, Herr Scheer. (Abg. Scheer: Dann würgte es die ÖVP ab!) Also meine Herren, wenn dieses Volk einmal die Initiative ergreift und zu den Dingen, die der Koalitions-Ausschuß nicht zu behandeln imstande ist, zur Selbsthilfe greift, dann bezeichnet dies Herr Czernetz als Demagogie. Ich stelle ganz ausdrücklich fest, daß nach Ansicht dieser sozialistischen Experten jede andere Ansicht als die des berufsmäßigen Funktionärs und Politikers eine Demagogie ist. So fasse ich das auf. Aber dies wird sofort anders, meine Damen und Herren, wenn das Volk schön brav und fleißig sich für die eigene Partei entscheidet. Tut es das nicht, dann entscheidet das Volk fehl, wie dies der Herr Vizekanzler ja auch gesagt hat.

Aber das macht nichts. Dieses Volk befindet sich in sehr guter Gesellschaft, denn auch die Richter unserer obersten Gerichte sind des nackten Verfassungsbruches einmal geziehen worden, weil sie nicht so taten, wie der Herr Justizminister es wollte. Und noch etwas: Der Herr Abgeordnete Migsch hat sich in der Nationalratssitzung vom 28. 11. 1964 überhaupt als prinzipieller Gegner jeder Volksabstimmung bekannt, weil er in der Volksabstimmung den Todesstoß jeder Demokratie und jeder Freiheit sieht. Das sind Dokumentationen, die Sie, meine Herren von der Linken mir nicht

abstreiten können. (Abg. Heidinger: „Sie lesen alles nur zizerweise vor!“) Ich habe das herausgenommen, . . . (Abg. Ileschitz: „Was Ihnen paßt! Sie haben es nur auszugsweise vorgetragen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist halt eine unangenehme Sache für Euch!“)

Hohes Haus! Diese 832.000 Stimmen können und dürfen wir nicht — ich spreche aus Überzeugung — einfach ignorieren. Denn sie stellen nicht die Stammwähler dieser oder jener Partei dar, sie ziehen sich quer durch alle Parteien. Diese Stimmen haben ein ideelles Gewicht, auch das muß hier festgestellt werden. Und diese Stimmen und diese Aktion stellen den ersten Versuch einer direkten Demokratie dar. (Abg. Scheer: „Und der ist von der ÖVP abgewürgt worden!“)

Präsident: Herr Abg. Scheer, Sie sind nicht am Wort. Ich ermahne Sie zum letzten Mal! Sonst muß ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Dr. Pittermann: Ich stelle fest, daß wir der Auffassung sind, daß der Nationalrat dem Volksbegehren Rechnung zu tragen hat. Der Herr Abg. Czernetz hat in dieser letzten denkwürdigen Nationalratssitzung, auf die ich noch zu sprechen komme, kommentiert: „Koalition ist Verständigung über das gemeinsam Mögliche. In ihr muß man ausklammern, was für die andere Seite untragbar ist.“ Hohes Haus! Wir werden uns diesen Anspruch für das nächste Jahr merken. (Präsident Afritsch: „Was heißt den das? — Abgeordneter Brandl: „Näher sagen! Deutlicher sagen!“) Ich komme nun zu der letzten Nationalratssitzung, in der die Österreichische Volkspartei dem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmte und mit den Sozialisten in Koalitionstreue gegen den Antrag stimmte. Ich erkläre für mich und viele andere, daß ich mit dieser Handlungsweise nicht einverstanden bin und daß ich mich in Übereinstimmung mit allen jenen befinde, die auch eine andere Möglichkeit für möglich gehalten hätten. Ich muß allerdings ein Argument meiner Parteifreunde in Wien konzedieren, ob es in diesem Augenblick zweckmäßig und passend war, mit jener Freiheitlichen Partei, der gegenüber doch auf Grund der letzten Vorgänge ein gewisses Mißtrauen bestehen muß, hier zusammenzugehen.

Aber ich sage nochmals, daß ich persönlich mit dieser Koalitionstreue meiner Partei in diesem Punkte nicht einverstanden war. Ich habe daher die Feststellungen unseres Altbundeskanzlers Dr. Gorbach, der eindeutig die Haltung der Österreichischen Volkspartei festgelegt hat, begrüßt. Ich wiederhole nochmals, die Österreichische Volkspartei der Steiermark wird für diesen Antrag, der in voller Würdigung der Notwendigkeit dieses Versuches einer direkten Demokratie gestellt wird, eintreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren hat das Wort.

Landeshauptmannstellv. Dr. Koren: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst ganz kurz

die einzelnen Fragen beantworten, die im Laufe der Debatte an mich gestellt worden sind oder besser gesagt, dort eine Anmerkung machen, wo ich es für notwendig halte.

Der Herr Landtagspräsident hat den Wunsch ausgesprochen, daß neben einer Geschichte des Steiermärkischen Landtages auch eine Geschichte des steirischen Bauern und eine Geschichte des steirischen Berg- und Hüttenmannes in Angriff genommen wird.

Wer von den Damen und Herren den Landesvoranschlag eingehend studiert hat, dem ist vielleicht eine allerdings versteckte Post nicht entgangen, und zwar im Untervoranschlag 3601, Post 95 „Landesarchiv“ unter Anführungszeichen „Der steirische Bauer.“ Es sind dies 500.000 S, eine halbe Million, die Vorbereitungskosten für die große Landesausstellung, die, wie ich schon bei der vorjährigen Budget-Debatte gesagt habe, alternierend mit den Trigon-Ausstellungen nun in den kommenden Jahren ablaufen soll. Im nächsten Jahr also die Ausstellung „Der steirische Bauer“ als eine Grundlage — ähnlich wie die Inner-Österreich-Ausstellung als eine neue Grundlegung des Geschichtsbildes Innerösterreichs — nunmehr der Bauerngeschichte sowie im darauffolgenden übernächsten Jahr dann die Ausstellung „Der Berg- und Hüttenmann“.

Die Frage des Naturschutzes, die vom Herrn Präsidenten in so eingehender Weise dargelegt wurde, daß sie die Aufmerksamkeit des Hauses gefunden hat, wie noch nie in einem Jahr, veranlaßt mich, nur eine ganz knappe und rein äußerliche Randbemerkung dazu zu machen. Es ist ja in dankenswerter Weise vom Herrn Abg. Karl Lackner und vom Herrn Abg. Zinkanell schon ein Wesentliches dazu ergänzt worden. Ich möchte dazu folgendes sagen: Das entscheidende des Referates des Herrn Landtagspräsidenten scheint mir das gewesen zu sein, daß er den Naturschutzgedanken überhaupt herausgehoben hat aus der Verhaftung in das bürokratische Paragraphengestrüpp und es in einen höheren Zusammenhang hineingestellt hat, denn der Naturschutz ist ja nicht nur eine bürokratische Angelegenheit, aber er ist auch nicht nur eine ästhetische Angelegenheit. Er ist auch keine romantische Angelegenheit und er ist auch nicht nur eine biologische Angelegenheit im Sinne der Erhaltung des gesunden Lebensraumes unseres Volkes. Das alles ist er, aber letzten Endes ist er das, was der große deutsche Landschaftspfleger Seifert in München immer wieder ausgesprochen hat: nicht anderes als die Konkretisierung der Ehrfurcht vor dem Lebendigen. Und deswegen verdient er auch die gesetzliche Verankerung und Respektierung. Ich möchte aber jetzt ausdrücklich sagen — und hier meine ich die äußerlichen Randbemerkungen — der Naturschutz ist kein Stehaufmänderl, das man einmal aufstehen läßt und das andere Mal wieder niederdrückt. Wenn man wirtschaftliche Interessen zu vertreten hat, denen Naturschutzbestrebungen entgegenstehen, dann soll er verschwinden und wenn dann wieder etwas zu verhindern ist, dann muß der

Naturschutz wieder her. Meine Damen und Herren, ich beziehe mich da auf einen gewissen Stoß von Schreiben, ich weiß nicht, von wo das herkommt, aber das macht irgendwie Schule.

Dann kommt wieder eine Anforderung, irgendein Naturdenkmal muß verschwinden, weil irgendein Elektrizitätswerk gebaut werden soll. Auf der anderen Seite kommt ein Brief, „Sehen Sie nicht, was geschieht? Hier baut einer ein Restaurant, die ganze Natur wird zerstört.“ In Wirklichkeit ist das der Konkurrent, der allein sein Geschäft machen will. Solche Dinge liegen auf der Tagesordnung. Ich möchte kein Mißverständnis erregen. Ich stehe auf dem Standpunkt, auch wenn ich bei den integralen Naturschützern Anstoß erzeuge, daß es selbstverständlich wirtschaftliche Notwendigkeiten gibt, für die auch einmal ein besonders naturgeschütztes Denkmal geopfert werden muß und kann. Ich sage ausdrücklich wirtschaftliche Notwendigkeit! Unter wirtschaftlicher Notwendigkeit verstehe ich alle Maßnahmen, die dazu dienen, dem Leben der Menschen in diesem Lande zu dienen. Aber wirtschaftliche Notwendigkeiten sind nicht zu verwechseln mit wirtschaftlichen Interessen, denn diese können zeitbedingt sein, können auf einer gewissen Kurzsichtigkeit aufbauen. Sie sind mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Im übrigen möchte ich sagen, daß nicht nur das Traditionelle zum Naturschutz gehört. Ich meine, daß man auch viel mehr die Tiere miteinzubeziehen hätte. Ich meine nicht nur die jagdbaren Tiere, die Tiere, die in der freien Natur leben — auch nicht jagdbare Tiere —, sondern auch die Tiere, die unter der derzeitigen Handhabung des Tierschutzgesetzes eine viel zu geringe Förderung und Betreuung haben. Wir müssen in der Zeit, in der wirklich das Leben zurückgedrängt wird, im Maschinenzeitalter, um jeden Lebensträger, auch um jeden kleinen Hund, der in der Stadt von einem Menschen gehalten wird — für den er vielleicht noch der einzige Lebensinhalt ist — besorgt sein.

Im übrigen möchte ich sagen, daß der Naturschutz keine Erfindung unseres Jahrhunderts ist und daß die Magna Charta des Naturschutzes in den Waldordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts gelegen ist und daß in unserer Forstwirtschaft seit vielen Generationen vorbildliche Naturschutzarbeit geleistet wird. Es ist keine Frage, daß wir längst verkarstet wären, wenn nicht die Waldordnungen Karl VI. und der Kaiserin Maria Theresia damals wirklich weitsichtig niedergelegt worden wären und eine segensreiche Auswirkung gehabt hätten.

Im Grunde genommen, wird der Naturschutz, auch wenn er Gesetz ist, nur Erfolg haben, wenn er in der Gesinnung der Bevölkerung seinen Niederschlag gefunden hat. Darum, Herr Abgeordneter Zinkanell, ich möchte sagen, es ist sicher ein Mißverhältnis zur Größe der Aufgaben die kleinen Ansätze, aber mit den öffentlichen Mitteln allein wird dieses Problem nie gelöst werden können. Wir haben im Jahre 1959, im steirischen Gedenkjahr, in der Pflege des Landschaftsbildes die Parole aus-

gegeben „Für jeden Baum der fällt, wird ein neuer gesetzt.“ In der Forstwirtschaft ist das selbstverständlich. Es könnte aber auch sein, daß das von Lehrern, von den Eltern und von Jugendgruppen aufgegriffen wird; mehr als es aufgegriffen wurde, daß wirklich für jeden Baum, der notwendigerweise geopfert werden muß, immer wieder einer gesetzt wird, dann wird dieses Land den Ehrentitel „die grüne Mark“ behalten.

Nun Herr Abgeordneter Groß, zu Ihren Bemerkungen über die steirische Akademie. Ich glaube, ich muß es Ihnen nicht bestätigen, es ist keine Absicht gewesen, wenn ausgesprochen der Herr Professor Schaff aus Warschau unter diesem Titel seinen Vortrag gehalten hat. Das ist eine Entwicklung gewesen, die durch die Absagen und bedingten Verschiebungen des Programms notwendig geworden sind. Wir haben, wie der Herr Landeshauptmann inzwischen bemerkt hat, auch den Professor Carlo Schmidt eingeladen gehabt und es hat, wie Sie wissen, der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten einen Vortrag gehalten. Er hat es sehr bedauert, daß er nicht bei der Forumdiskussion anwesend sein konnte, eine Sache, die ja das Bild wesentlich noch ergänzt hätte. Nun, im übrigen danke ich Ihnen für die freundlichen Worte der Anerkennung und ich habe keine Einschränkung darin gesehen, wenn Sie meinen, daß erst in diesem Jahr 1965 der Gedanke des Landes der Begegnungen zum Durchbruch gekommen wäre. Alles braucht Zeit und seine Entwicklung. Aber in der Grundtendenz ist dieser Gedanke von Anbeginn an maßgeblich gewesen und es ist schon im Jahre 1963 zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Akademie das Trigon veranstaltet worden; das offene Bekenntnis, das heißt die Realisierung der Aufgabe im Land der Begegnungen. Der Trigon-Gedanke wiederum, um das zu wiederholen, denn ich glaube, man kann das nicht oft genug sagen, ist eine Konsequenz aus unserem erneuerten Geschichtsbild, in dem das alte Innerösterreich vor uns lebendig geworden ist. Das ist keine romantische Zurückwendung in die vergangene, nie wiederkehrende Zeit. Es sind auch keine restaurativen Gedanken damit verbunden, wenn wir sagen, daß die geistigen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen des Landes Steiermark, die einmal für das Ländergebilde Innerösterreich geschaffen worden sind, heute für die Steiermark allein und noch dazu für die kleiner gewordene Steiermark einfach zu groß sind, daß in ihnen aber die Aufgaben und die Chancen liegen, für den Raum, aus dem wir staatsrechtlich hinausgedrängt sind, geistig und moralisch die Mitverantwortung zu tragen. Das ist die kulturpolitische Aufgabe des Landes, die in dem Wort Trigon, das einmal die Teilsparte des ganzen Bereiches gebildet hat, ihren Ausdruck findet. Es ist die Mitverantwortung für einen größeren Raum, für eine Grenze, für die wir verantwortlich sind, weil sie in unserem Fleisch liegt und weil wir nicht nur für das Leben an dieser Grenze, sondern auch für die Geistigkeit, die von dieser Grenze ausgehen muß, verantwortlich sind.

Zu dieser Gruppe 3, die in 7 Abschnitte zerfällt, in 12 Unterabschnitte und in 59 Ansatzposten haben 12 Redner gesprochen. Ich verstehe, wenn man so viele einzelne Ansatzpunkte feststellt, daß man da unter Umständen nicht zusammengehörige Angelegenheiten erfaßt. Wir haben hier ein mixtum compositum von verschiedenen Dingen, die eben sonst nirgends unterzubringen sind und die in dieser Sparte, die man Kultur nennt, zusammengedrängt werden. Ich möchte demgegenüber betonen und festhalten, daß gerade diese Gruppe, die keineswegs für das geistige Leben bedeutender ist als die anderen Gruppen, nur die Möglichkeit gibt, von einer Seite her dem Leben in diesem Land gerecht zu werden. Es ist der Sinn der Vielfalt, das Integrum dessen, was in dieser Gruppe vertreten wird, daß mit den Mitteln der Kultur, der Bildung und der Erziehung der Lebensraum erhalten wird, so wie er von anderen Seiten her mit den Mitteln der Wirtschaft, der sozialen Verwaltung und mit anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens gestützt wird. Meine Aufgabe ist es, jene Bereiche zu vertreten, von denen aus der Lebensraum unseres Volkes mit den Mitteln der Bildung, Kultur und Erziehung erhalten wird; der Lebensraum, in dem die Menschen arbeiten können, in dem sie gesund leben können und in dem sie glücklich werden. Diesem Dreiklang der Lebenserfüllung dient alles das, von der Erziehung über die Wissenschaft und Forschung bis zum Naturschutz.

Aber es geht nicht nur darum, den Lebensraum zu erhalten, sondern darum, ihn auch weiterzugeben. Der Herr Abg. DDr. Götz hat sehr ernst und richtig von der schicksalshaften Stellung unserer Generation gesprochen. Wir, diese Generation hat für diesen Lebensraum in der Turbulenz dieses Jahrhunderts zu sorgen, daß er in seinem Charakter und in seiner Eigenständigkeit erhalten bleibt, wenn wir ihn als redliche Männer weitergeben wollen. Nun möchte ich nicht mißverstanden werden: Unverändert und unversehrt kann der Lebensraum nicht weitergegeben werden. Er kann nur in seiner Substanz unvermindert, vielleicht gestärkt, weitergegeben werden, aber die Natur unseres Landes steht unter dem Gesetz des „Stirb und werde“, sie ändert sich immer. Die kulturelle Ausstattung unseres Landes unterliegt dem Lebensprozeß schlechthin, einem ständigen Abnützungsprozeß, dem selbstverständlich ein ständiges Wiedergeborenwerden und Wiedererstehen gegenübersteht. Und außerdem hat jede Generation das Recht und die Pflicht, aus eigenem Gewissen zu einem eigenen Urteil, sie hat auch das Recht, vor dem eigenen Urteil zu richten, bestehen zu lassen, oder nicht weiterzugeben. Sonst glaube ich, müßte man einen allzu integralen Traditionalismus — entschuldigen Sie, wenn ich hier kein anderes Wort als ein Fremdwort finde — entgegenhalten. Das gilt auch selbstverständlich für die Kunst.

Meine Damen und Herren! Es sind heute schon viele Worte dazu gefallen. Die Menschheit bewegt sich in einer steten Entwicklung. Wir sind Optimi-

sten und glauben, daß auch die Menschlichkeit trotz aller Rückschläge auch in unserer Generation sich auf dem Fortschritt befindet. Und in diesem Geschehen ist auch die Kunst eingeschlossen und aus diesem Geschehen ist auch die Kunst nicht auszuklammern. Wir haben nicht das Recht, sie auf dem Stand des 19. Jahrhunderts festzuhalten. Wir haben aber die Aufgabe, mitzuhelfen, daß ihr der Weg in das 21. Jahrhundert freigemacht wird. Ich will jetzt nicht boshaft sein, aber ich höre die Hörner blasen, es bewegt sich ein Troß aus sehr bunt gemischten Fähnlein zusammengesetzt, der auf sein Banner die Traditionalität, vielleicht auch manchmal die Reaktion geschrieben hat, im Anmarsch auf die Landeshauptstadt, um eine Bastion zu erobern. Meine Damen und Herren, solange mir der Hohe Landtag das Vertrauen nicht entzieht und mich in der Regierung läßt, und solange die Regierung an der Geschäftseinteilung nichts ändert, steht mir das Landeszeughaus zur Verfügung und ich werde die Kartäunen und Hellebarden des Landeszeughauses dafür einsetzen, daß diese Geistigkeit im Landhaus keinen Einzug hält. (Beifall.)

Und noch einmal anknüpfend an das, was Herr Abg. DDr. Götz gesagt hat: Meine Damen und Herren, es gilt nicht mehr für alle Damen und Herren und auch nicht mehr für die meisten, aber für mich und einige meiner Altersgenossen: Meine Generation ist in diesem Jahrhundert geboren. Dieses 20. Jahrhundert ist das Haus, in dem wir wohnen, in dem wir aufgewachsen sind und aus dem wir nicht mehr übersiedeln werden. Die jüngeren Herren und Damen des Hauses und viele von der Galerie werden übersiedeln aus diesem Haus in das nächste Jahrhundert, das das erste Jahrhundert des dritten Jahrtausends unserer Zeitrechnung sein wird. Sie werden dort selbstverständlich fertig werden müssen mit den Dingen, die an sie herantreten. Aber sie werden nichts abstreifen können von dem, was wir ihnen an Last oder an guten Dingen mitgegeben haben, genausowenig wie wir abschreiben können die grandiosen Errungenschaften auf technischem, sozialem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet, die das 19. Jahrhundert uns hinterlassen hat und genausowenig, wie wir uns entziehen können den Sünden der Väter des 19. Jahrhunderts, den Versäumnissen und Sünden, die sie verübt haben und mit denen wir in sehr, sehr schweren Krisen und Auseinandersetzungen fertig zu werden hatten.

Aber meine verehrten Damen und Herren, was wir denen, die von uns weg übersiedeln werden, mitgeben, ist von einer Vielfalt und von einer Reichhaltigkeit, wie sie wahrscheinlich wenige Generationen mitbekommen haben. Wir geben ihnen mit die Erinnerung an die zwei furchtbarsten Kriege der Weltgeschichte, es geht mit ihnen mit die Erinnerung an Bürgerkriege, an Krisenzeiten, es geht mit ihnen mit die furchtbare Erinnerung, die in das Gedächtnis und Bewußtsein der Menschheit unauslöschlich eingeschrieben ist, die namenlose Grausamkeit der Heimatvertreibungen, genauso wie die Kains-Tat des Judenmordes, aber es geht doch auch mit der Erinnerung mit das Gedenken an die vor-

bildliche Zusammenarbeit innerhalb der Menschen in diesem Lande, die nach der Katastrophe von 1945 zum Wiederaufbau geschritten sind, es geht mit die Erinnerung und der Nutzen der grandiosen Errungenschaften der Wissenschaft, der Griff an die Sterne und es geht mit hinein — und wir sagen es umso stolzer, umso weniger wir daran ein Verdienst haben — über alle Infernalitäten und Ungerechtigkeiten des Jahrhunderts hinweg die Lichtgestalt eines Johannes XXIII., die gehen hinein in dieses neue Jahrhundert. Und was wir dazugeben haben, ist eben der Lebensraum, für den wir verantwortlich sind und den wir zu verteilen haben, den wir weitergeben dürfen, ein Land in sich gefügt mit klaren Grenzen, das Land der Begegnungen. Das Land mit Grenzen, die keine Trennungslinien sind für die Völker in Hinkunft, sondern jene Berührungslinien, an denen sich Völker bewußt, ihrer Eigenart bewußt, begegnen. Das ist ja der eigentliche Sinn, von einem Land der Begegnungen zu sprechen. Wir wollen, soweit es an uns liegt — wir können ja die Welträtsel nicht lösen — hier an der Grenze lebend, das Unsere tun in der menschlichen Kontaktnahme. Wir wollen denen, die nach uns kommen, eine Landkarte hinterlassen, über deren Grenzen hinweg nicht mehr geschossen wird. Es geht darum, die Heimat stark und eigenständig zu erhalten, aber sie einzubinden in die Welt und damit in der Welt, dort, wo wir berufen sind, die Klammer der Zusammengehörigkeit, den Ring gegenseitiger menschlicher Verpflichtung neu und fester zu schmieden. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme der gestellten Anträge.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die den Ansätzen der Gruppe 3 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 3 ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“. Berichterstatterin ist Frau Abg. P s o n d e r. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Psonder: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Gruppe 4 „Fürsorge und Jugendhilfe“ ist im Voranschlag ein Betrag von 138,487.000 Schilling an Gesamtausgaben vorgesehen, das sind um 8,774.000 S mehr als im Jahre 1965. Demgegenüber stehen Einnahmen von 61,302.000 S. Es werden somit im kommenden Jahr 77,184.000 S für Fürsorge und Jugendhilfe aus Landesmitteln beige-

stellt.

Abchnitt 41: Für offene Fürsorge sind 3,360.000 Schilling für Dauerunterstützung von 220 Erwachsenen und 610 Pflegekindern, die auf Privatplätzen untergebracht sind, erforderlich.

Abchnitt 42: In der geschlossenen Fürsorge ist für die Unterbringung Geisteskranker, Taubstummer, Blinder und Körperbehinderter in eigenen und fremden Anstalten sowie für die Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern in Säuglings- und Kinderheimen ein Betrag von 16,141.000 S bestimmt.

Abschnitt 43: Für die Gruppe Förderung der freien Wohlfahrtspflege sind im Voranschlag 3,168.000 S, das sind um 796.000 S mehr als 1965, vorgesehen. Aus dieser Gruppe wäre erwähnenswert der Betrag von 350.000 S, der für die Schaffung neuer Internatsräume der Odilien-Blindenanstalt vorgesehen ist. Für Jugend am Werk, die Erweiterung des Internats für cerebral Gestörte, für das Piusinstitut in Bruck an der Mur sowie für den Verein zur Förderung cerebral gestörter Personen ist ein Betrag von insgesamt 100.000 S, gegenüber 50.000 S im Vorjahr. Für Beiträge an Gemeinden, die Einstellung von Familienhelferinnen sind 250.000 S vorgesehen. Zur Förderung von unterstützungswürdigen Vereinen und Einrichtungen sowie zur Förderung einer Erholungsaktion für Dauerbefürsorgte und Ausgleichstaxeempfänger und für Tage der alten Menschen finden wir im Voranschlag 2,210.000 S, gegenüber 1965 eine Erhöhung um 450.000 S.

Abschnitt 44: Unter Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen ist festzustellen, daß für die Tuberkulosehilfe der Bund aufzukommen hat. Es ist daher eine Leistung des Landes nicht mehr erforderlich. Für Kriegsversehrtete, Kriegshinterbliebene und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz sind 3,502.700 Schilling und für Flüchtlingshilfe 1,868.000 S veranschlagt. Für Blindenbeihilfen ist der Betrag von 10,100.000 S, das sind um 2,400.000 S mehr, erforderlich. An 750 Voll- und 650 Praktisch Blinde wird diese Hilfe gewährt. Mit 1. Jänner 1966 wird eine Erhöhung von derzeit 560 S auf 640 S für Vollblinde und von bisher 330 S auf 375 S für Praktisch Blinde erfolgen. Diese Erhöhung ist durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten notwendig geworden. Künftighin ist für die gleichartige Dynamisierung, wie sie das Rentenanpassungsgesetz vorsieht, vorgesorgt. Ein Meilenstein in der Erfüllung der Behindertenfürsorge wurde mit dem Behindertengesetz gesetzt. Das Land, die Bezirke und die Gemeinden haben damit eine anerkennungswürdige Leistung übernommen. Das Land wird hierfür 8,253.000 S erbringen. Das Pflegegeld für Behinderte wird mit 1. Jänner 1966 von 400 S auf 480 S erhöht. Auch hier ist für eine dynamische Angleichung vorgesorgt.

Im Unterabschnitt 449 sonstige Wohlfahrtspflegemaßnahmen sind 4,863.000 S, das sind um 1,260.000 Schilling mehr, an Ausgaben vorgesehen. Aus dieser Gruppe will ich erwähnen den Förderungsbeitrag für den Landesverband des Roten Kreuzes in der Höhe von 450.000 S; weiters Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für besonders kinderreiche Familien von 1,800.000 S, Darlehen für besonders kinderreiche Familien in der Höhe von 2,250.000 S. Eine neue Voranschlagspost scheint auf, die für Zinsenbeihilfen für Kleinkredite zum Zwecke von Wohnungs- und Hausratsbeschaffung gedacht ist.

Im Abschnitt 45 Einrichtungen des Fürsorgewesens sind für die Ausbildungsanstalt für körperbehinderte Jugendliche in Graz-Andritz 1,137.000 S vorgesehen; für die Taubstummenanstalt in Graz 2,130.000 S, für die Landesfürsorgeheime Ehrnau, Kindberg, Knittelfeld und Radkersburg 5,852.000 S.

Zum Unterabschnitt 459 „Sonstige Anstalten und Heime des Fürsorgewesens“ ist folgendes zu sagen. Das Jugendheim Graz-Wetzelsdorf in seiner bisherigen Art als heilpädagogische Station hat nicht den Charakter eines Fürsorgeheimes. Es ist eine Beobachtungsstation für Kinder, die in ihrer geistigen, seelischen oder körperlichen Entwicklung gestört sind und für die eine ambulante Erziehungsberatung nicht ausreicht. Es ist dafür der neue Unterabschnitt 459 geschaffen worden mit einer Summe von 791.300 S.

Abschnitt 46: „Jugendhilfe.“ Hier ist eine beachtliche finanzielle Hilfe in der Höhe von 6,551.000 S vorgesehen. Sie wird gewährt für Schulausspeisung, für die Förderung privater Erholungsaktionen, für die Bekämpfung verwahrloster Jugendlicher, für die Ausbildung von Mädchen in der Hauswirtschaft, für die Förderung der Unterbringung von Jugendlichen in Lehrwerkstätten, für Förderungsbeiträge an Gemeinden nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und sonstige Förderungen.

Abschnitt 47: Fürsorgeerziehung. Hier sind an Landesmitteln 8,275.000 S nötig für die Unterbringung aller Fürsorgezöglinge in landeseigenen und fremden Heimen sowie auf privaten Pflegeplätzen.

Abschnitt 48: Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugenderziehung. Für unsere Fürsorgeerziehungsheime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg, wo ca. 380 Pfleglinge zu betreuen sind, werden aus Landesmitteln 2,802.000 S an Zuschüssen gegeben.

Hohes Haus! Aus dem Bericht zur Gruppe 4 Fürsorge und Jugendhilfe ist ersichtlich, was das Land für die sozial Bedürftigen an finanzieller Hilfe leistet, für die Menschen, die im Schatten unserer Gemeinschaft leben. Ihnen zu helfen sei uns Verpflichtung, unser Herz muß aber dabei mitsprechen. Die Voraussetzungen für die Erfüllung der notwendigsten sozialen Maßnahmen sind im Voranschlag gegeben.

Der Finanzausschuß hat sich eingehendst mit der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ befaßt. Ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, dieser Gruppe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Afritsch: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Egger. Ich erteile es ihr.

Abg. **Edda Egger:** Hoher Landtag! Ein Vergleich der geplanten Ausgaben für diese Gruppe für das Jahr 1966 mit den der vergangenen Jahre ist etwas schwierig, weil durch Veränderungen bei den Ausgaben der Fürsorge ziemlich weitreichende Umstellungen bei den einzelnen Budgetposten vorgenommen wurden. So sind die 17 Millionen Schilling an Ausgaben für die Behindertenhilfe nicht lauter neue Ausgaben, sondern umfassen viele Summen, die bisher in anderen Abschnitten erschienen sind, z. B. bei den Blinden, Taubstummen usw. Andere Aufgaben scheinen überhaupt nicht mehr auf, so wie es die Berichterstatterin schon erwähnt hat, z. B. solche wie die Tuberkulosehilfe, weil diese vom Bund getragen werden. Die dafür ausgegebenen 6 Millionen Schilling müßte man dem heurigen Zuschußbedarf von 77 Millionen Schilling zuzählen, um diesen mit dem Zuschußbedarf früherer Jahre vergleichen zu können, der diese Ausgabe für die

Tuberkulosenhilfe eben noch beinhaltete. Das ergäbe für 1966 einen Zuschußbedarf von 83 Millionen Schilling. Vor drei Jahren betrug er noch 57 Millionen Schilling, das heißt in drei Jahren stieg der Zuschußbedarf dieser Gruppe 4 um ca. 45%. Das ist sicher beachtlich in einer Zeit der steigenden Einkommen, in der eine flüchtige Betrachtung eher ein Sinken der Fürsorge-Ausgaben erwarten ließe. Jedenfalls zeigt die so vergrößerte Ausgabe eine weitreichende Aufgeschlossenheit der Steiermark für soziale Hilfe. Neue Aufgaben konnten deshalb auch übernommen werden. Der Generalredner der Volkspartei, Herr Dr. Rainer, hat gestern schon erwähnt, daß gerade der soziale Bereich in unserer Zeit immer neue Aufgaben erfüllen muß, von der Arbeitsplatzsicherung angefangen bis zur Betreuung der alten Menschen, Sorge für Kranke, für Rehabilitation oder Eingliederung der Behinderten und vieles andere. Das Soziale ist längst nicht mehr nur die Sorge für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Das war die Aufgabe des sozialen Wirkens im vorigen Jahrhundert, weil damals die wirtschaftliche Not großer Bevölkerungsgruppen am hervorstechendsten war. Heute gibt es im Zusammenleben der Menschen — und darauf richtet sich ja alle soziale Tätigkeit — neue Notwendigkeiten, der Entwicklung unserer Zeit entsprechend. Über die Aufgaben hinaus, die schon bisher erfüllt wurden, wie die Gewährung von Unterhaltsbeiträgen und alle übrigen Tätigkeiten der eigentlichen Fürsorge, sind heute ganz neue Schwerpunkte der Sozialarbeit nötig, um eben die speziellen Probleme unserer Zeit lösen zu helfen.

Zum Beispiel die Sorge für vereinsamte alte, aber oft auch junge Menschen, auch das Nichteinfügenkönnen vieler junger Menschen in das Miteinanderleben der Bevölkerung, die ständig größer werdende Zahl der Behinderten und der Opfer von Verkehrsunfällen oder die schwierige Lage vieler kinderreicher Familien, vor allem im Hinblick auf ihre Wohnversorgung, auf diese neuen Schwerpunkte muß sich unsere Aufmerksamkeit und vor allem unsere Arbeit richten.

Die jährliche Budget-Debatte ist ja der Anlaß zu einer Art Gewissenserforschung. Man könnte es auch sachlicher ausdrücken und sagen, zu unserer Standortbestimmung. Wie steht es damit in der Steiermark? Wir können feststellen, daß die Steiermark sich nicht nur mit der Durchführung gewohnter Aufgaben zufrieden gegeben hat. Für diese ist auch Vorsorge getroffen, der Voranschlag beweist es. Aber die größte Post dieser Gruppe 4 ist jene, die erstmals in so umfassender Weise im heurigen Budget zu finden ist, das ist die Behindertenhilfe mit einem Zuschußbedarf von mehr als 8 Millionen Schilling. Nicht in allen ihren Teilen ist diese Sozialmaßnahme neu. Aber nun ist dank des vor mehr als einem Jahr beschlossenen Gesetzes daraus ein abgerundetes und recht wohlgeordnetes Ganzes geworden. Ein Jahr seiner Erprobung ist nun vorbei. Es ist erfreulich zu hören, daß das Gesetz sich recht gut bewährt. Die Fürsorgerinnen sagen, es ist gut, man kann damit arbeiten und Hilfe bringen. Und der Apparat spielt sich auch ein. Die notwendigen Fachleute, zumindest die notwendigsten, sind gefunden. Hiefür ist der Abteilung 9 zu danken.

Und die Menschen, denen geholfen wird, sind auch dafür dankbar. Im politischen Leben kann man sehr selten Freude empfinden, aber wenn man Briefe von Unbekannten erhält, die für diese nun möglich gewordene Hilfe danken, dann ist das eine Freude. Danken muß man aber auch den Gemeinden, die mit dieser Behindertenhilfe nicht nur mehr Arbeit, sondern auch mehr Ausgaben haben. Mit diesen Mehrausgaben haben die Gemeinden natürlich wenig Freude und man hört öfters, in anderen Bundesländern müßten die Gemeinden nur 50% der Kosten der Behindertenhilfe tragen, in der Steiermark aber 75%. Das ist nur die halbe Wahrheit. Es wäre notwendig, den Gemeinden bewußt zu machen, daß sie nur bei der Eingliederungshilfe und für die Beschäftigungstherapie zu 75% für die Kosten aufzukommen haben, die größte Ausgabe aber, das Pflegegeld, nur 25% an das Land zurückzuerstatten haben. Das ist bereits ein Vorteil für unsere steirischen Gemeinden. Aber darüber hinaus haben sie auch andere Lasten nicht zu tragen, die ihnen das Land freiwillig abgenommen hat, vor allem die Spitalerhaltung. In allen anderen Bundesländern müssen die Gemeinden dafür mehr zahlen als hier bei uns und so müssen eben unsere Gemeinden es ertragen, wenn sie in anderen Belangen weniger großzügig behandelt werden können. Das ist aber gerade im Behindertengesetz, wie ich ausgeführt habe, nicht der Fall.

Letzten Endes spart aber Behindertenhilfe viel größere Ausgaben für die Gemeinden, weil die frühzeitig und gründlich erbrachte Hilfe manche spätere Dauerbefürsorgung erspart oder mindert. Übrigens sorgen wir schon jetzt — das hat ja auch die Berichterstatterin gesagt — dafür, daß dieses Gesetz modern bleibt. Wir werden morgen über die Höhe des Pflegegeldes und über seine Dynamisierung zu beschließen haben.

Erstaunlich ist auf dem Gebiet der Behindertenhilfe nur, daß von den vier Bundesländern, die in Österreich noch kein Behindertengesetz haben, drei sozialistisch regierte Bundesländer sind, nämlich Wien, Kärnten und Burgenland. Nur ein OVP-Land hat es noch nicht.

An sonstigen Hilfen für die behinderten Menschen, Taubstumme, Blinde und Körperbehinderte wird auch das Mögliche gegeben. Die Blindenbeihilfen erfahren ebenfalls mit 1. 1. 1966 eine Erhöhung und wir freuen uns, daß damit auch gleichzeitig ihre Dynamisierung für die Zukunft festgelegt wird.

Hervorheben möchte ich bei der Obsorge für die Blinden die Arbeit der Odilien-Blindenanstalt, die keine Landesanstalt ist, sondern eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Es wird dort mit besonderer Hingabe gearbeitet. Es ist wunderbar, wenn immer wieder neue Methoden gefunden werden, um die oft nur mehr in Spuren vorhandene Sehfähigkeit zu stärken und zu üben, bis schließlich ein Menschenkind, das sonst unweigerlich für sein ganzes Leben blind geblieben wäre, doch noch ein wenig sehen kann. Auch ein Kindergarten für sehbehinderte Kinder ist dort im Bau und darum ist es erfreulich, daß das Land für einen etwas größeren Förderungsbeitrag gesorgt hat.

Für Körperbehinderte ist der Neubau in Andritz eine besondere Leistung des Landes. Wir wünschen, daß diese „schönste und modernste Anstalt ihrer Art“, wie man sie jetzt schon nennen hört, obwohl sie ja erst im Bau ist, wirkliche Geborgenheit den dort künftig lebenden Jugendlichen wird geben können. Denn sie bleiben meist lang in so einem Heim.

Eine Frage möchte ich noch stellen, nämlich, ob man Frauen, die aus Erfahrung urteilen können, beim Bau und der Ausstattung des Heimes herangezogen hat, damit rationelles Arbeiten und Haushalten darin möglich sein wird. Damit würde vorgesorgt, daß die Erhaltung solcher Heime in tragbaren Grenzen bleibt. Das ist eine wichtige Frage, denn wir brauchen immer wieder neue Heime, und es ist nicht der Bau, sondern die Erhaltung, die dem Land wirklich große Kosten aufbürdet, die wir aber gerne auf uns nehmen, um den Behinderten und allen, die solche Fürsorge nötig haben, zu helfen.

In der Gruppe vier sind auch große Ausgaben für die Geisteskranken untergebracht. Für alle übrigen Kranken wird in einer eigenen Gruppe, der Gruppe fünf, gesorgt. Auch für die Geisteskranken haben wir noch manche Wünsche. Wir brauchen für sie mehr an Heil- und Pflegeanstalten, wobei diese keine so große Belastung für den Erhalter bedeuten wie andere Spitäler. Viele der Geisteskranken können nicht nur, sondern sollen sogar etwas Arbeit leisten. Die Arbeits-Therapie ist oft das Mittel, sie wieder in die Welt der Gesunden zurückzuführen. Deswegen wird sie auch in unseren Anstalten für Geisteskranke durchgeführt. So kann in diesen Häusern vieles, was sonst Bedienstete zu machen haben, von den Pfinglingen getan werden und dadurch ist das Defizit wesentlich geringer als in anderen Krankenanstalten. 1963 waren es z. B. nur vier Schilling pro Tag und Bett gegenüber der ungefähr zehnfachen Summe bei normalen Spitalbetten. Man sollte alles dafür tun, um die Scheu der Menschen vor solchen Anstalten zu vermindern. Eine Umbenennung unserer Anstalt am Feldhof z. B. in Nervenkrankenhaus, wie sie schon seit Jahren von den dort tätigen Ärzten beantragt wird, aber noch nicht beschlossen ist, könnte vielleicht doch helfen. Die Umbenennung der Straße allein genügt nicht.

Besonders wichtig ist es auch, daß die entlassenen Geisteskranken noch betreut werden. Die Verhältnisse auf manchen Pflegeplätzen und leider auch in manchen Familien können so ungünstig sein, daß sie Rückfälle fördern. Die richtige Auswahl von Pflegeplätzen und eine gewisse Kontrolle scheint nötig. Ebenso sollten regelmäßige Nachuntersuchungen zur Pflicht bei Geisteskranken gemacht werden. Eine in der Landesheil- und Pflegeanstalt angestellte Fürsorgerin könnte in dieser Richtung viel helfen und darum haben wir auch einen diesbezüglichen Resolutionsantrag eingebracht.

Auch die Krankenkassen könnten mehr an zielführender Behandlung Kranker, ich meinte nicht nur Geisteskranker, sondern aller tun. Immer mehr gewähren die Krankenkassen, vor allem diejenigen die Zusatzversicherungen annehmen, nur Taggelder, statt Heilbehandlung. Der Mißbrauch der Taggelder

nimmt immer mehr überhand. Ich habe von einer durchaus ernst zu nehmenden Stelle gehört, daß, wenn Taggelder gegeben werden, mancher die Gelegenheit benützt und einige Zeit ins Spital geht, sich in die dritte Klasse legt und jenes Geld, das er von der Zuschußkasse — nicht von der Pflichtversicherung natürlich — bekommt, dann für andere Zwecke verwendet. Das ist nicht der Sinn solcher Krankenkassen, auch wenn es solche sind, die rein mit den Beiträgen der Versicherten arbeiten, daß damit nur ein Spitalaufenthalt bezahlt wird, d. h. nur ein Zuschuß gegeben wird, der anders verwendet werden kann. Was wir brauchen, ist tatsächliche Heilbehandlung, so daß die Menschen dann wieder gesund werden. Hier auf diesem sozialen Gebiet wäre eine Neuordnung notwendig.

Nicht nur der Kranke, Leidende und Behinderte braucht Fürsorge. Hilfsbedürftig ist heute vor allem auch der junge Mensch und deswegen besteht mit Recht in der Gruppe vier ein Abschnitt Jugendhilfe. Verhältnismäßig gut bei unserer Jugendhilfe ist der Stand der Erziehungsfürsorge. Sie haben schon oft von unseren Heimen gehört und wir wissen, daß das Land hier sehr Gutes leistet und beispielgebend für andere Bundesländer ist. Sicher ist auch da noch manches notwendig. Grundsätzlich wird besonders in der Jugendfürsorge zu wenig an Vorbeugung gemacht. Das gilt für die ganzen Fürsorgenbereiche einschließlich der Gesundheitsfürsorge. Es wird aber in der Jugendfürsorge besonders deutlich, weil der Erfolg von Vorbeugung bei jungen Menschen noch rasch und leicht sichtbar wird. Die Vorbeugung beginnt bei der Mütterberatung. Steiermark hat nach dem Burgenland noch immer die größte Säuglingssterblichkeit in Österreich und Österreich hat im Kreis der übrigen Völker eine verhältnismäßig hohe Säuglingssterblichkeit. Wir sind bei der Mütterberatung noch immer nicht auf dem Stand, den wir uns wünschen würden. Es wäre die Teilnahme der Ärzte an der Mütterberatung in einer besseren Art wünschenswert. Vor allem wäre auch notwendig, daß endlich die schon wiederholt geforderte Umgrenzung des Distriktarztdienstes geordnet würde.

Unbefriedigend ist auch noch die Erziehungsberatung für die Eltern in den Bezirken. Die Fürsorgerinnen leisten gute Arbeit. Wir haben aber zu wenig Fürsorgerinnen dafür und so können nicht alle, die solche Beratungen notwendig hätten, betreut werden. Die Früherfassung schwieriger Kinder ist nämlich genauso notwendig, wie die von Taubstummen, Blinden oder sonst Behinderten. Nur durch Früherfassung kann wirklich geholfen werden, nur durch Früherfassung können spätere große Lasten für die öffentliche Hand vermieden werden. Unsere Fürsorgerinnen könnten erfolgreich an solcher Früherfassung mitwirken, weil nur sie wirklich in die Bevölkerung kommen. Viel zu selten fragen die Eltern selbst an. Oftmals muß die Fürsorgerin daraufkommen, daß mit einem Kind etwas nicht ganz so ist, wie man es wünschen würde. Wir brauchen für solche Spezialaufgaben speziell ausgebildete Fürsorgerinnen. Hier könnte das Land noch manches mithelfen, indem mehr an solcher Weiterbildung geboten wird oder unsere Fürsorgerinnen in anderen Bundesländern an einer solchen Ausbildung teilnehmen könnten. Daß die Fürsorgerinnen

auch Verbesserungen in ihrer Besoldung brauchen, darüber wurde schon gesprochen. Das ist tatsächlich eine besondere Notwendigkeit.

Wir brauchen nicht nur Fürsorgerinnen, sondern auch andere Sozialarbeiter, z. B. Bewährungshelfer. In der Steiermark kümmert sich um jene Jugendlichen, die eine Strafe verbüßt haben und nun entlassen worden sind, fast nur ein Verein und zwar der Verein „Rettet das Kind“. Sonst haben wir wenig an Bewährungshilfe. Das Justizministerium ist zuständig, solche Bewährungshilfe zu fördern und zu unterstützen. Vielleicht könnte man da noch mehr von der Steiermark aus tun, damit diese Aufgaben noch besser erfüllt werden können. Ich möchte jedoch feststellen, daß gerade das, was unter Hofrat Bamberger bei dem Verein „Rettet das Kind“ gemacht wird, besonders gut ist. Wir sind in der Leistung besser als es bei anderen Bundesländern der Fall ist; nur das was notwendig ist, würde mehr erfordern als was getan werden kann auf diese Weise. Auch der Jugendschutz wird noch nicht so gehandhabt, wie es nötig wäre. Hierüber wird aber noch gesprochen werden.

Eine weitere Maßnahme der Jugendhilfe ist die Förderung der kinderreichen Familien. Hier gibt es die verschiedensten Maßnahmen. In der Gruppe vier sind einige Mittel, vor allem für die Wohnversorgung vorgesehen, weitere zur Einstellung von Familienhelferinnen. Noch manche andere Posten dienen der Förderung kinderreicher Familien. Noch viele Aufgaben wären zu erfüllen, damit gerade diese Familien, die für die Zukunft unserer Bevölkerung so wichtig sind, keine Not leiden. Ich meine damit, daß hier nicht nur jene Familien zu fördern sind, die direkte Fürsorgefälle sind, sondern ganz allgemein viele kinderreiche Familien der Förderung bedürfen. Nicht immer ist nur die wirtschaftliche Seite allein maßgebend, sondern auch oft die Arbeitsbelastung der Mütter, weshalb wir solche Hilfen brauchen.

Vielerlei Maßnahmen, wie ich sie auf dem Gebiet der Jugendhilfe aufgezeigt habe, müßten wir auch für die alten Menschen treffen. Dieses Problem ist heute so groß und aktuell, daß man diese Gruppe vier eigentlich Fürsorgewesen, Jugend- und Altenhilfe nennen müßte.

Für die geschlossene Fürsorge für die alten Menschen gibt es verschiedene Einrichtungen des Landes, aber eine offene Fürsorge für jene alten Menschen, die keine eigentlichen Fürsorgefälle sind, aber in Einsamkeit sogar verhungern oder erfrieren können, weil ihnen zwar nicht das Geld fehlt, aber die Kräfte oder die Hilfe, damit sie versorgt werden, die wäre dringendst notwendig.

Die Urlaubsaktionen, die heuer begonnen wurden, sind gut, aber die Hilfe für den Alltag ist mindestens so nötig. Hier muß man noch neue Wege finden. Darüber wird aber auch heute noch gesprochen werden. Vielleicht ließe sich manches auch noch in der Zusammenarbeit mit freien Wohlfahrtsorganisationen besser lösen. Die Anwendung des Subsidiaritäts-Prinzips, daß man kleinere Gemeinschaften jene Aufgaben erfüllen läßt, für die sie die Kräfte haben und wozu sie fähig sind, spart der öffentlichen Hand meist viel Geld.

Weiters wäre zur Koordinierung und Herstellung einer guten Ordnung bei allen Fürsorgemaßnahmen auch noch ein entsprechendes Fürsorgerecht zu schaffen. Noch gelten reichsrechtliche Bestimmungen, die der Eigenart unserer Verhältnisse nicht gerecht werden. Hier liegt auch noch eine große Aufgabe des Landes, die aber sicher nicht in Kürze zu erledigen sein wird. Das ist wahrscheinlich erst in langen Jahren zu machen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen, daß die Volkspartei als zusätzliche Schwerpunkte der Arbeit im sozialen Bereich die Förderung kinderreicher Familien, die Betreuung alter Menschen und alle vorbeugenden Maßnahmen der Fürsorge ansieht. Daß alle anderen Aufgaben darüber nicht zu kurz kommen dürfen, ist ja, wie ich ausgeführt habe, selbstverständlich. Zuletzt möchte ich aber auch noch danken für alles, was in der Steiermark auf diesem Gebiet geleistet wird. Gerade in der letzten Zeit hatte ich Gelegenheit, zu sehen, wie sehr sich die Bürgermeister ihrer Gemeinden annehmen, wie sie um die Sorgen ihrer Mitmenschen wissen und verständnisvoll helfen und ausgleichen, wo immer sie es nur können. Ebenso wie für die Arbeit in den Gemeinden ist auch allen anderen Helfern zu danken, ob sie nun in den Bezirken oder auf Landesebene wirken. Nie ist ihre Arbeit völlig zu Ende. Wer für Menschen zu sorgen hat, für den ist die Arbeit nicht erledigt wie ein Akt. Aber dieses Nie-zu-Ende-sein der Arbeit hat auch ein Gutes. Sie hat immer noch Zukunft vor sich. — Für die Volkspartei ist tatkräftige Hilfsbereitschaft der Allgemeinheit, wo immer Menschen Schutz und Hilfe brauchen, ein besonderes Anliegen. So wie in den vielen Reden zu den Gruppen zwei und drei unser kultureller Aufbauwille sichtbar wurde, so wollen wir auch, soweit wir von diesem Hause aus wirken können, auf sozialem Gebiet das Beste für unser Heimatland tun. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abg. Hella Lendl das Wort.

Abg. **Hella Lendl:** Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat bereits ausführlich über das Fürsorge-Budget gesprochen und hat dabei auch hingewiesen, daß die Frage der Altenhilfe besonders aktuell und groß sein wird.

Lassen Sie mich nun einiges speziell zu dieser Altenhilfe sagen. Früher hat man unter Fürsorge hauptsächlich nur eine finanzielle Unterstützung verstanden. Die Hilfeleistungen der modernen Fürsorge gehen aber darüber hinaus und sollen sich auf alle Menschen erstrecken und unabhängig von Einkommen und Vermögen sein. Es kommt dabei darauf an, auch jedem Alten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Früher war es eine Selbstverständlichkeit, daß der alte Mensch bis zu seinem Lebensende im Familienverband war und von der Familie betreut und gepflegt wurde. Heute leben sich die Familien auseinander. Es ist in den letzten Jahrzehnten durch die Motorisierung und Technisierung ein gesellschaftlicher Wandlungsprozeß vor sich gegangen und es wurde die Stellung des alten Menschen in der Familie geändert. Die Altenprobleme sind

dabei sprunghaft angestiegen. Oft spielen auch die beengten Wohnverhältnisse eine große Rolle. Es ergeben sich zu viele Reibungsflächen, man stört sich gegenseitig, ist ungeduldig und der alte Mensch zieht es vor, von der jüngeren Generation Abstand zu nehmen und allein im Haushalt zu leben. Er kann heute im Familienverband nicht mehr verbleiben.

Die Pensionierung und das In-die-Rente-gehen bedeutet für viele ein momentanes Altern. Sie kommen sich überflüssig vor, sie haben keinen Lebensinhalt mehr und verlieren oft den Kontakt mit ihrer Umwelt. Sie fühlen sich verlassen und von der Gesellschaft ausgestoßen. Durch die Leere des Nichtstuns und der Langeweile wird der Verfall der Lebenskräfte beschleunigt. Die Verbesserung der sozialen Verhältnisse, der Fortschritt in der Medizin und Hygiene haben in den letzten Jahrzehnten die Lebenserwartung beträchtlich gesteigert und der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt ständig zu. So war im Jahre 1900 die Lebenserwartung bei den Frauen 34 Jahre und bei den Männern 31 Jahre. Diese ist bis zum Jahre 1962 auf 72 Jahre bei den Frauen und auf 68 bei den Männern gestiegen. Das heißt, daß seit Beginn dieses Jahrhunderts die Lebenserwartung um rund 40 Jahre höher liegt. Und wenn im Jahre 1910 nur 10 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt waren, so waren es im Jahre 1961 fast 20 Prozent. Die Menschen über 60 Jahre haben sich daher verdoppelt. Durch die höhere Lebenserwartung, die Umwandlung in den Familien, entstehen heute für die alten Menschen viele Probleme und es brauchen in unserer schnelllebigen Zeit die alten Menschen mehr Schutz und mehr Betreuung. Der größte Teil der Bevölkerung ist heute über die Sorgen und Nöte, aber auch über die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der alten Menschen schlecht oder gar nicht informiert. Es müssen neue Wege der Altenhilfe gefunden werden, die dazu beitragen, daß nicht nur materielle Not behoben wird, sondern daß darüber hinaus den alten Menschen Hilfe in verschiedenster Form gebracht wird, die den alten Menschen hilft, körperliche und seelische Schwierigkeiten zu überwinden, mitmenschliche Kontakte zu fördern und sie vor der Vereinsamung zu schützen.

Bitte, lassen Sie mich einiges dazu sagen, was zur Verwirklichung der Altenhilfe und Altenbetreuung beitragen könnte. Damit wir einiges über die Wünsche und Nöte unserer betagten Mitbürger erfahren und wenn notwendig, auch helfend eingreifen können, haben wir in Mürzzuschlag 650 Frauen und Männer über 65 Jahre mit Fragebogen beteiligt. In diesen Fragebogen beklagen sich die meisten Leute darüber, daß sie einsam sind, daß sich die Jugend um sie nicht kümmert, daß sie nicht mehr beachtet und nicht mehr verstanden werden. Sie klagen darüber, daß man ihnen wohl Mitleid entgegenbringt, daß aber niemand da sei, der mit ihnen ihr Leben teilt und sich mit ihnen freut. Der alte Mensch will ja seine Erlebnisse, seine Empfindungen, seine Gedanken der Mitwelt mitteilen können. Sein Bedürfnis nach menschlicher Anerkennung und menschlicher Wärme ist sehr groß. Von diesen 650 Befragten sind 158 völlig alleinstehend und ohne jeden Familienanschluß, 232 sind verwitwet. Über materielle Not be-

klagen sich nur einzelne Fälle. Sie betonen, daß sie ihren Lebensabend ohne finanzielle Belastung verbringen können. 80 Prozent der Befragten wollen, wenn sie ihren Haushalt allein nicht mehr führen können, in ein Altenheim oder Altenwohnheim aufgenommen werden. Sie haben aber gleichzeitig den Wunsch, in diesem Heim bis zu ihrem Lebensende verbleiben zu können, das heißt nicht in ein Fürsorgeheim übersiedeln zu müssen, wenn sie bettlägerig werden.

Aus diesen Wünschen geht hervor, daß in Zukunft eine große soziale Aufgabe darin zu erfüllen ist, daß bei den Altenheimen Pflegestationen eingebaut werden. In vielen Bezirksaltersheimen müssen die Pflegelinge, wenn sie bettlägerig und pflegebedürftig sind, in ein Fürsorgeheim abgegeben werden, weil im Altenheim die Voraussetzungen für dauernd Bettlägerige nicht gegeben sind. Mit dieser Veränderung wissen die Pflegelinge, daß sie die letzte Etappe ihres Lebens antreten. Dies bedeutet für jeden viel Schmerz, da sie aus der gewohnten Umgebung herausgerissen werden. Für viele ist diese Umstellung, da sie einer Entwurzelung gleichkommt, ein vorzeitiger Tod. Durch den Neubau von Pflegestationen würde den kranken Pflegelingen — soweit nicht ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist — diese Umsiedlung erspart bleiben und sie könnten in der Pflegestation des Altenheimes in der gewohnten und vertrauten Umgebung bis zu ihrem Lebensende betreut werden. Die Bezirksaltersheime Mürzzuschlag und Kindberg sind derzeit mit dem Neubau solcher Pflegestationen beschäftigt und dies wird sich in der praktischen Altenhilfe vorteilhaft auswirken. Es muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß jedes Altenheim auch eine besondere Pflegestation notwendig hat.

Ein Zukunftsbild der Altersversorgung ist die Errichtung von Altenwohnheimen. Viele Menschen wollen, solange sie noch rüstig sind, selbstständig bleiben. Sie haben das Bedürfnis nach einem eigenen Heim, aber auch den Wunsch nach Geborgenheit und wollen in der altvertrauten Umgebung bleiben. Diese Wünsche müssen bei den zukünftigen Altenwohnbauten beachtet werden. Mit dem Alter geht im allgemeinen das Bewegungs- und Aktivitätsvermögen zurück. Es werden besondere Ansprüche sowohl in baulicher Art, aber auch bei der Ausgestaltung der Wohnungen in großzügiger Form zu berücksichtigen sein. Es wäre wünschenswert, wenn in das Wohnbauprogramm jeder Gemeinde altersgerechte Wohnungen miteingeplant werden.

Da durch Fragebogen bekannt wurde, daß sich die alten Menschen nach Gemeinschaft und nach Geselligkeit sehnen, haben wir in Mürzzuschlag einen Altentreffpunkt eingerichtet. Er hat drei Aufenthaltsräume, die den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen, die gleichzeitig aber auch modern, für die Zukunft gesehen, eingerichtet wurden. Es besteht die Möglichkeit, daß sie sich Tee oder Kaffee zur Jause selbst zubereiten können. In den Nachmittagsstunden kommen täglich bis zu 90 Personen aus allen Bevölkerungskreisen, zum Großteil sind es alleinstehende Menschen, die sich zu einem Plauscherl oder Kartenspiel, zu einem zwanglosen Zusammensein einfinden. Für Abwechslung

wird gesorgt und es stellen sich die Kulturorganisationen uneigennützig zur Verfügung. Es werden aber auch Freundschaften geschlossen, die zu gegenseitigen Hilfeleistungen anspornen. Der Besuch dieser Stätte ist uns ebenfalls ein Beweis dafür, daß viele Menschen einsam sind und die Gemeinschaft brauchen.

Eine für die Steiermark völlig neue Sache wird in Zukunft auch der Altentag oder der Tag der Begegnung sein, den heuer schon einige Gemeinden durchgeführt haben. So wie sich der Muttertag in allen Familien eingelebt hat, so soll einmal im Jahr ein festzusetzender Tag im Herbst den alten Menschen gehören, an dem alle Bevölkerungskreise angefangen vom Kindergarten über Schulen, Kultur- und Wohlfahrtsorganisationen in irgendeiner Form teilnehmen und damit das Interesse der Öffentlichkeit für die Probleme alter Menschen gewahrt wird. An diesem Tag soll der alte Mensch in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt werden, es soll für ihn ein Festtag und ein Ehrentag sein. In Mürzzuschlag haben wir im Oktober den Altentag durchgeführt und es hat sich erfreulicherweise die ganze Bevölkerung daran beteiligt und daran Anteil genommen. Der Besuch bei den Veranstaltungen an diesem Tag zeigte, daß der alte Mensch das Bedürfnis nach Gemeinschaft von Gleichaltrigen hat und auch froh und unternehmungslustig ist, wenn sich ihm dazu Gelegenheit bietet. Alle Mitwirkenden haben sich an diesem Tag ebenfalls uneigennützig zur Verfügung gestellt. Auch der Mitbürger, der wegen zu hohen Alters oder wegen Krankheit zu den Veranstaltungen nicht kommen konnte, war erfreut und dankbar dafür, daß er von einem jungen Gemeindefunktionär besucht und mit einem kleinen Blumenstrauß an ihn gedacht wurde. Der erste Versuch dieses Altentages in Mürzzuschlag ist zu einem richtigen Festtag der Alten geworden.

Die Altenurlabsaktion wurde heuer zum ersten Mal in der Steiermark vom Land durchgeführt. 958 bedürftige alte Menschen sind dem Initiator, unserem Landesrat Gruber dankbar, daß sie im vergangenen Herbst einen 14-tägigen Erholungsurlaub an schönen und ruhigen Orten der Steiermark verbringen konnten. Bei den Urlaubern handelt es sich um Befürsorgte, um Mindestrentner mit Ausgleichszulagen und auch Heimatvertriebene waren dabei. Es war eine Gruppe jener Menschen, die ihr ganzes Leben stiefmütterlich behandelt wurde und für sie war es die erste Gelegenheit, einen sorgenlosen Urlaub zu genießen. Es wurde bei der Einteilung auch daran gedacht, daß die Urlauber aus der Mittel-, Süd- und Oststeiermark in die obersteirischen Urlaubsgebiete und umgekehrt die Obersteirer in das mildere Klima der Oststeiermark gebracht wurden, damit ein Luftwechsel sich auch gesundheitlich auswirken kann. Alle Turnusse waren bei guter Verpflegung vorzüglich untergebracht, bestens betreut. Dem Land, den Bezirksfürsorgeverbänden und den Gemeinden sei der Dank für die Kostentragung ausgesprochen, aber auch den Herren Beamten, welchen diese erste Urlaubsaktion viel zusätzliche Mehrarbeit verursachte und Opfer an Freizeit erforderte, sei herzlich gedankt. Der Erholungsurlaub kommt nicht nur den alten Menschen zugute, auch die Fremdenverkehrsbetriebe haben durch diese

Aktion großen Nutzen, da sie nicht zur Saison die Urlauber aufnehmen und der Fremdenverkehr auch in der toten Saison belebt wird. Ein Teil dieser Gaststätten und Beherbergungsbetriebe haben erklärt, daß sie gewillt sind und es ihr Wunsch sei, nicht nur in der Vor- und Nachsaison, sondern das ganze Jahr hindurch Altenurlaubsturnusse zu übernehmen. Dies würde zu einer bedeutenden Hebung des Fremdenverkehrs beitragen. Selbstverständlich werden sich alle diese Betreuungsmaßnahmen nach den örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Leistungsfähigkeiten richten müssen.

Neben der finanziellen Sicherstellung für einen weiteren Ausbau der Altenhilfe ist es eine vordringliche Aufgabe, daß auch für die Durchführung der Betreuungsmaßnahmen genügend geeignete freiwillige Helfer zur Mitarbeit gefunden werden. Wenn auch die städtischen und ländlichen Verhältnisse verschieden sind, so soll der Vereinsamung der alten Menschen in den kleinen Gemeinden ebenfalls entgegengewirkt werden.

Die Verwirklichung der praktischen Altenhilfe wird von der sozialen Aufgeschlossenheit der verantwortlichen Funktionäre abhängen. Die Betreuung der alten Menschen ist weniger eine Frage materieller Werte, sondern eine Frage des Herzens und des Einfühlungsvermögens. Geben wir unseren alten Mitbürgern die Gewißheit, daß sie nach einem arbeitsreichen Leben von ihren jüngeren Mitmenschen geachtet, unterstützt und umsorgt werden und daß ihr Leben wieder einen Inhalt bekommt. Keine alte Frau, kein alter Mann soll in Not unversorgt, allein oder einsam sein. Dies sei unser erstrebenswertes Ziel. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Herr Abg. Nigl hat das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Am 1. Jänner 1956 ist das ASVG oder übersetzt, das „Allgemeine Sozialversicherungs-Gesetz“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist an und für sich nur eine Zusammenfassung aller bis zu diesem Zeitpunkt bestandenen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen getroffen worden. Mit zwei Ausnahmen: Nämlich jener, daß einesteils dieses Gesetz die Berechnung von Pensionen auf eine völlig neue Grundlage stellte und daß andernteils auch die Zeiten, die nicht versichert waren, in die Pensionsberechnung einbezogen wurden. Ich möchte zur Bekräftigung dieser Feststellung eine ganz kurze historische Rückblende über die Entwicklung treffen. Noch vor der Jahrhundertwende ist das Pensionsversicherungsrecht für die Bergarbeiter in Kraft getreten. Vielen ist es unter der Bezeichnung „Bruderlade“ noch bekannt. Am 1. Jänner 1909 trat die Pensionsversicherung für die Angestellten in Kraft, die dann am 1. Juli 1927 für alle Privatangestellten wirksam wurde. Und am 1. Jänner 1939 war es die Reichsversicherungsordnung, die auch für die Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaft und dergleichen mehr die Pensionsversicherung eingeführt hat.

Wenn das ASVG als Kodifikationsgesetz betrachtet werden kann, so deshalb, weil in all den Jahrzehnten so viele Gesetze, Novellen, Erlässe und

dergl. herausgekommen sind, daß sie am 31. oder, wir müssen es nicht so genau nehmen, jedenfalls im Jahre 1955, die ansehnliche Zahl von über 5000 Paragraphen erreicht hatten. Zum damaligen Zeitpunkt waren es nicht einmal mehr die Fachleute, die in der Lage waren, sich durch dieses Gestrüpp hindurchzufinden. Die Kodifikation hat dieses Recht in etwas mehr als 500 Paragraphen zusammengefaßt und wir haben nunmehr bereits 16 Novellen hierzu und am 1. Jänner 1966 tritt das Pensionsanpassungsgesetz in Kraft, mit dem sozusagen der Schlußstein in der pensionsversicherungsrechtlichen Entwicklung gesetzt wurde, nämlich die Dynamisierung der Pensionen.

Man möchte meinen, wenn man diese Entwicklung jetzt vor sich liegen hat und das weiß, daß damit eigentlich die materielle Seite und die materielle Frage im Altenproblem gelöst ist. Ich weiß schon, daß es immer noch eine Reihe von Pensionisten und Rentnern gibt, die auch heute noch an der Mindestgrenze der Pensionen liegen, ja manchmal nicht einmal diese Mindest-Pension oder diesen Richtsatz erreichen, sondern diesen durch eine Ausgleichszulage aufgestockt erhalten müssen, um eben auf diesen Richtsatz zu kommen. Aber feststellen darf man doch, daß in der großen und überwiegenden Mehrheit hier ein Pensionsrecht vor uns liegt, das diese materielle Not beseitigen konnte und daß vor allen Dingen eines eingetreten ist bei diesem Recht, daß endlich die Pensionen in ein entsprechendes Verhältnis zum verloren gegangenen Aktiveinkommen anlässlich der Pensionierung stellt. Und trotz dieser materiellen Entwicklung stellen wir heute fest, daß wir ein Altenproblem zu lösen haben und vieles davon ist vielleicht von uns selbst oder von der gesamten Gesellschaftsordnung, in der wir uns befinden, zu einem Problem gemacht worden, weil für alle diese Dinge eben nicht nur Paragraphen zuständig sein können, sondern weil für vieles eines verloren gegangen ist, die Liebe zum Nächsten. Und wenn meine Frau Vorrednerin, die Abg. Lendl gesagt hat, daß es in den Wohnstätten und in den Häusern heute so viele Reibungsflächen gibt, so daß diese Menschen es scheuen, dort wohnen zu bleiben und sich darnach sehnen, in ein Altenheim zu gehen, so muß ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dies bis zu einem gewissen Grad berechtigt ist, aber bei Gott nicht in allen Fällen. Ich kann Ihnen — und Sie wissen es sicher selbst — mit Beispielen aufwarten von Menschen, die gestorben sind, die tagelang in ihren Wohnungen tot liegen und niemand daraufkommt, daß da ein Toter drinnen ist. In ein und demselben Wohnhaus. Warum? Weil sich die Menschen in ihrer Wohnung abkapseln, weil sie sich nicht mehr begegnen, weil sie nicht mehr zueinander finden, weil sie über der Hast der Zeit keine Zeit mehr haben, sich zu begegnen, sich auszusprechen und miteinander zu verkehren. Weil sie auch nicht mehr jene Mußestunden haben, sich um den Nächsten anzunehmen, um seine Sorgen richtig kennen zu lernen und ihm auch oft Hilfe dadurch zu bringen, daß man ihm ein gutes Wort sagt und nicht immer nur ihm seine materielle Not beseitigt. Die Liebe ist es also vielfach, die heute fehlt.

Und wenn ich mich in der Gruppe vier mit diesen einleitenden Bemerkungen nun einigen besonderen Problemen zuwende, so tue ich es zunächst mit ein paar Ziffern. Ich möchte aber vorausschicken und das bitte ich auch so zu verstehen, daß ich mit diesen Ziffern nicht sagen will, daß dem Land dadurch eine hohe Belastung entsteht, die das Land nicht erbringen wollte, sondern daß ich Ihnen aufzeigen möchte, in welcher Weise sich nun z. B. eine Gruppe in diesem Budgetrahmen entwickelt, und das ist das Kapitel der Alters- und Fürsorgeheime. In den Erläuterungen zum Budget 1966 ist zu diesem Kapitel, ich weiß nicht, absichtlich oder unabsichtlich, das möchte ich nicht beurteilen, jedenfalls nichts zu lesen. Trotzdem handelt es sich hier aber um eine Ziffer, die z. B. im Jahre 1964 runde 10 Millionen Schilling betragen hat und die für 1966 mit 16,4 Millionen Schilling veranschlagt ist. Im Jahr 1964 — und ich nehme absichtlich dieses Jahr, weil dieses Jahr als Erfolgsrechnung uns vorliegt und daher besser als Basis dienen kann als der Voranschlag 1965, von dem eine Abrechnung uns ja noch nicht zur Verfügung steht, — darf ich feststellen, daß der Abgang zu dieser Gruppe rund 2,2 Millionen Schilling betragen hat und nunmehr für den Voranschlag 1966 auf 5,8 Millionen Schilling anwachsen wird. Ich sage das nicht deshalb, weil das Land nicht bereit wäre, diese freiwillig übernommene Last zu tragen und ich möchte auch dazusagen, daß es ja nicht nur das Land ist, das hier bei den Fürsorgeheimen diese Lasten übernimmt, sondern daß es vor allen Dingen auch die Gemeinden und die Bezirksfürsorgeverbände im Verein mit den Gemeinden sind, die Jahr für Jahr diese erheblichen Ausgaben für die Altenbetreuung beitragen. Und trotzdem, glaube ich, müssen wir sehen, welche Entwicklung überhaupt das ganze Altenproblem nimmt. Die Altenbetreuung, glaube ich, sollte man nicht so verstehen, daß alles nur von der Obrigkeit her und vom Obrigkeitsstandpunkt her beurteilt, in Gesetze gekleidet und darnach für die Alten gehandelt wird. Es gibt eine Reihe von nicht zu übersehenden Soziologen, die feststellen, daß es eigentlich nicht einzusehen sei, daß sich die Obrigkeit eine derart breite Altenbetreuung anmaßt in einer Form, die leider Gottes allzusehr anonym und daher unpersönlich ist. Sie sagen nämlich, daß man im Laufe der Jahre doch daraufgekommen ist, daß die Alten, die in ein Altenheim kommen, oder auch dort, wo sie sich in einem Familienverband selbst mit ihren Familienangehörigen befinden, sich dann deshalb, weil sie sich in einer Gesellschaft mit ihresgleichen oder auch mit jüngeren Menschen befinden, nicht mehr — um ihren, den Ausdruck der Soziologen zu gebrauchen — „einsam“ fühlen. Das ist gar nicht so. Sondern trotzdem sie sich z. B. in einem Altenheim befinden, sind sie vereinsamt und fühlen sich einsam.

Wenn man daran denkt, daß es alte Menschen gibt, die sich am Abend, wenn sie sich schlafen legen, auf das Nachtkästchen einen Hammer legen, um dann, wenn sie etwa eine Krankheit herannahen fühlen, zeitgerecht an die Wand zu klopfen. Man hat auch alte Menschen angetroffen, die neben dem Bett Steine liegen hatten, um in der Lage zu sein, wenn sie

sich ängstlich oder einsam fühlten und wenn sie eine Stunde herannahen fühlten, vor der sie Angst hatten, diese Steine beim Fenster hinauszuerwerfen, um die übrigen Menschen auf sie aufmerksam zu machen. Ich muß sagen, das ist ein außerordentlich erschütterndes Bild in einer Zeit der Wohlstandsgesellschaft. Ich darf sagen, daß das die Kehrseiten dieser Wohlstandsgesellschaft sind, daß wir über unsere materiellen Vorteile, die wir uns von Jahr zu Jahr erarbeiten und verbessern können, doch die seelische Not vieler unserer Mitmenschen übersehen.

Nun möchte ich wieder die Soziologen zitieren. Sie sind heute zur Ansicht gelangt, daß Altenheime auch nicht das Seligmachende sind, weil die Menschen, wenn sie in ein Altenheim kommen, von einem Ort zum anderen verpflanzt werden müssen, weil durch einen solchen Vorgang der Mensch den Kontakt zu seinen Mitmenschen in der Welt, in der er aufgewachsen ist, verliert und weil er das vor allen Dingen nicht verwenden kann. Ich darf hier mit dem Beispiel des alten Baumes aufwarten. Jeder Gärtner und jeder Forstmann, zu denen ich mich noch immer zähle, wird Ihnen sagen, doch sie wissen es auch selbst, daß man einen alten Baum nicht verpflanzen kann, weil dieser an seine Muttererde gewöhnt ist und es nicht mehr erträgt, daß man ihn verpflanzt. Tut man es doch, so wird er ein paar Tage noch trauern, aber er wird sicher eingehen.

Mit dieser Frage beschäftigen sich auch die Soziologen. Nun versucht man Altenheime zu errichten. Alte Menschen werden, weil sie anderen Mitbürgern lästig waren oder weil sie wirklich das Bedürfnis hatten oder weil es notwendig war, in Altenheime geschickt. Sie waren aber trotzdem, obwohl sie sich unter ihresgleichen befanden, einsam, weil sie sich an einem Ort befunden hatten, wo sie weitab von verschiedenen Bildungsstätten usw. nicht mehr die Möglichkeit hatten, sich mit den übrigen Mitmenschen auszusprechen und Kontakt zu haben. Ich glaube daher, daß der Weg, den man umgekehrt geht und zurückzugehen versucht, vielleicht der richtigere ist, wenn man das Herz und die Liebe in der Betreuung alter Menschen einschließt, daß man in den Wohnsiedlungen versucht hat, in ebenerdigen Wohnungen alte Ehepaare unterzubringen, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, nach ihrer Façon zu leben. Ich weiß, daß das natürlich auch das Verständnis der jüngeren Menschen erfordert. Eines ist sicher, die alten Menschen zu isolieren ist sicherlich nicht richtig. In der Natur — heute sind so schöne Worte im Rahmen des Teiles Naturschutz gesprochen worden — ist es auch nicht so, daß Alte und Junge getrennt leben, sondern es ist immer so, ob Sie jetzt die Tier- oder Pflanzenwelt betrachten, daß die Alten mit den Kindern gepaart sind. So soll es auch bei den Menschen sein. Wenn man jetzt diesen Weg beschreitet, in den Wohnsiedlungen Altenwohnungen zu placieren, so glaube ich ist das der Weg des Herzens und der Weg, der dazu führt, daß sich die alten Menschen nicht mehr so allein und verlassen fühlen. Aber wenn alte Menschen allein sind, also gar keine Mithilfe mehr haben, dann sehe ich schon ein, und das sollte auch der Sinn sein unseres Antrages, daß man dann zweckentsprechend Altenheime errichtet, weil der alleinstehende alte Mensch vielleicht der Hilflosigkeit oder Verwahrlosung an-

heim fallen würde, hätte er nicht die Möglichkeit, entsprechend betreut zu werden. Aber das Altenheim in der derzeitigen oft bestehenden Form ist leider oft nicht zweckentsprechend. Vielleicht scheitert es an der finanziellen Möglichkeit, vielleicht hat man die Probleme zum Zeitpunkt der Errichtung dieser Heime noch nicht so richtig erkannt, vielleicht kommt diese Frage erst jetzt zutage, nämlich die, daß es der alte Mensch als außerordentlich unangenehm, ja geradezu traurig empfindet, wenn er, nachdem er ein Leben lang in seiner Wohnung sich befand, nun alle seine ihm lieb gewordenen Gegenstände, nicht zu reden von den Möbeln, aufgeben muß. Es gibt auch eine Reihe von anderen lieb gewordenen Gegenständen, ob es Bilder oder andere Gegenstände sind, auf die er verzichten muß und nicht in der Lage ist, diese in ein Altenheim mitzunehmen. Auf der anderen Seite sind die Menschen oft deshalb einsam, auch wenn sie im Familienverband leben, weil ihre Kinder arbeiten müssen und kaum Zeit haben, auf ihre eigenen Kinder aufzupassen oder sich um sie zu sorgen und viel weniger Gelegenheit oder die Möglichkeit haben, sich um die Alten zu kümmern. Wenn man sich mit der Frage der Errichtung von Altenheimen befaßt und an den Bau herangeht, so glaube ich, sollte man mit etwas mehr Gefühl und Herz an die Verwirklichung eines solchen Projektes herantreten, nicht so — ich kenne das Beispiel zufällig weil ich dort die Verhältnisse genau kenne — wie das in Eisenerz der Fall war. Jetzt hat der Abgeordnete Juvancic „aufgeworfen“, wie man in der Weidmannssprache sagt. In Eisenerz steht das Altersheim genau gegenüber dem Friedhofseingang und daneben ist auch gleich die Bestattung untergebracht. (Abg. Dipl.-Ing. J u v a n c i c : „Wir werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie das ändern!“) Ich kenne das zufällig, vielleicht gibt es noch andere solcher Fälle. Ich sage nur, man sollte bei der Verwirklichung solcher Projekte das Herz und das Gefühl mitsprechen lassen. Was ich will ist, daß man für alle alten Menschen nicht nur entsprechende, die Betonung liegt auf entsprechende, Altenheime errichtet, sondern daß man gleichzeitig die Möglichkeit schafft, ihnen gerechte Wohnungen zu geben und zwar solche, die sich im Erdgeschoß befinden, daß man es ihnen ermöglicht sich zu betätigen, denn mit 65 oder neuerdings ab 1. 1. 1966 durch die Inanspruchnahme der Frühpension mit 60 oder bei den Frauen mit 55 ist das Leben doch nicht zu Ende. Man sollte ihnen die Möglichkeit geben, sich entsprechend zu betätigen z. B. zum Basteln, Malen und dgl. Ich denke an das holländische Beispiel einer sogenannten Altenfabrik, wo ca. 300 alte Menschen von 65 bis 83 untergebracht sind und sich entsprechend betätigen können. Ich erinnere daran, daß vor allen Dingen die alten Menschen einen Anspruch darauf haben, einen Zugang zur Kultur und auch zur Bildung zu haben, denn auch sie wollen sich weiter bilden und daß sie auch ein Recht auf sich selbst haben und darauf, daß sie nach ihrer Façon leben und selig werden können. Wir haben die Pflicht, ihnen die Würde und den gebührenden Frieden zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Worte gemeldet hat sich Frau Abg. Jammnegg, ich erteile es ihr.

Abg. **Jammegg**: Hohes Haus! Im Landesvoranschlag 1966 sind wieder beachtliche Mittel für soziale Maßnahmen enthalten, wobei auch die Förderung sozialer Einrichtungen, über die ja hier schon vieles ausgesagt wurde, entsprechend berücksichtigt ist.

Ich möchte aus diesem großen Bukett der sozialen Einrichtungen eine herausgreifen, das ist die Familienhilfe, die ja auch wesentlich vom Lande getragen wird. Der Einsatz von Familienhelferinnen, Hohes Haus, ist als echte soziale Maßnahme für die Familien in unserem Land zu werten und sie wurde gesetzt und in die Wege geleitet durch die Initiative von ÖVP-Mandatarinnen. Die bedeutendste Einrichtung dieser Art ist das steirische Mutterhilfswerk der Caritas, das zur Zeit schon 80 Familienhelferinnen im Einsatz hat, wozu noch weitere 18, die im März 1966 eingesetzt werden, kommen. Die Bedeutung dieses sozialen Werkes geht schon daraus hervor, daß, um hier nur wenige Ziffern zu nennen, z. B. im Jahre 1964 etwa 1500 Familien in allen Teilen der Steiermark an rund 16.500 Arbeitstagen von Familienhelferinnen betreut worden sind. Auch diese Ziffer ist bemerkenswert, denn davon entfallen 40 % auf den bäuerlichen Bereich und 60 % auf Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Dazu kommen durchschnittlich pro Jahr noch 1500 Arbeitstage für das Praktikum im Krankenhaus, in Säuglingsheimen und Kindergärten, die ja auch als Sozialleistungen zu werten sind. Für den Bereich der Stadtgemeinde Graz sind zudem beim Magistrat Graz 25 Familienhelferinnen angestellt, die ausschließlich Grazer Familien betreuen. Die Familienhelferinnen erhalten eine gründliche schulische und praktische Ausbildung und sind damit für ihren Einsatz bestens gerüstet. Ich darf hier bemerken, daß der zweijährigen Familienhelferinnenschule der Caritas im März dieses Jahres das Öffentlichkeitsrecht verliehen worden ist, und daß damit gleichzeitig ein neuer Schultyp im Rahmen der neuen Schulgesetze aufscheint. Mit der Familienhelferin, Hohes Haus, wurde somit ein neuer Sozialberuf entwickelt, eine Hilfe, die den Familien unseres Landes unmittelbar zugutekommt und vor allem dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Ich glaube, es sollte hier — und ich möchte das hiermit nun tun — auch einmal allen jenen Mädchen gedankt werden, die sich für diesen schweren Beruf entschieden haben, der eine echte karitative Gesinnung voraussetzt. Ich möchte aber auch jenen danken, die diese sozialen Werke tragen und nicht zuletzt jenen, die sie führen. Hier wurde ein dringendes Anliegen im Interesse der Familien erfüllt.

Nicht erfüllt hingegen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist eine andere soziale und familienpolitische Maßnahme, die wir seit langem fordern und das ist eine Lösung des Problems berufstätiger Mütter. Gestatten Sie mir, kurz gefaßt, ein Wort dazu. Wir haben uns dazu bekannt und es ist auch erreicht, daß jeder Frau der Weg ins Berufsleben offen steht. Wir müssen aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, heute verlangen, daß umgekehrt auch jeder Mutter, die das wünscht, und das sind nicht wenige, auch wieder der Weg geöffnet wird zurück in die Familie, ohne daß dadurch das Familieneinkommen in unerträg-

licher Weise geschmälert wird. Rund 900.000 Frauen, das sind 37 % aller unselbständig Erwerbstätigen hier in Österreich, sind heute bei uns berufstätig. Und davon — bitte, beachten Sie diese Ziffer — sind 352.610 Mütter. In der Steiermark haben wir insgesamt rund 114.000 berufstätige Frauen, wenn ich den Stand vom September dieses Jahres nenne. Diese Ziffern bestätigen, welch hohen Anteil die Frauen zum Sozialprodukt leisten. Und, meine Damen und Herren, ich möchte daraus ableiten, daß die Frauen auch einen Anspruch darauf haben, daß ihre Probleme gesehen werden. Die Statistik weist aus, — man könnte hier ein verschieden kombiniertes Zahlenspiel betreiben — aber auf einen einfachen Nenner gebracht, daß jedes zweite Kind in Österreich eine berufstätige Mutter hat. Was kann hier also getan werden, um den Müttern und den Familien zu helfen? Mit der Forderung allein, meine Damen und Herren, nach mehr Kindergärten, mehr Horten oder mehr Tagesheimschulen ist das Problem keineswegs gelöst. Diese Einrichtungen sind notwendig, sie müssen auch in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, aber sie sind und bleiben Hilfsmaßnahmen und sind keine Lösungen. Hier kann nur der Grundsatz gelten, Hohes Haus, keine Mutter soll aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein, außerhäuslich zu arbeiten. Unsere Zielsetzung zur Verwirklichung dieses Grundsatzes ist, um auch das auf einen einfachen Nenner zu bringen, der voll wirksame Familienlastenausgleich. Und das soll und darf nicht etwa als eine Fürsorgemaßnahme betrachtet werden, das ist eine Forderung schlechthin der sozialen Gerechtigkeit. Ich weiß, daß diese Forderung nicht von heute auf morgen erfüllt werden kann. Weil das Problem aber brennend ist, müssen zunächst auch hier Teillösungen angestrebt werden. Und wir sind daher seit Jahren schon für die Teilzeitarbeit eingetreten. Ich freue mich, in diesem Zusammenhang feststellen zu können, daß im Rahmen der Landesbediensteten hier schon Ansätze gegeben sind, daß, wenn Frauen aus familiären Gründen oder auch Studentinnen und Studenten aus Studiumsgründen mit einem derartigen Antrag an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, diese Anträge auch positiv erledigt werden. Und ich möchte hier nun auch an die Wirtschaft im öffentlichen und im privaten Bereich appellieren, dasselbe zu tun und jenen Müttern, die das anstreben, auch die Teilzeitarbeit zu gewähren.

Abschließend darf ich zu dieser Frage folgendes sagen: Die Frauen haben ihren Beitrag geleistet und sie tun es noch. Und ohne sie, das ist eine Realität und keine Behauptung von mir, wäre der Standard in unserem Lande, den wir heute haben, nicht erreicht. Die Frauen haben daher das Recht darauf, daß ihre Probleme gesehen werden. Und das Problem der berufstätigen Mütter ist nicht eines, das nur die Frauen angeht, dieses Problem geht die ganze Gesellschaft an. Und die ganze Gesellschaft müßte sich verpflichtet fühlen, hier etwas zu tun und hier zu helfen. Gerade dieses Problem läßt sich nicht einfach nur als eines unter vielen betrachten. Es geht hier um ein Anliegen, das zutiefst das Leben in der Familie berührt. Das Kind braucht die Mutter und die Mutter möchte zum Kind zurück. Wir können heute auch nicht in dieser modernen Zeit, es

wurde heute der Ausdruck Maschinenzeitalter verwendet, eine andere Sprachregelung finden für die Mutter-Kind-Beziehung, denn das Leitbild von Mutter und Kind wird immer das gleiche bleiben. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Abg. Schlager hat das Wort.

Abg. Schlager: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon verschiedene Kapitel der Gruppe vier behandelt. Soweit dabei das Behindertengesetz betroffen wurde, kann ich die Ausführungen der Abgeordneten Egger nur unterstreichen. Aber gestatten Sie mir, daß ich Sie auf die praktische Durchführung des Behindertengesetzes aufmerksam mache.

Am 9. 7. wurde hier im Hohen Haus das Behindertengesetz beschlossen. Am 1. 11. 1965 wurde dieses Gesetz rechtskräftig. Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes wurde ein Meilenstein der Hilfe für jene Menschen gesetzt, die körperlich oder geistig von der Natur aus schwer betroffen sind und die für ihre Familie oft eine große Belastung waren. Der Sinn dieses Gesetzes lag darin, den Behinderten zu helfen und der Zweck der Eingliederungsbeihilfe ist es, dem Behinderten durch entsprechende Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, sich in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben einzugliedern und vor allen Dingen seine Stellung in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zu festigen. Besonders bemerkenswert meine Damen und Herren ist, man muß das mit Anerkennung sagen, daß das Behindertengesetz einen großen Widerhall bei der Bevölkerung und vor allen Dingen bei den Betroffenen gefunden hat. Aber auch eine Aussendung des Landesarbeitsamtes vom November dieses Jahres sagt sehr deutlich, daß die Praxis der Handhabung dieses Gesetzes von allen Stellen gefördert wird und vor allen Dingen, daß die Zusammenarbeit in dieser Behindertenfrage von allen Behörden und Stellen eine hervorragende ist. Es wird in dieser Aussendung des Landesarbeitsamtes auch der weite Kreis der Leistungen, die dieses Gesetz beinhaltet, anerkannt und als eine echte und gute Hilfe für die Behinderten dargestellt.

Nun die Frage: Wie wird dieses Behindertengesetz in der Praxis gehandhabt? Auch hier darf ich die Feststellung treffen, die ich noch beweisen werde, daß das Helfen oberstes Gesetz ist. Dazu einige Beispiele. Im April dieses Jahres hat über Auftrag unseres Landesrates Gruber eine Dienstbesprechung der Teamärzte und Fürsorgeamtsleiter der Steiermark bei der Rechtsabteilung neun stattgefunden. Hier wurde eindeutig festgelegt, daß bei der Anwendung dieses Gesetzes nicht bürokratisch vorgegangen werden soll, sondern daß man allein menschlichen Aspekten den Vorrang zu geben hat. Dabei wurde aufgezeigt, daß es sich bei besonders tragischen Fällen als notwendig erweist, daß nicht der Behinderte zum Begutachtungsteam oder zum Begutachtungsarzt geht, sondern daß der Arzt den Behinderten aufsucht und so dem Behinderten eine große Belastung erspart. Eine Vielzahl von Durchführungserlassen sind ergangen, um den damit betrauten Stellen die Arbeit zu erleichtern und den

Behinderten selbst größtmögliche Hilfe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. Unter anderem wurde festgesetzt und auch in der Regierung beschlossen, daß Nachsicht von der österreichischen Staatsbürgerschaft erteilt wird, um einem solchen armen Menschen zu helfen und ihm den Anspruch zu ermöglichen.

In der Zuerkennung des Pflegegeldes nach diesem Gesetz wurde ein Maßstab angelegt, der sich mindestens mit dem des ASVG deckt oder ihn hält. Solche Fälle, die bereits vor dem Inkrafttreten des Behindertengesetzes sich nach den Fürsorgevorschriften in Rehabilitationseinrichtungen befanden, wurden ohne besonderes Verfahren einfach übernommen und durch die einfache Durchführung war auf diesem Gebiet eine Verwaltungseinsparung zu verzeichnen. Bisher wurden mit dem Stand vom 1. 12. 1965 443 Fälle im vorgenannten Sinn direkt übergeleitet, 105 neue Fälle wurden durch die Sachverständigen begutachtet. Auch hier möchte ich ein Beispiel des Ablaufes eines solchen Falles geben. Durch eine Fürsorgerin wurde der Fall eines 24-jährigen jungen Menschen bekannt, der kindergelähmt ist. Die Eltern sind Keuschler und haben sich von einer Inanspruchnahme der Fürsorgeleistungen gescheut, weil sie etwas Grund besitzen und von irgendwelchen Regreßansprüchen gehört haben. Nach Inkrafttreten des Behindertengesetzes wurde dieser Fall aufgegriffen. Der junge Mann wurde zum Begutachtungsteam gebracht und dieses stellte fest, daß eine begründete Aussicht besteht, daß dieser Mann in das Berufsleben eingegliedert werden kann. Der Mann kam in das heute schon erwähnte Fürsorgeheim Andritz und dort erlernte er das Gewerbe eines Schuhmachers. Wir müssen feststellen und können gerade in diesem Fall sagen, daß dieser Mensch beglückt ist, nun das Gefühl zu haben, daß er mitarbeiten kann, daß er nicht die öffentliche Fürsorge im späteren Leben in Anspruch nehmen muß und vor allem, daß er ein vollwertiges Glied in unserer Gesellschaft und unter den Menschen darstellt.

An Hilfeleistungen durch die Bezirkshauptmannschaften wurden insgesamt 297 Ansuchen aufrecht erledigt und zwar wie folgt: 185 für Eingliederungsbeihilfen — hier ist die Versorgung mit orthopädischen Behelfen, Zuschüsse für Invalidenfahrzeuge usw. zu verstehen —, 60 für Beschäftigungstherapien, 61 für geschützte Arbeitsplätze und 11 für persönliche Hilfe. Besonders begrüßen und unterstreichen möchte ich, daß neben der öffentlichen Hilfe, auch private Institutionen auf diesem Gebiet erfolgreich tätig sind. Ich möchte das Pius-Institut in Bruck an der Mur erwähnen, aber auch die Blindenanstalt in Graz, weiters den Zivilinvalidenverband Steiermark, den Verband der Körperbehinderten Österreichs, aber auch die Bemühungen des Selbsthilfswerkes auf der Stolzalpe. Ich freue mich, daß auch für diesen privaten Sektor in unserem Landesvoranschlag 1966 erstmalig eine Post aufscheint. Es hat sich aber trotzdem gezeigt, daß eine wirksame Hilfe für unsere Armen erst möglich ist, seit es einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Gemeinschaft gibt. Interessant ist auch, daß über österreichische Grenzen hinaus zum Beispiel die Niederlande am 1. 1. 1966 ein allgemeines Sozialhilfsgesetz eingeführt haben, das sich auf die Verfassung

1814 stützt und stützen kann. Auch damals war in Holland festgelegt, daß eine Armenregelung zur besonderen Sorge der Regierung gehört. Die Verfassung dieses Landes hat bereits im Jahre 1848, in dem bei uns die Revolution mit ihren weitreichenden Auswirkungen ausgebrochen war, vorgeschrieben, daß das Sozialwesen gesetzlich geregelt werden muß. Aber auch aus einer Aussendung des holländischen Ministeriums können wir entnehmen, welch katastrophale Folgen es dort gehabt hat, daß sich der Staat hundert Jahre lang von einer gesetzlichen Regelung des Sozialwesens ferngehalten hat.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß Frankreich seit 1793, Belgien seit 1925, England seit 1948, Deutschland seit 1962 und Norwegen seit 1. 1. 1965 allgemeine Sozialhilfegesetze für alle Bereiche des Sozialwesens erlassen haben und ich möchte deshalb von dieser Stelle aus noch einmal erwähnen, daß in Österreich ein Fürsorgegrundsatzgesetz noch immer nicht vorhanden ist.

Wir in Österreich, meine ich, wir können erst dann von einer echten Wohlstandsgesellschaft sprechen, wenn alle daran teilhaben können. Armut ist das negative Spiegelbild einer Wohlstandsgesellschaft und solange uns materielle und auch seelische Not entgegentritt, dürfen wir nie aufhören, diese Frage ernsthaft zu betrachten und dürfen wir vor allen Dingen nie zufrieden sein.

Für die Durchführung des Behindertengesetzes mit soviel menschlicher Wärme möchte ich unserem Herrn Landesrat, aber auch allen Mitarbeitern und Sozialarbeitern, die im Lande Steiermark mitgewirkt haben, herzlichst danken. (Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung, angefangen von sieben bis acht Uhr. Es ist damit zu rechnen, daß wir dann weiterarbeiten ungefähr bis Mitternacht.

Unterbrechung der Sitzung: 18.55 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: 20 Uhr.

Präsident Koller: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile als nächstem Redner Herrn Abg. Dr. Moser das Wort.

Abg. Dr. Moser: Meine Damen und Herren! In aller Kürze. (Beifall.) Ich möchte auf die große Sorge eingehen, die auf den Eltern lastet, die ein geistig und körperlich schwerstbehindertes Kind haben. Diese Eltern sind allein nicht in der Lage, trotz großer persönlicher und finanzieller Opfer, den Lebensweg für ein solches Kind zu sichern. Es ist ja hier schon gesagt worden, daß es eine Ehrenpflicht ist, zu helfen. Nicht nur finanziell — der Voranschlag enthält ja zahlreiche solche Posten — sondern auch mitmenschlich, um dem jungen Menschen das Gefühl zu geben, daß wir ihn nicht als minderwertig betrachten und daß wir ihn in unsere Lebensgemeinschaft liebevoll aufnehmen. Unsere gesunde Jugend ist zu solchen Zeichen mitmenschlicher Verbundenheit bereit. Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Beispiele dafür anführen. Seit Jahren nimmt das Landesjugendreferat eine Gruppe schwerstbehinderter Jugendlicher aus der Körperbehindertenanstalt Andritz mit ans Meer in das Kin-

derheim Grado. Das Verhalten dieser vom Schicksal schwerst geprüften Kinder war tadellos und es war rührend, wie hilfsbereit die gesunden Kinder ihnen gegenüber gewesen sind.

Noch überzeugender wirkt es, wenn cerebral gestörte Kinder, die ebenfalls seit Jahren ihre Ferien in Lagern des Jugendreferates verbringen, in Kontakt mit gesunden Kindern frohe Stunden der Erholung verleben können. Der Versuch wurde vor drei Jahren das erste Mal gemacht und war damals ein Risiko. Aber es hat sich gut bewährt. Es war ermutigend, daß die Eltern der gesunden Kinder viel Verständnis gezeigt und gegen das gemeinsame Ferienlager keinen Einwand erhoben haben. Freilich müssen die Gruppen gut geführt sein und sorgfältig von fachlich geschulten Erziehern betreut werden. Ich meine, daß solche Erlebnisse echte Lebenshilfen sind für diese schwer geprüften Kinder. Und es scheint es wert zu sein, daß man die gesunde Jugend zu solchen Werken der Nächstenliebe anregt und anfeuert. Ein solches Werk der Nächstenliebe ist auch aus einem Aufruf entstanden, der vor Jahren vom Landeskulturreferenten erfolgt ist, nämlich zum Bau einer Heimschule für körperbehinderte Kinder. Unter dem Leitsatz „die gesunde Jugend baut für die kranke“ entstanden in Wetzelsdorf, am Stadtrand von Graz einige Häuser. Sie sind im Rohbau schon fertig und es klingt fast wie ein Märchen, daß dafür bisher kein einziger Groschen öffentlicher Mittel beansprucht wurde. Man hat es zuwege gebracht, mit Geld- und Materialspenden, sowie mit freiwilligen Leistungen der Jugend, vor allem der Baufachschüler, hier diese Gebäude hinzustellen. Sämtliche steirische Jugendverbände der verschiedensten Weltanschauungen haben sich bereit erklärt, in einem großen, freiwilligen Einsatz ihr Bestes zur Verwirklichung dieses Planes beizutragen. Ich gebe zu, daß das alles materiell vielleicht nicht sehr schwer wiegt, aber ich meine, es hat dafür einen umso größeren ideellen Wert. Es wird bald der Zeitpunkt kommen, wo kostspielige Aufwendungen für den Weiterbau des Heimes für körperbehinderte Kinder unvermeidlich sein werden. Ich glaube, wenn dieser Zeitpunkt kommt, dann wird die Landesregierung und das Hohe Haus diese Bitte nicht ungehört verhallen lassen wird. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, zu 2 konkreten Dingen dieser Gruppe zu sprechen und zwar zuerst zum Unterabschnitt 442, Haushaltsstelle 701, zum Beitrag an den Kriegsofopferverband. Ich darf dabei in Erinnerung rufen, daß dieser nach dem Landesgesetz aus dem Jahre 1950 20 % der Lustbarkeitsabgabe erhält und zwar in der Form, daß von den 20 % die Hälfte primär dem Kriegsofopferverband zukommt. Sie betrug im Jahre 1966 konkret 1.750.000 S und von dieser 2. Hälfte ist im Gesetz ein Aufteilungsschlüssel vorgesehen, wonach 66% der Kriegsofopferverband und weitere 25% ebenfalls dieser erhält, jedoch mit einer Höchstgrenze von 400.000 S, das ist der Betrag, der mit 1.192.500 S unter der von mir genannten Haushaltsstelle 701 des Unterabschnittes 442 vorgesehen

ist. Als im Finanz-Ausschuß von mir die gleiche Frage aufgeworfen wurde, erhielt ich zur Antwort daß die Lustbarkeitsabgabe gesunken sei, und dadurch sowohl der Kriegspferverband, als auch die nach dem Opferfürsorgegesetz aus dem gleichen Titel vorgesehenen 9% Zuweisungen einer bestimmten Senkung unterworfen werden und es fielen einige Andeutungen, die allerdings nicht näher ausgeführt wurden und zwar, daß ein Bericht der Regierung und des Kontrollamtes hier noch zu erwarten sei, der darüber Aufschluß gibt, warum keine Bereitschaft vorhanden sei, den vorjährigen Betrag, der rund um 200.000 S höher war, auch wieder in das Budget 1966 einzusetzen. Wenn hier seitens irgendeiner Organisation — ich betone, daß ich es nicht weiß — oder irgendwelcher verantwortlicher Funktionäre Dinge geschehen sind, die einer strengen Kontrolle nicht standhalten, so soll das offen ausgesprochen werden. Ich glaube aber nicht, daß eine derartige Frage auf dem Rücken der Kriegsoffer ausgetragen werden soll. Ich glaube nicht, daß eine Bindung dieses Betrages — möge sie sich in den bisherigen 15 Jahren bewährt haben — an einem bestimmten Prozentsatz der Lustbarkeitsabgabe dann aufrecht erhalten werden kann, wenn man sieht, daß der Betrag nicht mehr ausreicht, um gerechtfertigte Anforderungen zu decken. Denn so kann die Gleichung nicht lauten: Weniger Lustbarkeitsabgabe, na dann haben halt die unter den Kriegsfolgen Leidenden Pech gehabt. Ich glaube nicht, daß das im Sinne des Gesetzesbeschlusses ist. Ich bin überzeugt, daß es nicht im Sinne einer gerechtfertigten Abgeltung den Kriegsoffern gegenüber im heutigen Zeitpunkt gelegen ist.

Zu einem 2. Punkt möchte ich reden und zwar auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Lendl eingehend, die sehr groß, sehr bedeutsam und ich möchte sagen, auch durchaus richtig das Problem des alten Menschen, der Vereinsamung, des Tages der Generation und der Begegnung der Generationen, des Altentages angeschnitten hat und hier einen Vergleich mit dem Muttertag herbeigeführt hat. Gestatten Sie mir, gewisse Bedenken zu äußern. Es gibt neben dem Muttertag auch einen von der Wirtschaft mehr oder minder proklamierten Vater-tag, der sich im Umsatz von Herrenoberhemden besonders dokumentieren mag, aber ich glaube nicht, daß jene unmittelbare direkte Beziehung entstanden ist, die sich nicht nur auf diesen einen Tag beschränkt, daß es jenes Fest, jener Ehrentag im Rahmen einer Familie geworden ist, wie es zweifellos der Muttertag ist. Ich möchte meinen, daß wir von vornherein — und wir stehen an einem solchen Beginn — auch den Altentag nicht nur unter dem Blickwinkel sehen sollen, daß 364 Tage im Jahr sich niemand oder wollen wir sagen, viel zu wenige sich um die alten Menschen und um das Problem der Vereinsamung kümmern und dann am 365. Tag unter Aufwendung von zusätzlichen Funktionären und Organisationen ein Tag der Alten über die Bühne geht. Ich glaube nicht, daß damit dem Problem wirklich näher gekommen wird. Ich glaube vielmehr, daß die Tätigkeit des Funktionärs auch in dieser Richtung nur (Landesrat Sebastian: „Eine Initiativzündung!“) eine Initialzündung

sein kann, vielleicht nur eine anregende oder eine Kraft, die neue Kräfte vervielfältigend in Bewegung setzt, nicht aber, daß eine gewisse Uniformierung der Feier des Altentages erfolgen sollte. Wir haben hier alle einen Weg zu gehen, um wirklich einen Muttertag, der sich über das ganze Jahr erstreckt, auf dem Gebiet der Betreuung der alten Menschen verwirklichen zu können. Auch in dem Sinn meine ich die Worte der Frau Abgeordneten Lendl interpretieren zu dürfen.

Lassen Sie mich zuletzt zu einer weiteren Haushaltsstelle Stellung nehmen, die heuer erstmals neu in dieser Gruppe eingesetzt ist. Es ist im Unterabschnitt 449 die Haushaltsstelle 704, die Zinszuschüsse für Kleinkredite zur Beschaffung von Wohnraum bzw. Hausratsbeschaffung vorsieht. Es sind 250.000 S eingesetzt. Ich darf hier einige Gedanken aussprechen, die ich mir erlaubt habe im Finanz-Ausschuß anzudeuten. Im Rahmen der Stadtgemeinde Graz wurde in dieser Richtung ein Versuch unternommen, der von folgender Basis ausging. Wir haben als Leidtragende, als Hauptleidtragende des jetzigen Systems der Wohnraumbeschaffung oder des ganzen Fragenkomplexes Wohnraum in erster Linie die junge Familie zu sehen, die nicht im Besitz oder im Mitbesitz einer mietengeschützten Wohnung ist und die daher meist aus diesem Grund der Wohnraumbeschaffung gezwungen wird, sowohl Frau als auch Mann, berufstätig zu sein. Allein aus diesem Grund leiten sich sehr schwerwiegende Erziehungsprobleme für die Kinder ab, die auch schon in der Diskussion zu dieser Gruppe aufgeworfen wurden. Die einen betrachten eine Eheschließung bedachtsam und handeln danach oder sie belasten sich unendlich schwer durch die finanziellen Auswirkungen und gerade in den ersten Jahren ihres Bestandes. Das sind jene, die die Ehe abgeschlossen haben in der Hoffnung, es müsse schon irgendwie gehen, in dem guten Glauben, der in dem Sprichwort seinen Widerhall findet „Kommst Haserl, kommst Graserl“. Dem ist leider nicht oft so. Das stellt eine weitere Belastung für jene dar, die mit gewissen Voraussetzungen eine Ehegemeinschaft eingegangen sind, aber dann aus Gründen oder Vorkommnissen, die nicht absehbar waren, plötzlich wieder in die Lage versetzt oder in die Not versetzt werden, sich überraschend ein Dach über dem Haupt zu schaffen und die denselben Leidensweg durchmachen müssen.

Ich glaube, daß es richtig wäre, zu erwägen und zu überlegen, daß mit einem Zinszuschuß in dem oder jenen Fall, gewissen Zufällen unterworfen, nicht alles getan ist, sondern daß es richtiger wäre, für diesen Zuschuß oder für die Bedingungen dieses Zuschusses bestimmte Grundsätze oder Richtlinien aufzustellen, die etwa darin münden, daß man jeweils in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften direkte Lösungen herbeiführt, um mich also richtig auszudrücken, daß man nicht dem Wohnungssuchenden oder in diesem Fall der „Zinszuschußwerbenden Familie“ solche Zuschüsse direkt zukommen läßt, sondern das mit der Zielrichtung eines tatsächlichen Wohnungserwerbs in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Genossenschaft macht. Wir haben ja auch in

Graz eine ähnliche Lösung gesucht ohne viel Erfolgsberichte aufweisen zu können, aber immerhin ist es so, daß diese Zuschüsse bei uns direkt an die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gehen, womit auch eine gewisse Sicherheit gegeben ist, daß alle vorgesehenen Mittel wirklich dem vorgesehenen Zweck zugute kommen, auch dort, wo kein Verschulden vorliegt, wo eine neu hinzutretende Situation etwa eine Familie davon abhält, ihrem eigentlichen, vorherigen Wunsch Rechnung zu tragen. Ich glaube, daß hier wie auf einem weiteren Gebiet, das noch keinen Niederschlag gefunden hat, das ich aber doch erwähnen möchte, ein echtes, weites Betätigungsfeld vorhanden ist und zwar vor allem deshalb vorhanden, meine Damen und Herren, weil — ich komme darauf noch in der Gruppe 6 näher zurück — der soziale Wohnbau mit seinen praktischen Auswirkungen in Österreich zur Farce geworden ist. Was unter dem Titel „sozialer Wohnbau“ läuft, übersteigt in den meisten Fällen die Leistungsfähigkeit einer Familie mit durchschnittlichem Einkommen. Das ist eine traurige Tatsache, aber es ist so. Ich meine, Sie finden viele Familien — und ich darf das als Wohnungsreferent der Stadt Graz auch sagen — die durchaus nicht sagen, bitte Gemeinde, oder bitte sonstwie betitelte öffentliche Hand, ich habe den guten Willen, eine Ehe zu schließen, oder ich habe sie bereits geschlossen, sorg du jetzt dafür, daß mir alles das zukommt, was mir fehlt. Nein, gerade bei den jungen Menschen ist vielfach ein guter Wille und eine Bereitschaft im weitesten Sinne des Wortes da, die eigenen Probleme auch selbst zu lösen, aber die Unmöglichkeit es zu tun steht vor diesen Familien. Sie kommen und sagen, wir wollen uns ein Eigenheim schaffen, weil wir mit diesem Eigenheim auch eine gewisse Sicherung unserer Familie gegeben sehen, unserer ganzen Existenz, aber schauen Sie her, entweder können wir einen Grund erwerben oder wir können bauen. Aber den Grund erwerben und bauen, das geht einfach nicht. Ich meine daher daß man auf dem Gebiete des Baurechtes in den vielen, vielen Gemeinden, wo das Wohnungsproblem noch das Problem Nr. 1 ist, im Wege des Baurechtes jenen helfen kann, die durchaus selbst Hand anlegen wollen, die durchaus ihre zusätzliche Kraft und ihre zusätzliche Arbeit im Interesse ihrer Familie zum Einsatz bringen, daß man ihnen dafür auch Anerkennung zollt, eben dadurch, daß man ihnen auch einen Zinszuschuß für Grundbeistellungen gibt. Es gibt eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen auch auf dem Bausektor. Ich werde, wie gesagt, noch darauf zu sprechen kommen, aber ich würde doch anregen, wenn heuer erstmals für das Jahr 1966 dieser Ansatz von einer Viertel Million drinnen ist, die wohl nur die Startposition, die Initialzündung für das Jahr 1967 bedeuten kann, daß diese Initialzündung bereits von vornherein in die Bahnen geordneter Richtlinien und geordneter Überlegungen gelenkt wird, damit dann die größeren Beiträge, auf die wir doch im Jahr 1967 hoffen, auch jene notwendige vorgeordnete Atmosphäre vorfinden, die die größte Wirksamkeit der ausgeworfenen Beträge garantiert. Das darf ich vielleicht als Wunsch abschließend zu dieser speziellen Haushaltsgruppe sagen. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Gruber:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sieben Redner haben sich mit der Gruppe vier beschäftigt und ich darf sagen, in durchaus sachlicher, konstruktiver Weise, wenn auch vielleicht das eine oder andere Mal manches etwas zu theoretisch war.

Wenn ich vielleicht gleich dem Herrn Abg. DDr. Götz etwas zu seinen Anregungen und Anfragen sagen darf, so nach der Richtung, daß ich selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Referat Ihre Anregungen bezüglich dieser Zinszuschußaktion prüfen werde, daß wir uns auch bei der Stadt Graz über diese dort schon vorhandenen, wenn auch im bescheidenen Ausmaß vorhandenen, derartigen Einrichtungen informieren und daß wir selbstverständlich versuchen werden, aus diesem bescheidenen Betrag einen optimalen Erfolg für das kommende Jahr herauszuarbeiten.

Was andere Fragen betrifft, darf ich sagen, daß zur Frage des Kriegopferverbandes, eine etwas andere Stellungnahme abgegeben werden muß. Wenn wir uns die Entwicklung des Kriegopferverbandes ansehen, so stellen wir fest, daß er am 1. 1. 1964 einen Mitgliederstand von knapp 36.000 Mitgliedern hatte, was ungefähr 74 Prozent aller in der Kriegopferfürsorge erfaßten Kriegsoffer darstellt. Er ist in 60 Bezirks- und 193 Ortsgruppen organisiert. Der Rückgang der Beiträge an den Kriegsofferverband — denn das scheint mir doch irgendwie wesentlich zu sein — hält sich nahezu im selben Prozentsatz wie der Rückgang der Mitglieder des Kriegsofferverbandes. Man kann, ohne jetzt auf weitere Details eingehen zu müssen, sagen, daß doch 20 Jahre nach dem Krieg sich auch die Aufgaben des Kriegsofferverbandes zu verlagern beginnen. Wir erkennen das auch an bestimmten Beschlüssen des Kriegsofferverbandes, so wie er z. B. jetzt festgelegt hat, die Fürsorgemaßnahmen nicht, wie bisher bei 70%iger Versehrtheit, sondern bereits bei 50%iger Versehrtheit zu gewähren, den Umbau des Kinderfürsorge- und Erholungsheimes Sommerau in ein Erwachsenen-Fürsorgeheim und in einer Reihe weiterer Maßnahmen. Wir stellen aber auch fest, daß der unmittelbare Fürsorgeaufwand vom Verwaltungsaufwand zurückgedrängt wird. Das stellte auch die Kontrollabteilung fest und mit ihrem Bericht wird sich ja der zuständige Ausschuß zu beschäftigen haben. In den Jahren 1954 bis 1957 betrug der unmittelbare Fürsorgeaufwand 94 Prozent, in den Jahren 1958 bis 1964 82 Prozent und im Jahre 1964 nur mehr 80,8 Prozent. Auf weitere Details will ich nicht näher eingehen. Die Wandlung der Aufgaben und die verschiedenen Erleichterungen, müßten dem Kriegsofferverband das Auslangen mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln doch ermöglichen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel machen noch immer den Löwenanteil der Einnahmen des Kriegsofferverbandes aus. Im Jahre 1964 betrug diese Mittel mehr als 4.278.000 S, die vom Land dem Kriegsofferverband zur Verfügung gestellt wurden. Ich darf sagen, daß das nicht in allen Bundesländern gleich ist und daß auch der

Teil, der dem Land zur Verfügung stehen würde, freiwillig abgetreten wird. Ich glaube nur, man muß diese Entwicklung weiter beobachten. Sollte sich eine echte Bedürftigkeit oder Notwendigkeit ergeben, wird sich das Land dem nicht verschließen. Ich muß noch ergänzen, daß zu diesen gesunkenen Beträgen, die für den Kriegsoferversverband zur Verfügung stehen, neue Beträge hinzukommen. Es wurde vom Kriegsoferversverband verlangt, daß wir für das neue Kriegsblindenheim in Kärnten eine halbe Million Schilling zur Verfügung stellen. Dieser Betrag ist — zwar nicht in der vollen Höhe — im Landesvoranschlag für das nächste Jahr eingesetzt und wenn wir diesen hinzurechnen, so sind eigentlich die Aufwendungen für den KOV eher gestiegen, als gesunken.

Bezüglich der verschiedensten Ausführungen, die gemacht wurden, möchte ich zur Frage des Abgeordneten Nigl sagen — er ist leider nicht hier — daß seine Betrachtungen — so richtig sie grundsätzlich sind, theoretisch sind. Wenn wir in dem Augenblick, wo wir lange Wartelisten sowohl für Plätze in Fürsorgeheimen als auch auf Plätze in Altersheimen haben, davon sprechen, daß wir die alten Menschen nicht in diese Heime drängen sollen, dann scheint mir diese Vorstellung etwas neben den Tatsachen zu liegen. Ich muß als zuständiger Referent feststellen, daß wir zwar über 5000 Altersheimplätze in allen privaten und öffentlichen Altenheimen der Steiermark zur Verfügung haben, daß diese Plätze aber viel zu wenige sind. Ebenso ist es bei den Fürsorgeheimen. Es gibt immer wieder Klage, warum kann ich nicht eingewiesen werden, es ist ein dringender Fall, eine Einweisung ist zwingend notwendig und wir müssen sagen, es ist ausgeschlossen möglich, wir können niemanden hinauswerfen, es sind alle Plätze belegt. Dazu ist festzustellen, daß das Land, das die Verantwortung für die Fürsorgeheime trägt, in den letzten 60 Jahren nur ein einziges Fürsorgeheim gebaut hat und das ist das Landesfürsorgeheim Radkersburg, das vor zwei Jahren in Betrieb genommen wurde. Ich bin sehr dafür, daß man Altenwohnungen schafft, daß die alten Menschen bei den jungen Menschen wohnen und daß man hier alle Möglichkeiten ausschöpft und prüft. Die Tatsachen zeigen uns aber, daß wir vorläufig, gerade auf dem Sektor der Altenfürsorgeheime einen echten und dringenden Bedarf haben.

Im übrigen kann ich alle Ausführungen, die zur Gruppe vier gemacht wurden, nur unterstreichen und versichern, daß ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten bemühen werde, im kommenden Jahr, allen Anregungen im weitesten Maß nachzukommen.

Es fällt mir aber auch die Aufgabe zu, in der heutigen Budgetdebatte Ihnen einen Bericht über die Maßnahmen des Jahres 1965 im Rahmen der Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege zu geben, verbunden mit einem Ausblick auf die Möglichkeiten des kommenden Jahres. Bevor ich mich dieser Aufgabe unterziehe, muß ich zu einigen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen und zwar nicht deshalb, weil sie neu sind, sondern nur um sich zu diesen Grundsätzen neuerlich zu bekennen und sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Die Wohlfahrtsarbeit wird in Österreich durch öffentliche und private Einrichtungen vollzogen. Das Schwergewicht liegt bei der öffentlichen Fürsorge, weil Ansprüche auf soziale Leistungen weitestgehend durch Gesetze geregelt sind und in Österreich grundsätzlich öffentlich-rechtliche Ansprüche nur gegenüber öffentlichen Einrichtungen geltend gemacht werden können. Die Rolle der privaten Wohlfahrtsorganisationen in unserem Land erstreckt sich vorwiegend auf die freiwilligen Ergänzungsleistungen und auf die Entwicklung neuer Möglichkeiten und neuer Organisationstypen. Die öffentliche Wohlfahrtspflege beruht auf den Gesetzen des Bundes oder der Länder und ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Von dieser Tatsache ausgehend, muß ich mit Bedauern vermerken, daß bis heute der Bundesgesetzgeber nicht in der Lage war, ein entsprechendes neues Fürsorgegrundsatzgesetz zu schaffen. Seit dem Wiederinkrafttreten der Bundesverfassung wurde stillschweigend angenommen, daß sämtliche im übernommenen deutschen Fürsorge-recht vorgesehenen Leistungen unter den Begriff Armenwesen zu subsumieren sind, im Sinne des Art. 12, Abs. 1, Ziffer 2 der Bundesverfassung. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die deutschen fürsorgerechtlichen Vorschriften schon weit über diesen Kompetenztatbestand hinausgehen. Der Kompetenztatbestand „Armenwesen“, wie er in der Bundesverfassung festgelegt ist, gründet sich auf die aus der Monarchie übernommenen armenrechtlichen Gesetzesbestimmungen, insbesondere auf die §§ 22 bis 31 des Heimatgesetzes, RGBl. Nr. 105/1883. Gemäß § 24 dieses Gesetzes beschränkt sich die Armenversorgung auf die Verabreichung des notwendigen Unterhaltes und der Verpflegung im Falle der Erkrankung. Bei Kindern auf die Sorge für deren Erziehung. Demgegenüber enthalten schon die 1938 in Österreich eingeführten Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge den Gedanken der Rehabilitation und so heißt es in dem diesbezüglichen § 1, Abs. 2: „Die Fürsorge soll den Hilfsbedürftigen tunlichst in den Stand setzen, sich den Lebensunterhalt selbst zu beschaffen.“ Sie kennen voraussorgendes Einschreiten der Fürsorge um drohende Hilfsbedürftigkeit zu verhüten. Sie sehen individuelle und spezialisierte Leistungen nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles vor. Aus den Reichsgrundsätzen ließen sich noch viele Bestimmungen anführen, welche den Beweis erbringen, daß Leistungen festgelegt wurden, die über den Kompetenztatbestand „Armenwesen“ weit hinausgehen. Es ist daher unmöglich, schon die in unserer Zweiten Republik erbrachten Leistungen ohne Überschreitung des Kompetenztatbestandes Armenwesen in einem neuen Fürsorgegrundsatzgesetz festzulegen. Aus den bisher angeführten allgemein bekannten Tatsachen und Gründen haben die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses zur Gruppe vier einen Resolutionsantrag im Finanzausschuß eingebracht, der wie folgt lautet: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, ehestens die erforderlichen Schritte zur Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein modernes Fürsorgegrundsatzgesetz einzuleiten. Dieses soll eine den modernen Bedürfnissen entsprechende Sozial-

arbeit ermöglichen." Diese Resolution fand im Finanz-Ausschuß unverständlichweise nicht die Zustimmung der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Ich komme nicht darüber hinweg, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber meiner großen Enttäuschung Ausdruck zu verleihen, weil diese Resolution nur eine Aufforderung bedeutet hätte, daß sich der Bundesgesetzgeber mit dieser Frage beschäftigen soll.

Demgegenüber muß ich feststellen, daß auch bei der letzten Konferenz der Sozialreferenten aller österreichischen Bundesländer am 1. und 2. Juli dieses Jahres die Frage des Fürsorgegrundsatzgesetzes ebenfalls beraten wurde und nach einem entsprechenden Beschluß eine Resolution den Parlamentsklubs und der Bundesregierung zugeleitet wurde. Sowohl der Klubobmann des Parlaments-Klubs der Österreichischen Volkspartei als auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei haben diese Resolution der Sozialreferenten grundsätzlich positiv beantwortet und ihrer Bereitschaft Ausdruck verliehen, daß dieses wichtige Fürsorgegrundsatzgesetz ehestens in den zuständigen parlamentarischen Gremien behandelt werden soll. (Abg. Dr. Rainer: „Und warum tut dann der sozialistische Sozialminister nichts?“) Ich komme noch dazu, Herr Abg. Dr. Rainer.

Auch der Herr Bundeskanzler erstattete in der Sitzung des Ministerrates am 14. September d. J. auf Grund dieser Resolution der Sozialreferenten einen Bericht der Bundesregierung und beantragte, ihn zu ermächtigen, entsprechende Besprechungen mit dem Verfassungsdienst, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, dem Innenministerium und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen zur Klärung der notwendigen Vorfragen einzuleiten, sowie in der weiteren Folge Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen. Das Bundeskanzleramt hat im November dieses Jahres die Verbindungsstelle der Bundesländer eingeladen, noch in diesem Jahr Besprechungen über das Fürsorgegrundsatzgesetz zu führen. Die Länder wurden daraufhin von der Verbindungsstelle aufgefordert, Mitglieder für ein Beamten-Komitee zu nominieren, das an diesen Beratungen teilnehmen soll.

Abschließend möchte ich zu dieser Frage ausdrücklich feststellen, daß das Bedürfnis nach dem schon seit mehr als 40 Jahren verheißenen österreichischen Fürsorgegrundsatzgesetz ein echtes und dringendes ist und daß das Fehlen dieses Gesetzes eine entscheidende und große Lücke im System unserer sozialen Sicherheit darstellt. Der soziale Fortschritt darf aber, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, nicht mehr länger in dieser Frage blockiert werden.

Nach dieser leider notwendigen Exkursion in die Bundesgesetzgebung darf ich mich aber einigen speziell steirischen Problemen zuwenden. Über die Frage und über die Durchführung des Behindertengesetzes haben schon einige Damen und Herren Abgeordnete gesprochen. Ich kann mich daher in dieser Frage weitestgehend darauf beschränken zu sagen, daß die Durchführung in vollem Gange ist. Über die aktuellen Zahlen wurden Sie ebenfalls

bereits unterrichtet. Ich bin glücklich darüber, daß dem Hohen Haus eine Novelle zu diesem Gesetz bereits vorliegt, die eine Erhöhung des Pflegegeldes von 400 Schilling auf 480 Schilling vorsieht und auch einen entsprechenden Dynamisierungsfaktor enthält, so daß die Wertgleichheit dieses Betrages auch für die Zukunft gesichert werden kann.

Ebenso ist es erfreulich für mich, zu vermerken, daß die Baumaßnahmen für den Ausbau des Internatsgebäudes unserer Körperbehindertenanstalt Andritz in vollem Gange sind, wenn es auch die Witterung nicht zugelassen hat, daß wir noch die Dachgleiche vor Weihnachten vollziehen konnten. Dieses Ausbildungszentrum in Graz-Andritz wird zweifelsohne für die Behindertenfürsorge von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunehmen, weil wir hier eine zentrale Einrichtung für das Land Steiermark schaffen konnten, die im Aufbau und in der Entwicklung gerade für diese Bedürfnisse der Behindertenfürsorge speziell eingerichtet ist.

Als Vorgriff auf die noch zu beschließende Novelle der Blindenbeihilfe kann ich auch hier erfreulich feststellen, daß nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine entsprechende Dynamisierung zur Erhaltung der Wertgleichheit vorgesehen ist.

In diesem Jahr haben wir erstmalig die Altenurlaubs-Aktion durchgeführt. Ich darf sagen, daß diese Aktion ohne Zweifel ein echter Erfolg geworden ist. Die alten Menschen, die an dieser Aktion teilgenommen haben, konnten sich nicht nur gesundheitlich wesentlich erholen, sondern sie haben auch neue Kontakte geschlossen und neue Freundschaften gegründet und sind auf diese Art aus ihrer Vereinsamung herausgekommen und haben meistens schon die Frage gestellt, ob auch im kommenden Jahr eine solche Aktion möglich sein wird. Wenn der Hohe Landtag dieses Budget beschließt, wird diese Aktion wieder möglich sein. Ich bin jedoch der Auffassung, daß wir im nächsten Jahr 1000 andere Menschen einteilen müssen und daß es nicht möglich sein wird, diejenigen, die heuer an dieser Urlaubsaktion teilnehmen konnten, auch im nächsten Jahr wieder zu berücksichtigen. Die Urlaubsorte und die Gaststätten haben sich im großen und Ganzen bewährt. Manche Orte und Gaststätten, das sage ich auch ganz offen, werden wir nächstes Jahr ausscheiden müssen und besonders dort, wo die Bürgermeister es nicht für notwendig gefunden haben, ihre Versprechungen bezüglich der Altenbetreuung während der Urlaubsaktion einzuhalten. Im Großen und Ganzen aber möchte ich sagen, daß alles positiv und gut verlaufen ist.

Wenn ich nun zur Frage der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien noch Stellung nehmen möchte, so vor allem deshalb, weil wir mit dem Jahre 1965 einen Zeitraum von zehn Jahren überblicken können. Diese Aktion, die von meiner Amtsvorgängerin, Frau Landesrat Maria Matzer ins Leben gerufen wurde, hat in den zehn Jahren ihres Bestandes ihre Richtigkeit und Notwendigkeit, ja ich möchte sagen Unentbehrlichkeit, eindeutig unter Beweis gestellt. Wenn im ersten Jahr dieser Aktion, 1956, zehn Familien wohnversorgt werden konnten, so waren es im Jahre 1965 100 Familien. Für das nächste Jahr liegen uns bereits Anträge von mehr als 20 Familien mit einem Aufwand von etwa 1½

Millionen Schilling vor, die bereits heute vorlage-reif sind und die nur mangels entsprechender Geld-mittel im heurigen Jahr nicht mehr abgewickelt werden konnten. Insgesamt wurden in diesen zehn Jahren durch diese Aktion mehr als 500 kinder-reiche Familien mit rund 4000 Kindern wohnversorgt und wurden hiefür 19½ Millionen Schilling aufgewendet. Einen beachtlichen Beitrag zu dieser Aktion haben die Bezirksfürsorgeverbände geleistet, denen ich hiefür ausdrücklich meinen Dank aussprechen möchte. Sie haben mit einem Betrag von sechs Mil-lionen Schilling von diesen 19½ Millionen einen wirklich wesentlichen Beitrag geleistet. (Abg. Eg-ger: „Nur die Stadt Graz leider nicht!“) Auch die Stadt Graz, Frau Abgeordnete. Es ist nur unter-schiedlich, wenn man das von Jahr zu Jahr betrach-tet. Es ist einmal da und einmal dort mehr gewesen.

Im Jahre 1966 stehen für diese Aktion etwas mehr als vier Millionen Schilling zur Verfügung. Es wäre für mich fast verlockend, aber der Herr Abg. Pabst ist nicht im Hause, ihm noch auf seine Rede anlässlich der letzten Budget-Debatte zu antworten. Es hat sich daran ein Schriftwechsel geschlossen, wobei ein Brief vom 28. Jänner von mir noch keine Beantwortung gefunden hat. Ich möchte nur fest-stellen, daß sich die zwei Fälle, die er seinerzeit an-geschnitten hat, eindeutig als Irrtum aufgeklärt ha-ben.

Mit 1. Jänner nächsten Jahres wird auch eine 10%ige Erhöhung unserer Fürsorge-Richtsätze durch-geführt. Damit wird nicht nur eine Erhöhung zur Ab-deckung der gehobenen Lebenshaltung abgegolten, sondern auch eine gewisse Nachziehung erreicht. Im übrigen muß man sagen, daß die Dauerunter-stützen in der gehobenen Fürsorge ungefähr mit den Empfängern der Mindestrenten in der Einkom-mens-Basis auf gleicher Ebene liegen. Bei den son-stigen Wohlfahrtsmaßnahmen haben wir vor allem die Aktion „Zinsenzuschüsse für Kleinkredite“ als neu festzustellen. Ich habe schon in der Beantwor-tung der Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Götz gesagt, daß wir uns mit dieser Frage noch be-sonders beschäftigen werden.

Bezüglich unserer Landesfürsorgeheime kann ich feststellen, daß wir eine Reihe von weiteren Aus-baumaßnahmen in Kindberg durchgeführt haben, daß auch in Knittelfeld Umbaumaßnahmen laufen und nur in Ehrnau, entsprechend den bereits getro-fenen Feststellungen, keine weiteren Baumaßnah-men mehr durchgeführt werden. Die Landesregie-rung hat am 8. 2. d. J. entsprechend einer Anre-gung des Hohen Hauses bei der letzten Budgetde-batte beschlossen, an Stelle der Renovierung des alten Fürsorgeheimes Ehrnau ein neues Fürsorge-heim zu errichten. Über die Standortfrage dieses neuen Heimes herrschen noch beachtliche sachliche Meinungsverschiedenheiten. (Landesrat We g a r t : „Wir werden uns gleich finden, wenn in Mautern gebaut wird!“) Da befinden Sie sich in sehr hartem Widerspruch zur Frau Abgeordneten Edda Egger, (Zwischenruf der OVP: „Oh, Oh!“) welche bei der letzten Budgetdebatte schon kritisiert hat, daß es da oben ein so kaltes und windiges Wetter gibt. (Zwischenruf der SPÖ: „Da hat sie recht!“)

Im Rahmen der Jugendwohlfahrtsmaßnahmen möchte ich die erfreuliche Feststellung treffen, daß

die Zahl der in Fürsorgeerziehung befindlichen Mädchen in den letzten Jahren in ständigem Rück-gang begriffen ist. Während wir noch im Dezember 1963 402 Mädchen in Fürsorgeerziehung hatten, waren es im Dezember 1964 nur mehr 380 und sind es im Dezember 1965 nur mehr 347 Mädchen gewesen. Besonders ausgezeichnet wurde in diesem Jahr un-ser Landesjugendheim Blümelhof durch den Besuch des Herrn Bundespräsidenten. Wir wollen das als besonders erfreulich vermerken, da es zum ersten Mal war, daß ein Bundespräsident Sozialeinrichtun-gen des Landes in Graz besichtigt hat. Sie können sich vorstellen, daß es da eine große Aufregung ge-geben hat, jedoch ist dieser Besuch unter der um-sichtigen Leitung von Frau Direktor Hafner zu einem schönen Erfolg des Jugendheimes geworden.

Allgemein möchte ich noch festhalten, daß die Steiermark für das Halbjahr 1964/65 den Vorort der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Ju-gendwohlfahrt inne hatte und daß wir in diesem Zusammenhang bis zum 30. Juni eine Reihe von Tagungen durchführten. Alle, die an diesen Tagun-gen teilgenommen haben, waren durchaus befrie-digt. Es wurde sogar bei der letzten Sitzung der Antrag gestellt, ausnahmsweise den Vorort für die Steiermark noch um ein Jahr zu verlängern, was aber dann doch nicht die Zustimmung aller Mit-glieder der Arbeitsgemeinschaft gefunden hat. Das soll nur ein Hinweis darauf sein, daß diese Tagun-gen in Graz ausgezeichnet durchgeführt wurden.

Meinen Bericht an den Hohen Landtag, meine Da-men und Herren, möchte ich damit beschließen, daß ich von dieser Stelle aus allen Sozialarbeitern in der öffentlichen und privaten Wohlfahrt im ganzen Land für die auch im abgelaufenen Jahr mit großem Idealismus geleistete und leider sehr selten oder meist gar nicht bedankte Arbeit meinen Dank aus-spreche. Dieser Dank gilt besonders meinen engsten Mitarbeitern und an deren Spitze Herrn Wirkl. Hof-rat Dr. Norbert Lauppert, Vorstand der Rechtsab-teilung 9 (Beifall). Nur seine Unterstützung hat mir die Erledigung aller umfangreichen Arbeiten ermög-licht. Zusammenfassend und abschließend kann ich heute feststellen, daß die Sozialarbeit im Bereich der Fürsorge und Jugendwohlfahrt in der Steier-mark befriedigend funktioniert und werden diese Leistungen laufend der soziologischen und ökon-omischen Entwicklung der Gegenwart angepaßt. Wir werden dabei auch weiterhin ganz besonders darauf achten, daß der Wille des einzelnen und der Familie zur Selbsthilfe nicht verkümmert, sondern sinnvoll angeregt und unterstützt wird. (Allgemeiner Beifall).

3. Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin Abg. **Lendl:** Ich verzichte auf das Schlußwort, wiederhole aber meinen Antrag, und bitte, der Gruppe vier die Zustimmung zu erteilen.

3. Präsident: Wer mit der Gruppe vier einver-standen ist, möge eine Hand erheben (Geschieht). Die Gruppe vier ist angenommen.